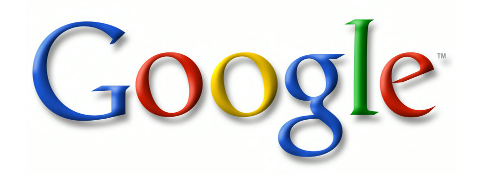
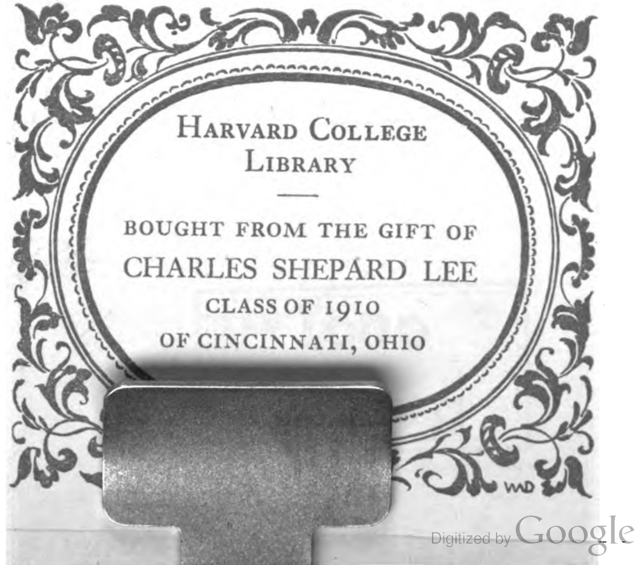



WIDENER LIBRARY
HX 3BM8 8




EX LIBRIS


HARVARD COLLEGE
LIBRARY
BOUGHT FROM THE GIFT OF
CHARLES SHEPARD LEE
CLASS OF 1910
OF CINCINNATI, OHIO

Vierteljahrsschrift

für

Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Herausgegeben vom Verein „Herold" zu Berlin.

Redigirt

von

Ludw. A. Clericus.

Dritter Jahrgang.

BERLIN, 1875.

Verlag von Mitscher & Röstell.

INHALT.

Der rheinische Adel.

Von

Leopold von Eltester,

Königl. Archiv-Rath und Staats-Archivar

in Coblenz.

1

I. Die ausgestorbenen Geschlechter.

Der Begriff und die geographische Basis des Rheinischen Adels waren in den Zeiten der deutschen Reichsverfassung ein anderer und weiterer als jetzt.

Während darunter jetzt nur noch die der „preussischen Rheinprovinz" entstammenden oder darin seit längerer Zeit angesessenen Adelsgeschlechter verstanden werden, rechnete man bis zur französischen Revolution auch alle diejenigen dazu, welche überhaupt den Ländern des alten rheinischen Franziens (Francia rhenana) oder nach der Reichseintheilung, dem oberrheinischen, kurrheinischen sowie dem niederrheinischen Antheile am westfälischen Kreise angehörten, also den Adel der Kurfürstenthümer Cöln, Mainz, Pfalz, Trier rheinischen Antheils, der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Geldern, den Fürstenthümern Aremberg, Essen, Mörs, Nassau, Prüm, Salm und der übrigen zahlreichen zwischen ihnen liegenden Reichsgraf- und Herrschaften, Abteien, Reichsstädte und reichsritterschaftlichen Territorien, im Ganzen an 200 reichsunmittelbare Gebiete auf einem Areal von etwa 1000 Quadratmeilen. Es ist dies der Standpunkt, von dem aus die älteren Wappenbücher, Herolds- und genealogischen Werke von Siebmacher, Hattstein, Humbracht u. A. den rheinischen Adel behandeln.

Der heutige Begriff schränkt ihn auf das Areal der „preussischen Rheinprovinz", also die Hälfte des alten rheinischen

Frankenlandes, 500 □Meilen ein. Es ist dies auch unser Standpunkt.

Kein Land in Deutschland, selbst Schwaben nicht ausgenommen, „worin auf jeder Spanne Landes ein Ritter sass“, hatte im Mittelalter eine so zahlreiche, unruhige, in ewigen Fehden sich tummelnde Ritterschaft, wie der Rhein. Nirgendwo aber ist auch der Adel durch die Macht der Verhältnisse in seinem Bestande, Besitze und Ansehen härter geschädigt worden, als am Rheine.

Ausser der französischen Revolution, haben aber auch ältere, zum Theil selbstverschuldete Verhältnisse zu dem raschen Verfalle des rheinischen Adels beigetragen, welche hier kurz erläutert werden mögen.

Vor Allem ein güterzerstörendes Erbrecht! Man kann als historisch erwiesen annehmen, dass der gesammte rheinische hohe Adel, also die Fürsten-, Grafen- und Edelherrn- (Dynasten-) Geschlechter aus den Freien und höheren Gefolgsleuten (antrustiones) des Frankenstammes hervorgegangen sind, mithin die Erbfolge der Lex salica, d. h. die Vererbung des Stammgutes (terra aviatica, terra salica) im „Mannsstamme“, also mit Ausschluss der Weiber beobachtete. Ebenso unstreitig ist aber auch, und schon durch die vielfachen Brudertheilungen der Merovinger und Karolinger bewiesen, dass innerhalb des Mannsstammes alle Söhne gleich theilten und ein Vorzug des ältesten Sohnes (das praecipuum nobile) nur in sofern anerkannt wurde, dass derselbe seinen Antheil am väterlichen Grundbesitz zuerst wählte, wenn also mehrere Güter vorhanden waren, in der Regel den Hauptsitz. Aber auch letzterer gelangte zur Theilung und zwar in infinitum, sobald keine anderen Güter vorhanden waren. Da das Lehenrecht ebenfalls ein gleiches Theilungsrecht der Männer am Lehen vorschrieb, alles von der Mutter eingebrachte oder errungene Gut aber auch der „Theilung mit den Töchtern“ unterworfen war, so war schon beim hohen Adel ein so starkes Princip der Wandelbarkeit des Grundeigenthums vorhanden, dass mit dem Ausgange des Mittelalters der grösste Theil der

Territorien, worin an diesem fränkischen Erbrechte festgehalten wurde, zersplittert war.

Die landsässige Ritterschaft und der übrige niedere Adel, aus den minder begüterten fränkischen Freien, zum grössten Theile aber aus hörigen Ministerialen hervorgegangen, kannte, insofern seine Erbfolge nicht etwa durch ein Landrecht oder Statut des Landesherrn beschränkt war, nicht einmal den Vorzug des Mannsstammes beim Allod. Er theilte absolut gleich unter den Kindern, männlichen wie weiblichen. Das einzige Correktiv war der oft zwangweise durchgeführte Eintritt der nicht zu versorgenden Söhne und Töchter in den Clerus und der Verzicht, namentlich der sich verheirathenden Töchter. Die rheinischen Adelsurkunden geben uns zahlreiche Belege, in welchen ärmlichen Verhältnissen sich eine mit vielen Kindern gesegnete Ritterfamilie des 14. und 15. Jahrhunderts bewegte und welche verzweifelte Anstrengungen sie machen musste, um den Standespflichten zu genügen.

Erst im 16. Jahrhunderte, und zwar auf dem Wege des eindringenden römischen Rechts, wurde man mit den Institutionen des Familienfideicommisses und noch später — das fränkische Rechtsgefühl sträubte sich sehr dagegen — mit dem Majorate bekannt. Von den Vortheilen dieser die Theilbarkeit des Grundbesitzes wesentlich beschränkenden Einrichtungen hat aber nur ein geringer Theil des rheinischen Adels wirklich Gebrauch gemacht; der niederrheinische, namentlich der jülich-cleve-bergische in erheblich stärkerem Verhältnisse als der südrheinische, einmal wegen des raschen Aussterbens der Familien überhaupt, dann aber auch, weil die geistlichen Würden der südrheinischen Erzstifte dem dortigen Adel mehr Vortheil zu versprechen schienen, als eine Aenderung ihres alten Erbrechts.*)

*) Nach einer Untersuchung des Professors Mauernbrecher in Bonn waren von den 480 Rittergütern der rheinischen Matrikel von 1831 vor der französischen Revolution 311 untheilbar und zwar als Fideicommisse 75, als Majorate 200, als ehemalige Staats- und Kirchengüter 36. Von diesen 311 untheilbaren Gütern kommen auf die drei nördlichen Regierungsbezirke der Rheinprovinz 264, auf die beiden südlichen nur 47.

Die Zahl der Adelsfamilien war am Rhein das Mittelalter hindurch eine ganz ungemein bedeutende. Nach der Reformation tritt ein sich immer mehr verstärkendes Aussterben ein.

Ausser den etwa 500 Burgen und befestigten Rittersitzen, welche das Gebiet der Rheinprovinz noch heute aufweist und deren Dichtigkeit in einzelnen Theilen z. B. an der Erft, Roër, Niers eine ganz auffallende ist (3, 4, 5, 6 auf einer □Meile), war fast in jedem Dorfe irgend ein Burghaus, Hof oder sonst charakteristisch bezeichnete Anlage eines adeligen Geschlechts. Einzelne Ortschaften zählen dieser Adelssitze so viele, dass sie fast nur aus solchen bestehen. Namentlich gruppirten sich um die landesherrlichen Burgen die Burgmannen, eine erbliche adelige Besatzung, in solcher Menge, dass z. B. die trierische Landesburg Saarburg im XIV. Jahrhunderte 10, Grimburg 28, Montabaur 35 erbliche Burglehen, die zerstörte cölnische Burg Altenahr im J. 1794 noch 12 dergleichen aufwies. Ganz ähnlich hausten auf den Burgen des niederen Adels die Ganerben, d. h. die Miteigenthümer pro indiviso, dicht gedrängt, Haus an Haus, Zimmer an Zimmer. Waldeck bei Lorch zählte 1315 24, Reifenberg am Taunus 1400 30 Ganerben. Daher die Unterscheidungsnamen der von einem Sitze sich nennenden, oft in Schild und Helm ganz verschiedenen Geschlechter: die Marschälle, Walen, Stumpfen, Walpoden, Gauer, Ywan, Früchte, Korb, Schlagwig, Heiden, Mulich etc. alle von einem und demselben Waldeck an der Wisper, daher die Mannigfaltigkeit der heraldischen Beizeichen, Brisuren, die wunderbaren Zusammenstellungen in den Wappen dieser Geschlechter.

Man kann annehmen, dass überhaupt im Gebiete der Rheinprovinz 2 altfürstliche Häuser (Pfalz und Lothringen), 50 altgräfliche, 200 dynastische (wovon ein grosser Theil auch die fürstliche und gräfliche Würde erreichte) und 1800 bis 2000 Geschlechter des niederen ritterlichen Burgmanns-, überhaupt des lehenbaren Uradels stammgesessen oder begütert waren.

Davon war der gesammte fürstliche und gräfliche, sowie der grösste Theil des dynastischen Adels (der sogen. hohe Adel) von jeher reichsfrei und unmittelbar und erlangte, insofern er die Aufstellung der Reichsmatrikel im XV. Jahrh. noch erlebte, die Reichsstandschaft. Der ganze niedere Adel dagegen war ursprünglich in der Regel landsässig.

Jedoch bildete sich, anschliessend an die ältere Reichsritterschaft in Schwaben und Franken, im XVI. Jahrhundert, durch die Reformation und den Widerstand gegen die straffere Territorialhoheit der Landesherrn, namentlich der geistlichen Fürsten, begünstigt, eine rheinische Reichsritterschaft, welche nach der Constituirung der trierischen Ritterschaft 1719 als Canton Niederrhein, aus einem respektabeln Corpus von drei Cantonen Ober-, Mittel- und Niederrhein mit etwa 150 Familien und 100 auf die Rheinprovinz fallenden Territorien mit voller Reichsunmittelbarkeit bestand.

Ueber den Bestand und die Vertheilung des Adels in der Rheinprovinz vor der französischen Revolution eine bestimmte Angabe zu machen, fällt sehr schwer. Einmal, weil dieselbe Familie wegen eines Territoriums reichsständisch, wegen eines zweiten reichsritterschaftlich, wegen eines dritten landsässig, häufig wegen dieser Qualitäten beim Reichskammergerichte im Prozess begriffen war. Dann aber auch, weil der niedere Adel durch sein Unterthans- oder Lehensverhältniss verschiedenen Landesherrn zugleich unterworfen war und mit seinem Grundbesitze so häufig wechselte, dass jetzt nur sehr schwer bestimmt werden kann, ob diese oder jene noch existirende Familie zu irgend einer Zeit in diesem oder jenem Territorium wirklich angesessen gewesen sei.

Von den 250 Familien des alten rheinischen hohen Adels waren vor der französischen Revolution etwa noch 40 Familien — die meisten nur in weiblicher Stammesfolge — mit etwa 50 reichsständischen Territorien vorhanden. Von den 150 Familien der Reichsritterschaft blühten noch etwa 50 mit 100 Territorien.

Das Kurfürstenthum Trier (120 □Meilen) hatte in seiner Blüthezeit unter Erzbischof Balduin, Mitte des XIV. Jahrhun-

derts, etwa 1500 Vasallen, worunter etwa zwei Drittel der Rheinprovinz angehörten. Nach einem sehr genauen Verzeichniss des trierischen Kanzlers Peter Mayer vom J. 1537 waren damals hiervon schon 1000 Geschlechter (5 fürstliche, 48 gräfliche, 118 dynastische und 848 des niederen Adels) ausgestorben. Im Jahre 1599 zählte der trierische Lehenhof nur noch 17 gräfliche, 8 dynastische und 115 adelige Vasallen, nur zwei Jahre später 8 Grafen, 3 Dynasten und 162 Vasallen, worunter bereits ein Drittel bürgerlich war. Das Kurfürstenthum Cöln, exclusive des Herzogthums Westfalen, hatte 1670 350 adelige und bürgerliche Vasallen auf fast ebenso vielen Rittersitzen. Davon waren 1794 noch vorhanden 116 Vasallen auf 120 landtagsberechtigten Gütern.

Der Ritterzettel von 1610 berief 270 Edelleute des Herzogthums Jülich und 150 Edelleute des Herzogthums Berg zum Landtag. Das Herzogthum Cleve hatte 1737 50, dagegegen 1794 nur noch 10 adelige Landstände. Als das Herzogthum Geldern 1713 an Preussen kam, zählte es 5 Geschlechter des Herrnstandes und 55 Landstände der Adelsbank, 1782 aber nur noch 44 Adelsfamilien. Der Lehenhof der Fürstabtei Prüm bestand 1222 aus einem Fürsten, 15 Grafen, 19 Edelherrn und etwa 100 Ministerialen, 1794 waren nur noch 24 adelige Lehenleute vorhanden. Die Grafen von Nassau hatten 1428 in drei Linien 229 Vasallen, die Grafen von Sayn im XVII. Jahrhundert überhaupt 217, die beiden Grafschaften Sponheim 1482 117 (2 Grafen, 5 Dynasten und 112 des niederen Adels), die Grafen von Wied im XV. Jahrh. 88, die Grafen von Dietz 1388 61, die Grafen von Katzenellenbogen 1479 60, die Dynasten von Kempenich 1360 77, im J. 1425 nur noch 32 Lehenmannen.

Ganz ebenso rasch wie der hohe und der ritterbürtige Adel starben auch die städtischen und patrizischen Geschlechter aus. Die Reichsstadt Cöln hatte nach der Vertreibung seiner alten ritterlichen Stadtgeschlechter im J. 1396 allmählig aus den reichen Handelsfamilien ein neues Patriziat gebildet, welches in Verbindung mit dem in der Stadt sich niederlassenden, eingewanderten Adel etwa 150 Familien zählte. Davon waren 1794 nur

noch 38 Geschlechter, worunter 12 rathsfähige, vorhanden. In Aachen bestanden 1794 noch 30 Patrizier, worunter 9 regimentsfähige.

Schon seit dem XV. Jahrhundert (es liegt bereits ein rheinischer Adelsbrief von 1442 vor) trat dem Uradel am Rheine auch ein „Briefadel" hinzu, meist von Kaiser und Reich geadelte Schöffen-, Beamten- und Militärfamilien aus den Reichsstädten und Landesterritorien. Ihre Zahl nahm im XVII. und XVIII. Jahrhunderte ganz in demselben Maasse zu, als der Uradel ausstarb. Man kennt etwa 300 solcher rheinischer Briefadelsfamilien, wovon beim Eintritte der französischen Revolution etwa noch die Hälfte vorhanden war, weniger im Grundbesitze, als in den Hofchargen, Collegien und Militärcontingenten der Landesherrn.

Nach dem Kataster des Erzstifts Cöln von 1669 besass der Clerus ein Drittel, der Adel ebenfalls ein Drittel der bebauten Bodenfläche. In den Rest theilten sich die Städte und Landgemeinden.

II. Die noch blühenden Geschlechter.

Die Nähe von Frankreich, die von ihm gegen das deutsche Reich geführten Kriege, der Einfluss seines Hofes, seiner Literatur und Sitten hatten schon seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts, wie überall in Deutschland, so namentlich am Rheine verderblich auf den Adel eingewirkt. Obgleich Ludwig XIV., der schlimmste Feind des Reiches, die Länder und Ländchen der rheinischen Reichsstände und Reichsritter verwüstete, brandschatzte und mit seinem Reiche zu reuniren strebte, ahmte nicht nur der rheinische Fürst den Prunk und die Etikette seines Hofes, den Absolutismus seiner Regierung und die lockeren sittlichen Grundsätze, welche sein Regiment ringsum verbreitete, aus allen Kräften nach, sondern auch der Landedelmann verwandelte sein unabhängiges, dem Ganzen nutzenbringendes und die Person ehrendes Landleben in eine von den Launen der Höfe getragenen Cavaliercarriere, welche den gänzlichen Verlust des alten adeligen Sinnes und vielfach auch den körperlichen, geistigen und vermögensrechtlichen Verfall der Familien nach sich zog.

Die französische Revolution fand daher am Rheine, namentlich in den geistlichen Territorien so viele precäre staatliche und sociale Existenzen, einen von Oben nach Unten so stark durchwühlten Boden vor, dass es nur eines Stosses bedurfte, um diese morschen Zustände völlig über den Haufen zu werfen. Es ist gewiss eine Wohlthat für die Rheinlande

gewesen, dass der Herrschaft von beinahe 200 Landesherrn, jede mit verschiedener gerichtlicher und administrativer Organisation, eigenen Finanz- und Zollwesen und mit staatlichen Prätensionen, zu denen die Kleinheit dieser Gebiete den lächerlichsten Gegensatz gewährte, mit einem Schlage ein Ende gemacht wurde.

Durch die französische Occupation des linken Rheinufers verloren sämmtliche Reichsstände daselbst ihre politische Selbstständigkeit und Alles, was ihnen dort an Gütern, Renten und Einkünften gehört hatte. Die geistlichen Landesherrn hörten ganz auf und die weltlichen verwies der Lüneviller Frieden 1801 und der Reichsdeputationshauptschluss 1803 auf Entschädigungen im Innern von Deutschland an.

Die Reichsritterschaft verlor ebenfalls ihre politische Bedeutung, behielt aber ihren Grund und Boden. Ebenso der niedere landsässige Adel. Beiden wurden die herrschaftlichen Rechte, die Titel, Vorrechte, das besondere Erbrecht und alle Einkünfte, Leistungen und Vortheile, welche aus dem Hörigkeits-, Unterthanen-, Lehens-, Erbpachtsverbande entsprangen, genommen, dagegen der selbstbewirthschaftete Grund und Boden, mit Einschluss der Lehengüter, welche ihnen von den Landesherrn verliehen waren, ganz frei belassen. Es wurde also der Edelmann ein ebenso unabhängiger Eigenthümer, wie sein höriger Hofmann. Diese Veränderung seiner nationalökonomischen Stellung würde dem rheinischen Adel vielleicht dieselbe Vortheile gebracht haben, wie sie der mittlere und kleinere Landeigenthümer am Rheine heute geniesst, wenn nicht der Verlust der Standesvorrechte, der Wegfall der geistlichen Pfründen und der Sinecuren an den Höfen, die Gleichheit vor dem Gesetze, in der Erbfolge der Kinder und die aus diesen Institutionen entsprungene gänzliche sociale Umgestaltung in den Rheinlanden, vor Allem das Uebergewicht, welches die Städte, der Handel und die Industrie über den ländlichen Grundbesitz erlangten, dem Adel den Aufenthalt in seiner Heimath verleidet hätten.

Unmittelbar nach der französ. Occupation wanderte ein grosser Theil des rhein. Adels aus. Der reichsritterschaftliche, meist

südrheinische wandte sich nach Oesterreich, der niederrheinische folgte seinen pfälzischen und preussischen Landesherrn nach Bayern und Westfalen. Wer es möglich machen konnte, verlegte wenigstens seinen Wohnsitz auf das rechte Rheinufer.

Kaiser Napoleon I. hob zwar das republikanische Verbot des Gebrauchs von Adelstiteln wieder auf, versuchte die Einführung einer französischen Aristokratie durch Verleihung von Domanialgütern und Adelstiteln an seine Marschälle, Generale und hohen Civilbeamten, restituirte auch den zurückgebliebenen alten Adelsgeschlechtern durch die Revolution entzogene Güter. Dennoch ist in der Zeit der französischen Occupation 1794—1815 von einem rheinischen Adel weder politisch noch social kaum mehr die Rede.

Erst Preussen gelang es in echt conservativer Weise die Trümmer dieser alten Aristokratie zu sammeln und in den Wurzeln dieses im XVIII. Jahrhunderte vermoderten, durch die Stürme der französichen Revolution gänzlich zu Boden geschleuderten, einst so stolzen Baums neues Leben zu erwecken.

Die ersten Versuche der Wiederherstellung einer rheinischen Provinzial-Verfassung auf Grund der Organisation der Landstände in den alten Territorien misslangen. Die Einrichtungen derselben waren so ungleicher Natur, mit den Bedürfnissen der Neuzeit so wenig vereinbar, die Zahl der Berechtigten in vielen Landestheilen auch eine so kleine, dass man eine direkte Anknüpfung an die früheren Zustände aufgab und 1824 eine allgemeine rheinische provinzialständische Verfassung einführte, welche zwar das frühere Repräsentationsrecht des rheinischen Adels berücksichtigte, in der Form sich aber den Landständen der alten preussischen Provinzen anschloss. Im ersten Stande des rheinischen Provinziallandtags fanden die auf dem rechten Rheinufer übrig gebliebenen, mediatisirten Reichsstände ihren Platz. Für den zweiten Stand, die Ritterschaft, wurde ein vorher am Rheine unbekanntes Institut, das Rittergut, eingeführt, die Wählbarkeit zum Landtage nämlich von dem Besitze eines früher reichsritterschaft-

lichen oder landtagsfähigen Guts, von welchen an Grundsteuer mindestens 75 Thaler entrichtet wurden, oder durch die Gnade des Landesherrn zum Range eines Ritterguts erhobenen grösseren Landbesitzes abhängig gemacht. Die Matrikel, welche 1831 in Folge dieser Provinziallandtagsverfassung aufgestellt wurde, ergab 4 Mitglieder des ersten Standes, d. h. zwei Linien des fürstlichen Hauses Wied und zwei Linien von Solms, welche Virilstimmen erhielten und 480 Rittergüter, welche zum zweiten Stande wählten.

Ein weiterer Schritt zur Aufrichtung des Adels in den Rheinlanden war das im J. 1837 vom Staatsoberhaupte genehmigte autonomische Statut für den alten ritterbürtigen Adel der Rheinprovinz. Diejenigen Adelsfamilien, welche vor der Einführung der französischen Gesetzgebung eine eigene Dispositionsbefugniss für Erbfälle, also eine Beschränkung des gleichen Theilungsrechts der Kinder durch Fideicommis, Majorat oder sonstige väterliche Disposition gehabt hatten, erhielten dieselbe unter der Bedingung wieder, dass für die standesmässige Erziehung, Abfindung und Aussteuern der übrigen Kinder, sowie die Versorgung der überlebenden Ehegatten gesorgt würde. Indessen sind diesem Statute und der damit verbundenen Stiftung der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft nur etwa 30 Familien beigetreten.

Nach der auf officiellen Angaben beruhenden Handmatrikel der Rittergüter des preussischen Staats von Rauer waren 1857 in der Rheinprovinz 4 Standesherren, nämlich drei ehemalige Reichsstände (Mediatisirte): die Fürsten von Wied, von Solms-Braunfels und von Solms-Lich und ein preussischer Standesherr (seit 1821) der ehemals reichsritterschaftliche Graf von Hatzfeld-Wildenburg und Schönstein, dann auf 461 landtagsfähigen Rittergütern 318 adelige, 148 bürgerliche und 26 ausländische Besitzer angesessen. Am dichtesten war der Rittergutsbesitz in den drei nördlichen Regierungsbezirken (415), sehr schwach in den beiden südlichen (46). Das Areal sämmtlicher Besitzungen, standesherrlicher wie ritterlicher Natur betrug 415,000 Morgen oder 19 □Meilen, also $^1/_{26}$ der Bodenfläche der ganzen Provinz.

Doch ist noch immer ein, wenn auch im Areal unbedeutender Adelsbesitz ausserhalb der Matrikel vorhanden, nämlich derjenige, welcher trotz der sehr nachsichtigen Handhabung des Begriffs Rittergut (es giebt deren von noch nicht 100 Morgen) wegen seiner Kleinheit nicht zur Aufnahme gelangte und derjenige, welcher von den rheinischen Adelsfamilien in neuerer Zeit wieder zusammengekauft worden ist.

Gleichzeitig mit der Zusammenstellung der Ritterguts-matrikel versuchte die preussische Regierung in den Jahren $18^{27}/_{32}$ auch die Errichtung einer Adelsmatrikel für die Rheinprovinz, um auch diejenigen Adelsfamilien zu constatiren, welche ausserhalb der landständischen Vertretung in der Rheinprovinz vorhanden waren. Indessen ist diese Adelsmatrikel nur ein Versuch geblieben, da schon eine Vergleichung mit der Matrikel der Rittergüter den auffälligen Mangel zeigt, dass nicht einmal die in letzterer verzeichneten Familien, von den Ausländern abgesehen, in der Adelsmatrikel enthalten sind. Familienstolz, Abneigung gegen eine in der Matrikulirung erblickte staatliche Bevormundung, gegen den Zwang der Legitimation zur Führung eines Adels- oder höheren Prädikats hielt manchen rheinischen Edelmann davon ab, seinen Namen in der Matrikel zu verzeichnen.

So enthält die ursprüngliche Adelsmatrikel im Ganzen nur 300 Geschlechter, nämlich 20 Grafen, 95 Freiherrn und 185 einfache Edelleute. Dazu sind durch spätere Eintragungen bis 1843 noch 2 Grafen, 9 Freiherrn und 37 Edelleute hinzugetreten. Ausser der Unvollständigkeit leidet die Matrikel aber noch an dem Fehler, dass sie nur ganz vorübergehend in der Rheinprovinz ansässige, z. B. eine grosse Anzahl westfälischer, selbst altpreussischer Familien aufgenommen hat.

Schreiber dieses hat sich der sehr mühevollen Arbeit unterzogen auf Grund amtlicher und Privatmittheilungen eine revidirte rheinische Adelsmatrikel aufzustellen, welche für das Jahr 1869 als im Gebiete der Rheinprovinz theils angesessen, theils wohnhaft, noch folgende darin ursprünglich heimische, d. h. nicht erst etwa in neuerer Zeit zugezogene auswärtige Geschlechter nachweist: 9 fürstliche Familien, 30 Grafen, 88

Freiherren und 160 einfache Adelsgeschlechter. Davon gehören dem alten rheinischen hohen Adel 9, der alten rheinischen Reichsritterschaft 30 (worunter bereits einiger Briefadel), der alten rheinischen landsässigen Ritterschaft 50, der Rest von beinahe 200 Familien gehört dem städtischen Patriziat und dem Briefadel an.

Es sind also, um schliesslich einen Vergleich mit dem ursprünglichen mittelalterlichen Bestande zu ziehen, vom hohen rheinischen Adel von 250 Familien nur noch 9, von 2000 ritterlichen nur mehr 80, also kaum 4 Prozent, dagegen von dem erst nach dem Mittelalter sich bildenden Patriziat und Briefadel mit 600 Familien zur Zeit noch 200, also ein Drittel, vorhanden. Einige Geschlechter des hohen Adels und eine ziemliche Zahl des ritterlichen und Briefadels blühen noch zerstreut in Süddeutschland, Oesterreich, Württemberg, Bayern, auch in Westfalen. Traurig endeten in neuester Zeit einige uralte Ritterfamilien in der Eifel und im Bergischen. Andere Adelsgeschlechter haben unter Verzichtleistung auf ihre adeligen Prädikate ihrem früheren Stande abgesagt.

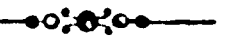
Eine spätere Abhandlung wird sich mit der kulturhistorisch interessanten Frage beschäftigen, welche Stellung der rheinische Adel zu den Interessen der Rheinprovinz und zum Staate genommen hat.

Schachfiguren im Wappen.

Von

H. Gr. Hoverden.

Die Abbildungen der Figuren zu diesem Artikel sind am Schlusse d. Heftes.



Die Untersuchungen über das heraldische Roch, welche in jüngster Zeit der Gegenstand mehrfacher Erörterungen sowohl in der Zeitschrift, wie in der Vierteljahrsschrift des Deutschen Herolds waren,*) haben die Frage von Neuem in mir wachgerufen: ob denn das Roch allein, wie jetzt allgemein angenommen wird, der Ehre werth gehalten worden sei, als Wappenbild zu figuriren. Dass es vorzugsweise beliebt gewesen, erklärt sich aus der symbolischen Bedeutung, welche das Mittelalter dem Roche beilegte. Schon Cessolis, ein französischer Dominicaner im Anfange des XIV. Jahrh. in seinem „liber de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo latrunculorum sive scaccorum" schreibt:**) „das „roch sol sein ein ritter, sitzend auf einem ross mit einer val „(vale, vêl lat. velum = Decke, Mantel) und sol ufhaben ein „gugel (Kappe, Kaputze) mit einem vêhen (buntes Pelzwerk) „underzogen und sol ein reis haben in seiner hand und bedeutet viczthum und legaten des Fürsten." Eben-

*) Die (!) heraldische Schachroche. Mit besonderer Beziehung auf das Rochow'sche Wappen. Vom Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg. Mit zwei Holzschnitten und zwei Steindrucktafeln. Heft 2. 1872 der Vierteljahrsschrift.

Der (!) Roch. Zur wissenschaftlichen Entscheidung einer heraldischen Streitfrage von Dr. A. van der Linde aus Haarlem. Heft 4. 1872 der V.-Schrift. Der (!) heraldische „Schachroche", von C. Chl. Frhrn. v. Reitzenstein. No. 5 und 6. 1873 der Zeitschrift.

**) Müller und Zarncke. Mhd. Wörterbuch b. d. W. Roch.

so heisst es in einer zu Frankfurt a. M. im Jahre 1536 in Quart herausgekommenen, mit Illustrationen ausgestatteten Schrift, welche den Titel führt: des alten ritterlichen Spiels des Schachzabels*) gründliche Bedeutung und klarer Bericht, dasselbig künstlich zu ziehen und zu spielen. Mit einem Zusatz etlicher besondern Meisterstück nach der Current, welschen Art und Hutten, desgleichen etliche besondere Reguln des Schachziehens, vormals nie ausgegangen:

Wie die Rach sollen sein.
Darum heb ich ein andres an,
Und sag wie jeglich Rach soll stan,
Auf einem ritterlichen Pferd,
Dann ist es aller Ehren werth
Und b'deutet uns ein Landvogt schon,
Der dienen kann königlicher Kron.

Und an einer andern Stelle:

Das Rach das mag von Statt nit gan,
Also musz es gleich ruhen stan,
Bis dasz bei ihm geraumet wird
Und es an seim gang niemand irrt.
Und wann es dann kommt an die Weid (Ausgang),
So ist es dann in rechter Zeit,
Was Stein dann immer vor ihm stat,
Dasz es Gwalt darüber zu richten hat,
Wie fern oder nah dasselb sey,
Auf dasz man merken soll dabei
Den Landvogt, der sein Gewalt soll führen,
Nit weiter, dann sich thut gebühren,
Und wenn das Rach im Winkel stat,
Alsdann es nunmehr zween Weg hat,
Bei jeder Spang gar durch das Brett,
So viel es blosz Feld vor ihm hätt.

*) Zâbal, ahd. = Spielbrett (eigentl. Würfel), Graff, ahd. Sprachschatz V. 579. (lat. tabula?)

Und wann es dann an d' Mitten kommt,
So sind ihm da vier Straszen graumt
Zur rechten und zur linken Seit,
Hinter, für sich, ist kein Beit, (Hinderniss)
Da mag es seinen Wandel haben,
Der Landvogt straft die bösen Knaben,
Er belohnt das Gut und straft das Bös
Und macht daraus wenig Getös.

Die Symbolik des Mittelalters sah also im Roche das Sinnbild landvogteilicher Gewalt d. h. der Berechtigung, im Namen des Landesherrn Recht zu sprechen und zu strafen, und wie allgemein bekannt diese symbolische Bedeutung damals war, beweisen viele darauf bezügliche Stellen in den Minnesängern.*) Es ist daher kein Wunder, wenn das Roch mit Vorliebe zum Wappenbilde genommen ward und eine zahlreiche Gruppe von Wappen, die zum Theil redende Wappen sind, bildet.**) Aber eine eigenthümliche Erscheinung wäre es, wenn gerade nur diese eine Schachfigur Aufnahme in die Heraldik gefunden hätte. Mag die ihr beigelegte symbolische Bedeutung immerhin ihr einen Vorzug verschafft haben, so legt doch gerade das häufige Vorkommen derselben in W., sowie die grosse Verbreitung und Beliebtheit des Schachspiels während des Mittelalters die Vermuthung nahe, dass auch andere Schachfiguren gleiche, wenn auch vielleicht weniger ausgedehnte Verwendung gefunden haben, und Nachforschungen dürften meiner Ansicht nach kaum ohne Resultate bleiben. Hierbei muss, wie sich von selbst versteht, von

*) Müller und Zarncke l. c.

**) Die im Eingange erwähnten Untersuchungen führen eine Menge W., welche ein Roch führen, auf, ohne jedoch sie zu erschöpfen; denn aus Siebmacher allein kann ihre Anzahl noch bedeutend vermehrt werden, z. B. die Carletten (III. 165) — Dörrer (I. 205) — Hinderkircher (III. 165) — Immerseel (V. Anh. 33) — Loch (II. 55) — Wisendangen (V. 179) — Yllnow (II. 141, Jllnow V. 185) — u. s. f. Ich bemerke noch, dass die S. 63 der Vierteljahrsschrift Heft 2. 1872 genannte Margarethe Tönzelin oder Tänzelin der Familie Tänzel von Trazbach angehört (cf. Brandis Ehrenkränzlein No. 208).

der ältesten Form, in der das einzelne W. erscheint, ausgegangen, und dieses sodann mit den damals üblichen Schachfiguren verglichen werden. Auch eine etymologische Untersuchung des Namens, der zu dem W. gehört, ist erforderlich; häufig verbirgt sich in demselben ein Wort, dessen Bedeutung entweder völlig verloren gegangen ist, oder nur in engem Umkreise verstanden wird, und es kommt ein Namenwappen zum Vorschein, wo die Wenigsten ein solches vermuthen.

Da vielleicht der eine oder andere Leser dieser Zeitschrift durch Vorstehendes angeregt werden dürfte, nach anderweitigen Schachfiguren in Wappen zu forschen, habe ich auf beigefügter Tafel Abbildungen von Schachfiguren wiedergegeben, wie sie in den Illustrationen der oben erwähnten Schrift über den „Schachzabel“ dargestellt sind. Die Schrift ist allerdings verhältnissmässig jung (1536); indess können wir doch annehmen, dass die abgebildeten Figuren in der für jede einzelne typischen Form seit Jahrhunderten gebraucht wurden, wie ja die heut üblichen Formen uralt sind. Auch zeigt sich das Festhalten des typischen Charakters darin, dass er in der dreifachen Darstellung, welche die genannte Schrift gibt, bei jeder einzelnen Figur sehr deutlich hervortritt, wenn gleich die Verschiedenheiten der unwesentlichen Verzierungen sehr mannigfaltig sind.

Die Illustrationen im „Schachzabel“ sind nun in der Weise gehalten, dass jede Figur als diejenige Person dargestellt ist, welche sie durch ihre Benennung bezeichnet, und dass sich zu Häupten derselben auf jeder Seite je eine Abbildung der betreffenden Schachfigur befindet; es ist also der König als wirklicher König abgebildet, und rechts und links des Kopfes stehen die Fig. 1 und 2, — die Königin mit Fig. 3 und 4, — der Alte (Läufer) als alter Mann mit Fig. 5 und 6 — der Ritter (Sprenger, Rössel) mit Fig. 8 und 17 — das Roch in der oben beschriebenen Darstellung eines Landvogts mit Fig. 9 und 10 — der vende (Bauer) als Bauersmann mit Fig. 11 und 12.

Ausser diesen Figuren wird noch die Darstellung eines Schachbrettes mit schwarzen und weissen Feldern gegeben,

letztere mit Buchstaben in abgewechselten Farben bezeichnet und neben dem Schachbrette sind nochmals Schachfiguren in der Form, wie sie 13—18 der Tafel wiedergegeben sind, dargestellt und als das, was sie vorstellen, erklärt.

Wenn ich vorhin sagte, dass der typische Charakter der einzelnen Figuren in jeder der drei Darstellungen zu erkennen ist, so lässt sich anderer Seits doch nicht in Abrede stellen, dass die Verzierungen und Verschnörkelungen das Verständniss sehr beeinträchtigen, auch wohl ganz vernichten können. Dazu kommt aber noch, dass manche Figur mit andern Gegenständen grosse Aehnlichkeit hat; ist also die Bedeutung derselben nicht mehr bekannt, dann kann es sehr leicht geschehen, dass ein Wappenbild, welches ursprünglich eine Schachfigur war, später als das angesprochen wird, welches der letztern nur ähnlich war. Wie leicht konnte z. B. aus Fig. 1, 3, 2, 4 ein Becher oder sonstiges Gefäss werden; es dürften nur die mittleren Spitzen und Zinnen weggelassen werden und ein Pocal war fertig. Die Vermuthung ist daher wohl gerechtfertigt, dass hinter manchem Wappenbilde, welches jetzt als, Gott weiss was?, erklärt wird, eigentlich eine Schachfigur steckt.

Dass aber wirklich auch andere Schachfiguren, als das Roch, zu Wappenbildern gedient haben, habe ich bei nur oberflächlichen Betrachtungen an einigen Beispielen erkannt. So findet sich Siebm. II. 90 das W. Peihlstein. Nun heisst aber mhd. bîl*) u. A. „jede Art des Kampfes im Ernst und Scherz"; namentlich als Kampfspiel kommt es oft vor. Der Name Peihlstein bedeutet also nicht mehr und nicht weniger als „Spielstein". Vergleichen wir damit das Wappen (Fig. 19), so glaube ich, können wir unbedenklich die Wappenbilder als Spielsteine ansprechen, und zwar als „Schachbauern, Venden", da sie das charakteristische Merkmal derselben, die einfache cylindrische Form, oben mit einem Knopfe, sehr deutlich aufweisen. Das Wappen ist daher ein redendes.

Ein ähnlicher Fall tritt uns in dem Wappen Bilerhiet (S. II. 36) entgegen. Auch hier erklärt die Sylbe bîl die

*) Müller und Zarncke b. d. W.

beiden säulenartigen Figuren des Wappens als Schachbauern, Venden. Dieses Wappen ist aber darum höchst interessant, weil es möglicher Weise zweierlei Schachfiguren enthält. Sind nehmlich die beiden äussern Figuren wirklich Schachfiguren und zwar Bauern, was doch höchst wahrscheinlich ist, so ist es auch die mittlere, die aber, ihrer verschiedenen Form wegen, eine andere sein muss. Ich bin gar nicht abgeneigt, in derselben einen König zu sehen; wir hätten also hier ein Wappen vor uns, welches einen (Schach-) König zwischen zwei (Schach-) Bauern zeigt.

Weniger wahrscheinlich, aber doch immerhin möglicher Weise, sind auch die den Peihlstein'schen ganz ähnlichen Figuren im Wappen Schilling (S. III. 186) gleichfalls Venden; bedeutet doch das Wort Schilling mhd. s. v. a. Geldstück, und das Geld stand bekanntlich von jeher in sehr enger Beziehung zum Spiele. Und wenn Dorst (schl. Wappenbuch) im Mützschefahlschen Wappen drei Säulen zeichnet, jede mit einer Kugel besetzt, so beweist diess gerade, wie aus Venden Säulen entstehen können; denn bei S. I. 171 sind die Figuren dieses Wappens genau denen des Peihlstein'schen gleich, haben also mit Säulen*) sehr wenig gemein; trotzdem hat eine spätere Zeit Säulen daraus gemacht.

Ob das Bild im Wappen der Schadener (Fig. 21. cf. S. I. 40) einen A l t e n (Läufer im Schachspiel) vorstellen soll, weiss ich nicht, da ich die älteste Form des Wappens nicht kenne. Unmöglich wäre es aber nicht, da es mit der Darstellung eines solchen (Fig. 6) völlig übereinstimmt und eine andere Erklärung eigentlich gar nicht zulässt. Dass die obern Enden mit Mundstücken versehen, liesse sich daraus

*) Gegen antike Säulen in Wappen bin ich überhaupt sehr misstrauisch. Der Ursprung der Wappen trifft nach Zeit und Ort so genau mit dem Ursprunge der Gothik zusammen, Gothik und Heraldik sind so ausschliesslich Erzeugnisse des germanischen Mittelalters, dass man sie als vollbürtige Schwestern betrachten muss. Nun kennt aber die Gothik absolut keine Säulen der antik-klassischen Ordnungen: wie sollten sie da in die ursprüngliche Heraldik kommen?

erklären, dass eine spätere Zeit die ursprüngliche Bedeutung des Wappenbildes nicht mehr gekannt, daher die Aufsätze für (Büffel-) Hörner gehalten habe; solche konnte sich aber die Heraldik der Zopfzeit gar nicht mehr ohne Mundstücke denken.

Mehr Beispiele für das Vorkommen von Schachfiguren in Wappen — ausser dem Roche — anzuführen, ist mir bis jetzt nicht gelungen; die beigebrachten dürften aber genügen, das Vorhandensein derselben zu beweisen und es wäre für gründliche Wappenkenner gewiss eine dankenswerthe Aufgabe, auf diesem Wege weiter zu forschen. In das Dunkel, welches bis jetzt immer noch die Uranfänge der edlen Wappenkunst verhüllt, könnte dadurch doch ein Lichtstrahl gebracht werden.

Geschichten

Schlesischer Familien,

von

H. v. P.-G.

In einer Zeit, wo der Sport eine solche Rolle spielt, dass die meisten Besitzer edler Pferde deren Abstammung viel besser kennen, als ihre eigene, wo mancher Edelmann bedauert, das befestigte Familiengut nicht verkaufen zu können, um einen grösseren Zinsengenuss von seinem Vermögen zu erzielen, wo fast allein das Studium des Geldgewinnes den Menschen zu Fleiss und Arbeit ansporut, in einer solchen Zeit ist es eine erfreuliche Thatsache, durch das Erscheinen von gedruckten Familien-Geschichten des Adels auch noch Studien zu constatiren, die wirklich nicht um Geldgewinn betrieben werden, sondern die uns Zeugniss geben, dass manche Menschen noch Werth auf die Geschichte ihrer Vorfahren legen. Auch die Provinz Schlesien hat in den letzten 15 Jahren die Literatur der Geschichten adeliger Familien um 6 Schriften vermehrt, die würdig sind, einer eingehenderen Besprechung unterzogen zu werden.

Um bei diesen Besprechungen nicht zuviel zu wiederholen, möchte es wohl gerathen erscheinen, auseinanderzusetzen, was von einer Familiengeschichte verlangt werden soll und kann.

Wenn bei dieser Auseinandersetzung auf die Provinz Schlesien besonders Rücksicht genommen wird, so soll dadurch nicht gesagt werden, dass die einzelnen Gesichtspunkte nicht auch für die Geschichte anderer deutscher Familien zu beachten sind; es mussten nur manche provinzielle Verhältnisse zur Verständigung der einzelnen Besprechungen in den Vordergrund treten.

Nächst der Vorrede und dem Inhaltsverzeichniss soll eine Familiengeschichte enthalten:

1. Die übersichtliche Zusammenstellung der Quellen.

Mit Ausnahme des Urkundenbuches erschwert die einzelne Angabe der Quellen bei jeder Stelle des Textes den Gebrauch, während bei einer Zusammenstellung derselben die weitere Benutzung sehr erleichert wird. Natürlich sind manche Noten neben dem Texte durchaus erforderlich. Unter den Quellen sind die am leichtesten zu erreichenden, die gedruckten, deren Werth gewöhnlich unterschätzt wird, trotzdem sie zur Bearbeitung des ganzen Werkes die Grundlage bilden. Für Schlesien sind zunächst:

Sinapius, schlesische Curiositäten,

Die seit 1786 erschienenen schlesischen Provinzialblätter,

Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien,

Die Oels'er genealogischen Tabellen,

Die Editionen des schlesischen Vereins für Geschichte und Alterthum und der Gesellschaft für vaterländische Cultur, sowie

Die Adelslexica von Ledebur, Kneschke, Zedlitz und Hellbach zu verwerthen. Daran schliessen sich für die Zeit nach der preussischen Besitzergreifung eine grosse Anzahl Militaria als allgemeine Quellen an. Specielle gedruckte Quellen sind ausser der nicht unbedeutenden Literatur kleiner Familien-Gelegenheitsschriften, besonders in der Breslauer Stadtbibliothek, den Städte-Chroniken und Familiengeschichten schwer anzugeben, sie sind bei jeder Familie verschieden und wird sich im weiteren Verfolg dieser Zeilen Gelegenheit finden, eine Literatur gedruckter Quellen für eine specielle Familie zu geben.

Von den geschriebenen Quellen zu schlesischen Adelsgeschichten sind die Papiere der eigenen Familie zuerst zu berücksichtigen; dieses Material ist noch mehr vorhanden, als man vielleicht glaubt, es hält nur oft schwer, es zu finden. Dann kommen die Archive in Betracht, speciell das Breslauer,

die Kirchenbücher, welche in den grösseren Städten meist bis 1650, auf dem Lande in einzelnen Gegenden bis 1700, in allen bis 1740 erhalten sind, ferner die Grundacten der Kreis-Gerichte und für die Zeit nach 1740 die handschriftlichen genealogischen Collectaneen der Berliner Bibliothek und die Acten des Geheimen Staats-Archivs in Berlin. Ueber die monumentalen Quellen ist neuerdings ein interessanter Catalog zu der Sammlung von Grabdenkmälern des Grafen Hoverden veröffentlicht worden.

2. Die Erklärung des Namens.

Obwohl manche Familiengeschichten darüber nicht nur gelehrte, sondern auch scharfsinnige Aufsätze enthalten, so lassen sich doch nur einzelne allgemeine Ansichten feststellen: Es soll dieser Abschnitt das erste Auftreten des Namens, seine, in Schlesien oft slavische, Etymologie, die Ausscheidung aus ähnlichen oder gleichen, die Veränderungen in der Schreibweise, die Verbindung mit anderen Namen, die Hinweisung auf das Erscheinen desselben Namens bei Orten oder im Bürgerstande u. s. w. enthalten.

3. Die Geschichte des Wappens.

Es bedarf dabei einiger Kenntniss der Heraldik, um etwas Vollständiges und Befriedigendes zu schaffen. Im Allgemeinen werden wohl dieselben Anforderungen, wie an den Namen zu stellen sein: erstes Auftreten, Entstehung, Ausscheidung aus ähnlichen, etc., da beide oft auch in Beziehung zu einander stehen. Auf jeden Fall ist es aber wünschenswerth, dass diese einen besonderen Abschnitt bildet und dass man nicht genöthigt ist, bei einer Familie, die viele Veränderungen, besonders durch verschiedene Standeserhebungen, in ihrem Wappen aufweist, sich die Geschichte des Wappens aus der Genealogie zusammen zu suchen.

4. Die Familiensagen.

„Die Sage mag im Einzelnen sich irren,
Im Ganzen trifft sie wundersam das Rechte;
Nur edle Stämme schlagen so tief Wurzeln,
Dass sie sich in der Zeiten Nacht verlieren;
Nur edle Stämme ragen so gewaltig,
Dass Sagen, Wolken gleich, ihr Haupt umfliegen.“

Schlesien hat durch das Bardenlied (Zedlitz A. L. I. p. 59) und die Tartarenschlacht ausser den allgemeinen Sagenkreisen und Zeiten seinen speciellen Kreis, und obwohl manche seiner Traditionen ohne jede poetische oder geistreiche Combination uns überliefert sind, so haben doch einige derselben, aus Wappen und Namen combinirt das für sich, dass sie gut erfunden sind. Die Familiensagen scheinen meistens im 16. und 17. Jahrhundert durch die Informatoren der jungen Edelleute entstanden zu sein, die nach der Rückkehr von der üblichen Cavalier-Reise in den adeligen Häusern die Stelle der geistlichen Beistände, Schreibverständigen und Hausfreunde ausfüllten, in ihren Mussestunden die Geschichte der Familie bearbeiteten und das, was sie nicht fanden, den Ursprung des Geschlechts, dazu erfanden.

5. Die allgemeine Geschichte der Familie.

Diesem wichtigen Theil, gewissermassen dem Rahmen des ganzen Werkes möchte eine grössere Aufmerksamkeit, wie bisher, gezollt werden. Zu der allgemeinen Geschichte ist zu rechnen, Alles, was sich auf die ganze Familie bezieht, also historischer Ursprung, Gegend des Besitzes, Hauptbeschäftigung der Mitglieder in den verschiedenen Zeiten, Heraustreten aus den heimathlichen Grenzen, Standeserhebungen, besondere Eheschliesungen, Erwerbung von neuem Besitze, Ansiedlung in fernen Landen, Dienste im Inn- und Auslande, besondere Thaten und Lebensumstände etc. Es soll also darin mit Hinweis auf die übrigen Abschnitte ein übersichtliches Resumé über die Familie gegeben werden. Ferner sind die statistischen

Verhältnisse der Familie, z. B. deren Vermehrung und Verminderung, die Proportionen der Verheiratheten und Ledigen, der Anzahl der Kinder in den verschiedenen Zeiten, der Geschlechter, der Todesfälle in den verschiedenen Altersklassen u. s. w., das Aufblühen und der Verfall der Familie und deren Ursachen darin auseinander zu setzen. Ebenso ist auf die Stiftungen, Güterbefestigungen in und aus der Familie hier hinzuweisen, wenn ihnen auch ein besonderer Abschnitt zu widmen ist.

6. Die ältesten Nachrichten.

Da eine jede alte Familie uns zuerst Namen und daran anknüpfende Verhältnisse giebt, die sich nicht an den Stammbaum und die eigentliche Genealogie anreihen und auch oft diese Verhältnisse zu viel speciellen Stoff enthalten, um detaillirt in der allgemeinen Geschichte behandelt zu werden, so empfiehlt es sich, alle derartige Nachrichten geschlossen in einen Abschnitt zu bringen. Hauptsächlich wird das Material aus alten Urkunden hier auszugsweise als Stoff dienen.

7. Die Genealogie der Familie.

Es ist dies die Grundlage der Familiengeschichte und mögen hier auch die verschiedensten Systeme zum Ziele führen, so sind wohl auch nachstehende Ansichten zu vertheidigen.

Es sind in der Genealogie alle Personen namentlich aufzuführen, deren Abstammung aus der Familie feststeht, daher ein gänzliches Verschweigen oder Auslassen jung gestorbener Familien-Mitglieder zu verwerfen ist, wenn auch die Namensverzeichnisse und Stammtafeln dadurch sehr belastet werden

Es muss je nach dem vorhandenen Stoffe gesucht werden, von jedem Familienmitgliede eine Biographie zu liefern und dabei besonders auf die Fixirung der Daten, Namen und Orte Werth gelegt werden.

Die männlichen Mitglieder der Familie sind in einer bestimmten Ordnung zu nummeriren, entweder nach der Erst-

geburt oder nach den Generationen. Die Reihenfolge der Zahlen nach der Erstgeburt ist die richtigere, die nach der Generation die practischere.

Es empfiehlt sich, wie bei dem ganzen Werke, besonders bei diesem Abschnitte ihn in Paragraphen zu theilen, da bei einem Buche mit soviel gegenseitigen Beziehungen ein Hinweis auf die Seiten nicht durchzuführen ist, besonders da vor dem Drucke die Seiten schwer festzustellen sind.

Jedem männlichen Mitgliede, das Nachkommenschaft erzeugt hat, ist ein eigener Paragraph zu geben, wenn auch dadurch der Umfang der Paragraphen sehr verschieden wird.

Die Kinder sind am Ende der Paragraphen mit Buchstaben aufzuführen und bei mehreren Ehen des Vaters die neue Ehe zu bemerken. Diejenigen Söhne, die keinen eigenen Paragraph erhalten, sind unter ihrem Buchstaben vollständig abzufertigen. Bei dem weiblichen Geschlecht, das in vielen Familiengeschichten sehr stiefmütterlich behandelt wird, wohl mehr aus Mangel an Stoff, als aus Zurücksetzung, ist von den Frauen ausser dem Namen der Eltern und den allgemeinen Daten etc. eine etwaige frühere oder spätere Verheirathung, als mit dem Familienmitgliede auch zu erwähnen, ebenso bei den Töchtern dieselben Angaben über den etwaigen Ehemann. Die Kinder der Töchter gehören nicht in die Familiengeschichte, dagegen wichtige Lebensmomente aus dem Leben der Töchter und deren Gatten.

Diejenigen Söhne, die einen eigenen Paragraphen erhalten, sind unter Angabe desselben in ihrer Reihenfolge bei dem Paragraphen des Vaters zu erwähnen und ist dann bei Beginn ihres eigenen Paragraphen auf Namen und Paragraph des Vaters hinzuweisen.

Bei mehreren Vornamen empfiehlt es sich, den Rufnamen, wenn er bekannt, im Druck zu markiren.

Wie weit illegitime Kinder zu erwähnen sind, ist schwer zu sagen, jedoch sind sie nicht stets zu übergehen, da sie oft die Veranlassung zu Familienprocessen bilden und den Familiennamen ohne Adelsbezeichnung führen.

Sind in einer Familie mehrere Linien, deren Zusammenhang nicht feststeht, so sind diese nach einander in obiger Art zu bearbeiten. Als Anhang zu der Genealogie sind die Familienmitglieder zu erwähnen, die in der Zeit erscheinen, in welcher die Genealogie schon feststeht, die aber nicht darin unterzubringen sind.

Es könnten noch mehrere Ansichten über diesen Theil der Familiengeschichte ausgesprochen werden, statt dessen möge der Rath genügen, sich in den Geschichten anderer Familien umzusehen, wie diese es gemacht haben und dann zu prüfen, ob die Anlage und die Verwerthung des Stoffes befriedigt.

Am Besten würden sich hier die Ahnentafeln anschliessen, ein Theil der Familiengeschichte, mit der sehr viel Unfug getrieben worden ist, da bei dem grossen Unterschied der Stände im 17. und 18. Jahrhundert dieselben zur Erlangung mancher Beneficien nothwendig waren. Selbst amtlich sind häufig Ahnentafeln als richtig anerkannt worden, deren Glaubwürdigkeit die genaue Forschung später in Abrede gestellt hat und ist es daher die Pflicht einer jeden Familie, die eine Geschichte, nicht einen Roman edirt, bei der Publication von Ahnentafeln die Quellen derselben jedesmal anzugeben und nicht Ahnentafeln zu fabriciren, wenn keine vorhanden sein können.

Bei dieser Gelegenheit möchte auf die Zuverlässigkeit und Genauigkeit in der Abfassung der Familiengeschichten hingewiesen werden und ist es besonders wichtig, nicht Personen und Thaten in die Geschichte zu legen, für die ein Rubrum Sage existirt.

8. Die Stiftungen etc.

Obwohl bei den einzelnen Familienmitgliedern auf die von ihnen ausgehenden Stiftungen Rücksicht zu nehmen ist, so ist es doch entschieden bei dem jetzigen Wechsel des Besitzes und des Wohnortes für die Familie von grossem Werth,

diejenigen Stiftungen genau kennen zu lernen, die aus derselben hervorgegangen sind und die, zu deren Genuss die ganze Familie oder einzelne Linien berechtigt sind.

Es gibt für den Adel eine so grosse Menge von Stiftungen, dass es wirklich eine Pflicht des gesammten Adels wäre, alle seine Stiftungen zu veröffentlichen; es würde dadurch manche Thräne getrocknet werden und manche Stiftungen würden ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zugeführt, die jetzt durch Unkenntniss der Berechtigten entweder gar nicht, oder durch Unberechtigte in Anspruch genommen sind. Ja selbst auf die allgemeine Stellung des Adels sind die Beneficien mancher Stiftungen von Werth. Zu den Stiftungen sind auch alle Befestigungen von Grundbesitz und Erbämtern, sowie die Lehen zu rechnen; letztere fehlen fast ganz im niederen Adel Schlesiens.

9. Der Grundbesitz.

Wenn auch leider in Schlesien weniger Befestigungen des Grundbesitzes, wie in manchen anderen Provinzen unseres Staates vorhanden sind, so ist doch die Geschichte des Grundbesitzes nächst der Genealogie der wichtigste Theil einer Familiengeschichte. In diesem Theile soll enthalten sein:

a) bei jedem noch von der Familie besessenen Grundbesitze, dem befestigten und freien, dem grossen und kleinen ländlichen und städtischen:

   1) Name, Kirchspiel, Kreis, Provinz etc. desselben resp. Angabe des Hypothekenscheins, der Strasse, Hausnummer etc.

   2) Kurze Geschichte dieses Grundbesitzes vor der Erwerbung durch die Familie.

   3) Specielle Geschichte während des Besitzes der Familie, Art des Erwerbes, Angabe der einzelnen Besitzer, besondere Vorfälle während des Besitzes, Bauten, Brände etc., mit Hinweis auf die Genealogie resp. die Stiftungen.

4) Gegenwärtiger Zustand desselben mit den nöthigen statistischen Angaben wie Flächeninhalt, Taxe, Abgabenverhältniss, Einwohnerzahl etc.

b) Bei jedem von der Familie nur vorübergehend oder pachtweise besessenen Grundbesitze die eben ad 1 u. 3 angegebenen Verhältnisse, sowie die Art des Verlustes desselben.

Die Reihenfolge der einzelnen Besitze ist, wenn man obige Trennung eintreten lassen will oder nicht, wohl zur besseren Uebersicht nach den Kreisen und in diesen lexicographisch zu empfehlen.

Trotz des polnischen Rechtes ist in unserer Provinz eine grosse Vollständigkeit in der Bearbeitung des Grundbesitzes zu erreichen, wenn man die vielen Localrecherchen nicht scheut.

10. Das Urkundenbuch etc.

Wenn auch der Begriff einer Urkunde bei Familiengeschichten ein sehr weit gehender zu sein scheint und ein gutes Urkundenbuch sehr wichtig ist, so ist doch auf diesen Theil häufig ein grösserer Werth gelegt worden, als er wirklich hat, denn, wenn eine Familiengeschichte treu und wahr verfasst worden ist, bedarf es keines conpendiösen Urkundenbuches in der Art, dass oft die Urkunden mehr Bogen beanspruchen, wie das ganze übrige Werk. Dabei sind die Urkunden, die speciell für die Entwickelung der Familie wichtig sind, wie Standeserhebungen, Erbtheilungen, Testamente, Käufe und Verkäufe oft weniger berücksichtigt, als seitenlange lateinische Floskeln, die einem grossen Theile, für die das Buch geschrieben, vollständig unverständlich sind und mitunter nur eine Aehnlichkeit des Namens enthalten. Es ist daher wohl der Grundsatz in Bezug der Urkunden aufzustellen: Jede Urkunde des Urkundenbuches ist speciell durch die Quelle zu belegen und sind diejenigen Urkunden, die für die Familie von besonderer Wichtigkeit scheinen, mit vollem Wortlaute, event. deutscher Uebersetzung wiederzugeben, die von untergeordnetem Interesse recht zahlreich in Form von

Regesten resp. Auszügen mitzutheilen. Die Anordnung muss chronologisch sein und ist in diesem Theile ein kurzer Index wünschenswerth.

Dagegen sind oft Tagebücher, Lebensläufe, geistige Elaborate einzelner Familienmitglieder, deren Umfang die specielle Genealogie zu sehr belasten würde, von grossem Interesse für die Familie und würden derartige Schriftstücke den Urkunden anzureihen sein, wenn ihnen nicht ein eigener Abschnitt zugewiesen wird.

11. Die Stammtafeln.

Zur Uebersicht der Genealogie sind die Stammtafeln nothwendig, sie sind meistens vorhanden, aber nicht praktisch angelegt, entweder sind sie zu gross oder sie enthalten zu viel Material. Das einfachste ist, die Stammtafeln nicht grösser zu drucken, als zwei Seiten des Werkes sind, dabei zuerst eine allgemeine Uebersichtsstammtafel zu geben und darauf die speciellen Stammtafeln zu vermerken und diese in handlichem Formate, wie sie sich gerade gut theilen, folgen zu lassen.

In Bezug des Inhaltes genügt es Vornamen, Geburts- und Todesjahr, resp. ein Jahr, in dem die Person genannt wird, Namen des Gatten resp. Gattin und bei den männlichen Mitgliedern ausserdem die Kinder, Nummer und Paragraph, die sie in der Genealogie einnehmen, zu geben. Eigentlich müssen sich die Stammtafeln auf alle in der Genealogie genannten Familienmitglieder erstrecken und wenn meistens nur darin die männlichen Mitglieder verzeichnet sind, so liegt dieses in der Schwierigkeit der Anlage einer Stammtafel mit allen männlichen und weiblichen Mitgliedern, die bei kleinen Stammtafeln auch vermieden wird. Sind Stammtafeln anderer Familien zur leichtern Auseinandersetzung einer Verwandtschaft oder Abstammung nöthig, so sind sie im Text bei den betreffenden Stellen zu geben, während die Familienstammtafeln besser gesammelt ihren Platz finden. Anders verhält es sich, wenn ein vollständiger Stammbaum einer Familie

ohne dazu gehörige Geschichte edirt wird, wie vor einigen Jahren von den schlesischen Familien von Keltsch und von Richthofen; in diesem Falle ist es trotz der Grösse (der Richthofen'sche ist 0,75 Meter breit und 2,15 Meter lang) passend, ihn auf einem Blatte zu geben und die persönlichen Verhältnisse darauf so vollständig, wie möglich zu verzeichnen.

12. Die Register.

Wenn es auch eine wenig geistige Arbeit ist, zu einem Werke Register zu liefern, so ist doch gerade das Fehlen ausreichender Register der Vorwurf, der die meisten bisher edirten Familiengeschichten trifft. Der Zweck der ganzen Arbeit ist zwar mitunter, mit mehr oder weniger Eitelkeit eine Familie zu verherrlichen, jedoch hauptsächlich die Kenntniss der eigenen Geschichte in der Familie zu verbreiten und diese Arbeit dem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Die Familiengeschichten werden aber nur dann für weitere Benützung brauchbar, wenn deren Inhalt leicht zu übersehen ist und der Forscher auf ähnlichem Gebiete durch eine kurze Einsicht in gute Register seinen Zweck erreichen kann, ohne genöthigt zu sein, ein grosses Werk wegen einer für ihn wichtigen Specialität durchzusehen. Um so auffallender ist es, dass bei dem guten Beispiele, welches die in den Quellen genannten beiden schlesischen Vereine in ihren Editionen geben, keine der in den letzten Jahren erschienenen schlesischen Familiengeschichten überhaupt ein Register hat!

Der Grund ist wohl der, dass die meisten Register erst angefertigt werden können, wenn das ganze Werk schon gedruckt ist. Um diese grosse nachträgliche Arbeit zu vermeiden, muss das ganze Werk, wie schon oben angedeutet, in Paragraphen eingetheilt werden und jeder Verfasser wird ohne Mühe mit seiner Arbeit ein gleichmässiges Fortschreiten der Register verbinden können.

Zu einer Familiengeschichte gehören wenigstens 3 Register, alle lexicographisch mit Angabe der Paragraphen geordnet:

1) ein Register der männlichen Familienmitglieder nach den Vornamen geordnet, mit event. Angabe ihrer Nummer in der Genealogie;
2) ein Register aller in dem Werke erscheinenden Familiennamen;
3) ein Register sämmtlicher Ortsnamen.

In dem 2. Register sind die Namen der verschwägerten Familien und in dem dritten die Namen, die sich auf Grundbesitz der Familie beziehen, im Druck zu markiren.

Da die meisten Familien Schlesiens besonders seit der preussischen Besitzergreifung an allen Zweigen des Staats-, Kriegs- und Landschaftsdienstes Theil genommen haben, so ist über diese Theilnahme oft ein viertes Register erwünscht, wenn nicht schon die statistischen Verhältnisse der allgemeinen Familiengeschichte uns das Wissenswerthe registrirt haben.

Bevor die einzelnen Familiengeschichten besprochen werden, möchte sich der Schreiber dieser Zeilen noch ein Paar Worte erlauben, um nicht in den Verdacht zu kommen, zu viel zu tadeln, aber eine nur lobende Recension ist keine Recension und fast alle die folgenden Werke haben bei dem grossen Fleisse, der daranf verwendet worden, nur den Wunsch rege gemacht, noch mehrere Familien zur Edirung ihrer Geschichte zu bewegen und sie dabei vorher auf die verschiedenen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Auch sind mehrere Verfasser dem Recensenten theils als bewährte Fachmänner, theils persönlich bekannt, wie auch er den ganzen Aufsatz blos von dem Punkte aus betrachtet wissen will: dass diesem Theile der vaterländischen Geschichtsforschung eine grössere Aufmerksamkeit, wie bisher, zu zollen ist.

Nach der Reihenfolge des Erscheinens liegen vor:

1. Genealogische Nachrichten über die Familie von Rosenberg-Lipinsky von H. A. A. von Rosenberg-Lipinsky, Königlichem Kreisrichter und Abgeordnetem, geschrieben und gesammelt 1858. (Berlin 1859).

Auf 60 Seiten gibt der Herr Verfasser Nachrichten über seine um 1650 aus Polen nach Schlesien eingewanderte Familie, die dadurch, dass die jetzt lebenden Mitglieder alle von dem 1812 gestorbenen Ernst Moritz abstammen, nur aus der nächsten Verwandtschaft besteht. In Folge dessen sind auch die Lebensumstände der Einzelnen sehr ausführlich geschildert, und ist es der Wunsch des Verfassers, dass auf seinem Grunde fortbauend, die Familie sich auch weiteren Aufzeichnungen unterzieht. Auf die Familien, aus welchen die Rosenberg-Lipinsky's geheirathet haben, ist ein grosser Werth gelegt worden und wenn auch von diesen nur skizzirte Stämme mitgetheilt werden, so sind doch die speciellen Familien der Frauen ausführlich behandelt und finden sich daher über einige, wie Eckertstein, Hasslingen, Kessel, Koschembahr, Poser, Sigroth schätzbare Notizen aus den letzten hundert Jahren.

Der Güterbesitz ist mit Ausnahme von Gutwohne, das als letzter Besitz der Familie in Schlesien vor Kurzem erkauft wurde, etwas oberflächlich behandelt.

Dagegen ist die muthmassliche Abstammung von den ursprünglich italienischen Ursini von Rosenberg in den Vordergrund gestellt und obwohl der Verfasser pag. 11 ausspricht, dass er die apodictische Gewissheit habe, dass seine Familie von den böhmischen oder kärndtischen Rosenberg's abstamme, so kann doch trotz aller angeführten Gründe ihm darin nicht beigestimmt werden, sondern die Familie von Rosenberg-Lipinsky ist polnischen Ursprungs, sie gehört zum polnischen Stamm (Herb) Poray, hat erst später den Namen Rosenberg angenommen und führt den Namen Lipinsky als Besitzbezeichnung. Eine überzeugende Auseinandersetzung dieser Behauptung würde zu weit in die Details der polnischen Adelsgeschichte

führen, um sie hier zu geben. Ebenso, wie die Rosenberg-Lipinsky oder richtiger Lipinski haben auch die Rosenberg-Gruszczinski, die aus demselben Herb Poray entsprossen, in neuerer Zeit den Hauptwerth auf den deutschen Namen gelegt, obwohl letztere die polnische Abstammung anerkennen.

Um noch einige Details anzureihen, so ist pag. 49/51 in der Stammreihe der Poser ein Fehler, den der Verfasser selbst durch ein Fragezeichen bemerkt. Die Aufklärung ist die, dass Gottlieb Heinrich, geb. 1713, ein Sohn und nicht Enkel des Christian Heinrich von Poser ist.

p. 14 sind als verwandte Familien Estken, Holtey und Linde, nicht Estko, Holty und Linda, sowie Brandys und Zieremberg genannt Es sind dies alte Familien preussischer Landesritter aus der Gegend von Marienburg und Thorn und wäre dort vielleicht der Familienstamm weiter zu verfolgen, gerade da Nisiecki angiebt, dass diese Rosenberg's zum Herb Poray gehören.

Die Quellen weisen ausser Familienpapieren nur einige bekannte Adelswerke und die genealogischen Manuscripte der Berliner Bibliothek nach. Die Register fehlen, sie sind aber hier nicht so wichtig, da, trotzdem das Buch eigentlich nicht in Abschnitte getheilt ist und die Mitglieder der Familie nicht numerirt sind, es doch bei seinem geringen Umfange verhältnissmässig leicht übersichtlich ist.

2. Geschichte der in Schlesien blühenden Familie v. Elsner und ihres Grundbesitzes von R. C. F. J. von Elsner, Kammerherrn auf Pilgramsdorf (1859).

Beim Aufschlagen des schön ausgestatteten Werkes in gross Quart tritt uns zuerst das Bild des Herrn Verfassers und eine gut ausgeführte Lithographie des Wappens entgegen.

Daran reihen sich eine Vorrede von acht, eine Quellenangabe von acht Seiten, Inhaltsverzeichniss, drei Stammtafeln, die Geschichte der Familie von etwa hundert, eine Geschichte

des Grundbesitzes von 70 Seiten, der Abdruck des Adelsdiplom von 1693 und einige Familien-Urkunden an.

Nach der Vorrede ist das Werk nur zunächst für die Familie bestimmt und sind in derselben einige allgemeine Grundsätze aufgestellt, die allen Familien zur Beherzigung dienen möchten!

Die Quellen bestehen fast nur aus unbedeutenden Familienpapieren, während eine Menge allgemein bekannter, gedruckter Quellen, wie die Schlesischen Provinzialblätter und Ledebur's Adelslexicon nicht einmal benützt worden sind.

Die dritte, eigentliche Familienstammtafel ist durch unnöthige Raumverschwendung zu gross geworden.

In Bezug auf die eigentliche Geschichte der Familie, der eine genügende Geschichte des Wappens und Namens voraus geht, mögen einige specielle Notizen genügen.

p. 48/50 ist eine fast romanhafte Geschichte der Ehe des Grossvaters des Verfassers mitgetheilt, dabei ist es aber wunderbar, da die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder 1788, wie die schlesischen Provinzialblätter vom Januar 1789 mittheilen, mit allen adeligen Rechten legitimirt wurden und dies der Verfasser nicht erwähnt, trotzdem er in der Vorrede sagt, dass seine Geschichte auf die gewissenhafteste und zuverlässigste Wahrhaftigkeit Anspruch macht.

Nach den schlesischen Provinzialblättern sind die pag. 93/97 genannte Wittwe geb. Koehlich 9./3. 1787, pag. 95 der Forstmeister 1797 und pag. 96 mehrere Kinder erster Ehe des Friedrich Wilhelm jung gestorben.

Dieser Theil hat überhaupt eine Menge Specialitäten und Vermögensnachweise, die doch zu weit für eine durch Druck veröffentlichte Familiengeschichte gehen, wie pag. 73 die Reise mit dem Canarienvogel, wenn auch einzelne Notizen im Laufe der Zeit an Werth gewinnen werden.

Daran schliesst sich ein Verzeichniss der verwandten adeligen Familien an, in welchem wohl bei einigen wie Claerichen, Reisinger, Rosenau schwer der Adel nachzuweisen sein wird. Ebenso scheinen dem Verfasser die Verhältnisse der

Breslauer Patrizier nicht klar gewesen zu sein, da er jede Breslauer Familie, die später geadelt wurde, zu den Patriziern rechnet.

Die Geschichte des Grundbesitzes, die in 4 Abschnitte zerfällt:

1) die früher besessenen Güter,
2) den pachtweise inne gehabten Besitz,
3) die Grüfte und Ruhestätten,
4) der noch jetzt vorhandene Grundbesitz,

ist ganz entsprechend, da dem früher und pachtweise besessenen eine genügende, dem noch vorhandenen eine specielle Aufmerksamkeit erwiesen wird, wenn es auch Ansichtssache ist, den Nachweis der Grüfte und Ruhestätten, eine gute und seltene Beigabe einer Familiengeschichte, bei dem Grundbesitze zu erwähnen.

Unter dem vorübergehenden Besitze fehlen mehrere Güter, wie Rausse, Rachen und Wiltschkau, Kreis Neumarkt, die 1789 erworben, 1791 veräussert wurden, ferner hätte ein Blick in Ledeburs Adelslexicon oder eine genaue Durchsicht von Zimmermanns Beiträgen den Verfasser davor bewahrt, Bunkey, Kreis Oels, als Prunkau aufzunehmen, einen Namen, den das Gut nie geführt hat. Ebenso hätte Knie's Ortschaftsverzeichniss von Schlesien ihm gezeigt, dass Uloischwitz, Kreis Oels, jetzt Loischwitz heisst, während dies nach pag. 16 viel Mühe gemacht hat, festzustellen. Die pag. 192 unentziffert angegebenen Namen unter dem Adelsdiplom werden wohl die Zeichen für manu propria sein.

Am wenigsten befriedigt das Urkundenbuch, denn es gibt nur einen kurzen Lebenslauf, drei ebenso lange, wie unbedeutende poetische Nachrufe, eine Abschrift des Titels einer Leichenpredigt, fünf unbedeutende Cabinets-Ordres und eine etwas schlüpfrige Tischrede an ein neu vermähltes Paar.

Damit schliesst das Buch und ist bei dessen Umfang schon ein geordneter Nachweis der Familienmitglieder wünschenswerth, bei der Menge von Details über andere adelige Familien besonders in der Geschichte des noch vorhandenen Grundbesitzes aber ein Register der Familiennamen durchaus

nothwendig, da jedes Werk, das durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben wird, mehr oder weniger die Pflicht hat, die Benutzung zu erleichtern.

Von den folgenden vier Familiengeschichten ist schon eine kurze Recension von kundiger Hand in der schlesischen Zeitung 1871 No. 75 veröffentlicht.

3. Geschichte der Freiherrlichen Familie von Tschammer, herausgegeben von dem Majoratsherrn Freiherrn August von Tschammer-Quaritz, verfasst von F. W. von Raczek, Director der Realschule in Neustadt i./Schl. (Breslau 1868. gr. 8⁰. 9 Bilder, 268 Seiten und Stammtafel).

Aus der in den Schlesischen Provinzialblättern von 1870 pag. 85 veröffentlichten Recension ist ein Punct hervorzuheben: der polnische Ursprung der Familie. Die Abstammung von der deutschen Familie Biberstein ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil die Bibersteins nie das Büffelhorn geführt haben, sondern nur die Hirschstange. Es geht den Bieberstein's aus dem polnischen Stamme Rogalla ebenso, wie oben angedeutet, den Rosenberg's, der polnische, im Wappen ruhende Familiennamen ist der ältere, der deutsche der neue. Noch klarer wird es bei der grossen Anzahl von Familien aus dem Stamme Rogalla, die beweisen, dass dieses Wappen ein polnisches aus einer Zeit ist, wo die Wappen sich bildeten. Gerade die Tschammer, die schon 1240 urkundlich auftreten, würden irgend wie den deutschen Namen Biberstein angedeutet haben, da Tschammer wahrscheinlich ein Rufnamen ist, der später Familiennamen wurde.

Der erste Abschnitt der Familiengeschichte bis 1400 ist, da Tschammer in dieser Zeit nebst den Pogrell's die polnische Familie in Schlesien ist, von der das meiste urkundliche Material vorhanden ist, bei einer sonst so reich ausgestatteten Familiengeschichte zu dürftig behandelt, ja es sind viele Mitglieder aus dieser Zeit gar nicht erwähnt.

Eine ausführliche Besprechung des Werkes würde zu

weit führen, da ganze Filiationen schlesischer Tschammer darin fehlen und dieses Werk nur eine Verarbeitung des Quaritzer Archives mit einigen Angaben aus dem Breslauer Archive, sowie umfassenden Nachrichten über die Majoratsbesitzer ist, ohne dass der Herr Verfasser sich die Mühe gegeben hat, durch Vergleich mit anderen Familiengeschichten zu sehen, was zu einer Familiengeschichte gehört. Wenn es auch nicht möglich ist, allen Stoff zu finden, der zu verwerthen ist, da auch in Lievland und Schweden Zweige der Tschammer's existiren sollen, so kann man aber auch nicht blos aus einem kleinen Familien-Archive die Geschichte einer Familie ediren, deren Namen man überall findet, wo die Specialgeschichte Schlesiens für das Land wichtige Ereignisse erzählt.

Um den Beweis zu liefern, wie viel gedruckte Quellen allein über diese Familie vorhanden sind, sei hier ein kleiner Auszug aus einer Sammlung veröffentlicht, die nicht für die Tschammersche Familie angelegt wurde. Es finden sich Nachrichten über die Tschammer's in:

Procession beim Leichenbegängniss des Herzogs Carl v. Oels [1617].
Schickfuss schlesische Chronik [1619].
Leichenkonducte der Herzoginnen Elisabeth und Anna zu Oels [1630/31].
Genealogie der von Schweinitz [1661].
Fellgiebel, Abdankungen [1665].
Hallmann, Leichenreden [1682].
Lucae Schlesische Chronik [1689].
Weingarten, Fasciculus Diversorum Jurium [1690].
Sinapius, Olsnographie [1707].
Schlesiens fliegende Bibliothek [1708].
Beckmann, Geschichte von Anhalt [1710].
Hermann, Masslographie [1711].
Grosser, Lausitzer Merkwürdigkeiten [1714].
Geist- und weltliche Reden der berühmtesten Schlesier [1714].

von Ziegler, Contin. Historischer Schauplatz und Labyrinth der Zeit [1718].
Zeller, Hirschbergische Merkwürdigkeiten [1720/26].
Weingarten, Codex Ferdinando Leopoldin etc. [1720].
Sinapius, schlesische Curiositäten [1720/28].
Herrmann, Heraldica Mystica [1723].
Crusii Miscellanea Silesiaca [1722].
Sommersberg, Silesicarum Rerum Scriptores [1729/32].
Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens [1735 etc.].
v. Stosch, Genealogie der von Stosch [1736].
Schlesisches historisches Labyrinth [1737].
Kundmann, Silesii in Nummis [1738].
Friedeberg, Von den schlesischen Rechten [1738/41].
Kundmann, Heimsuchung Gottes über Schlesien etc. [1742].
Kundmann, Geschichte der Gelehrten in Münzen [1742].
Gesammelte Nachrichten von Schlesien [1741/44].
Beschreibung der Huldigung in Breslau [1742].
Waltheri Silesia diplomatica [1742].
Wende, Geschichte der von Doebschitz [1745].
Fülleborn, Geschlecht von Seherr [1755].
J. F. S., Geschichte des seit 1756 geführten Krieges [1757 etc.].
Pauli, Leben grosser Helden [1758/67].
Oelser genealogische Nachlese [1765].
Geschichte der von Poser [1767].
Diplomatische Beiträge zur Geschichte Schlesiens [1771/75[.
Geschichte von Domanze [1772].
Ehrhard, Presbyterologie [1780/89].
Klose, documentirte Geschichte von Breslau [1781/83].
Sammlung ungedruckter Nachrichten zur Geschichte der preussischen Feldzüge [1782/83].
Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien [1785/95].
Schlesische Provinzialblätter seit 1786.
Steige, Geschichte von Bolkenhayn [1795].
Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens [1802/4].
Geschichte der Familie von Wentzki [1803].

Die Wasserfluth in Sagan [1804].
Preussische Rangliste von 1806. Berlin [1827].
Die Berichte etc. der Gesellschaft für schlesische Cultur etc. seit 1809.
Kannegiessers Tartaris [1811].
Preussische Militär-Wochenblätter seit 1817.
Stammliste der preussischen Armee [1822].
Büsching, Hans von Schweinichen [1823].
Thomas, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien [1824].
von Hellbach, Adelslexicon [1826].
Minsberg, Geschichte von Neisse.
Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung [1832].
Preuss, Geschichte Friedrich des Grossen [1834].
von Zedlitz, Neues Preussisches Adelslexicon [1836/43].
von Schöning, die Generale der preussischen Armee [1840].
Vogt, Namencodex der deutschen Ordensbeamten [1843].
Müller, die Burgen Schlesiens [1844].
Stehr, Chronik von Klein-Oels [1845].
Heyne, Geschichte von Neumarkt [1845].
Knie, Ortschaftsverzeichniss [1845].
Stenzel, Breslauer Bisthums-Urkunden [1845].
Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg etc. [1847].
Goedsche, Geschichte des Militsch-Trachenberger Kreises [1847].
Stenzel, Scriptores Rerum Silesicarum [1850/51].
Görlich, Geschichte von Strehlen [1853].
Stenzel Geschichte Schlesiens [1853].
Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen [1854].
Zur Geschichte von Conradswaldau [1854].
Ledeburs Adelslexicon [1855].
Die Editionen des Schlesischen Geschichts-Vereins seit 1856.
Biermann, Geschichte der evangelischen Kirche in Oestr. Schlesien [1859].

Kastner, Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau [1859] etc..

Rechnet man dazu die Gelegenheitsschriften der Familie, sowie die Quellen aus Zeitschriften etc., so würde ein vollständiges Verzeichniss der gedruckten Quellen weit über die Grenzen dieses Aufsatzes heraus gehen.

Da auch alle anderen Ansprüche an eine Familiengeschichte fehlen, so ist es zu bedauern, dass der Herr Herausgeber diese Arbeit so luxuriös ausgestattet hat.

4. Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma. Denkschrift zur 300jährigen Gedächtnissfeier der Fidei-Commissstiftung Jeltsch von A. Weltzel, Geistlichen Raths etc. (Ratibor 1869. Quart. 139 Seiten).

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, ist diese als Manuscript gedruckte Denkschrift zu einer wichtigen, ja vielleicht der wichtigsten Gedächtnissfeier der Familie verfasst. Sie giebt über 290 Mitglieder beider Geschlechter der Familie Nachricht und ist die sinnige Anerkennung, welche die Familie laut den Schlesischen Provinzialblättern 1870 p. 37 dem Verfasser gezollt hat, eine so gerechte, dass eine Recension dieses vortrefflichen Werkes auch ein befriedigendes Resultat liefern muss. Wenn auch einige Vorarbeiten für die Edirung dieses äusserlich bescheiden ausgestatteten Werkes vorhanden waren, so zeigt doch die Menge des gegebenen Stoffes bei einer erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Breslau eingewanderten Patrizierfamilie von einem Sammelgeist und Bienenfleisse des Verfassers, der jedem Autor einer Familiengeschichte zu wünschen wäre. Ebenso, wie für die einzelnen Personen, ist auch für den Besitz gesammelt worden, so dass diese beiden Hauptbestandtheile des Werkes mustergültig sein würden, wenn die Verarbeitung des Stoffes in etwas zusammenhängender Form gegeben worden wäre. Die 3 Stammtafeln, die sich mit auf die weiblichen Glieder ausdehnen, sind durch Gleichstellung der verschiedenen Generationen sehr übersichtlich. Die kurze Namensgeschichte und die Erläu-

terungen über das Wappen genügen, wenn auch nicht einzusehen ist, warum dasselbe Wappenbild in dem Stammwappen ein Wolf, in den Wappen der jüngeren Linie ein Fuchs sein soll und ein Paar Wappenabbildungen sehr erwünscht gewesen wären.

Nur einige kleine Bemerkungen mögen gestattet sein, wie das Aufheben des Bildes der Familie im engeren Sinne durch eine stricte Bearbeitung der einzelnen Mitglieder nach der numerischen Reihenfolge in der Generation, das die Uebersicht erschwert, der Mangel eines Namensregisters und die zu häufige Quellenbezeichnung, denn es ist nicht nur den Quellen ein genügender eigener Abschnitt gewidmet, sondern es sind auch unter jeder Seite und bisweilen im Texte so reiche Citate angeführt, dass fast jeder Satz des Buches einen urkundlichen Beleg hat.

Die beiden Linien der Familie (die richtiger ältere und jüngere, als Jeltsch'scher und Seitenlinie bezeichnet würden), sind trotz der gleichen Abstammung durch den Namen und den Unterschied der Confession seit Jahrhunderten von einander getrennt und bildet, wie fast alle angesehenen Familien Mährens, Böhmens und Schlesiens, auch die Familie Saurma den Beweis, dass ein grosser Theil des katholischen Adels der genannten Länder erst in Folge der böhmischen Unruhen 1620 zur katholischen Religion zurückgekehrt ist.

5. Das von Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den aufgesammelten Nachrichten zusammengestellt von Robert von Prittwitz. (Breslau 1870. 8⁰. 308 Seiten).

Für eine Familie, von der gegenwärtig gegen 200 Mitglieder am Leben sind, die mehrere, auch für die weitere Geschichte bedeutende Persönlichkeiten aufzuweisen hat und bei den umfangreichen Vorarbeiten, die dem Herrn Verfasser zu Gebote standen, ist diese Geschichte, die nebenbei fast zu einfach ausgestattet ist, zwar ein lesenswerther Beitrag, aber keine genügende Geschichte, da nicht nur ein ausreichendes Quellenverzeichniss, eine ausführliche Bearbeitung über Namen

Nachtrag.

Die Redaction hat aus den ihr noch verbliebenen Manuscripten des verstorbenen Freiherrn C. Chl. von Reitzenstein das vorstehende Verzeichniss, um dessen Abdruck derselbe noch einige Wochen vor seinem Tode mahnte, zum Abdruck bringen zu müssen geglaubt; wie wenig es indessen auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen darf, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor, welche eine Menge — nur theilweise auch bei andern Kantonen aufgeführter — Familien allein aus dem Oberrheinischen Ritter-Kanton aufweist, die 1779 aufgeschworen hatten (Katalog Nro. 102.) und, wenn sie auch vielleicht „bei Auflösung des deutschen Reichs“ nicht sämmtlich mehr die alte Stellung einnahmen, doch eben so wenig unberücksichtigt hätten bleiben sollen, wie viele andere, bereits lange erloschene Geschlechter.

Busch; Breitbach von Bürresheim gen. v. Ried, Frhrn.; Dienheim, Frhrn.; Erthal, Frhrn.; Frays, Frhrn.; Gagern, Frhrn.; Gudenus, Frhrn.; Gemmingen, Frhrn.; Geismar, Frhrn.; Grünstein, Frhrn.; Hettersdorff, Frhrn.; Hack, Frhrn.; Horneck zu Weinheim, Frhrn.; Harling, Frhrn.; Hallberg, Frhrn.; Hoheneck, Frhrn.; Hopfer, Frhrn.; Gedult von Jungenfeld; Koffler von Mühlend; La Roche, Edle Herren von Starkenfels, Frhrn.; Langenwerth von Simmern, Frhrn.; Lyncker, Frhrn.; Löhrbach, Frhrn.; Migazzi von Waal und Sonnenthurn, Herren von Chotowin und Rotzahorsky, Grafen; Plittersdorff, Frhrn.; Ritter; Sparr von Greiffenberg, Frhrn.; Scheben, Edle von Cronfeld; Sturmfeder von Oppenweiler, Frhrn.: Schliederer von Lachen, Frhrn.; Schencken von Schmidburg, Frhrn.; Schönborn-Buchheim-Wolfsthal, Grafen; Steffne; Schmitz; Sohler, Frhrn.; Vorster, Frhrn.; Wallbrunn, Frhrn.; Ebersberg von Weyhers, Frhrn.; Wetzel gen. von Carben, Frhrn.

Berichtigung zu Heft 4 der Vierteljahrsschrift
von 1874.

Seite 200, Stammtafel II. des 4. Heftes der Vierteljahrsschrift des Herold für 1874 fehlt eine Generation.

Der Perückenmacher Christian Ludwig Triller zu Halberstadt (geb. 1714, † 1775) hatte folgende Söhne:

1) August Christian Friedrich, getauft zu Halberstadt 1. April 1743, † 1807 als Perückenmacher zu Halberstadt. Seine Frau war Johanna Dorothea Bartelsen.

   Von ihm stammt die in der Stammtafel aufgeführte nächste Generation.

2) Johann August Andreas, geb. 1744, † 1770 als Soldat zu Halberstadt.

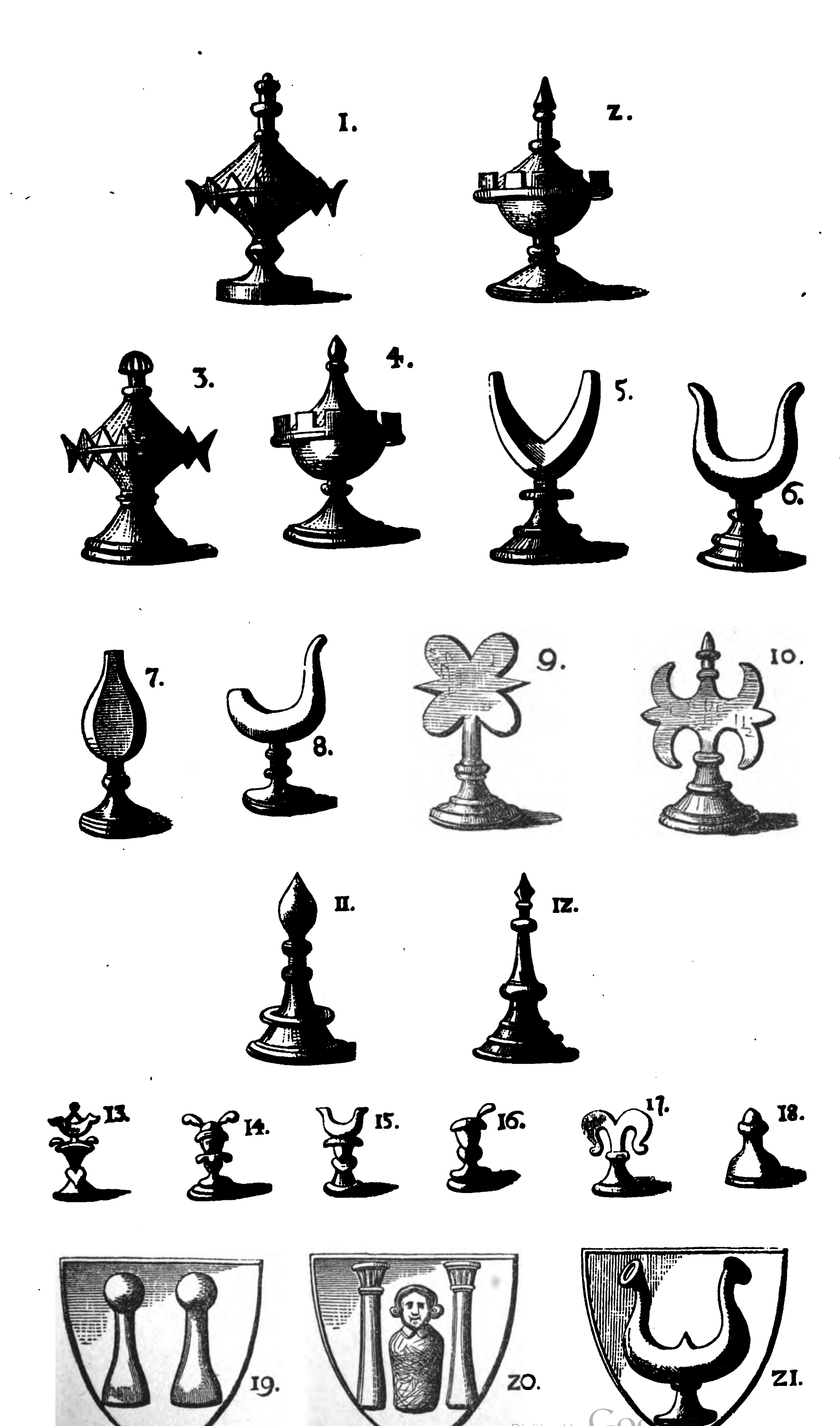
3) Johann Heinrich Christoph, † jung.

Die Frau des Postbriefträgers Georg Friedrich Heinrich (geb. 1776) hiess Johanna Caroline Pfeiffer.

Der an der Spitze der Tabelle II. genannte Michael Triller wurde nicht vom Kaiser Carl V., sondern, wie auf Seite 193 schon richtig gesagt ist, vom Kaiser Rudolf II. geadelt.

J. Gf. Ö.




1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.

Nachträge und Berichtigungen

zur

Geschichte

der

Herren, Freiherren und Grafen von Pallant.

(I. Jahrgang der Vierteljahrsschrift des „Herold.“)

I. Zu Seite 164, Zeile 12 von oben. Johanna von Pallant war in erster Ehe mit Otto von Elsloo vermählt, welcher 1361 als letzter seines Stammes starb und von seinen Halbbrüdern von Schönforst beerbt wurde (Archiv zu Maestricht). 6.

II. Zu Seite 167, Zeile 2 von oben. Edmund II. von Pallant lebte noch 1500, wie aus einer, im September 1874 in der zu Aachen erscheinenden Zeitung „Echo der Gegenwart“ abgedruckten, Urkunde erhellt, durch welche der Herzog von Jülich der Maria von Rode (Wittwe des Johann von Schönrode) die bisherige Pfandschaft Heyden bei Aachen erblich und. ewiglich verleiht. Die betreffende Stelle lautet: „— — — unnd zu mehre künden haiu wir geheischen unnd befehlenn overmitz diesen sellven Brieff unsen lieven rheden unnd getreuenn Dieterich von Burtscheidt unsen erffhofmeister unss landts vonn Gülich, Edmondt von Polanndt unsen Amptmann zu Nidecken — — — Ihre Siegelenn bey dat unser ann diesenn Brieff zu hangenn — — — — Gegeven zu Hambach 1500 den nechsten Donnerstag nach Concept. B. Mariae Virg. (10. Dezember).“ Mitgetheilt durch Herrn Dr. Scheen in Cornelimünster. 9.

III. Zu Seite 167, Zeile 8 von oben. Reinhard von Pallant war auch (und zwar schon am 22. Februar 1420) Pastor zu Bosslar, wie aus einer Urkunde bei Ritz (Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins pag. 129) hervorgeht; welche im Auszuge lautet: „Wir Gesilis ind Greta beyde von hottorp — — — — — (Geschwister, übertragen) — — an der eerber vrome her Werner von Palant herre zu 9.

Breidenbendt ind sine erven — — die erfgifte der vurss capelle zu hoitdorp — — getzüge — — eerbern heren Reynalt von palant pastoir zu Boysselaer — — — — 1420, Petri Stuhlfeier.“ Reinhard war jedenfalls ein sehr junger Pastor und Zeuge (Mitgetheilt durch Herrn Dr. Scheen).

9. IV. Zu Seite 167. Zusatz zu Anmerkung 2): Auch vertrat er seinen genannten Neffen von 1482—1494 als Drossart von Falkenburg.

11. V. Zu Seite 169. Daem II. von Pallant erhielt den Hof zu Gressenich; dies ergibt sich aus einem Weisthum der Schöffen zu Cornelimünster, veranlasst durch genannten Daem: „Item hadde Jongk. Daeme van paelant synen peichter in syne hoeve zo gressenich vur scholt gekümert etc.“ (Mitgetheilt durch Herrn Dr. Scheen).

13. VI. Zu Seite 171. Anton von Pallant, Herr zu Ruland erscheint 1443 auf Seiten des Herzogs von Burgund. (Cfr. Luxemb. Hist. Verein XXVIII p. 190).

14. VII. Zu Seite 172. Agnes von Pallant vermählte sich vor 1487; ihr Gatte empfing die Belehnung mit Neersen, Anrath und Uerdingen im Jahre 1502.

16. VIII. Zu Seite 174. Carsilius IV von Pallant lieh 1521 dem Herzog Johann von Cleve 2066 Goldgülden auf das herzogliche Haus in Köln, der „märkische Hof“ auch „zum Spiegel“ genannt. Die Obligation wurde im Jahre 1609 auf das herzogliche Haus in der Johannis-Strasse übertragen, die Interessen der Schuld aber sehr unordentlich und endlich gar nicht mehr gezahlt. Die Obligation war mittlerweile in den Besitz der Familie von Brempt gelangt, welche 1632 und 1636 verschiedene Versuche machte, zu ihrem Gelde zu kommen, endlich aber die Forderung und das Geschäft des Eintreibens dem Dr. Esken zu Köln cedirte. (Nach den gedruckten Processakten, die sich — leider nur in einem sehr unvollständigen Exemplar — in meinem Besitze befinden).

20. IX. Zu Seite 178. Zusatz zu Anmerkung 1): Ich besitze einen alten Kupferstich, welcher den Entsatz des Schlosses Breitenbend darstellt und höchst interessante Aufschlüsse

über die Umgegend und bei der Affaire betheiligte Personen gibt.

X. Zu Seite 179. Zeile 3 von oben. Wilhelmine von 21.
Wittenhorst war Wittwe des Arnold Huyn von Geleen. Die Kinder aus dieser Ehe und nicht die Pallant erbten Brockhausen.

XI. Zu Seite 179. Zeile 12 von oben. Agnes Gräfin von 2
Eberstein, Wittwe des Freiherrn Werner VI von Pallant erhielt am 14. Juni 1650 für sich und ihre etwaigen Nachkommen das böhmische Inkolat. Sie besass die Güter Tschischkowitz (bei Böhmisch-Leipa) und Koschtialov (bei Gitschin) in Böhmen. (Kgl. Böhm. Landes-Archiv zu Prag).

XII. Zu Seite 179 Zeile 24 von oben. Andreas Freiherr 21.
von Pallant schoss dem Könige Philipp IV bedeutende Summen vor und erhielt dafür eine Anweisung auf die kgl. Domänen in den Niederlanden und eine Rente von 312 Livres auf das Schloss Osennes. (Inventaire des archives du Nord II. pag. 362). —

XIII. Zu Seite 183 Zeile 11 von unten lies: Tochter 25.
von Marsil IV zu Wachendorf und Anna Isabella von Merode
(Cfr. pag. 328). — 94.

XIV. Zu Seite 192. In der letzten Zeile streiche man: 34.
Sie brachte Brockhausen in die Ehe. Cfr. oben X.

XV. Zu Seite 193 Zeile 13 von oben ist Brockhausen zu 35.
streichen; Zeile 18 von oben ist das Eingeklammerte zu streichen.

XVI. Zu Seite 195 Zeile 18 von oben. Adolf Wilhelm 37.
Freiherr von Pallant stand in Militärdiensten; er lebte noch 1709, war aber 1715 todt.

XVII. Zu Seite 195 Zeile 26 von oben. Johann Stefan 37.
Heidenreich Freiherr von Pallant war nicht 1705, sondern schon 1685 geboren.

XVIII. Seite 280 Zeile 2 von oben lies 1801 statt 1701. 46.

XIX. Seite 283 Zeile 2 von oben ist nach geboren „zu 49.
Arnheim“ einzuschalten.

XX. Ebendaselbst Zeile 8 von oben ist nach Clarenbeck „und Walfort“ einzuschalten.

XXI. Ebendaselbst Zeile 17 von oben lies Angerenstein statt Walfort.

51. XXII. Seite 285 Zeile 11 von oben ist nach 1870 „zu Haag“ einzuschalten.

XXIII. Ebendaselbst Zeile 12 von oben; nach Oye lies: königlich niederländischer Kammerherr etc. geboren zu Voorst 18. September 1834, vermählt zu Neerynnen.

XXIV. Ebendaselbst Zeile 22 von oben; nach Pallant lies: geboren zu Haag 23. Januar 1870.

XXV. Ebendaselbst Zeile 6 von unten; nach Westervoort lies: Ritter mehrer hoher Orden.

XXVI. Ebendaselbst letzte Zeile; nach 1806 lies: zu Arnheim.

52. XXVII. Zu Seite 286 Zeile 12 von oben. Carl Friedrich Freiherr von Pallant war Offizier der Cavallerie und starb zu London 14. Juli 1872. Er hatte sich daselbst am 24. November 1870 mit A. A. M. Maclean vermählt.

XXVIII. Ebendaselbst Zeile 12 von unten. Helwigh C. J. Freiin von Pallant ist zu Arnheim geboren und vermählte sich daselbst am 25. Mai 1870 mit Anton Luden, geboren zu Amsterdam 31. Juli 1844.

XXIX. Ebendaselbst Zeile 5 von unten; statt W. F. G. L. lies: Wilhelmine Friederike Georgine Luise.

53. XXX. Seite 287 nach Zeile 2 von oben einzuschalten: 3) Wilhelmine Friederike Georgine Luise Freiin von Pallant, geboren zu Velp 5. Dezember 1870.

XXXI. Ebendaselbst Zeile 4 und 7 von oben lies Keukenhof statt Kenkenhof.

XXXII. Ebendaselbst Zeile 9 von unten lies Beerse statt Beerde.

55. XXXIII. Zu Seite 289 Zeile 8 von oben. Woltera Gertrud Freiin von Pallant ist am 22. Januar 1850 gestorben.

57. XXXIV. Seite 291 oberste Zeile lies XVIII statt XVII.

58. XXXV. Seite 292 Zeile 10 von unten lies Selina statt Ida.

XXXVI. Ebendaselbst Zeile 9 von unten; statt zu Deventer 19. Juni 1847 lies: zu Hellendoorn 14. September 1870.

XXXVII. Seite 295 Zeile 2 von oben lies Rynsdorp 61.
statt Ryksdorp.

XXXVIII. Ebendaselbst Zeile 9 von unten lies: 5) Henriette Adele Freiin von Pallant geboren zu Lisse 4. Juni 1850, heirathete zu Rynsdorp bei Wassenaer 1. August 1870 Rudolf Freiherrn von Bentinck zu Bückhorst, geboren zu Hasselt 16. Juni 1845, Sohn von Bernhard Wilhelm und Anna
Gerhardine Freiin von Pallant (Cfr. Seite 290). 56.

XXXIX. Seite 298 letzte Zeile lies Cfr. statt Chr. 64.

XL. Zu Seite 300 oberste Zeile. Der Rittersitz Borsche- 66.
mich oder Borsenbeck wurde in der Folge häufig Pallantsburg genannt.

XLI. Zu Seite 305 Zeile 7 von oben. In Zieverich (bei 71.
Bergheim, dem alten Tiberiacum) gab es zwei Rittersitze; der hier in Rede stehende wurde später gewöhnlich Pallantsburg genannt (Cfr. XL.). Ein späterer Besitzer, Herr von Francken, erbaute daselbst ein hübsches kleines Schloss, welches noch steht.

XLII. Zu Seite 306 letzte Zeile; hinzuzufügen: war aber 72.
1743 todt.

XLIII. Zu Seite 307 Zeile 7 von oben. Maria Theodora 73.
Freiin von Pallant starb vor dem 6. December 1746.

XLIV. Ebendaselbst Zeile 11 von oben; lies: Elisabeth statt N.

XLV. Ebendaselbst Zeile 12 von oben, nach Severin lies: (oder Zevern). Nach starb lies: zu Wismar.

XLVI. Zu Seite 308 Zeile 6 von oben. Freiherr Georg 74.
Ludwig von Pallant besass das ehemalige Capuzinerkloster zu Withem. Seine Nichte und Erbin Maria Theresia Freiin von Pallant verkaufte es 1836 dem Redemptoristen-Orden.

XLVII. Ebendaselbst Zeile 11 von unten lies Wilhelm van Veldhoven (statt W. von Wettenhoven). Er war der Vater des 1867 zu Withem verstorbenen als Kanzlerredner bekannten Redemptoristen P. Justus van Veldhoven.

XLVIII. Ebendaselbst Zeile 10 von unten lies Eyndhoven statt Lyndhoven.

76. XLIX. Zu Seite 310 Zeile 2 von oben. Dietrich von Pallant scheint die Landdrostei von Valkenburg schon 1453 pfandweise besessen zu haben. Er war auch von 1442 bis 1463 Schöffe zu Maestricht.

78. L. Zu Seite 312 Zeile 12 von unten. Philipp von Stavelles war Chef der königlichen Artillerie. In dieser Stellung streckte er dem Könige 16000 fls. vor, statt deren seine Wittwe circa 1574 einen Antheil an dem Walde von Nieppe bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld erhielt. Cfr. Inventaire des archives du Nord II pag. 260.

80. LI. Zu Seite 314 Zeile 19 von oben. Engelsdorff blieb bis kurz nach 1700 im Besitze der Grafen von Waldeck und wurde dann an einen Industriellen Namens Holz verkauft, welcher aber in Concurs gerieth, worauf das Kölner Andreas-Stift das Gut an sich brachte.

LII. Ebendaselbst Zeile 21 von oben. Pallant wurde 1682 an den Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler verkauft. 1756 litt das Schloss sehr durch ein Erdbeben und wurde 1769 durch den Grafen Carl Eugen von Hatzfeldt zugleich mit Weisweiler für 210,000 fls. an den Churfürsten v. d. Pfalz verkauft, welcher es in der Folge mit anderen Gütern (Cfr.
72. pag. 306 Anmerkung 4) zur Dotation seines Sohnes, des späteren Fürsten von Bretzenheim verwandte.

82. LIII. Zu Seite 316 Anmerkung 4). Johann von Pallant nennt sich 1459 „Jongker Johann Palant, heir zo Segersberge“ und erscheint unter den „reeden inde fründen“ des Herzogs von Jülich. (Mitgetheilt durch Herrn Dr. Scheen.)

83. LIV. Zu Seite 317 Zeile 13 von oben. Johann II von Pallant war auch Herr zu Lürken (Bürgermeisterei Dürwiss, Kreis Jülich) wie aus dem Weisthume von Cornelimünster erhellt. Herzog Wilhelm von Jülich erschien nämlich am 22. Tage des Hardmondes (Januar) 1478 zu Cornelimünster um von dem Abte daselbst als Vertreter des H. Cornelius die Vogtei als Lehen zu empfangen. Der Abt Gerhard von Lülsdorf hatte bei dieser Gelegenheit bei sich „— — an eyne

syden as manne des hoeffs van sente Cornelis monster Johann van Paelant, Heir zo Wildenburg inde zo Berghe, man van deme oversten huse zu luyrke mit syner erffschaff, leenmannen, tzynsen inde peichten dar zo gehoerende &c. &c. — — —". Lürken ist noch gegenwärtig ein landtagsfähiges Rittergut. Die Lehenrührigkeit von Cornelimünster mochte wohl daher kommen, dass Langweiler (ebds. unmittelbar bei Lürken, auch Lanklar genannt) uralte Besitzung der Abtei war und Lürken wahrscheinlich im Gemeindebanne lag. In den abteilichen Lehenslisten von 1602 findet es sich indessen nicht mehr vor. (Mitgetheilt von Herrn Dr. Scheen.)

LV. Ebendaselbst Zeile 2 von unten. Johann III. von Pallant erscheint als jülichscher Commissär bei einer Gränz-Regulirung in Gressenich am 13. Juli 1532: „— — — comparuerunt — — honorabiles et probi Joannes de Pallant, drossardus patriae Juliacensis et satrapa in Wilhelmstein — —" (Nach einer Urkunde im städtischen Archive zu Aachen mitgetheilt von Herrn Dr. Scheen.)

LVI. Ebendaselbst Anmerkung 2. Vincenz von Schwanenberg gehörte wirklich der alten böhmischen Familie Schwanberg an, wie sich dies deutlich aus der Reisebeschreibung Leo's von Rozmital ergibt.

LVII. Zu Seite 319 Zeile 9 von unten. Lintzenich kam 85.
später an die Streversdorff, Beywegh, Geyr, Mylius.

LVIII. Zu Seite 322 Zeile 9 von oben. Daem von Pal- 88.
lant besass 1555 eine Lantbank zu Merkstein bei Aachen. Einem Herrn von Pallant gehörte damals auch die Hälfte von Abenden. (Lacomblet's Archiv III. 2. 341 und 345; mitgetheilt von Herrn Dr. Scheen.)

LIX. Ebendaselbst Note 4) muss lauten: Jetzt Weibelskirchen (französisch Warize) bei Bolchen in Deutsch-Lothringen und nicht mit Wiebelskirchen im Kreise Ottweiler zu verwechseln.

LX. Zu Seite 323 Zeile 3 von oben ist hinzuzufügen: 89.
Daem starb 1565 und ruht in der Schlosskapelle zu Sirck. Daselbst findet sich sein Grabstein mit den Ahnenwappen und der Umschrift: „Hier liegt der edile Adam von Pallant

herr zu Rollingen, Beli (ve) zu Nancy, dem sei Gott gnaedig im iahr 1565.“ Sein Wappen findet sich auch (aber fascé d'argent et de sable) auf dem Schlüssel des Gewölbes der alten Kapelle zu Varize (Histoire manuscrite de Sirck par Bettinger, herausgegeben von dem Grafen Puymaigre in dem „Mémoire de l'académie de Metz 1852—1853“, uns mitgetheilt von Herrn Archivrath Eltester zu Coblenz.)

94. LXI. Zu Seite 328. Letzte Zeile. Graf Carl Eugen von Hatzfeldt verkaufte Wachendorf 1768 an den Freiherrn von Halberg um 94,000 fls.

95. LXII. Zu Seite 329 Zeile 7 von oben. Auch in Roermonde kommen Pallant vor. Gerhard Dominicus van Pallant (auch Palants und Pallants) königlicher Rath etc. starb 1712; er heirathete erstens Anna Bosmans und zweitens Cornelia Gilkens. Aus der ersten Ehe stammten: 1) Wilhelm Peter, getauft 29. Mai 1670. 2) Johannes Mathias, getauft 30. März 1672. 3) Beatrix Agnes, getauft 23. Januar 1674. 4) Gertrudis Catharina, getauft 6. September 1675. Aus zweiter Ehe: 5) Gerhard Josef, getauft 16. Februar 1699. Einzeln finden sich noch: 1) Catharina van der Raedt dicta Palants 1670. 2) Wilhelm Anton Palant 1672. 3) Anna Catharina Pallants 1675. 4) Wilhelm von Pallant, Doctor der Rechte, Erzdiakon zu Gross-Glogau in Schlesien, 1699. 5) Wendelina Beatrix van Pallant heirathete Franz Cox und starb 25. Juli 1727; sie ruht bei den Minoriten zu Roermonde. (Mitgetheilt durch Herrn v. d. Bergh zu Maestricht.)

19. LXIII. Zu Seite 177 Zeile 12 von oben. Albertus Baro de Pallant-Bretenbend ex equestri antiqua Juliacensi gene progenitus, fuit Praepositus Embricensis, Decanus Clivensis. Scripsit Panegyrin Ferdinando III 1637. (Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, Köln 1747; Mitgetheilt von Herrn Pauls zu Cornelimünster.)

5. LXVII. Zu Seite 163. Ich finde Arnold noch erwähnt:

1) 1315 (Piot, Cartulaire de St. Troud I p. 445), wo er als Zeuge auftritt und sich villicus et scabinus Aquensis nennt. Sein Siegel führt die Umschrift: R. Arnuldi dicti parvi Arnuldi.

2) In demselben Jahre findet er sich als Meier und Vogt zu Aachen bei Haagen. Geschichte Aachens I. 232 (nach Quix, Beiträge II. 162.)

3) Als die Kaiserin Margaretha (von Holland, zweite Gemahlin Ludwigs von Bayern) 1338 nach Aachen kam, machte ihr die Stadt kostbare Geschenke, worunter ein vergoldeter Becher von 41 Mark 3 Schillingen Werth, welcher von Herrn Arnold dem Kleinen gekauft worden war. (Haagen I. 250.)

4) 1338 am 29. Dezember unterschreibt „Myn Heyre Her Arnold von Breydenbent ritter und schöffen“ die Churgerichtsordnung von Aachen. (Haagen I. 255.)

LXVIII. Zu Seite 163. Ein Reinhard von Pallant war 5.
1351 Propst zu Kerpen und Vicedom zu Aachen. (Haagen I. 285 und II. 57 Nota 2.)

LXIX. Zu Seite 164. Werner I unterschreibt am 16. 6.
März 1376 das Bündniss zwischen dem Herzoge von Jülich und der Stadt Köln. (Ennen V. 150.)

LXX. Pag. 165 Zeile 9 von oben ist ein grober Druck- 7.
fehler stehen geblieben; es muss hier 1397 statt 1379 heissen. An Freitag nach Petri Kettenfeier 1380 verpfändete der Herzog von Jülich Vogtei und Meierei von Aachen an die Eheleute Carsilius von Pallant und Margareth von Bergeshausen. (Haagen I. 313, nach Quix, Aachen, p. 155.)

In Generation III gehört vielleicht noch Arnold von Breitenbend, welcher 1374 in die Dienste der Stadt Köln trat (Ennen V. 54); Arnold siegelt indessen mit einem Löwen.

LXXI. Zu Pag. 174. Wegen Carsilius IV vergleiche 16.
Haagen II. 116.)

LXXII. Zu Pag. 180. Wegen Edmund von Pallant ver- 22.
gleiche man Quix, Beiträge III. 14.

LXXIII. Zu Pag. 299. Werner von Pallant war ein 65.
grosser Wohlthäter der Franziskanerkirche zu Aachen. Cfr. Haagen II. 499 und 424.

LXXIV. Zu Pag. 317. Zeile 2 von oben. Eva von Pal- 35.
lant heirathete im Jahre 1454. (Quix, Beiträge III. p. 10 bis 11; mir mitgetheilt von Herrn E. Pauls in Cornelimünster.

Ebendaselbst Zeile 4 von unten. Catharine von Pallant starb als Wittwe 1528. (Quix, Beiträge III. p. 14; mitgetheilt durch Herrn Pauls.)

93. LXXV. Zu Pag. 327. Anna von Winkelhausen wurde am 27. Oktober 1577 begraben. (Katzfey, Geschichte von Münstereiffel, II. § 920; alle Noten aus diesem Werke verdanke ich Herrn Pauls.)

94. LXXVI. Zu Pag. 328. Marsilius IV. legte am 7. September 1659 im Auftrage des Landesherrn den Grundstein zu einem Kloster in Düren und lautete die Inschrift auf der mit versenkten zinnernen Tafel: „Posuit illustris et generosus D. Baro Marsilius de Pallant D. in Wachendorf, Frentz et Wiltenbergen, serenissimi Ducis Juliae camerarius, Satrapas civitatis Marcoduranae et Satrapiae Nideggensis etc.“ (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens 347, uns gleichfalls durch Herrn Pauls mitgetheilt.) Marsilius war demnach jedenfalls Amtmann zu Nidecken und entweder überhaupt oder doch damals nicht zu Nörvenich. Die Herrschaft Frentz gehörte den Merode-Houffalize, und kann sie Marsilius nur als Pfand besessen haben.

Unter ihm (nämlich 1645) besetzten und befestigten die Hessen Wachendorf sehr stark (Katzfey I. § 918, wo eine ausführliche Geschichte von Wachendorf zu finden ist.)

Amalie Raba von Pallant war auch Erbin von halb Wachendorf; ihr Sohn Eduard Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt kaufte die zweite Hälfte (von seiner Tante Isabella) dazu. Es kam von der Familie Halberg an die Ritz, zuletzt an einen Herrn Schröder. (Katzfey.)

Die Reihenfolge der vier letzten Pallant'schen Erbtöchter ist bei Katzfey anders, nämlich 2, 4, 3, 1.

95. LXXVII. Zu Pag. 329. Zeile 6 von oben. Zu den Pallant in Aachen gehört wohl der 1680 vorkommende Maximilian von Pallant, welcher mit dem 1689 erwähnten Cantor Baron von Pallant identisch sein dürfte. (Haagen II. 283. 299.)

96. LXXVIII. Pag. 341 Zeile 6 von unten lies 1474 statt 1774.

Geschlechter des niederen Adels,

die ursprünglich dem hohen angehört haben.

Vom

Geh. Reg.-Rath Dr. L. Frhr. v. Ledebur.

Der Behauptung, dass es Hunderte von Familien des niederen Adels gegeben habe, die in frühester, aber urkundlich nachweisbarer Zeit, also im 11., 12., bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein, dem hohen Adel angehört haben, oder auch unter verändertem Besitznamen dennoch dynastischer Wurzel entsprossen zu sein, nachweisen können, ist widersprochen und das Verlangen gestellt worden, solches durch Nennung der Namen der betreffenden Familien zu beweisen.

Selbstverständlich kann nur durch Urkunden der vollgültige Beweis geführt werden. Dazu fehlt es aber dem an Jahren weit vorgerückten Verfasser dieser Zeilen an Zeit, denn Jahrzehnte würden dafür in Anspruch zu nehmen sein; aber auch an Raum für ein so umfangreiches Werk.

Doch ein Ausweg würde übrig bleiben, und diesen will ich, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, in Beziehung auf seine reichshistorische Seite wählen. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Raumbedürfnisses wird vielleicht der Herold die Hand bieten, diesen Weg einschlagen zu können.

Man hat nämlich zu erwägen, dass das Alphabet mit Hinweglassung der hier nicht in das Gewicht fallenden Buchstaben Q, X, Y und unter Zusammenziehung des U und V zu einer Einheit, wie ja auch oft in lexicalischen Worten geschieht, sich auf 20 Buchstaben beschränkt. Nehmen wir nun auch nur einen Buchstaben, der ungefähr die Durchschnittszahl in der Nomenclatur bildet, heraus, so

würden wir, bei auch nur zehn anzuführenden Beispiele für das ganze Alphabet, schon auf die Zahl 200 kommen.

Dass damit jedoch noch lange nicht die Hälfte der zu gewinnenden Beispiele erreicht wäre, liegt auf der Hand, wenn man erwägt, dass die Zahl der Urkunden aus der angedeuteten Periode, in welcher jene Wandelungen vor sich gingen, weit in die Tausende gehen, und es unmöglich ist, in kurzer Zeit die sämmtlichen Werke, welche benützt werden müssten, zu durchforschen.

So habe ich mir denn aus dem Alphabet den ungefähr die Durchschnittszahl haltenden Buchstaben M gewählt, und darf hoffen, damit die Richtigkeit der Eingangs erwähnten Behauptung erwiesen zu haben.

I. Malberg

(die bei Killburg gelegene Burg, früher auch Madelberg genannt.)

Schon 1084 nobiliores: Cuono de Madelberch et frater ejus Adelbero (Beyer, mittelrh. Biblioth. I. 449); auch noch gegen Ende des 13. Jahrh. 1292. Johannes domicellus (ein Prädicat, welches nur dem hohen Adel zustand) de Mailberch (Hontheim, hist. Trev. I. 824). Dieses Geschlecht würde, weil es bis zu seinem Erlöschen den Stand der Edelherren gewahrt hat, hier gar nicht mit aufgeführt worden sein, wenn sich in ihm nicht ein interessantes Beispiel böte von der Abzweigung eines Geschlechtes niederen Adels aus dynastischer Wurzel. So heisst es nämlich 1186: Rotholfus de Mathelberch, Heinricus frater ejus de Burensheim (das Schloss Bürresheim bei Mayen). Die v. Bürresheim finden wir nämlich späterhin zur Ritterschaft gezählt.

II. Malsburg

(nordwestlich von Zierenberg gelegen).

Die Stammburg ist noch heute im Besitz der Familie, ursprünglich hohen Adels. Einst Allodialbesitz gelangte sie demnächst an Corvey und wurde als Lehn zurückempfangen mit dem

Erbschenkenamte. 1111—1137 castrum Malsburg, quod Volcoldus et Udalricus dederunt (an Corvei) (Gudenus c. d. I. 397.). 1120. Bernardus frater Volcoldi de Malesburg cum herede suo unico filio nomine Amelungo. (Falkc trad. Corbey. p. 219). 1123. Bernhardus comes, frater Volkoldi de Malesburgh cum herede suo unico filio nomine Amelungo. (Erhard, regesta Westfal. I. 151). 1130. Luitgardis vidua Volcoldi de Malsburg (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. p. 18). 1130. Liutgarda vidua Volcoldi de Malsburg, filius ejus Bertoldus. (Erhard II. 13.) Mit letzterem pflanzte sich der Stamm bis auf die Gegenwart fort, und zwar als Lehnträger und Erbschenken von Corvei.

3. Malsen.

Der Stammsitz in der niederländischen Provinz Geldern gelegen; in Urkunden schon früh, 996, Malsme und 1120 Malsum genannt. (Lacomblet, niederrh. Urkb. I. 78. 202.) Von diesem Geschlechte finden wir als Edle: 1076 und 1099 Rogerus de Malsener und zwar an der Spitze der Edlen (Sloet oork. v. Gelre p. 1083). 1116—1118 Godefridus de Malsne et frater ejus, mitten unter anderen Edlen (ibd. p. 223). 1121 liberi Godefridus de Malsen et frater ejus dominus Hermannus, wieder zwischen Edlen (ibd. p. 238); auch noch 1203 Egbertus de Malsen vor den Ministerialen (ibd. p. 411.) In diesen Gegenden, als zum niederen Adel gehörig, im 17. Jahrhundert erloschen (Fahne, Cöln.-Jül.-Berg. Geschlechter, I. 267); aber noch gegenwärtig in Bayern fortblühend unter dem Namen Barone Malsen von Tilborch (Baronie in Brabant)

4. Mandere.

Hier haben wir es mit einem Geschlechte zu thun, dessen topographischer Name, wegen der vielen Schwankungen in der Schreibart, schwer festzustellen ist. 1143 Leuthardus nobilis vir, Rudolfi filius de Mandere (Förstemann, Neue Mittheil. VII. 4. A. A. 43). 1143 nobilis Steppo de Manleis (Ledebur, N. Allg. Arch. III. 122). Folgende wohl nicht mehr zum hohen Adel zu rechnen: 1181. Rodolfus de Mendere

(Scheidt vom Adel, S. 491. Vogell Geschl. v. Schwichelt p. 7). 1199. Stepo de Mandre. (Urkdb. d. hist. Vereins f. Nieders. II. 39.) 1215. Cunradus de Manderin (Gudenus c. d. I. 433).

5. Marenholz.

Die früheste urkundliche Erwähnung dieses noch gegenwärtig blühenden Geschlechtes ist, mit Uebergehung der fabelhaften Turnier-Erwähnungen, folgende: 1121 Iso et filius ejus Iso Mareholt. (Ludwig, reliq. mspt. V. 68. Köhler, Kloster Petersberg b. Halle, I. 722.) Weil sie ausdrücklich vor den Ministerialen genannt worden, sind sie als nobiles zu erachten.

6. Mareserve.

(Maresleve bei Quedlinburg?)

Der Name in der Form, wie er zu den Edlen gezählt wird, ist ausserordentlich entstellt. Die v. Maresleve, nach einem eingegangenen Orte bei Quedlinburg, erscheinen später als Ministerialen. Erstere zeigen sich: 1166 Conradus de Makecherve (Ludwig reliq. mspt. XII. 367). in anderen Abdrücken: Conradus Makecherve (Gercken c. d. Br. III. 55. Heinemann, Albrecht d. Bär, S. 477). 1170. Conradus et Gero de Maktserve (Ludwig V. 10). 1172. Conradus et Gero de Marktserve. (Dreyhaupt, Saalkreis II. 365.) 1194. Conradus de Makecerve vor den Ministerialen (Beckmann, Hist. v. Anhalt, III. Th. IV. B. II. Cap. p. 411). 1213. Conradus Mareczern immer noch vor den Ministerialen. (Erath c. d. Quedlinb. p. 131.) 1256 Albertus Makescerve und 1266 nobilis Albero Zabel, ein und dieselbe Person, dessen Siegel die Umschrift hat: Sigillum Zabelonis de Maretserve (abgeb. Erath Tab. XXII. 3 und Ledebur Archiv für Adelsgesch. III. 5, wo auf den möglichen Zusammenhang mit Maresleve hingewiesen ist, I. 86—89). Das Wappen zeigt einen dreifüssigen geflochtenen Tragkorb.

7. Mark (bei Hamm).

Dieses Schloss war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Allodialbesitze eines Edel-Geschlechtes, wie aus Folgendem erhellt; 1170. Rabodo de Marcha. (Seibertz, Urkb. d. Herzth. Westfalen, I. 85.) 1174 nobilis Rabodo van ther Marka (ibd. I. 93. Kindlinger Volmest.-Gesch. II. 26). 1184. castrum Marcha cum toto allodio Rabodonis et cum ministerialibus ejus. (Seibertz I. 118.) Dieses Allodium wurde den Grafen von Altena übergeben, die demnächst, insbesondere nach der tragischen Katastrophe, die mit der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Cöln durch den unglücklichen Friedrich von Isenberg und Altena († 1225) endete, den Titel Grafen von Altena ganz gegen den der Grafen v. Mark vertauschten. Die Erwerbung von Mark war bereits 1193 erfolgt, weil hier zum ersten Mal: Adolfus comes de Altena et in Marca genannt wird. (Erhard, regesta Westf. II. 224.) Das ältere ritterliche Geschlecht v. Mark, welches bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in folgenden Personen erscheint: 1216 Herbord de Marke (Gelenius vita S. Engelberti), 1252 Ludolph de Marka miles. (v. Steinen, Westph. Gesch. III. 885) halten wir für Nachkommen des Edlen Rabodo, wogegen die ebenfalls bis in die neueste Zeit der Grafschaft Mark'schen Ritterschaft angehörigen v. d. Mark Bastarde der Grafen von Altena-Mark sind.

8. Marschal.

Der Ueberschrift nach zu urtheilen, sollte man meinen, es könne hier nur von Ministerialen die Rede sein; allerdings, aber es gab auch eine höhere Ministerialität, bei welcher der angeborene Stand des Edlen nicht verloren ging. Zu dieser höheren Classe gehörten entschieden die über die Reichsministerialen gestellten Erbmarschälle, z. B. 1172 Rudolfus de Aldenborc marschalcus noster (Friderici imperatoris), (Estor, kl. Schriften, III. 368); 1206. Henricus de Kallindin imperialis aulae marscalcus (Sloet oork. v. Gelre p. 423). 1215. Anselmus de Iustingen marscalcus imperii (Lacomblet, niederrh. Urkb.

II. 26). 1218 de Papenheim marscalcus noster (Friderici regis) (Schöpflin, hist. Zaring. Baden. V. 148.) Die Nobilität, wenn sie auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, verstand sich hier von selbst. Dass aber, auch trotz des Ministerialamtes auch bei geringeren Landesherren die Nobilität ausgesprochen wird, davon hier Beispiele bei einem Landgrafen von Thüringen: 1181 Gothschalcus marschalcus nobilis (Tross, Westphalia 1826. p. 392). 1211 Heinricus marschalcus de Sundershusen nobilis Lantgravii (Urkb. d. hist. Vereins für Nieders. II. 70.)

9. Marten.

In der Grafschaft Mark finden wir im späteren Mittelalter zwei im Wappen verschiedene, ritterliche Geschlechter beide zu Marten bei Dortmund, das eine auf Haus, das letztere auf Schloss Marten angesessen. Die ältesten Mitglieder des einen oder anderen Geschlechtes waren Edle: 1145 Gerhardus de Marten (Sloet oork. v. Gelre p. 280). 1169. Walterus de Merten nobilis (ibd. p. 324). 1174. Gert de Marten (Gelenius vita. S. Engelberti p. 297).

10. Meinhövel und 11. Münster.

Bei folgenden Münster'schen Adelsgeschlechtern, deren Wappen in grosser Uebereinstimmung stehen und deren Stammgenossenschaft grösstentheils erwiesen ist, nämlich bei denen v. Ascheberg, v. Botzlar, v. Davernberg und den beiden oben genannten, die des Buchstabens wegen herausgenommen sind, kann nur die erstgenannte als eine solche bezeichnet werden, deren früheste Mitglieder als nobiles erscheinen. Es sind dies folgende: 1169. Burchardus de Ascheberge nobilis (Niesert, Münst. Urkb. II. 448). 1179. nobilis Burchardus de Askeberge (Erhard, regesta Wertfal. II. 146. 147). 1188 und 1190. nobilis Heinricus de Ascenberch (Niesert, Münst. Urkb. IV. 161. 174). 1205. 1206. Alheidis matrona nobilis de Ascenberg. (Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. Seite 126

Erhard III. 21.) Aber auch bei den 4 anderen Familien haben wir sehr auffallende Wahrnehmungen zu bemerken, die sonst in der Regel Kennzeichen höheren Standes sind, z. B. bei den Botzlar, Davernberg und Meinhövel nicht bloss die schildförmigen Siegel ungewöhnlicher Grösse, sondern vorzugsweise die Urkunden-Eingänge; 1270: Nos Rodolphus de bene placito dei miles de Botzlar, als Zeuge: patruus noster de Daverenberg (Niesert, Münst. Urkds. II. 470. 471). 1271 zu Daverenberg: Nos Hermannus de bene placito dei miles dictus de Menhovele (Tross, Westphalia 1825 Nr. 36). Letzterer nennt sich 1627 Hermannus miles de Menhovele dictus Daverenberg. (Kindlinger, Handsch. 45 Th. S. 169). Bei denen v. Münster, die Münster'sche Erbmarschälle waren, ist besonders bemerkenswerth, dass Ritter Hermann v. Münster 1315 ein Reitersiegel, auf der Rückseite mit dem Marschallsbanner versehen, führte. (Abgeb. und mit Erläuterungen versehen in Wigands Archiv III. 2. H. S. 158.)

12. Meldingen (Mellingen a. d. Ilm).

1180. Berengerus comes de Meldingen (Kreysig, Beitr. z. Hist. d. Sächs. Lande, I. 12). 1185. Berngerus comes de Meldingen (Grundig u. Klotsch verm. Schriften I. 61). 1191. Beringerus de Meldingen (Förstemann, Neue Mitth. VII. 4. H. S. 51). 1193. Beringerus de Meldingen cum fratre suo Ludovico (Gudenus c. d. I. 326). 1194. Beringerus de Meldingen et frater suus Ludewicus . . . Gernodus de Meldingen. (Avemann Burggr. von Kirchberg S. 195) o. J. Gernodus de Meldingin (ibd. S. 196). 1219. Luodevicus senior de Meldingin (Regesten der v. Wangenheim S. 7). Wir nehmen hier schon eine Herabminderung des Standes wahr. Der Uebergang in die Ritterschaft zeigt sich in Folgendem: 1291. Henricus de Meldengen (Kreysig II. 10). 1311. Herr Berenger (durch diesen Vornamen als zu dieser Familie gehörig bezeichnet) v. Meldinghen. (Gercken c. d. IV. 452.)

13. Menden.

Die im Arnsbergischen gelegene Stadt dieses Namens war der Sitz eines gleichnamigen Edel-Geschlechtes, welches

demnächst in die Ministerialität der Grafen von Arnsberg trat. Zeugnisse hierfür sind: 1139. Herimannus de Mendene et frater ejus Ludewicus, vor den Ministerialen. (Lacomblet, niederrh. Urkb. I. 224.) 1145 Adelbertus de Mendene zwischen Edelen (ibd. I. 143). Ohne weitere Bezeichnung des Standes: 1170: Everardus de Menethen. (Seibertz, Urkdb. d. Herzth. Westfalen I. 86.) 1175. Everhard de Meneden. (Wigand, Archiv VI. 177.) 1187. Heinricus de Menedenh (Seibertz I. 129). 1187. Cuno de Mendana (Lacomblet I. 355). Demnächst jedoch ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet: 1200. Hermannus de Meneden (Wigand VI. 193); 1200 Hermannus de Menden ministerialis comitis Arnsbergensis (Seibertz I, 155); 1202. Lodovicus de Mendene inter castellanus de Blankenberch (Beyer, mittelrh. Urkdb. II. 238). 1218 Dudo miles de Mendene (Lacomblet II. 43).

14. Meredorp

(in der Nähe das Steinhuder Meeres zu suchen).

Die gleichnamige Familie bietet ein interessantes urkundliches Beispiel von dem Uebertritte aus dem Stande der Freyen in den der Ministerialen. 1160—1170. liber Thiedrich de Merethorpe (Wippermann, regesta Schaumburg p. 28). 1171 Giselerus de Meredorpe zwischen Edlen (ibd. p. 33). 1173. Die Urkunde, laut deren der Uebertritt in die Paderborn'sche Ministerialität des Klosters Marienmünster geschah, spricht sich also aus: vir quidam liber Hameco nomine, de villa que Meredorph dicitur, cum uxore libera nomine Frideburch et tribus filiis Rothero, Reinhardo et Bruningo se tradidit ecclesiae que monasterium sancte Marie dicitur juxta castrum Swalenberg jure ministerialium Padelburnensium. (Grupen orig. Pyrmont p. 34.) Aus späterer Zeit: 1215 Ekehardus de Merethorpe (Hodenberg, Calenberger Urkb. V, 15 u. Hodenberger Urkb. p. 33).

15. Merheim (bei Deutz).

Soweit dies Geschlecht durch eine grosse Zahl von Urkunden vom 11. Jahrhundert an bis in die ersten Decaden

des 13. Jahrhunderts verfolgt werden kann, gehörte es dem Stande der Edlen an. Von ihnen zweigte sich ein dynastischer Stamm ab, der auf der Löwenburg im Siebengebirge sass und danach sich nannte; von diesen aber trat wieder unter dem ursprünglichen Namen v. Merheim ein Zweig in die Ritterschaft über, der sich bis in das 15. Jahrhundert erstreckte.

16. **Metelen**

(Stadt und Stift im Münster'schen).

1154 Arnoldus de Metelen et filius ejus Amelungus, vor den Ministerialen. (Erhard, regesta Westfal. II. 75.) 1155. Wicboldus de Metelen (ibd. II. 85). 1175. liber Wigboldus de Metel advocatus in Metel. (Niesert, Münst. Urkdb. I. 359.) 1177. Bernhardus de Meteln zwischen anderen Edlen (ibd. I. 270). 1180 liber Elvericus de Methelen (Niesert, Münst. Urkds. IV. 137). 1184. Bernhardus de Metelen vor den Ministerialen. (Mösers Osnabr. Gesch. II. Urk. S. 99.) 1187. liber Bernardus de Metele (ibd. II. Urk. S. 112). 1197 Bernardus de Metelen viam Ludolfi de Stenvorde advocati in Asbike; aber in derselben Urkunde als Zeuge: Elvericus de Metelen als ministerialis, der 1180 noch liber genannt wurde (Niesert, Münst. Urkds. IV. 170). 1200 ministeriales Theodericus de Metelere et Arnoldus frater ejus (ibd. II. 309).

17. **Mettingen** (in d. Grafsch. Tecklenburg).

Im Jahre 1196 erscheint noch Herimannus de Mettinge vor den Ministerialen (Wilkens, Edle von Steinfurt S. 35. Erhard, regesta Westf. II. 244), dagegen bis Ende des 13. Jahrh. alle übrigen Mitglieder des Geschlechtes als Ministerialen.

18. **Meyendorf** (im Magdeburgischen).

Dieses in seiner Stammgegend bereits 1667 erloschene ritterliche Geschlecht gehört zu den wenigen, die aus dem Stande der Freien unmittelbar und nicht erst durch die Ministerialität in die Ritterschaft übergetreten sind. Sie waren

noch im 14. Jahrhundert Vasallen sogar von Dienstleuten. Denn der Glossator des Sachsenspiegels, Johann v. Buch, sagt von ihnen: „die van Meindorpe sind schepenbar vryen und sint doch der van Plote man, dat sint Dinstlude“ (vergl. Ledebur, Gesch. d. Geschlechts v. Meyendorf i. d. Märkischen Forschungen IV. 258—278). Bisher fehlte es an directen urkundlichen Zeugnissen, dass die v. Meyendorf nicht bloss Freie, sondern wirklich Edle gewesen waren. In jüngster Zeit erhalten wir erst eine Urkunde von 1185, in der es heisst: nobilis Arnoldus de Meyinthorp (Zeitschrift d. Harz-Vereins I. 278). Indessen hätte der Umstand, dass 1217 Arnoldus de Meindorp mitten zwischen anderen Edlen aufgeführt steht (Ludwig, reliq. mspt. XI. 569), sowie dass Fridericus de Meiendorp 1212 (ibd. V. 31) Domherr zu Magdeburg war, was, ohne ein Edler zu sein, nicht zulässig gewesen wäre, genügen müssen, ihn für einen Edlen zu halten.

19. Minzenberg (i. d. Wetterau).

Da dieses Geschlecht stets dem hohen Adel angehört hat, würde es hier ganz haben wegfallen müssen, träte hier nicht der Umstand hinzu, dass der Reichskämmerer-Würde desselben die Bezeichnung der höheren Ministerialität in sonst nicht üblicher Weise beigefügt wurde; denn es heisst 1174: dominus Cuno de Minzeberch **vir nobilis ministerialis imperii.** (Gudenus c. d. I. 263. 264.) Es ist dies derselbe Cuno I., dem in einer Urkunde, die zwischen die Jahre 1191—1196 fällt, das böse Zeugniss gegeben wird: Cuno de Minzenberg, **vir crudelitate famosus.** (Herquet, Urkdb. d. St. Mühlhausen S. 12.)

20. Molsberg (bei Limburg a. d. Lahn).

Ein unzweifelhaft in älterer Zeit dem dynastischen Stande angehöriges Geschlecht, welches aber eben so gewiss nur der Ritterschaft zugerechnet, zu Anfang des 18. Jahrhunderts erlosch. Merkwürdig ist, dass schon im frühen Mittelalter die Bezeichnungen des Standes zwischen nobilis und ministerialis schwanken, welches seinen Grund in ihrer Reichsministerialität

zu haben scheint. Hierfür einige Beweise: 1125. fidelis noster (imperatoris Henrici) Anshelmus de Molesberch et filius ejus Henricus — beneficium quod Anshelmus avus eorum acquisivit (Kremer, orig. Nassov. p. 157). Dieser avus wird 1096 zwischen lauter Edlen Anshelmus de Mollesberg genannt (Lacomblet, niederrh. Urkb. I. 164). Heinricus de Mollesperch wird 1128 vor den Ministerialen (Beyer, mittelrh. Urkb. I. 519), 1143 und 1152 dagegen ausdrücklich selbst ministerialis genannt (Günther c. Rhen.-Mosell. I. 332. Gudenus c. d. I. 145). 1174 steht Heinrich de Molesberg (Lacomblet I. 314) wieder mitten zwischen Edlen; Florentius de Molesberg 1206 ministerialis genannt, dagegen 1209 zwischen Edlen. (Beyer II. 263. 289.).

21. Morungen (bei Göttingen).

Dieses vom 13. bis 18. Jahrhundert im Grubenhagenschen und Mansfeldschen (zu Sangerhausen) angesessene ritterliche Geschlecht hebt an 1144 mit liber Dudo de Morungen. (Falke trad. Corbei. p. 138.)

22. Mülenheim (Mülheim a. Rhein).

In ältester Zeit dem Stande der Freien angehörig: 1093 Conradus de Mulenheym et fratres ejus Weldgerus et Lambertus. (Kremer akd. Beitr. II. 209. Lacomblet, niederrh. Urkb. I. 160.) 1141 Erpo de Mulenheim vor den Ministerialen (Kindlinger, Münst. Beitr. II. 161). Später nur Ministerialen: 1166 ministeriales Richizo de Mulenheim et fratres ejus Herimannus et Antonins (Lacomblet I. 291). 1183 Richere de Mulnheim ministerialis S. Petri Colon. (ibd. I. 346). 1188. ministerialis Richzo de Mulenheim. (Kindlinger Volmest. Gesch. II. 49.). 1189. Richzo de Molenheim ministerialis (Kremer II. 246.).

23. Munre (Gross-Monra i. Kr. Eckartsberga).

Als Edle: 1157 Werinherus de Munro. (Wolff polit. Gesch. d. Eichsfeldes). 1172 nobilis Wernherus de Munre. (Schöttgen u. Kreysig dipl. II. 434). Im 14ten Jahrhundert

zur Ritterschaft gehörig. 1330 dominus Henricus dictus de Munre miles (Kreysig zur Hist. d. Sächs. Lande III. 410.). 1364 Craft v. Munre (ibid. I. 330.).

Wir können aber nachträglich noch hinzufügen:

24. **Minnigerode** (bei Duderstadt).

1203. Heydenricus de Minnigerod (Spilcker Gr. v. Everstein p. 32) zwar ohne Standes-Bezeichnung; noch 1298 ausdrücklich nobilis vir genannt: Hartmannus de Minningerode (Scheidt mant. doc. 299.).

Unter den hier aufgeführten Familien gehören No. 2, 3, 5, 8, 11 u. 24 zu den noch blühenden.

Zur

Urgeschichte des Doppeladlers,

Ein kleiner Beitrag

von

L. CLERICUS.

Seit einer Reihe von Jahren damit beschäftigt, die Münzen und Medaillen der grossartigen Sammlung des Herrn Jules Fonrobert in Berlin auf Holz zu zeichnen, welche derselbe demnächst in einem, die gesammte aussereuropäische Numismatik umfassenden, Werke zu ediren beabsichtigt, bin ich wiederholt bei orientalischen Geprägen auf die Figur des Doppeladlers gestossen und dadurch veranlasst worden, bei dieser, nicht so leicht, wenigstens nicht leicht so bequem sich wieder darbietenden, Gelegenheit den Urtypen der räthselhaften Figur, welche schon so viele und bedeutendere Kenner beschäftigt hat, nachzuforschen und sie im Bilde zu fixiren. Selbstverständlich konnte ich der numismatischen Edition nicht vorgreifen und musste mich daher begnügen, in den nachfolgenden Illustrationen die Figuren der ältesten orientalischen Doppeladler allein, in ihrer natürlichen Grösse wiederzugeben, unter Fortlassung aller übrigen Einzelheiten des Gepräges. Unsere Leser wollen es entschuldigen, wenn ich dabei in das, eigentlich dem Inhalte der Vereinspublicationen fern bleiben sollende, Gebiet der Numismatik hinübergreife, hoffentlich entschädigt die sich ergebende interessante Thatsache, dass wirklich zwischen dem Wesen der altorientalischen Ornamentik und einigen Formen der abendländischen Frühheraldik ein tieferer Zusammenhang besteht, als man oft annehmen zu können glaubt, sie für den Verdruss, mir auf dieser numismatischen Exkursion haben folgen zu sollen.

Ich lege dieser kleinen Auseinandersetzung des Freiherrn B. von Köhne in St. Petersburg Monographie „über den Doppeladler", die des Belehrenden die Fülle und in über-

sichtlicher Weise enthält, zu Grunde und erlaube mir, seinen Mittheilungen über die Darstellung des Doppeladlers im Oriente einige Ergänzungen hinzuzufügen.

Unter den von ihm beschriebenen und theilweise auch abgebildeten, hierher gehörigen Münzen erwähnt er ziemlich zuletzt einer des „Atabeken von Sindshar Emad Eddin Sengi mit verwischter Jahreszahl“ (Frähn S. 618). — Diese Kupfermünze, von geringerer Grösse, als die sonst in Betracht kommenden, wahrscheinlich eine halbe Drachme (Dirhem), ist aber gerade die allerälteste von allen, auf denen, so weit bisher bekannt, der Doppeladler erscheint, wie das ein mir vorliegendes deutlich ausgeprägtes und wohl erhaltenes Exemplar beweist.

Sie ist nämlich geschlagen bereits im Jahre 582 der Hedshra (1186 p. Chr.) und zwar in Sindshar selbst: Der Doppeladler hat eine streng heraldisch zu nennende Bildung, jedoch habe ich keine Kronen, wie Freiherr von Köhne angiebt, auf seinen Köpfen erkennen können, sondern halte die eben so auf den Scheiteln, wie unter den Schnäbeln sichtbar werdenden Spitzen für Federn. Das Interessanteste bei diesem Doppeladler ist aber der Schild, mit dem die Brust des Adlers belegt ist. Dieser Schild hat genau die eiförmige, unten zugespitzte Gestalt, welche bei dieser Vertheidigungswaffe in der Zeit des zwölften Jahrhunderts die allgemein übliche gewesen zu sein scheint und auf zahlreichen Siegeln ebenso süd-, wie nordeuropäischer Fürsten und Herren nachweisbar ist. Der nähere directe Münzherr dieser halben Drachme ist allerdings der „Atabek-Zenkide von Sindshar, Jmad Eddin Zengi“, allein da er kein nomineller Souverain war, sondern ein nomineller Vasall, freilich einer jener, deren factische Macht sich ungefähr mit der der fränkischen Majores Domus vergleichen lässt, so war er verpflichtet, seinen geistlichen Oberherrn, den Khalifen, nicht zu übergehen, sondern dessen Namen die Ehrenstelle auf den Münzen, auf dieser im Brustschilde des Adlers einzuräumen.

In drei Reihen liest man daher auf dem Schilde den Namen des Khalifen,

„El Imam,
„En Naçr,
„Ahmed.“

Es lässt sich diese Anordnung sehr wohl dem, auch gesetzlich vorgeschriebenen, Gebrauche in europäischen Staaten im Mittelalter, speziell im deutschen Reiche bis auf die neuere Zeit herab, vergleichen, wonach die münzberechtigten Stände und Städte mindestens auf eine Seite ihrer Münzen entweder das Bild des Kaisers, oder den Reichsadler zu setzen hatten.

Die vom Freiherrn von Köhne zuerst aufgeführten vier Drachmen (Dirhems) aus den Jahren 614, 615 (2.) und 617 der Hedshra, die ihm zufolge

1) dem „Seldschukiden Kaikaus, Sohn des Kaichosru“,
2) dem „Turkomannen von Diabekr, Al Malek as Salah Mahmud“,
3) dem „Ortokiden von Kaifa, Nasir-ed-din Mahmud“, und
4) dem „Könige von Emed, Al-Malek as Saleh-Nasr-Eddin“

zuzuschreiben sind, gehören sämmtlich einem und demselben Herrscher an, nämlich dem „Ortoqiden von Kaifa, Naçr Eddin Mahmud.“ Der Irrthum ist eine Folge der auf allen diesen Münzen zu Tage tretenden Sitte, den Namen des — in jener kriegerischen Epoche häufig wechselnden — Lehnsherrn neben dem des münzenden Vasallen gleichfalls auf dem Gepräge anzubringen, wodurch natürlich bei undeutlichen Exemplaren Missdeutungen erklärlich sind.

Der erste Kupfer-Dirhem aus dem Jahre 614 (1216/17 p. Chr.) geprägt in Amid,

enthält nämlich ausser dem Namen des erwähnten Fürsten, der von 597 bis 618 (1201—1222 p. Chr.) regierte, den seines ersten Lehnsherrn, des Seldschuken „Izr Eddin Kai Kaus ben Kai Khosru“, der von 607 bis 616 (1210—1219 p. Chr.) die Herrschaft führte, vermuthlich aber vor seinem Tode dieselbe einbüsste. (Vergl. Stanley E. Lane, part 3, 1873, Numismatic

Chronicle pag. 296, No. 31). Auf das phantastische Gebilde dieses Doppeladlers komme ich später zurück.

Der zweite Dirhem von 615 (1217 p. Chr.) geprägt in „Hessn“, d. h. Festung, d. h. Kaifa:

enthält neben dem Namen des erwähnten Ortoqiden den des zeitigen Lehnsherrn Melik El Adil Seif Eddin Abu Bekr Mohammed“, des Ayubiden-Sultans von Syrien und Egypten, der von 596 bis 615 regierte (1200—1218 p. Chr.). Der Ortoqide Naçr Eddin Mahmud aber führte auch den Ehrennamen „Melek Es Saleh“, d. h der Gerechte (the righteous, wie ihn Stanley E. Lane Poole ibidem pag. 297, No. 36 übersetzt) und dieser Beinamen verführte den Freiherrn von Köhne, die Münze einem Turkomannen Al Malek as Salah Mahmud zuzuschreiben. Auf das „pflanzenartige Abzeichen auf der Brust des Adlers“ komme ich gleichfalls späterhin zu sprechen.

Die dritte Münze von 615 (1217 p. Chr.) ist vom Freiherrn von Köhne richtig dem Ortoqiden von Kaifa, Naçr Eddin Mahmud zugeschrieben.

Die vierte vom Jahre 617 (1220 p. Chr.), wie die erste in Amid geschlagen,

lässt den Namen des Ayubiden-Sultans von Syrien und Egypten, „Melik El Kamil Naçr Eddin Mohammed“ erkennen, der dem vorigen 615 folgte und bis 635 regierte (1218—1238 p. Chr.) Numism. Chron. ibidem pag. 297, No. 36.)

Auf diesen vier Münzen aber ist noch ein dritter Name zu lesen, der unter Umständen ganz geeignet wäre, die Verwirrung zu fördern, nämlich der jenes geistlichen Oberhaupts des Islam, des Khalifen, und zwar heisst dasselbe auf den drei ersten Dirhems: El Imam En Naçr, auf der vierten: Imam El Naçr Lidin Illah. —

Diesen dem Freiherrn von Köhne bekannten und auch in der angeführten englischen Quelle theils beschriebenen,

theils abgebildeten Münzen füge ich eine neue hinzu mit diesem Adlertypus:

Dieser Dirhem ist von mir vollständig für den Münzkatalog von Otto Koch u. Co. in Berlin von diesem Jahre auf Holz gezeichnet worden. Das Numism. Chron. ibidem, pag. 300 führt ihn unter No. 43 und 44 zweimal auf, wozu der Stempelfehler der verkehrten Jahreszahl den Anlass gegeben zu haben scheint. Die Münze ist in Amid im Jahre 621 geprägt (es steht da auf einem Exemplar aber 162) und ist besonders merkwürdig deshalb, weil auf ihr die Namen dreier weltlicher Herren vereinigt sind.

Geschlagen nämlich hat sie der Ortoqide „Rokn Eddin Maudud", dessen unmittelbarer Lehnsherr war der Ayubide von Miafarekin, „Melik El Aschraf Musa", der wiederum Vasall des schon genannten Ayubiden-Sultans von Syrien und Egypten, Melik El Kamil Naçr Eddin Mohammed war. —

Diese Auseinandersetzungen waren deshalb sehr wesentlich, weil durch sie das Entstehungsgebiet der ersten orientalischen Doppeladler ziemlich enge begrenzt worden ist. Denn ausser dem in Sindshar geprägten, ältesten Dirhem von 582, der den Atabek-Zenkiden angehört, und einer bisher noch nicht erwähnten, späten, kleinen Kupfermünze von Gülistan aus dem Jahre 766 (1364/65 p. Chr.), die Freiherr von Köhne unter No. 8 abbildet,

und der Dschudschiden-Dynastie zuschreibt, gehören alle übrigen mit dem Gepräge des Doppeladlers versehenen Münzen den Ortoqiden an, nicht, wie es aus der Köhneschen Abhandlung den Anschein hatte, eben so vielen verschiedenen Fürstengeschlechtern! So verworren jedem nicht genauer mit der orientalischen Staatengeschichte Vertrauten auch die Genealogieen dieser verschollenen Dynastieen erscheinen, die Möglichkeit ist wenigstens nicht ausgeschlossen, dass späteren Forschern auf diesem Gebiete die etwaigen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Atabek-Zenkiden und Ortoqiden einerseits und den Ortoqiden und Dschud-

schiden andererseits klar werden und sie den Grund erkennen lernen, weshalb gerade diese Herrscherfamilien den Doppeladler zu ihrem, den abendländischen heraldischen mindestens sehr ähnlichen, Symbole erwählten.

Die Deutung der Doppeladlergebilde des Orients wird nicht dadurch erleichtert, dass sich zwischen die Adler von 582 und 615, die man sehr wohl als heraldische Figuren ansprechen könnte, die phantastische Gestaltung auf der Münze von 614 einschiebt, die grotesker ist, als irgend eine andere Phantasieschöpfung der mittelalterlichen Ornamentik. Die beiden Menschenköpfe, welche an dem Doppeladler dieser Münze die Stelle der Flügel einnehmen, während die geflochtenen Kinnbartzöpfe, sicherlich nicht absichtslos, nach Art der Flügelfedern sich herunterstrecken, so dass man beim flüchtigen Anblick einer nicht mehr ganz deutlichen Münze die Kopfbildungen selbst leicht ganz übersehen könnte, zeigen verschiedene Physiognomieen. Die des rechten Kopfs erinnert durch die schräge Augenstellung und die Mundbildung an asiatische, fast mongolische Typen, die des linken Kopfs zeigt einen ganz kaukasisch-europäischen Charakter, was auf der photographischen Bildtafel X der Numism. Chron. noch mehr hervortritt, als auf der hier gegebenen, im Schnitt nicht besonders ausgefallenen Abbildung. Man würde dieser Darstellung unbedingt einen tiefern symbolischen Sinn unterzulegen befugt sein, wenn eine Münze des Vaters der Ortoqiden von Kaifa Naçr Eddin Mahmud, von dem der Dirhem von 614 herrührt, nämlich des Qothb Eddin Sokman, der von 581—597 (1185—1201 p. Chr.) regierte, gleiche physiognomische Verschiedenheit in den auf ihr dargestellten, nach rechts und links schauenden, halb in einander geschobenen Menschenköpfen zeigte. (Numism. Chron. ibidem pl. X. Nr. 25). Allein das ist nicht der Fall. Beide Gesichter haben hier kaukasisches Gepräge und deshalb mag es mit der dort aufgestellten Behauptung seine Richtigkeit haben, dass die Münze nichts weiter sei, als eine Nachbildung einer von Augustus und Agrippa in Nismes (Nemausus) geschlagenen. Allein immerhin ist es dennoch möglich, dass die orientalischen Münz-

herren in einem solchen Bilde mehr sahen, als nur zwei Portraitköpfe und dass der Sohn den deutungsfähigen Münztypus seines Vaters, ganz in orientalischem Sinne, zeitweise noch phantastischer ausbildete. Nach Deguignes „Geschichte der Hunnen und Türken etc." (deutsch von Dähnert 1768) nahmen diese asiatischen Eroberer eine eigenthümliche Stellung in den von ihnen unterworfenen Gebieten und zu den, von ihnen milde genug behandelten, Einwohnern ein. Sie erhoben von letzteren nur Tribute, liessen sie aber im ungestörten Besitz ihrer Städte, in denen wohl noch viele Elemente antiker Kultur sich erhalten haben möchten, und wohnten selbst nach alter Nomadensitte in Zelten auf freiem Felde. Erst die weiter vorschreitende Bewegung der Kreuzzüge nöthigte die muhamedanischen Machthaber zu anderen Lebens- und Kriegsgewohnheiten und drängte auch sie in die festen Städte und Burgen hinein. Da mag ihnen allerdings das ganze Leben ein „doppeltes Antlitz" gezeigt und sie angeregt haben, dieser ihrer Anschauung auch einen bildlichen Ausdruck zu geben, der sich in ganz drastischer Weise in dem Doppeladler verkörperte und verewigte. —

Doch das sind natürlich nur schüchterne Andeutungen zu Versuchen, auf welche Art man vielleicht dem Entstehungsgrunde jener seltsamen Figur des Doppeladlers näher treten könnte, die erst im Abendlande und späterhin zu hervorragender Bedeutung gelangt ist. —

Wenn man die andern, oben abgebildeten Doppeladler näher in das Auge fasst, so fällt bei dem von 615 sofort wieder derselbe eiförmige, unten zugespitzte Schild auf der Brust des Adlers auf, welcher bei dem ältesten von 582 hervorgehoben worden ist. Auf dem mir vorgelegenen Münzexemplar vermochte ich ein bestimmtes Zeichen im Schilde nicht zu unterscheiden, nach dem oft erwähnten Numism. Chron. (pag. 297, Nro. 34) befindet sich aber im Schilde die folgende Figur: Auch sie ist bemerkenswerth. Man nennt sie Tamgha und sie bildet ein Mittelding zwischen einem blossen Symbolum, einer Hausmarke und einem Wappen in unserm Sinne. Auf den Ortoqiden-Münzen sieht man

sie öfters, entweder allein, oder zwischen zwei Rosetten. — Auch bei diesem Adler sind meines Erachtens die auf den Köpfen sichtbaren Spitzen keineswegs Andeutungen von Kronen, sondern sollen Federn vorstellen. — Dieser Adler sowohl, wie die beiden nächstabgebildeten von 617 und 621, sind im Allgemeinen nur äusserst wenig abweichend stylisirt von denjenigen ältesten Adlertypen, die uns aus europäischen Siegeln und Münzen geläufig sind. Gleich bei diesen und jenen ist beispielsweise die Binde, welche die Schwanzfedern oben zusammenzuhalten scheint. Bei dem Adler von 615 frappirt wegen ihrer Aehnlichkeit mit unsern Adlertypen die Art und Weise, wie die Saxen der Flügel nach oben zu aufgerollt sind, bei dem von 617 aus demselben Grunde der Ansatz der kurzen, derben Fänge. Die Binde, welche bei letzterem Adler den Doppelhals zusammenhält und auch bei dem von 621 wahrnehmbar erscheint, hat wohl keine besondere Bedeutung, am allerwenigsten die der charakteristischen Halskrause der Geier, weil die Kopfform entschieden die den Adlern eigenthümliche ist. — Der zuletzt abgebildete kleine Adler von 766 — hoffentlich wird man von ihm nicht etwa wieder auf die subtilen Unterschiede zwischen Adlern „mit zwei Köpfen“ und andern „mit zwei Hälsen“ zurückgreifen! — interessirt hauptsächlich deswegen, weil er den Urtypus zu den spezifisch russischen Doppeladlern hergegeben zu haben scheint, wie diese wenigstens die längste Zeit über abgebildet zu werden pflegten.

Fasst man die Ergebnisse dieser orientalischen Münzstudien zusammen, so scheint sich mit ziemlicher Gewissheit zu ergeben, dass die Doppeladler der occidentalischen Heraldik thatsächlich, sowohl ihrer äussern Form, wie ihrer innern, wahrscheinlich symbolischen Bedeutung nach, Nachbildungen jener Sinnbilder morgenländischer Dynasten waren, mit denen die Kreuzfahrer auf ihren Zügen in unmittelbarste Berührung kamen, Beherrschern von Reichen, deren vielgliedrige Lehnsverfassung den Anschauungen der abendländischen Eroberer sicherlich weit näher stand, als man sich bei dem Rückblick auf jenen gewaltigen Anprall der Kriegsheere zweier Welt-

theile an einander im Allgemeinen anzunehmen gewöhnt hat. Ausgeschlossen bleibt deswegen nicht die Möglichkeit, dass später, als das Bild eines doppelköpfigen Adlers bereits ein allgemein geläufiges geworden war, gewisse Doppeladler nicht auch auf andere Weise, durch die heraldische Prozedur der Ineinanderschiebung zweier einzelner Adler, entstanden sind.

So bestechend nun auch allerdings die Hypothese sein mag, dass die fürstlichen, die kaiserlichen Doppeladler des west- und des oströmischen Reichs ganz und gar auf der bilderreichen Anschauung des Orients basiren und ursprünglich und von Anfang an die nach Ost und West gerichteten Herrschafts- und Majestätsansprüche haben symbolisiren sollen, so wenig erklärt diese Auffassung das gleichfalls sehr frühzeitig vorkommende Auftreten von Doppeladlern in den Wappen von Geschlechtern des niedern Adels. Wenn man auch bei den vom Fürsten von Hohenlohe nachgewiesenen Siegel-Wappenbildern mehrer deutschen Dynasten, wie der Grafen von Henneberg, Saarwerden, ferner der Reichsstadt Lübeck u. s. w. noch einen Zusammenhang mit dem spätern kaiserlichen Doppeladler ausklügeln könnte, für die Wappen norddeutscher Familien, wie der von Zitzewitz, von Ompteda, von Zabeltitz u. s. w. wäre ein solches Zurückgreifen auf orientalische Symbolik völlig bedeutungslos. Weder eine gereimte noch eine ungereimte Sage vermöchte diese Geschlechter in einen genealogischen Zusammenhang mit den Ortoqiden von Kaifa zu bringen, ebensowenig ist aber bei ihnen auch an ein Zusammenschieben zweier, grossartigeren Besitzstand, weitläufigere Rechtsansprüche repräsentirender Einzeladler in so früher Zeit zu denken — hier ist noch ein weites Feld offen, der Forschung nach der Entstehung dieses interessanten Wappenbildes.

Regesten

der

Schützen von Lainek,

von

Rud. Frhr. von Reitzenstein.

Unter den bereits abgestorbenen Familien in der Markgrafschaft Brandenburg-Culmbach blühte auch jene der Schützen, unter welchem Namen sie zuerst ohne Beinamen auftritt. Dann nennen sich die Familienglieder nach ihren Sitzen und Lehen, Schützen von Nedmannsdorf, Cronach, Trautenberg, Eschenbach, Lainek — bis sie endlich den Namen Schütz ganz ablegen und sich nur von Lainek benennen. Ueber die Zeit der Namengebung hinaus können wir mit Sicherheit das Geschlecht nicht verfolgen. Als Mannen der Herzoge von Meran fanden wir sie nicht in Urkunden, erst als solche der Grafen von Orlamünde und der Burggrafen von Nürnberg treten sie in die Geschichte ein.

Sie führen ein der Länge nach getheiltes Wappenschild vorne silberne Wecken im rothen Feld, hinten einen nach rechts springenden goldenen Loewen im blauen Feld. Den Helm zieren Adlerflügel, auf denen sich die in der vordern Hälfte stehenden Wecken wiederholen.



Wappen der Schütz von Lainek.

1312, 18. März.

Ego Albertus de Radeke profiteor, quod decimam villae in Islingen, quam heinricus diktus Schezelin a me in feudo habuit ad preces praefati Henrici mei in Langheim approprio.

Quia propio sigillo careo sigillis dominae meae Margaretha Burggraviae de Nürnberg et domini Alberti fortschonis de Thurnawe nec non friederici dikti de Sekendorf litteres comuniae curavi.

Datum in Bayreuth anno 1312 in die Sabbathi ante palmas. Praesentibus: domino Elegasto priore, Conrade subpriore, monachis in Halsprun[1]) Hermano dikto de Heldritt, Alberto dikto de Wittenbach, monachis in Langheim, Friederiko militi dikto de Nankenreuth, Henrico dikto de Busbach, Henrico Sagittario milite dikto de Lewenek, Bertholdo forestario domini Burggravii.

Walthero de Batenstein et Henrico dikto Werkmann civibus in Beyreuth, Henrico dikto Cosler, commoranti in Langheim. (Copialbuch des Klosters Langheim, Bamberger Archiv.)

1318, 6. April.

Ch. viceplebanus in Beyreut et frater suus Heinricus sagitarius de Lebeneke diktus, monasterio in Speinshart pro damno quondam ipsi illato molendinum in villa dikta Steina appropriant. Datum in Beyreut. c. Sig. (k. Reichs-Archiv in München.).

1322, 29. April.

Wir Reymundt, Friederich, Eberhard von Kindsperg und Friederich, meines Bruders Heinrich Kinder, wir bekennen, dass wir den halben Zehent zum Dörfleins und Obereyben dem Kloster Langheim durch unsere Seele Seligkeit geschenkt haben. Wir Reymundt und Eberhard, Gebrüder von Kindsperg geloben, diese zwei halbe Zehenten zu gewähren Jahr und Tag als Landesrecht ist.

---

1) Heilsbronn bei Ansbach.

Zeugen: Herr Friedrich von Weidenberg, Herr Heinrich der Schütze von Lainek, Ulrich und Friederich von Nankenreuth, Friederich der Grave, Heinrich der Stieber von Rössleinshof, Ulrich von Eyben. Die genannten Kindsperge haben diesen Brief versiegelt. Geben 1322, Donnerstag vor Walburgi. (Kopialbuch des Klosters Langheim.)

1322, 22 Juli.

Cunigunde von Mistelbach gibt dem Kloster Speinshart ihr Gut zu Pirkach in dem Weydich, darum man ihres Wirths Herrn Albrechts von Frankenwerk Seele jährlich gedenken soll. Zeugen ihre zwei Eidame: Heinrich der Schütze, Poppo der Grosse; Herr Wolfram von Mistelbach. (K. Reichs-Archiv in München.)

1329, 25. Juli.

Ramung von Kindsperch und Altmann sein Bruder geben dem Kloster Speinshart in die Pytanz den halben Zehent zu Wellenbrunn. Zeugen: Herr Conrad Schütz, Pfarrer zu Kreufen, Hermann von Planckenvels, Ulrich von Trautenwerk, Conrad von Pulenreut. (Reg. bavariae edit. Freiberg & Lang VI. Theil. 295.)

1334, den 21. Januar. Geben am St. Agnetentag.

Johannes Henlein, Heinrich Schütze von Loeweneke, Heinemann von Hirssberg, Otto von Wallenrode, Mannen des Grafen Otto von Orlamunde als Zeugen dieses Grafen, in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg, worin Grf. Orlamünde ihm das Vorkaufsrecht über Rudolstadt und ebenso das Erbrecht auf Rudolstadt im Fall Aussterbens sichert. (Aus dem fürstl. Schwarzburg. Archiv zu Rudolstadt, bei H. u. H. Paul Jovii Chron. Swarzburg. 329.)

1361, 11. May.

Hans und Arnolt von Hirsberg Brüder öffnen dem Burggrafen Friederich von Nurnberg das Haus Grünstein, mit dem sie ihm warten und dienen wollen. Zeugen und Siegler: Herrman von Weydenberg Ritter, Cunrad Schütz von Leonek, Ihrenfried von Sekendorf,

Eberhart und Cunrad von Hirsberg. (Pfr. Ellrodt's Gefrees pag. 172.)

1361. Samstag vor St. Michelstag. 25. Sept.
Amicabilis Compositio inter dominam Burggrafiam Elisabetham [1]) et Friederikum [2]) Burggrafium Noribergensem, ejus filium. Siegler: Bertold [3]) Bischof zu Eichstedt und Johann Landgrav zu den Lütenberg [4]). Zeugen Cunrad und Herrmann von Weydenberg, Stephan von Sachsenhausen, Engelhart von Dann, Conrad Schütz von Lainek Rath, Heintz von Kindsperg und Cunrad Schreiber von Kulmen (Kulmbach). Falkenstein nordgau. Alterthümer Band III. No. 175 S. 165.

1361. 16. Dezember.
Das kaiserliche Hofgericht (Wir Rudolf von Wert sazzen ze Gericht ze Nürnberg, an unseres Herrn statt, des Römischen Kaiser Carl) gebietet: dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Gf. Ulrich und Johann Landgraf von Lutenberg, Herrn Busla von der Haid, Herrn Albrecht Nothhaft und seinen Söhnen, Herrn Arnold Schüzen, Michel Wild und seinem Vetter Albrecht Mengersreuter, Vogt von Mittelberg und die Bürger zu Bamberg, Eger, Culmbach und Kronach den Ulrich Gainevet auf den von ihm erklagten Gütern zu schützen. (Mon. Zollerana III. 502).

1362.
Nedmaresdorf-(Nemmersdorf), Reichsherrschaft kommt nach dem Abgang der Grafen Orlamünde an die Burggrafen von Nürnberg, die es Cunrad und Arnold Schüz in Lehen geben. (Arch. Oesterreicher's Denkwürdigkeiten Bamberg 1837).

1362. Montags in der Pfingstwochen.
Leben-Revers Conrads und Arnolden Schützen

---

1) Elsbeth, Burggrafen Johann II. Wittwe.
2) Burggraf Friedrich V.
3) Burggraf Friedrich IV. jüngster Sohn.
4) Landgraf von Leuchtenberg.

von Lainek über zwei Gutt zu Nedmersdorff vnd etliche Aker und Wiesen daselbst, so von Ulrich Grebner an die Herrschaft gefallen, welches alles Burggraf Friedrich Inen zu den güttern zu Nedmersdorff, so ir Vater vnd sie zuvor von den Grafen Orlamundt vnd Burggraffen Johannsen zu Burggut gehabt, dergestalt zu Erbburggut zu geben, das sie heringegen mit ihren Haus Nedmersdorff der Herrschaft zu Plassenburg undt deren so diesselbige Herrschaft inne haben, dienen und mit einem offenen Haus gewarten sollen. (Archivar Dr. Monnigers handschriftlicher Jndex im Plassenburger Archiv befindlicher Urkunden, legalisirte Handschrift im eigenen Besitz. Mon. Zollerana tomus III Reg. Bavariae IX. 64. edit. von Freiberg und Lang. Oestreicher Denkwürdigkeiten 6. Heft).

1364. 8. Juli.
Hans von Aufsess verkauft seinen Theil der Veste Aufsess an Burggraf Friedrich von Nürnberg. Zeugen: Cunrat Schütze von Leonnek, Hofmeister, Poppo Grozze, Ulrich von Nankenreuth. (Auskunftsbuch des Landgrafthum Nürnberg. Mon. Zoll. III).

1368. Samstag vor Michaeli zu Sulzbach.
Borso von Riesenburg, Hauptmann des Kaisers im Lande Baiern, und Cunrat Schütze, Hofmeister, entscheiden als Schiedsrichter die Streitsache wegen der Gerichte zu Nürnberg und Sparnek zwischen Conrad den Neuberger und Erhart, Friedrich, und Babo von Sparnek. (Lunig Tom. I. 6. Collecta nova).

1373. 22. Febr.
Erhardt, Friederich und Pabo von Sparnek verpfänden dem Burggrafen Friederich von Nurnberg Oppenrode und Münchberg. Bürgen und Zeugen: Herr Conrat Schütz von Lewenek, Hofmeister, Hans von Nankenreut, Chunrat und Heinrich von Kotzau, Hans von Sparnek zum Stein ihr Bruder, Hans Plassenberger von Harsdorf, Herr Wolfram Marschalk, Her Heinrich von Wirsberg,

Euring von Wirsberg, Hans, Heinrich und Apel von Gutenberg. (Mon. Zollerana).

1373. 1. Juni. Gegeben nächsten Mittwoch vor Pfingsten. Friederich v. G. G. Burcgraf zu Nürenberg verspricht dem Edlen, seinem lieben getreuen Heinrich Vogt zu Weyda und allen dessen Erben und Nachkommen, Poczke von Schwanberg, Heinrich von Gera dem Jüngeren, Heinrich von Plauen und Heinrich Reussen von Rennberg (Ronneburg) zu getreuer Hand 2000 Schock guter breiter Freiberger Groschen Kaufsumme für Hof und setzt ihm zu Bürgen die Edlen seine lieben Oheime und lieben Getreuen: Günther Graf von Schwarzburg, dessen Schwarzburg ist, Otto Grafen von Orlamünde, Albrecht Nothhaft, Albrecht Foertsche, Conrad von Weidenberg, Hans von Hirschperg, Martin Foertsch, Arnolt Schütze, Hans von Feiltsche den Aelteren und Friedrich von Nankenreut, welche alle die Urkunde besiegeln. (Regesten der Grafen von Orlamunde von C. Ch. Freiherrn v. Reitzenstein, Bayreuth 1871. S. 189).

1374. 22. Febr.
Burggraf Friedrich verpfändet dem Fritz Plassenberger zu Teybitz um 333 fl. und 4 Schilling halber das Amt schlechten Kulm. Bürgen: Heinrich Kindesperger, Kunradus Schütz magister curiae, dominus Joannes plebanus in Kulmna, Arnoldus Schücze. (Burggräfliche Gemeinbücher).

1374. 23. Juli.
Burggraf Friederich accordirt mit seinem Wirthe Albert Fex in Bamberg wegen Zehrung und Auslagen. Bürgen: Heinrich von Kindsperg, Cunrad Schucze von Lewnek, Hofmeister, Rittere, Arnold Schucz von Lewenek Knecht. (Burggräfliche Gemeinbücher).

1375. Sonntag vor Lichtmess.
Der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg letztwillige Verordnung siegeln: Frau Anna Burggreuin von Nurnberg ebtissin zu Himmelkron, vnsere liebe schwester, vmd vnsrer lieben getrewen Heinrich der Kindsperger, amt-

mann zu Pernek, Cunrad Schüze von Lainek vnser Hofmeister ritter, und Herrn Hans Pfarrer zu Culmnach. (Longolius sichere Nachrichten von Brandenburg Culmbach, Hof 1756, V. Theil S. 16).

1378. 21. Oktober.

Burggraf Friedrich belehnt mit dem Theil der Veste Aufsess den von Hans von Aufsess kaufte, Hermann von Aufsess, Küster des Stiftes Bamberg, und dessen Bruder Ulrich von Aufsess. Zeugen und Schiedsleute der Einigung: Hans vom Vestenberg, Heinrich von Kindesperg, Cunrat Schücz von Lainek, Hofmeister, und Ehrenfried von Sekkendorf. (Reg. bav. X. 18).

1381 am Donnerstag in der Gemeintwochen.

Niklas Pocke, gurdian czum hoffe vnd der Conuent gemein des ordens der parfuzzer bekennt, dass fraw fraw Margret von Aufsess, Herrn Cunrad Schuczen seligen des purkgrafen von nurmberg Hofmeister, etwonen eleichen wirtin verschiedene Messen, einen Kelch vnd ein messgewant gestiftet habe für ihr Seelenheil, sowie für ihres Bruders Albrechts von Aufsess, ihre Söhne heren Heinrich und Hans Schüczen und ihrer Töchter Jungfrawen Annen vnd Agneten, die alle noch leben, ferner ihres wirtis seligen Herrn Chunrads des Schüczen vnd auch ihre sone heren Wilhelm und Arnoldes vnd dreier Heren Chunraden vnd irre tochter Margarete der Neipergerin, frawen Katrein Koczawerin vmd jungfrauen Elisabeth und Agneten, Heren Ulrich von Aufsess irs vaters und frawen Margarete ir mutter und Herr Friczschen ihr Bruder, und Frau Katrein von Schavnberg selen vnd herren Erenfrieds von Sekkendorf vmd seiner eleichen frawen frawen Katrein sele. (Rektor P. D. Longolius sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach, Hof 1754. III Thl. S. 75).

1398.

Die Schützen von Lainek haben zu Santreut vj gut. (Liber antiquus, Amt Beyreuth. k. Archiv Bamberg).

1398. Landbuch der Herrschaft Plasenberg Fol. XVI.
Hans Schütz zu Löwenek gewartet mit seinen Sitz zu Harsdorff. Verzeichniss der Vesten, Schlösser und Behausungen in dem gericht Plasenberg.

1401. 25. Dec.
Soldquittung auf vier monatlichen Sold auf 6 Cleven für Hans Schücz von Lainek im Dienste Burggraf Johann von Nürnberg. (Mon. Zoller. VI. Band.)

1406.
Belehnung der von Lainck mit dem Hause zu Nemmersdorf und allen Gütern. (Ostreicher's Denkwürdigkeiten No 6. pag. 80.)

1406 den 13. Juni.
Burggraf Johann und Friedrich verkaufen die Vesten und Aemter Wirsberg und Bernek amtmannsweise und auf Wiederkauf — dem Johann Erzbischof von Riga und dessen Bruder Arnolt von Wallenrodt. Bürgen: Hans von Sparnek, Ulrich von Kindsperg, Friederich von Kindsperg Ritter, Georg von Kindsperg, Mertein von Waldenfels, Friederich von Wirsberg Ritter, Hans von Streitberg, Hans Schücze von nedmersdorff, Herman von Hirsberg, Jan von Feilsche, Concz von Wiersberg, Erhart von Koczawe. (Mon. Zoll. VI.)

1408. 31. Jan.
Burggraf Friedrich von Nürnberg richtet zwischen seinem Bruder Johann und Conrad von Hartheim über eine Schuldforderung des Schützen von Lainek seligen. (Mon. Zoll. VI).

1408. 7. März.
Conrad von Hartheim, Ritter bekennt, dass ihm nach dem Schiedspruch des Burggrafen Friedrich 160 fl. bezahlt worden sind um solche Schuld und Schade, die Hans Schücze seliger genomen hat zu Ungarn bei Burggrafen Hansen zu Nürnberg, und sagt in seinen vnd seines Weibes Namens seinen Herrn den Burggrafen solcher Schuld ledig. (Mon. Zoll. VI).

1411. 24. Juni. St. Johannitag.
Burggraf Johann verkauft Güter zu Trebgast, Höflas etc. an Hans von Wallenrode. Bürgen: Martin Förtsche, Friedrich Blassenberger, Caspar Waldenfels, Heinrich und Arnold von Hirsperg, Hanz Schücz der elter von Kronach. (Mon. Zoll. VI. Burggräfliche Gemeinbücher).

1413. 6. Jan. Aktum Bayreuth.
Burggraf Johann verpfändet beide Schlösser Culm und Neustadt an die Gebrüder Forster um 3000 fl. Bürgen: Cuncz von Aufsess, Friedrich von Wirsberg, Nikel von Kozaw, Hans Plassenberger, Hans schücz zu Kronach, Heinrich von Hirsberg, Heinrich von Koczaw zu Frankenberg. (Gemeinbuch Bgf. Johann III.)

1413. 10. Oktober.
Hans Schütz zu Trautenberg bürgt für Burggraf Johann bei der Verpfändung des Epprechtstein an Kasper und Balthasar von Waldenfels. (Mon. Zoll. VII).

1416. 1. Mai. Geschehen zu Bayerreuth an sant Walburgentag.
Hans Schütz von Nedmersdorf hat empfangen das Haus Nedmersdorf zween Höfe und drey Selden daselbst, zwei Hof zu Ploss, zu Kadolsreut ein Hof vnd eine müle, zu der sandreut zwei hof, zwei felder, zu Harstorff ein Hof, sieben selden vnd daz vischwasser, den zehnten des sechsteil zu Heinrichsreut, zu der Halle bei Eberhardsreut ein Hof mit seiner Zugehörung, zu Dresenfeld ein Hof und zwei selden, sechs Hof, ein seldengut zu der Eschenau, ein zehnten zu Wolfsbach und einen halben Hof zu Utzdorf mit allen zugehör. Hans Schütze zu Nedmersdorff hat seinen vettern Hansen, und Hansen Schützen von Kronach zwee höfe, ein selden zu sandreut verkauft für 200 fl. Rhl. vnd hat macht die wieder zu verkaufen von unser frauen tag Lichtmessen nachvergangen über zwei jar. (Lehenbuch Burggraf Johann's k. Reichs-Archiv in München).

1421.

Markgraf Friedrich belehnt die Brüder Hanns und Hans Schützen zu Lainek mit 7 Gütern zu Nedmersdorf, mit der Veste Goldkronach, 2 Güter in Sickenreuth, 4 in Steinach, 3 in Lainek, 5 in Seitenhof, ein halben Hof in Utzdorf, einen in Windischenhaug, und zu Keinach gen Wonsees, ausgenommen die Behausung. (Östreichers Denkwürdigkeiten).

1432, Mittwoch nach Egydi.

Im Gerichtsbrief Hartung's von Egglofstein, ritters und Haubtmanns auf den Gebirg erscheint als Fürsprech in der Streitsache der Gebrüder Hans und Cunradt die Reger gegen die Eptissin Elizabeth Zugenevterin zum Hofe Hanns Schuez von Cronach und Hans Schuez unter den zehn Urteilern. (Longolius sich. Nachrichten tom. VI. p. 208.)

1433, 12. Juni.

Walram Zader, Hammermeister zu Weidenberg hat einen Rechtsstreit mit Erhart Frank zu Hargenlohe um das Eisenzeichen „der Feuerhak", wo beiden Theileu die Führung zuerkannt wurde; er verkauft, um Irrungen zu vermeiden, dieses Zeichen (Fabrikzeichen) an Albrecht Frank *), des Erhards' Bruder. Siegler: Hanns Schütz zu Trautenberg, Peter Gross zu Zeulenreut. (Anzeiger des Germ. Museum zu Nurnberg 1866, No. 49.)

---

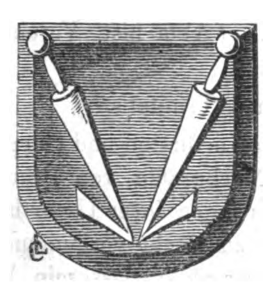
*) Die Frank setzten diesen „Feuerhaken" in ein weiss und blau schräg getheiltes Schild, und findet man dieses ihr Wappen in der Kirche St. Emeran zu Regensburg. Eine Analogie hiezu bietet das Wappen der nun abgegangenen Frhrn. von Sauerzapff. Die Familienangehörigen waren auch ursprünglich Hammermeister und führten zwei Zapfen, wahrscheinlich auch ehedem ihr Fabrikzeichen — in blauem Felde Verschönerer machten nur aus diesen Wellenzapfen in der Neuzeit abgebrochene Turnierlanzen, während ein mir vorliegender Originalsiegelstock noch die Zapfen zeigt.



Wappen der Frank in St. Emeran in Regensburg.



Wappen der Sauerzapff, nach einem Original-siegelstempel.



Wappen der Sauerzapff, nach Ulman Stromers gemaltem Wappenbuch Nürnberger Geschlechter 1407.



Wappen der Sauerzapff, nach einem Original-siegelstempel.

1433. Mittwoch nach St. Michelstag.

In dem Gerichtsbrief des Eberhart Fortsch von Thurnau, zu den zeiten Haubtman auf dem Gebirge, in der Sache der Brüder Reger sind als Urteiler unter andern aufgeführt Hans Schütz von Kronach, und Hans Schütz von Trautenberg.

1434.

Kommt Anna von Lainek vor. (Longolius. Sichere Nachrichten Theil VI. S. 227.)

ca. 1440.

Die Schützen von Trautenberg erscheinen als Vögte des Klosters Speinshart über die Hintersassen zu Nabdemenreuth. (Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern. München 1860. Theil 2. S. 488.)

1449.

In Markgraf Albrechts von Brandenburg Krieg mit der Stadt Nürnberg sagt der Stadt ab: Heintz von Layneke zu Eschenbach, Hoinz Schüz, Mathes und Wilhelm von Lewnek, Hans von Lainek zu Truttenberg. (Chronik der fränk. Städte. Band II. Seite 430. 435. Quellen bayr. Geschichte Band 8. Seite 155.)

1454.

Heinz Schücz von Goldkronach angeklagt, Kaufleute niedergeworfen zu haben. (Akta hist. Vereins in Bayreuth.)

1456, den 2. Juni. Am Montag nach Trinitatis.

In dem Gebrechen zwischen den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen einer- und den Markgrafen von Brandenburg anderseits wegen Wegelagerungen ihrer Unterthanen erklärt der wegen Schädigung zu Recht vorgenommene Heintz Schütz zu Eschenbach[1]), dass sein Vater und sein Vetter der von Orlamünde Bürgen worden und von Ihnen nicht ausgelöst seien, so dass ihr Schaden 16—1800 fl. betragen habe; auf ihre der Schützen Klage vor dem Landgericht zu Nurnberg hatten sich die von Orlamünde herbeigelassen, ihnen Lehsten und Graefenthal einzuantworten. Aus dieser Gewähre seien sie, die Schützen, mit Gewalt von den Kurfürsten von Sachsen getrieben und gestossen und Gräfenthal Ern Kurd von Pappenheimb, Lehsten aber Graf Ernst von Gleichen eingegeben. Vergeblich seien sie, die Schützen, mit ihren Rechts-Ansprüchen vor das Landgericht zu Nurnberg, und selbst vor Kaiser Sigmundt getreten etc.

Die fürstlichen Schiedsleute erklären:

„dass die von Orlamunde wären gefürstete Grafen und

---

[1]) Eschenbach, in der baierischen Oberpfalz, und heisst Windisch-Eschenbach (Slavicorum) zum Unterschied von der Stadt Eschenbach (Monachorum) desgl. in der Oberpfalz.

Herrn von sich selber", und das Obige sei bei Markgraf Wilhelm's von Meissen Zeiten geschehen; auch der Graf von Gleichen sei „Graf von selbst" und seine Güter liegen nicht in herzogl. sächs. Ländern etc. (C. Ch. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Gf. Orlamunde Seite 232. Urk. No. 7073 in k. Staats-Archiv in Dresden).

1456. Sonntag post St. Margarethae.

Markgraf Johann von Brandenburg ertheilt Wilhelm Schütz von Lainek zu Goldkronach und andern Gewerken eine Befreiung über die Gold-, Silber- und andere Bergwerke unter Auflage des Zehnts. (Akten hist. Verein in Bayreuth).

1466. Freitags nach Cathrinae.

Lehenrevers Wilhelm's von Lainek, Schütz genannt, über das Schloss Trautenberg [1]), wie er das von seinem Vetter Hans Schütz, auch seiner Hausfrauen Margarethe Schützin ererbt und käuflich an sich gebracht, so zuvor eigen gewesen und der Herrschaft zu lehen gemacht. Item über den Sitz zu Goldkronach, 2 Höfe in Steinach, 4 Selden, den Markt zu Kronach; Item den Weinberg rechts und Selden zum Hawg und Seitendorf, drei Selden in der Reuth, 3 Selden zu Nedmeresdorff, ein Hof zu Lainek, 1 Hof zu Utzdorff — so der Herrschaft von Hans Schützen heimgefallen und ihm aus Gnaden verliehen. Item Nedmaresdorff die Behausung, und was er alles allda hat. Die Höfe und Selden zu Harstorff, zu Drossenfeld, zu der Eschenau und Lainek, ein Vischwasser, die Steinach genannt, etliche Selden in der Reuth bey Nedmersdorff, ein Hof zu Cadolzreut und die Mühle dabei, so sein väterlich Erb und er von Marggraf Albrecht empfangen. (Arch. D. Monninger's Index).

1467. Dienstag nach Corporis Christi.

Urtheiler und Beysitzer beim Hofgericht, Wilhelm

---

[1]) Trautenberg liegt in der Oberpfalz, Landgericht Erbendorf, und war eines jener zehn Lehengüter, die von Brandenburg-Culmbach in der Oberpfalz zu Lehen gingen.

Schütz auf Goldkronach und Nemmersdorf, Erscheint in den Jahren 1467—74. (Lainitz Collektanea Handschrift im hist. Herein in Bayreuth).

1470. Freitag vor Kunigunde.
Lehen-Revers des Heintz von Guttenberg des Eltern über das Dorf Eschenau bei Drossenfelt, so er empfangen und von Wilhelm Schütz zu Goldkronach gekauft hat. (D. Monningers handschft. Index).

1478. Sambstag Vigilia Mathei Apostoli.
Lehenrevers des Ludwig und Heintz von Lainek Schützen, genannt, für sich und ihre unmündigen Brüder Georg und Hansen, über das Schloss Trautenberg, das Dorf Wetzeldorff, so etwan gen Eschenbach gehört, welches ihr Vater von Hans von Lainek dem Eltern erkauft, und alles der Herrschaft zu Lehen gemacht. Item der Sitz zu Goldkronach und alle andern Güter, so in ihres Vaters Wilhelm Revers gemeldet, so sie alles empfangen. (Dr. Monninger wie oben).

1478. Dienstag nach Viti.
Lehn-Revers Ludwigs von Lainek für sich und seine Brüder über eine Wiese zu Goldkronach an der roten Wiesen gelegen, so die Herrschaft an ihren Lehengericht erklagt und erstanden, und Ihnen aus Gnaden verliehen, so sie empfangen. (D. Monninger wie oben).

1481. Freitag nach St. Jacobstag.
Markgraf Albrechts Tourniereinigung vom Jahr 1481 unterschreiben: Ludwig von Lainek, genannt Schütz, Heintz von Lainek, Schütz genannt. (v. Minutoli Mgf. Albrecht Achilles Seite 390.)

1485.
Turnier zu Ansbach im Jahre 1485. Die hernach benannten haben den Thurner zu onoltzbach da zw. mall besucht und gerittenn. Wer Margraff Fridrich auff die rechten seitten getailt worden ist, mit seinen genadn ein zw reittenn.“ Erscheint mit vielen fränkischen Herrn „Heintz von Lainek.“ (Aus Raidenbuchers Turnierbuch, Original im k. Reichs-Archive in München: bei Gumppen,

berg, Ludwig Frhr. von, die Gumppenberger auf Turnieren. Würzburg 1862. Manusc.)

1486.

Ludwig von Lainek, Schütz genannt zu Trautenberg, verkauft seinen Hof zu Lainek, welchen die Roder inne haben, an das Gotteshaus zu Bayerreuth. (Akta hist. Verein in Bayreuth).

1486.

Turnier zu Bamberg. „Turner zv Babennberg gehalten an Suntag Sannd erhartztag Anno dnj. a. l. lXXXVjo." In der Gesellschaft des pern turnirt Heintz von Lainek. (Raidenbuchers Tournierbuch).

1487. Dienstag nach Anthony.

Revers Heinz von Lainek zu Nedmanesdorff, dass ihm Marggraff Friedrich und Sigmund Gebrüder einen Hoff zu Dyemenreuth, der Lehen gewesen ist, geeignet, dass er hingegen seine wysen zu Kadersreuth, die Kindesreutheim, an die sieben oder acht Tagwerk der Herrschaft aufgegeben, also dass er und seine erben solche Wisen von denselben ewiglich zu rechten mannlehen nemen und empfangen sollen. (Dr. Monniger).

1491.

Ludwig von Lainek, Urteiler im Hofgericht. (Lang Ritter von, Geschichte Band S. 81).

1498 in der Woche nach Exaudi.

Ludwig von Lainek rechtlich angedingter Fürsprecher derer von Hirsperg gegen Nikel von Hirsperg. (Georg, vom Hofgericht § 125.)

1499. Sonntags am Tage Michaelis.

Bewilligung Mgkgfn Albrechten, dass Heinrich von Lainek seinen Eydam Reinhard Fuchs zu Burgbreitbach 400 fl. zum Heirathgut auf 2 Höfen zu Lainek verwiesen möge. (Dr. Monniger).

1503.

Hans von Lainek bittet, der Markgraf wolle sein gnädiger Fürst und Herr sein, und seines Weibes und Kinder gnädiger Landesfürst und Vormund, und bittet

ihm bei ordentlichen Rechten zu schützen und zu heben. (Kretschmann und Hänlein Staats-Archiv I. Band S. 552, Spies Urkunden 153).

1506.

Aufschreibebrief Ludwigs von Lainek über ein Selden in der Reuth ob Nedmersdorff und vier Güter daselbst, ein Gut zu Kronach, ein Gut zu Steinach, ein Gut zu Lainek und einen Hof, ein Gütlein zu der Samtreuth, zwei Theil an einem Hof zu Harsdorf und drei Selden daselbst, zwei Selden zum Seidenhof und den Weinberg im Dorf gelegen und den Theil am Weinberg zum Hayg etc. Welches Alles er seinen Töchtermännern Georg von Streitberg und Pankratz von Sekendorf für seiner Töchter Heirathgut übergeben. (Dr. Monniger).

1506.

Aufschreibebrief Hanns von Plassenberg über einen Hof zu Deipzk, den er Hannsen von Lainek, und ein Selden zu Alten- und Neuendrossenfeld, die er Herrn Sigmund von Wirsberg Ritter verkauft. (Dr. Monniger wie oben).

1506. Donnerstag nach Exaudi.

Lehen-Revers Hansen von Lainek zu Goldkronach über den Sitz zu Goldkronach und den Pau, und viel andere Gütern, ein Haus zu Culmbach am Bach gelegen, so Burggut ist, welches alles zum Theil sein väterlich Erbe, zum Theil erkauft und empfangen. (Dr. Monniger wie oben).

1507. 11. Februar.

Brannte das Schloss zu Nemmersdorf ab; Heinz von Lainek und Ursula Erlbekin seine Gemahlin bitten den Markgrafen um eine Anleihe zum Wiederaufbau. (Ostreicher Denkwürdigkeiten Band IV. Seite 97).

1507.

Ludwig von Lainek, Amtmann am rauhen Culm. (Dr. Apel, Geschichte des rauhen Culm's).

1507. Mittwoch nach Michaelis.

Ludwig von Lainek zu Leysau überlässt das von

seinem Schwiegersohn Georg von Streitberg (später bischöflich Bambergscher Vicedom in Kärnthen) um 38,348 fl. erkaufte Streitberg dem Marggrafen Friedrich, sammt Halsgericht, Stock und Galgen. (Ritter v. Lang, Geschichte des Fürstenthumes Bayreuth I. 136.)

1508. St. Gallentag.

Philipp von Vestenberg, Gemahl's Margaretha von Lainek verkauft $1^1/_2$ Hofe zu Lainek um 400 fl. an den Mgfn. Friedrich. (Wie oben I. 137).

1508.

Ludwig von Eyb, Ritter, zum Hertenstein, Hans vom Reitzenstein Ritter, zum Schwarzenstein, Cunz Rabensteiner, Ambtmann, Michel von Wirsberg, Ambtmann zum Rauhen-Culm, Hans von Lainek zu Goldkronach, Hans Weiss der Elter zu Kulmbach, Hans Narr zum Hof, Claus Kanne zu Bayreuth, Hans Roesler der Alt zu Wunsiedel, alle Regenten im Oberland auf dem Gebirg. (Spiess Urkunden 54).

1510.

Heintz von Lainek, Amtmanne zu Goldkronach hilft den braven Landschreiber auf dem Gebirg Prükner stürzen. (Lang I 147).

1512.

Ludwig von Hutten, Sigmund von Thüngen und andere Ritter bitten Herrn Mgfn. Casimir in Sachen Ludwig's von Lainek nachgelassene Wittib wider ihres Mannes Bruder, wegen abgenommener Güter, als Landesfürst und Lehensherr zu schützen. (Spiess Urkundenbuch 153).

1514. Dienstag nach Invocavit.

Lehen-Revers Hans' von Lainek zu Goldkronach, Landrichters und Pflegers zu Waldek über den Sitz zu Trautenberg mit Ackerbau, Wissmat, item Wetzelsdorff, so Ludwig von Lainek auf Wiederlösung versetzt, 2 Theil am Hof zu Harsdorf, mit 2 Thl. an einer Wiese drei Selden und etlichen Holzwachs daselbst, ein Hof drei Selden in der Sametreuth, drei Selden zu Seitenhof, ein Hof zu Cadolzreut, drei Selden in der Reuth, die

Schenkstett und ein Hof zu Nemmersdorff mit drei Selden und was Ludwig von Lainek seelig für Güter zu Lainek verlassen etc., welches alles er empfangen. (Dr. Monniger, wie oben).

1517. Montags nach exaudi.

Lehen-Revers Christofs von Lainek zu Trautenberg über das Schloss Trautenberg mit seiner specifizirten Zugehörung, den Aigelshof, den Hof zu Pleisdorff, den Wetzeldorfer Wald, sambt der Wiederlösung auf den Gütern daselbst, so ihm zum Theil von seinen Vettern Heintzen, zum Theil von seinem Vatter Hans übergeben. Item über drei Höfe zu Wetzelsdorff, drei Güter zu Thiemenreuth, ein Selden zum Pernstein, so ihm sein Vater Hans auch aufgereicht und er von Marggraf Casimir und Georg empfangen. (D. Moningers Index).

1518. Montag nach Augustin.

Lehen-Revers Hannsen von Lainek zu Goldkronach über den Sitz Goldkronach und ander abgeschrieben Lehen, sambt seines verstorbenen Bruder Ludwigs Lehen zu Lainek, so er wiedrum von Markgrafen Casimir und Georg empfangen. (D. Monniger's Index).

1518.

Hans von Lainek, ein harter grausamer Mann wurde 1518 zum Wächter des alten auf der Plassenburg gefangenen Markgrafen Friedrich bestellt, dieser vermittelt, dass der Markgraf einen neuen schimpflichen Revers ausstellen sollte, was indessen nicht geschah. Marggraf Casimir stirbt 1527 in Ofen, und nun kommt der alte Marggraf nach zwölfjähriger Gefangenschaft nach Ansbach. (Geschichte des Marggrafthum Brandenburg-Culmbach. Handschrift des hist. Vereins in Bayreuth).

1520.

Hans von Lainek baut das abgebrannte Schloss in Nemmersdorf wieder auf. (Ostreicher Denkwürdigk.).

1521.

Georg Erkinger von Lentersheim, Oberamtmann zu Streitberg, seine Gattin ist eine Lainek. (Schifer Freiherr von

Freiling Collektaneen. Band IV. Seite 1417. k. Hof- und Staatsbibliothek in München. Codex ger. mon. 888—894).

1523.

Revers Hans' von Lainek, dass er die Herrschaft schadlos halten wolle der Güter halber zu Lainek so vom Vestenberg herrühren. (D. Monningers Index).

1523. Mittwoch nach Palmarum.

Lehen-Revers Hannsen von Lainek, Hauptmanns auf dem Gebirge, über ein Selden zu Nemersdorff, mit Aecker Wiesen etc., welches alles Hansen und Paul Meldendörffer Gebrüder gewesen und ihm aus genaden geliehen und empfangen. (Wie oben).

1523.

Hans von Lainek entschuldigt sich wegen Leibesschwachheit, dass er auf den ausgeschrieben Landtag zu Kulmbach nicht erscheinen könne. Ebenso 1530. (Spiess Urkunden 155).

1524. Montag nach Walpurgi.

Christof von Lainek, Amtmann zu Goldkronach siegelt den Revers der Bestallung des Hüttenmeister Wolf Hüttinger. (k. Hof- und Staatsbibliothek München C. g. m. 3903).

1529. Martini.

Paul von Lainek auf dem Landtag zu Baiersdorf. (Spiess Urkundenbuch 145).

1530. Dienstag nach Jacobi.

Lehen-Revers Lorentzen von Lainek zu Trautenberg über den Sitz daselbst und dessen Zubehör, und andere dabei liegende Güter, auch seinen Theil an den Lehen zu Samtreuth, Buchsaw, Seittenhof, Lainek, dem Haus zu Culmbach etc. wie ihm die in der Erbtheilung mit seinem Bruder zugefallen. (Dr. Monninger's Index).

1530. Dienstag nach Jacobi.

Lehen-Revers Paul's von Lainek zu Goldkronach über den Sitz daselbst und seinen Theil an den abgeschriebenen seines Vetters Hansen von Lainek ver-

lassene Lehen, die ihm in der Erbtheilung mit seinen Brüdern zugefallen. (Dr. Monninger Index).

1530. Dienstag nach Divisionis Apostolarum.

Lehen-Revers Christoph von Lainek, Amtmanns zu Goldkronach, über den Sitz zu Nemmersdorff mit den Zwingmauern und dem Vorhof sammpt dem Halbbau, Schäferei, und den vielen Gütern daselbst, auch zu Lainek, Seittenhof, Hersdorff, Samtreuth, da er überall seine Theile hat, wie jene, die in der Erbtheilung mit seinen Brüdern angefallen. (Dr. Monninger Index).

1535.

Lorenz von Lainek zu Trautenberg hat empfangen den Ingleshove [1]) nach Absterben seines Vaters Hannsen von Lainek. Dieses Lehen empfängt für Hans Jochim Lorenz's von Lainek's Sohn, sein Vormund Christoff von Lainek in Nemmersdorff.

1531.

Landbuch der Herrschaft Plassenburg. Verzeichniss der adelichen Besitzungen in der Herrschaft, darunter: Leynek zu Goldkronach, zu Heinersreuth zu Feuln, zu Fölschnisch und zu Harsdorff. (k. Archiv Bamberg).

1532. Freitag nach Michaelis.

Lehenrevers Pauls von Lainek, als Lehenträger Dorothen seiner Mutter über etliche Höfe und gütter zu Nemmersdorff etc. (Dr. Monninger Index).

1534.

Verzeichniss der Ritterschaft aufm Gebirg. Lehenleute und Landsassen: Christoff und Lorenz von Lainek Gebrüder zu Nemmersdorft und Goldkronach. (Spiess Urkunden 113).

1540.

Hans von Raitenbuch hatte zur Hausfrau Margaretha von Layneck, eine Fränkin. Dr. Wiguleus Hundt bayer. Stammenbuch II. Theil Seite 264).

---

[1]) Ingelshof, k. Landgerichts Erbendorf, war landgräfl. Leuchtenbergsches Lehen.

1541. 12. Dezember.

Urteiler im Hofgericht, Christoff von Lainck, Amtmann zu Goldkronach. (Lang II. 251).

1542. Dienstag nach divisionis apostolorum.

Lehenrevers Christofs von Lainek zu Nemmersdorff über den Sitz daselbst mit dem Pau, Schäferei und vielen Gütern etc. Item über Güter zu Lainek, zu Steinach zu Sandreut, Seitenhof Folschnitz etc. so er alles von Marggraf Albrecht empfangen. (Dr. Monninger's Index)

1546.

Lehen-Revers Christofs von Lainek als Lehenträger seines Vettern Hanss Joachim von Lainek, über den Sitz zu Goldkronach mit Vischwassern. Item über seinen Antheil an viel andern Gütern, und über den Sitz zu Trautenberg und ander dabey liegende Lehen, so ihm von seinem Vater Lorentz von Lainek angefallen. (Dr. Monninger's Index).

1547. Sambstag nach Dionisii.

Hans Gilg von Lainek erhielt von Johann Ernst Herzog von Sachsen, dem er für einen Knaben (Pagen) gedient, seinen Abschied. (Lairitz Collectanea in hist. Verein in Bayreuth). [Handschrift].

1549. Freitag post Vincula Petri.

Lehen-Revers Hannsen Wilhelm's von Lainek für sich und seinen Bruder Hans Gilg über den Sitz zu Nemersdorf, Goldkronach und die Güter dazu gehörig, sammt allen andern Lehen, so ihm von ihrem Vater Christof anerstorben. Item über Trautenberg und andere Güter, so sie von ihren Veter Hans Joachim ererbt. (Dr. Monninger Index).

1524—48.

Christof von Lainek's Gattin war Catherine von Giech, eine Schwester Heinzens von Giech; dazu gibt ihn der bekannte aber unzuverlässige Genealoge Pfr. Biedermann in 2. Ehe Sabine von Beulwitz. Seine Töchter waren Katerine von Laineck, vermählt 1557 mit Georg von Schaumberg, Susanne, vermält 1578 mit

Hans Dietrich von Schirnding, Rosine, 1563 mit Hans Caspar von Waldenfels, Agathe, mit Hans Wolf von Kindsperg vermält 1566. Elisabeth scheint ledig geblieben zu sein und hat anno 1593, nach einem Codex der Münchener Hofbibliothek No. 3903, an Wolf Adam von Wirssberg zu Lanzendorf in dessen Gant 250 fl. zu fordern.

1557. Ehe-Vertrag des Wolf von Schaumberg und der Katherine von Laineck. (Germanisches Museum Anzeiger 1861. No. 2043.)

1557. Hans Wilhelm und Hans Gilg von Laineck verkaufen mit samt dem Gut Trautenberg auch einen Hof und ein Selden an Stephan von Heldritt. Der Vormund seiner Kinder verkauft aber dieselben an Georg von Lüschwitz zu Langendörflein. (ex aktis hist. Verein in Bayreuth.)

1581, 27. Juni.
Vertrag zwischen der Herrschaft und Hans Wilhelm von Lainek wegen Austausch eines Ackers zu Foelschnitz, so man zum Lehmgraben auf der Ziegelhütte benöthigte.

1586, 9. Septbr.
Vertrag zwischen Hans Gilg von Lainek zu Plankenfels und Wolf Achaz und Jakob von Aufsees wegen Wiesentausch. (Germ. Museum.) Plankensfels kam nach Absterben Ulrichs von Rusenbach an Gilg von Laineck ano 1573, dann an Gerhard Christof von Luschwitz und 1656 an Wolf Friederich von Schlammersdorf. (Lairitz Collect.)

1595 kauft Cunigunde von Lainck, geb. von Russenbach das Haus, die alte Kanzlei in der Schmiedgasse in Bayreuth von dem v. Wirsberg'schen Verwalter Ludwig Schwein. Bei Verlegung der Canzlei von Bayreuth nach Kulmbach am 19. Jan. 1563, wurde dieses nun überflüssige Gebäude veräussert. C. von Laineck muss an den Rath jährlich 10 fl. Steuer zahlen, die Türkensteuer und 4 fl. Wachtgeld übernehmen, und in Kriegs-

läuften eine ganze Rüstung stellen. Bierbrauen zu ihrem Bedürfniss ist gestattet, allein jeder bürgerlichen Handthierung musste sich enthalten werden. (Akten des hist. Vereins.)

1597, den 11. Mai ist die alte Wittib von Lainek (Kunigunde von Russenbach) in der alten Canzlei gestorben und nach Nemmersdorf gebracht worden. (Bayr. hist. Nachrichten 1769 VI. Stück S. 43.)

1601, am 10. Juli, stirbt Hans Wilhelm — der Bruder Hans Gilgs von Lainek, beide Söhne des um 1549 verlebten Christof von Lainek, — mit Hinterlassung eines Sohnes Christof Ernst, den er mit seiner Gattin, seit 1563, Elisabeth Fuchs und Tochter des Sigmund Fuchs zu Burgbreitenbach, erzeugt hatte. Sein Sohn Christof Ernst hätte, nach Biedermann, Barbara von Redwitz v. d. H. Theisenort zur Ehe gehabt, allein wie Professor Holle in seiner urkundlich. Geschichte der von Künsberg im 5. Band III. Heft des Archiv's für Oberfranken angibt, war er mit Rosine, Tochter des Adam von Kindsperg und der Ursula von Schaumberg verheirathet. Seine Kinder starben alle in der Jugend, Cunigunde 1589, Sigmund 1595 und Magdalena 1596, Ursula vermählte sich mit Jobst Bernhard von Kindsperg, Amtmann zu Neustadt a/Culm. Die Nachkommenschaft Hans Gilgs zeigt die Stammtafel.

1618. Extrakt der Ritterschaft besonders derer von Lainek zu Nemmersdorf erfolgt Antwort sub 25. Juli 1618 an Se. fürstliche Gnaden, auf das unterm 17. Juli 1618 erfolgte Aufnehmungsschreiben Marggrafen Christian an die Ritterschaft, wie er aus ankommenden Zeitungen die herankommende Kriegsgefahr einher kommen sehe. „Vermeinen wohl wie üblich Lehendienst zu thun, aber nicht in Person, nur dann wenn das liebe Vaterland, was Gott beschirmen wolle, in Gefahr sei, wollen sie persönlich erscheinen.“ (ex actis.)

1623, 22. Oktober.

Recess des Georg Wolf und Dietrich von Lainek mit Da-

niel von Aufsess wegen des Gemein Rechts zu Wadendorf. (Germ. Museum.)

1623. Marggraf Christian belehnt Georg Wolf von Lainek mit dem Patronat über Kirche und Schule zu Nemmersdorf. (Oestreicher Denkwürdigkeiten Band IV. S. 97.)

1629, 25. Nov.
Georg Wolf von Laînek, pfälzischer Pfleger zu Waltershof, auf der Hochzeit seiner Schwester Sophia Anna mit Adam Notthaft von und zum Weissenstein in Friedenfels. (Schifers Collectanea. Bd. IV. S. 1090.)

1624. Dietrichs von Lainek auf Plankenfels Gemahlin Ursula Amalia Truchsees von Pommersfelden. (Codex germ. Monac. No. 1296.)

1628. Pfr. Dambach in Creussen Leichen-Predigt auf Dietrich von Lainek. (Fikentscher, Gelehrtes Fürstenthum Bayreuth.)

1644. Auf den Todesfall des Wolf Georg von Lainek und seiner Gattin Maria Veronika führt Fikentscher im obigen Werk 10 Leichen-Predigten an, die nach der Sitte jener Zeit theils deutsch, theils lateinisch verfasst sind.

1644. Urban Jakob von Lainek, als 5jähriger Knabe verwaist, wird von Marg. Ch. von Thermo, Schwester des Cantzlers von Feilitsch, seines Grossvaters, erzogen. Später macht er in Begleitung des Marggrafen die bekannte grosse Tour, unumgänglich für nöthig erachtet in der Erziehung eines jungen Edelmann's jener Tage, ist einer der ersten, der den neu errichteten Orden du brasselet de la concorde erhielt und begleitet als Kammerjunker seinen Herrn, Markgraf Christian Ernst, 1662 zum fürstlichen Beilager nach Dresden. Er lässt noch mit seiner Schwester Marg. Barbara von Stein, als solche Stammmutter des nur fürstlichen Hauses Schoenburg — durch sie kommen die Rittergüter Schwarzenbach a/S. und Foerbau an diese Familie — aus Dankbarkeit seiner Erzieherin Marg. Cathar. von Thermo ein prachtvolles Epitaphium in der

Peterskirche zu Culmbach setzen und stirbt in noch jungen Jahren bald darauf 24. Nov. 1670, wie aus in Druck erschienenen Leichenpredigten, und einer Abdankung, verfasst durch Christof Philipp von Waldenfels, zu ersehen ist.

1684 5. Juli stirbt Christian Erdmann, einziger Sohn Urban Jakob's von Lainek in früher Jugend auf einer Reise in Paris, und mit ihm erlischt die Familie. Durch Vergleich vom 31. Oktober 1685 treten die Erben Nemmersdorf um 4000 fl. und Goldkronach um 8000 fl. an den Markgrafen ab. Die fürstliche Kammer verkauft Restcomplexe dieser Besitzungen an verschiedene Familien, — so z. B. 1704 Nemmersdorf an Hans Adam von Tannen um 18000 fl. (Ex actis.)

Stam

de

von L

Hans Gilg von Lainek, † 1593, heirathet 155

Maria, heirathet 1591 Hans Christof von Brandenstein.	Christof Ernst, 1595 sen. fam. † 11. Okt. 1628 in Plankenfels, uxor: Rosine von Kindsperg.	Hans Caspar † 1578	Paul Jakob † 10. Jan. 1609, liegt zu Nemmersdorf ux. Sophia von Seckendof.

Sophia Anna, geb. 1591, 10. Febr., heirathet am 25. Nov. 1629 zu Friedenfels den Christof Adam Notthaft zum Weissenstein.	Georg Wolf, geb. 1592, 8. Febr., † 26. Juli 1644, heirathet 1636 Veronika Maria von Feilitsch, † 1. Febr. 1644, einzige Tochter des Cantzlers Urban Caspar v. Feilitsch, † 23. März 1644, und der Veronika von Michlingen, geb. 27. Aug. 1583.	Ursula geb. 5. Dez. 1594 † 1595.	Do Ja 16

Veronika Sophie, geb. 1637, † 1647.	Urban Jakob, geb. 2. April 1639, † 24. Nov. 1670, heirathet 1662, 24. Aug., Christiane Sophie von Rabenstein, geb. 1644, † 11. Juli 1685, Tochter des Ch. von Rabenstein auf Trautenberg, † zu Goldkronach 1669, und der Sabina Barbara von der Galin, geb. in Waldeck 1611.	Margaretha Barbara, geb. 2. Juni 1640, heirathet Lorenz von Stein, Amtshauptmann in Wunsiedel	Ca g

Christian Erdmann, geb. 21. Jan. 1666, † zu Paris, 5. Juli 1684 ultimus gentis.

ımtafel

der

⅃ainek.

ı556 Cunigunde von Rüssenbach, † 12. Mai 1597.

Barbara, uxor 1586 des Fried. Thomas Senft von Pilsach, Amtmanns in Pegnitz, Sohn des Pfalz Neuburg. Pfleger Christof Senft zu Pilsach.

Anna v. Lainek nata 1567 † 1. Dez. 1615 [19. Sept. 1617] ? heirathet 1586 Georg Erkinger von Leutersheim Nat. 1546 † 15. Okt. 1615 in Obersteinbach.

Ursula getauft 1572.

Margareta † 1603.

Dorothea, geb. 29. Jan. 1597, heirathet 1619 Georg Sigmund von Schirnding auf Prambach.

Dietrich, geb. 14. März 1593, † 29. Febr. 1628 [1625], vermählt 8. Dez. 1618 mit Ursula Amalia Truchsess von Pommersfelden, † 1627, Tochter des Philipp Hektor Truchsess von Pommersfelden und der Barbara von Redtwitz.

Catharine Marie, geb. u. † 1641.

Georg Christof, geb. 1620, † 1628 in Plankenfels.

Die

Familie von Redern

(de Redere).

I.

Die

Familie von Redern

(de Redere).

I.

Die

Familie von Redern

(de Redere).

I.

Die

Familie von Redern

(de Redere).

I.

1155. **Arnold**, ein freier Mann, wahrscheinlich in Redere, jetzt Rieder im Anhaltinischen, $^3/_4$ M. s. w. v. Quedlinburg.

1179—1207. **Albero.**

1223. **Arnold**, Ministerial des Grafen von Ascanien.

1218. **Arnold** in der Altmark.

1243—59. **Albertus**, in Diensten d. Markgrafen von Brandenburg; von da ab eine Linie d. Familie in der Altmark, von der

1272—1319. **Conradus** bekannt, der wahrscheinlich 1280 die Burg Krumbke erhielt. —

Die Linie starb 1678 mit Friedrich Wilhelm v. Redern auf Wolterslage, Görlsdorf und Kerkow etc. aus.

Im Anhaltinischen blühte eine Linie fort, die im Anfang des 17. Jahrhdts. erlosch, nachdem Joachim v. Redern seine Güter Zernitz etc., bei Zerbst, 1609 an den Fürsten Rudolf v. Anhalt verkauft.

Neben der Altmärkischen Linie bildete sich demnächst früh eine neue Linie in der Mark jenseit der Elbe, aus der

1282—1298. **Hermann** bekannt; wahrscheinlich ist sein Sohn

1305—1325. Redeco, Hofmarschall bei Mkgf. Waldemar, und dessen Sohn

1319—1355. **Hermann**, Hofmarschall b. Mkgf. Ludwig.

In dieser Linie trennten sich im 14. Jhdt. 2 Häuser, von denen das Haus Beetz mit Adam v. Redern 1697 ausstarb, während das Haus Schwante (Wansdorf) noch blüht; aus diesem letzteren sind urkundlich erwiesen

1355. **Otto** und **Busso.**

1412. **Otto**, und wahrscheinlich gehört auch der 1437 genannte **Nickel** (Nicolaus, Claus) hieher.

Daran schliesst sich dann der in der Stammtafel zuerst aufgeführte **Otto**, v. 1450—1480 bekannt.

Stammtafel

der

von Redern

auf Schwante und Wansdorf etc.

(incl. der Oestreichischen Linie)

seitdem die Reihenfolge der Besitzer erwiesen,

von 1450—1875.

I. Generation.

Otto v. 1450—80 Besitzer von Schwante und Wansdorf (1462 schon Grossvater, lebt 1482 nicht mehr), verm. mit N. N. v. Wedell.

II. Generation.

Söhne von Otto.

1. **Hans**, † vor 1462, verm.
2. **Claus**, † vor 1462, verm. . . . mit Agnes . . . ., (1482 wieder vermählt mit Jorg Schapelow auf Quilitz).
3. **Fritz**, genannt schon 1462, — belehnt 1489, † vor 1493, verm. mit Anna von Bredow.

III. Generation.

1. **Busse**, (Sohn v. II. 1. Hans) lebt 1462, noch 1483, † vor 1489, nach 1483 verm. mit . . .
2. **Heinrich**, (Sohn v. II. 2. Claus) lebt 1462, † 1482.

3. **Claus**, (Sohn v. Fritz II. 3.) belehnt 1493 u. 1497, lebt noch 1514, † vor 1523, verm. Katharina von Schönebeck.
4. **Achim**, (Sohn v. Fritz II. 3.) belehnt 1493 u. 1497, † vor 1514.

IV. Generation.

1. **Hans**, (Sohn v. Busse III. 1.) wird 1489 mit Fritz gleichzeitig belehnt, sonst nicht weiter genannt.

Söhne von Claus III. 3.

2. **Friedrich** auf Schwante und Wansdorf, belehnt 1523 u. 1536, † vor 1540, verm. mit Katharina von Bredow, † 1576, den 11. October.
3. **Erasmus** auf Perg in Oestreich ob der Ens, geht 1513 nach Oestreich, † vor 1572, verm. dort mit Magdalena Pergerin am Perg, Herrin der Herrschaft Perg.
4. **Georg**, 1523 mit seinen Brüdern belehnt, lebt noch 1536 (war ganz contrakt, wohnte erst in Wansdorf, später in Schwante).

Verheirathete Fräuleins.

1. Die Grossmutter mütterlicher Seite des um 1624 verstorbenen **Asmus von Bredow auf Bredow** und Schwanebeck war Fr. von Treskow, geb. **von Redern**; sie kann eine Tochter Friedrichs (IV. 2.) gewesen sein, oder auch schon eine Schwester desselben.
2. **Anna v. Redern**, vermählt mit Joachim v. Hacke auf Kl.-Machnow, 2. Urgrossmutter väterlicher Seite des Joachim Leopold v. Bredow auf Bredow und Schwanebeck, † 9. 12. 1679, kann eine Schwester Friedrichs gewesen sein.

   Sie ist auch Urgrossmutter von Sabine v. Hacke a. d. Machnow, verm. mit Detleff Burchard v. Winterfeld auf Kerberg u. Neuendorf, Comthur z. Werben, † 1666.

   Nach einer Notiz des Herrn G. R.-Direkt. v. Ledebur ist **Anna v. Redern**, bereits den 10. Juni 1541 gestorben, ist also wohl eine Schwester von Friedrich, kann aber

auch eine Tochter v. Busse (III. Generation) sein. Joachim v. Hacke, † 1550.

V. Generation.

Söhne von Friedrich IV. 2.

1. **Claus** auf Schwante und Wansdorf; war 1540 in Spandau auf der Schule, † 1571 Sonntag vor Invocavit, verm (Ehestiftg. conf. 1567) mit Catharina v. Kalenberg.
2. **Hans**
3. **Christoph**,
4. **Heinrich**,
5. **Caspar**,

} starben vor 1571 in den Niederlanden, Oestreich, Ungarn.

Söhne von Erasmus IV. 3.

6. **Hans** auf Perg † 1575, verm. mit Dorothea von Stainach.
7. **Georg**, seit 1572 auf Schwante und Wansdorf, geb. 1550, † 12. 10. 1611 in Schwante, verm. a) 1572 mit Mechtild v. d. Gröben a. d. G. Dabergotz, † 1591 in Schwante; b) 1593 mit Catharina von Priegnitz a. d. H. Fincken, † 1610 in Schwante.

Verheirathete Fräuleins:

Töchter von Erasmus auf Perg. Schwestern von 6 und 7:

1. **Regina**, † vor 1591, verm. 15. 6. 1559 mit Sebastian v. Oedt auf Getzendorf, † 18. 12. 1585.
2. **Rosina**, verm. 1560 mit Eustach Höritzer auf Steinbach.
3. **Katharina**, verm. mit Christoph v. Artstetten zu Wartberg.

VI. Generation.

Sohn von Hans V. 6.

1. **Erasmus**, kaiserl. Rath u. Landrath, 1628 Verordneter des Ritterstandes auf Perg, † 15. 1. 1636, verm. 14. 2. 1599 mit Anna Marie von Tättenbach, geb. 1578, † 1614.

Söhne von Georg V. 7.

1. Ehe.

2. **Hans**, 1606 Comtur zu Werben. 1617 auf Wansdorf † 2. 12. 1620, verm. 11. 11. 1610 mit Katharina von Rammin a. d. H. Morin i. d. Neumark.

3. **Claus**. Erzieher und Hofmarschall des Churfürsten Georg Wilhelm. 1617 auf Schwante, 1626 auf Langen, † 19. 5. 1633, verm. 16. 3. 1613 mit Judith von Oppen a. d. H. Schlalach, † 1632.

4. **Jürgen**, † 1606 am Hofe zu Darmstadt.

5. **Liborius**, geb. 1590, † 19. 3. 1618.

2. Ehe.

6. **Adam**, seit 1629 auf Wansdorf, † vor 1635, verm. mit Margarethe v. d. Marwitz (als Wittwe vermählt mit Oberst von Wallenrodt).

7. **Philipp**, † 1635.

Verheirathete Fräuleins:

Tochter von Hans V. 6.

1. **Magdalena**, verm. mit Sebastian Hofmann, Freiherr zu Grienbichel u. Strechau.

Töchter von Georg V. 7.

1. Ehe.

2. **Margaretha**, † 13. 2. 1603, verm. 1600 mit Henrich von Esebeck auf Salze, Hzgl. Braunschweig-Lüneburg. Kammerherr, geb. 1560.

3. **Katharina**, verm. a) 1606 mit Dietrich von Lohen auf Wustrau, † 12. 2. 1617; b) 24. 2. 1622 mit Kersten v. Fabian auf Gartow.

4. **Barbara**, verm. 4. 12. 1610 mit Alexander v. d. Osten auf Schildberg.

5. **Elisabeth**, † 18. 9. 1619, verm. 21. 2. 1619 mit Henning v. Fabian auf Gartow.

2. Ehe.

6. **Anna**, verm. 6. 12. 1614 mit Hans Jürgen v. Kalenberge auf Rangehsdorf.

7. **Marie**, geb. 1595 (?) † 23. 10. 1648, verm. 13. 9. 1628 mit Joachim v. d. Marwitz auf Stennewitz, Oberst und Amtshauptmann zu Driesen, geb. 7. 12. 1603, † 11. 5. 1662.

VII. Generation.

Söhne von Erasmus VI. 1.

1. **Hans Ortolph**, † ohne Descendenz.

2. **Christoph**, † ohne Descendenz.

3. **Ehrenreich Wolff Dietrich** auf Perg, Freiherr u. Graf. Kais. Rath und Landrath, 1640 Verordneter des Ritterstandes, Passauischer Rath, Lehnprobst und Pfleger der Herrschaft Ebelsperg, 1646 Freiherr, 4. 8. 1669 Graf, † 1696, verm. mit Genoveva Schad v. Mittel-Biberach.

Söhne von Claus VI. 3.

4. **Johann Sigmund**, geb. 1614 od. 15, lebt noch 1633, † bald darauf nach dem Tode das Vaters (1633).

5. **George Wilhelm** auf Schwante und Langen, seit 1660 auf Wansdorf, geb. 6. 1. 1618, † 7. 10. 1665; verm. a) 29. 6. 1642 mit Dorothea Brand v. Lindau a. d. H. Wiesenburg, † 8. 10. 1659; b) 16. 10. 1662 mit Anna Elisabeth von Barstorff a. d. H. Radensleben (als Wittwe verm. 1677 mit Otto Ludwig v. d. Gröben, † 1687).

Sohn von Adam VI. 6.

6. **George Philipp** auf Wansdorf, Capt.-Lieutt. im Wallenrodt'schen Regiment, (1644 noch unmündig), † 7. 3. 1660.

Verheirathete Fräuleins:

Tochter von Erasmus VI. 1.

1. **Sophie Elisabeth**, verm. mit Adam Eusebius Herr von Hoyos.

Töchter von Claus VI. 3.

2. **Anne Marie**, geb. 1. 8. 1616, † 1673, verm. 1641 mit Georg v. d. Marwitz auf Dölzig, Kfstl. Brandb. Oberst, † 1678.
3. **Juliane Charlotte**, geb. 6. 3. 1624, verm. 1644 mit Wolf Christoph v. Falkenberg auf Vehlefanz (bis 1651), Obst.-Wachtmeister.

VIII. Generation.

Söhne des Grafen Dietrich VII. 3.

1. **Johann Ignatius**, Graf zum Perg, Oberst des Palvischen Regiments. (1689 Oberst-Lieut. im Rgt. Hannover. Theatr. Europ. XIII. S. 649.), verm. mit Gräfin Maria Elisabeth von Zierotin.
2. **Franz Antonius**, Graf zum Perg, geb. 1658, † 13. 3. 1718, verm. a) 18. 4. 1688 (?) Maria Theresia Freiin von Oedt, geb. 1674, † 16. 7. 1707. b) 1709 Eleonore Spindler v. Hofegg. c) (viell.) 1717 Eleonore Sophie v. Gabelkoven.

Söhne von George Wilhelm VII. 5.

1. Ehe

3. **Nicolaus Friedrich**, geb. 1643, † 4. 2. 1661.
4. **George Otto** auf Schwante, geb. 16. 1. 1648, † 17. 3. 1676 in Landin.
5. **Bennus Friedrich**, geb. 12. 1. 1649, † 15. 4. 1664.
6. **Sigmund Wilhelm** auf Schwante, seit 1697 Mitbesitzer auf Beetz, seit 1698 Mitbesitzer auf Langen, geb. (?) 1651, † 3. 7. 1714, verm. a) 6. 4. 1682 mit Elisabeth v. Düringshofen a. d. H. Nieder Landin, † 25. 4. 1700, b) 6. 12. 1702 mit Catharina Victoria v. Randow a. d.

H. Zabakuk, † 28. November 1710, c) 17. 11. 1711 mit Ehrengard Tugendreich v. Randow a. d. H. Zabakuk. (Schwester d. 2. Frau).

7. **Johann Ulrich**, Dänischer Capitain, geb. 4. 11. 1653, † 6. 1. 1678 in Glückstadt.
8. **Erasmus Dietrich**, geb. 13. 11. 1654, kehrt 1680 nicht aus dem Kriege zurück.
9. **Conrad Melchior**, geb. 5. 6. 1658, † 22. 7. 1659.

2. Ehe.

10. **Claus Dietrich** auf Langen, Major im Rgt. d. Genr. Lt. v. Brand, geb. 18. 9. 1663. † 28. 7. 1698, verm. 21. 2. 1692 mit Maria Florentine v. Hacke a. d. H. Berge, † 1725 zu Ruppin, den 13. Decbr. in Langen beigesetzt.
11. **George Wilhelm** auf Wansdorf, seit 1698 auf Langen, Antheil Beetz seit 1697, geb. 21. 12. 1664, † 21. 3. 1711, verm. a) 1684 (?) mit Christine Maria von Hacke a. d. H. Rangensdorf, b) 1688 mit Ilse Margarethe v. Hacke a. d. H. Berge, geb. 21. 2. 1669, † 19. 2. 1739.
12. **Hans Sigmund** auf Loyden (seit 1695) u. Pilwen in Ostpreussen, geb. 30. 1. 1666, † 1738, verm. (vor 1695) mit Anna Elisabeth von Auer.

Vermählte Fräuleins der VIII. Generation:

Tochter von Graf Dietrich VII. 3.

1. **Maria Francisca**, † 1698, verm. mit Johann Schmid von Ehrenfeld, Kaiserl. General-Feld-Wachtmeister.

Töchter von Georg Wilhelm VII. 6.

1. Ehe.

2. **Judith Lucretia**, geb. 1644, verm. 25 S. p. Trint. 1687 mit Hans Christoph Heinrich von Treskow auf Milow; gewes. Kgl. Dänischer Obst.-Lieut.
3. **Adelheid Marie**, geb. 1645, verm. im October 1666 mit Wilhelm v. Düringshofen auf Landin.
4. **Charlotte Hedwig**, geb. 11. 10. 1652, † 6. 2. 1700, verm.

den 21. Novbr. 1677 mit Cuno Heinrich von Hünicke auf Eichstedt.

5. **Clarina Lucia**, geb. 1. 3. 1657, † 170 (?) zu Zützen in d. Ucker Mk., verm. 20. 4. 1679 mit Hans Liborius von Bredow, Hauptmann, geb. 4. 9. 1645, † 1693, beerdigt d. 3. Mai z. Pinnow in d. Uckermark.

IX. Generation.

Söhne des Grafen Johann Ignatius VIII. 1.

1. **Johann Bernhard**, 1698 erwachsen; † ohne Descendenz.
2. **Franz Carl**, 1698 erwachsen; † ohne Descendenz.
3. **Joseph Antonius**, Graf von Perg, geb. 1683 od. 84, † 16. 6. 1730, verm. a) Maria Antonie von Schuburz, † 1710, b) Franziska Josepha Partoteski von Partodei, † 7. 6. 1727, c) Anna Maria Freiin v. Minkwitzburg.
4. und 5. 2 Söhne v. Franz Anton VIII. 2. starben jung vor 1698.

Söhne von Sigmund Wilhelm VIII. 6.

6. **Jürgen Wilhelm**, geb. 30. 4. 1686, † 28. 5. 1698.
7. **Hans Ludwig**, Hauptmann, auf Görlsdorf seit 1720, geb. 1687 od. 88, † 13. 4. 1725 in Görlsdorf, verm. mit Margarethe von Randow.
8. **Sigmund Friedrich**, auf Wolterschlage, seit 1727 auf Görlsdorf, geb. Pfingsten 1690, † 1. 5. 1750, verm. a) mit Katharina Sophie v. Randow, geb. 4. 12. 1694, † 23. 8. 1727 Wolterschlage, b) 21. 10. 1728 mit Charlotte Louise Justine de Legret.
9. **Otto Philipp**, geb. 1693, † vor d. Vater.
10. **Erasmus Wilhelm**, auf Schwante, Wolterschlage Königsmark, Görlsdorf etc. geb. 27. 12. 1695, † 8. 4. 1766, verm. 16. 11. 1716 mit Katharina Elisabeth v. Bredow a. d. H. Senzke, geb. 11. 4. 1696, † 18. 5. 1765.

11. **Georg Otto**, geb. Charfreitag den 9. April 1700, † 10. 2. 1701.

12. **Otto Rudolph** auf Langen, geb. 25. 12. 1685, † 5. 7. 1731, verm. 28. 9. 1713 mit Katharina Maria von Bredow a. d. H. Senzke. (Schwester der Frau v. No. 10), geb. 14. 11. 1687.

13. **Claus Friedrich**, auf Königsmark, nach dem Tode seines Bruders auf Langen, das er 1737 an G. v. d. Hagen verkauft, geb. 31. 1. 1702, † 22. 7. 1737 in Diedersdorf, verm. 13. 6. 1727 mit Judith Elisabeth v. Tresckow a. d. H. Bukow, † 20. 4. 1776.

14. **Joachim Wilhelm** auf Wansdorf, geb. 31. 7. 1706, † 13. 7. 1751, verm. a) 19. 8. 1727 mit Elisabeth Tugendreich v. d. Hagen a. d. H. Stölln, † 6. 12. 1731, b) 4. 2. 1733 mit Maria Sibylla v. Erxleben a. d. H. Selbelang, geb. 26. 3. 1705 † 28. 3. 1775.

Sohn von Hans Sigmund VIII. 12.

15. **Wilhelm Ludwig**, Major a. D. (diente 20 J. im Dg.-R. v. Katte) auf Loyden und Pilwen, geb. 1702, † 3. 9. 1781, (die Güter kommen an eine Familie von Below).

Verheirathete Fräuleins.

Tochter von Graf Ignatius VIII. 1.

1. **Francisca**, verm. (nach 1698) mit Joseph Antonius Gf. v. Aham zu Neuhauss.

Tochter von Claus Dietrich. Langen. VIII. 10.

2. **Margarethe Elisabeth**, geb. 1693—97, † 1773 in Rathnow, verm. mit Friedrich Carl von Möllendorf, General-Lt. auf Hohen Göhren, † 1747.

Töchter von Georg Wilhelm. Wansdorf VIII. 11.

3. **Maria Louise**, geb.   , † 1746, verm. 25. 7. 1725 mit Sigmund Ludwig v. d. Marwitz auf Heideno, † 17. 11. 1755.

4. **Margarethe Charlotte**, geb. , †, verm. mit Hans Joachim v. d. Marwitz auf Diedersdorf (Bruder des unter 3 genannten), geb. 1688, † 1754.

X. Generation.

Söhne von Gf. Joseph Antonius IX. 3.

1. Ehe.

1. Graf **Bernhard** Franz Anton, geb. 1710, † 1743 als **Letzter** des Geschlechts in Oesterreich.

3. Ehe.

2. **Maria Rudolf** Joseph Johann Nepomuck **Valentin**, geb. 6. 6. 1729, † in der Wiege.

Sohn von Sigmund Friedrich 2. Ehe IX. 8.

3. Wilhelm Bernd Friedrich Christoph, geb. 12. 3. 1748, † 14. 4. 1748.

Söhne von Erasmus Wilhelm. Schwante. IX. 10.

4. **Sigmund Ehrenreich** auf Görlsdorf, Obermarschall etc., Staffelde, Königsbrück etc., **14. 1. 1757 in den Grafenstand** erhoben, 6. 9. 1719 getauft, † 1. 9. 1789, verm. 1749 mit **Maria** Johanna d'Horguelin, geb. 18. 1. 1727, † 1. 1. 1788.
5. **Emanuel** Ludwig Friedrich, Kammerherr bei der Königin Wittwe, 9. 9. 1721 getauft, † 14. 2. 1758.
6. **Matthias** Friedrich Wilhelm auf Schwante u. Wolterschlage, geb. 25. 8. 1725, † 22. 9. 1794.
7. **Erasmus Friedrich** auf Königsmark u. Ludwigsaue, Domherr zu Halberstadt, Comtur des Johanniter-Ordens, geb. 22. 4. 1728, † 28. 11. 1797.

Söhne von Claus Friedrich. Langen. IX. 13.

8. **Carl Ludwig**, geb. 13. 5. 1730, † 8. 8. 1762, Lieutenant beim Rgt. von Goldentz, fällt bei der Belagerung von Schweinitz.
9. **Georg Albrecht**, geb. 11. 2. 1734, lebt noch 1743 aber nicht mehr 1754.

10. **George Wilhelm Christof** auf Barsikow, (das er kauft und verkauft), geb. 1. 12. 1731, † 20. 11. 1779, verm. (vor 1766) mit Antoniette Friederike von Löschbrand, † 30. 11. 1770 in Barsikow.
11. Ehrenreich Hans Jürgen, geb. 6. 11. 1733, † 6. 1. 1734.
12. **Ehrenreich** Sigmund Christoph auf Wansdorf, Beetz u. Linde, Landrath des Glin Löwenberger Kreises, geb. 14. 10. 1735, † 27. 1. 1807, verm. a) 30. 6. 1758 mit Charlotte v. d. Hagen a. d. H. Stölln. geb. 23. 4. 1727 † 12. 11. 1761; b) 22. 4. 1762 mit Antoinette Baroness v. Hünecke a. d. H. Mötlitz, geb. 6. 1. 1743, † 14. 1. 1771. c) 1771 Ottilie v. d. Hagen a. d. H. Gnevikow, geb. 13. 1. 1741, † 13. 4. 1777; d) 1. 8. 1777 Louise v. Weltzin a. d. H. Finkenberg, geb. 11 1. 1749, † 30. 5. 1826.

Verheirathete Fräuleins.

Töchter von Erasmus Wilhelm. Schwante. IX. 10.

1. **Marie Elisabeth,** geb. 1718 (lebt noch 1766), verm. 6. 7. 1736 mit Ernst Ludwig v. d. Gröben auf Löwenbruch, Damsdorf und Ludwigsdorf, geb. 1703, † 1773, Geheimer Finanzrath, Präsideut der Churmärkischen Kammer, Landrath d. Teltower Krss.. nahm 1763 d. Abschied.
2. **Dorothea Wilhelmine,** geb. 11. 9. 1723, † 10. 12. 1753, verm. 13. 2. 47 mit Johann Victor von Phuel, Rittmstr. im Kür.-Rgt. Pz. v. Preussen, Erbherr auf Cremmen.

Tochter von Otto Rudolph. Langen. IX. 12.

3. **Christine Marie,** geb. 14. 8. 1720, verm. 1740 [?] (der älteste Sohn geb. 19. 5. 1741) mit Matthias Reimar v. Kleist auf Zeblin (Hinterpommern), Hauptmann, geb. 1703 Zarneckow. † vor 1757.

Tochter von Joachim. Wansdorf. IX. 14. 2. Ehe.

4. **Anna Catharina Sophie Elisabeth,** geb. 29. 8. 1737, † 11. 4. 1804 (Pessin), verm. 13. 10. 1760 mit Albrecht, Reichard Friedrich v. d. Hagen auf Stölln, geb. 30. 8. 1727 † 10. 3. 1799

XI. Generation.

Söhne von Graf Sigmund Ehrenreich X. 4.

1. Graf **Wilhelm Jacob** auf Schwante, Görlsdorf etc. Königl. Preuss. Hofmarschall, geb. 2. 1. 1750, † 6. 9. 1816, verm. a) mit Frl. Albertine Magdalene Eleonore v. Zieten (geschieden 4. 10. 1787) a. d. H. Wustrau, b) 25. 8. 1794 mit Dorothea Wilhelmine Florine von Otterstedt, geb. 9. 10. 1772, † 12. 5. 1842.

2. Gf. **Sigmund Ehrenreich**, Kgl. Preuss. Gesandter in London, lebte später in Paris, Herr auf Königsbrück, (das er verkauft), in seinen letzten Lebensjahren in Weimar, geb. 1763, † 7. 4. 1841, verm. a) mit Gräfin Montpezat, b) 18. 8, 1831 mit Alexandra Pauline Freiin von Pahlen, † 13. 10. 1846.

Söhne von Ehrenreich. Wansdorf. X. 12.

1. Ehe.

3. **Erasmus Wilhelm Ludwig Friedrich**, Lieutt. im Rgt. Gendarmes, geb, 18. 10. 1761, † 16. 12. 1783 (an d. Pocken).

2. Ehe.

4. **Joachim Wilhelm David Sigmund**, Maj. a. D. auf Beetz und Linde, geb. 2. 5. 1765, † 7. 2. 1832, verm. 14. 12. 1808 mit Charlotte Baroness zu Putlitz a. d. H. Wolfshagen, geb. 16. 8. 1785, † 25. 2. 1870.

5. **Ehrenreich Carl Heinrich Ludwig**, geb. 12. 9. 1769, † 6. 4. 1770.

3. Ehe.

6. **August Wilhelm Christian Ludwig**, geb. 1. 8. 1774, † 8. 4. 1777.

4. Ehe.

7. **Georg Wilhelm Alexander Ernst**, Hauptmann im 24. Inf.-Rgt., geb. 19. 2. 1782, † 2. 3. 1820 in Königsberg i. Neumark, verm. 19. 2. 1809 mit Wilhelmine v. Löben, geb. 12. 10. 1789, † 5. 7. 1844.

8. **Ehrenreich Wilhelm Albrecht Johann,** Lieut. im Königs-Rgt., geb. 24. 5. 1783, † 11. 4. 1805.

9. **Carl Ludwig Wilhelm Gustav** auf Wansdorf (seit 1813), Maj. a. D., geb. 1. 9. 1784, † 24. 3. 1858, verm. a) 27. 10. 1816 Charlotte von Guretzky, geb. 16. 1. 1793, † 21. 8. 1835, b) 19. 1. 1839 Elfriede v. Hugo, geb. 8. 7. 1806.

10. **August Wilhelm Christoph Heinrich** auf Wansdorf, Lt. a. D., geb. 9. 6. 1787, † 1. 9. 1813.

Verheirathete Fräuleins.

Töchter von Ehrenreich. Wansdorf. XI. 8.

1. **Friederike Antoinette Christiane Elisabeth,** geb. 28. 5. 1764, † 5. 8. 1835, verm. 24. 11. 1782 mit Gottlieb Gans Edler Herr zu Putlitz, geb. 22. 1. 1741, † 29. 1. 1806 auf Wolfshagen.

2. **Gottliebe Caroline Juliane Charlotte,** geb. 1766, † 11. 2. 1800, verm. 17. 2. 1791 mit Carl v Guretzky-Cornitz, geb. 19. 5. 1743, † 16. 4. 1827, Maj. a. D.

3. **Maria Leopoldine Auguste Elisabeth,** geb. 14. 3. 1772, † 31. 10. 1860, verm. 12. 7. 1802 mit Friedrich v. d. Hagen, geb. 10. 12. 1767, † 14. 10. 1806 bei Jena, Stabs-Cpt. im Rgt. Pz. Ferdinand.

4. **Johanne Charlotte Louise Sophie,** geb. 25. 7. 1778, † 23. 11. 1857, verm. 21. 6. 1807 mit Hans v. Ribbeck, geb. 22. 6. 1776, † 2. 7. 1838 auf Seegefeld, Horst.

5. **Ernestine Charlotte Wilhelmine Friederike,** geb. 3. 9. 1779, † 25. 4, 1851, verm. mit Christian v. Wartenberg (geschieden).

6. **Johanne Friederike Elisabeth Christiane,** geb. 23. 10. 1780, † 20. 11. 1842, verm. 25. 12. 1814 mit August v. Wittich, Gen.-Lieutt., geb 10. 5. 1772, † 25. 4. 1831.

Von den Töchtern des Grafen Sigmund Ehrenreich X. 4. waren verheirathet 1) Sophie Charlotte Eleonore (Hofdame), geb. 4. 11. 1756, † 8. 1. 1842, verm. 15. 2. 1790 mit Friedrich Leopold Graf von Stollberg-Stollberg, geb.

7. 11. 1750, † 5. 12. 1819. 2) Amalie Sophie Henriette, geb. 8. 6. 1753, † 9. 6. 1810, war an Graf Fontana-Golssen verm.

XII. Generation.

Söhne von Graf Wilhelm Jacob XI. 1.

1. Graf **Wilhelm Friedrich**, Oberst-Kämmerer, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens etc. auf Schwante, Görlsdorf, Lanke etc., geb. 9. 12. 1802, verm. 19. 12. 1834 mit Bertha Jenisch, geb. 12. 2. 1811 zu Hamburg, † 28. 7. 1875.
2. Graf **Heinrich Alexander**, W. Geheimer Rath, Gesandter a. D., geb. 26. 9. 1804, verm. 26. 9. 1836 mit Victoria Fürstin v. Odescalchi, geb. 11. 11. 1811.

Söhne von Sigmund. Beetz. XI. 4.

3. **Fritz**, geb. 14. 12. 1809, † 12. 10. 1813.
4. **Carl** auf Beetz, geb. 9. 5. 1812. † 30. 12. 1835.

Söhne von Wilhelm XI. 7.

5. **Georg Wilhelm Ehrenreich Sigmund Carl Heinrich**, geb. 10. 12. 1809, † 24. 2. 1811.
6. **Alexander Georg Wilhelm Ludwig Christian**, geb. 3. 11. 1811, † 4. 6. 1812.
7. **Sigmund Georg Wilhelm**, Obstlt. a. D. (früher im 10. H. R.), geb. 23. 9. 1813, † 17. 2. 1865, verm. a) 10. 5. 1836 mit Claudine v. Boissellier, geb. 14. 11. 1811, † 26. 8. 1838, b) 17. 5. 1840 mit Hedwig v. Monteton, geb. 26. 12. 1820.

Söhne von Carl. Wansdorf. XI. 9.

8. **Carl Wilhelm Ehrenreich Sigmund**, geb. 21. 8. 1817, † 19. 3. 1818.
9. **Carl Ludwig Wilhelm Hermann** auf Wansdorf, G. L. z. D., geb. 5. 10. 1819, verm. 6. 3. 1865 mit Anna Auguste v. d. Marwitz a. d. H. Rützow, geb. 19. 9. 1846.
10. **Joachim Wilhelm Otto Carl**, geb. 22. 12. 1823.

11. **Carl Wilhelm Ludwig Hugo**, (9. 1. 75 General-Major z. D.), geb. 29. 1. 1825, verm. 12. 6, 1869 mit Caroline von Ziegesar, geb. 14. 12. 1844.
12. **Erich Carl Wilhelm Ernst**, Major im G. Füsilier-Rgt., geb. 9. 8. 1835, verm. 1. 12. 1859 mit Anna von Fransecky, geb. 29. 7. 1837.
13. **Carl Johann Wilhelm Leopold Ehrenreich**, P.-Lt. im I.-R. 16, geb. 23. 10. 1847, verm. 9. 10. 1872 mit Gertrud Greinert, geb. 13. 5. 1850.

Verheirathete Fräuleins aus der XII. Generation.

Tochter von Sigmund XI. 4.

1. **Charlotte Leopoldine Antonie,** geb. 5. 9. 1813, verm. 22. 6. 1836 mit Rudolph von Quast auf Beetz, geb. 19. 6. 1806.

Töchter von Carl I. Wansdorf. XI. 9.

1. Ehe.

2. **Anna Helene Louise Friederike,** geb. 26. 1. 1830, † 8. 10. 1868, verm. a) 23. 7. 1854 mit Gustav Graf Waldersee, Maj. im I.-R. 67, geb. 26. 2. 1826, † 18. 4. 1861 in Wittenberg, b) 29. 9. 1863 mit Rudolf Graf Waldersee, Maj. u. Kommdr. d. 5. Jäg.-B., geb. 15. 11. 1827, † 11. 8. 1870 (in Altenburg bei Wörth, an den bei Wörth erhaltenen Wunden).

2. Ehe.

3. **Elfriede Helene Louise**, geb. 14. 11. 1839, verm. 1. 5. 1874 mit Hans von Brandenstein, Oberst a. D., geb. 10. 5. 1823.

XIII. Generation.

Sohn von Graf Heinrich XII. 2.

1. Graf **Wilhelm Heinrich Sigmund Victor Innocenz**, geb. 19. 2. 1842, Secretär bei der Deutschen Botschaft in London.

Sohn von Sigmund XII. 7.

2. **Hans Erdmann Georg Wilhelm Sigmund,** Rittmstr. a. D.

(früher im Hus.-Rgt. 10, 11. 3. 75 verabschiedet), geb. 30. 12. 1840.

Söhne von Hermann XII. 9.

3. **Carl Hermann Friedrich Wilhelm**, geb. 28. 6. 1867.
4. **Arnold Albrecht Heinrich Conrad**, geb. 15. 4. 1870.
5. **Joachim Ehrenreich Carl Hermann**, geb. 27. 7. 1873.

Söhne von Ernst XII. 12.

6. **Carl Hermann Ernst Hans**, geb. 12. 11. 1860.
7. **Carl Eduard Hugo Erich**, geb. 14. 12. 1861.

Verheirathete Fräuleins der XIII. Generation.

Töchter von Gf. Heinrich XII. 2.

1. Gräfin **Maria Wilhelmine Victoria Philomena**, geb. 22. 1. 1840, verm. 22. 8. 1863 mit Johann (Janos) Baptista Graf Zichy zu Zich u. Vasankeö.
2. Gräfin **Victoria Bertha Herminie Marie Melanie**, geb. 21. 3. 1844, verm. 15. 6. 1865 mit Eugen Graf Zichy zu Zich u. Vasankeö, geb. 5 7. 1837.

Tochter von Sigmund XII. 7.

3. **Selma Claudine Wilhelmine**, geb. 14. 4. 1837, verm. im Sept. 1857 m. Adolph Frhr. v. Monteton, Hauptmann a. D., geb. 11. 9. 1830.

4. * Geo[r] Otto

12. Hans Sigmund.

7 Ha[ns] Lud[wig]

15. Wilhelm Ludwig.

[…]n.

8. Ehrenreich. 9. † Carl. 10. Heinrich.

8. [C]arl. 9. † Hermann. 10. Otto. 11. Hugo. 12. Ernst. 13. Ehrenreich.

3. [Wi]lhelm. 4. Conrad. 5. Hermann. 6. Hans. 7. Erich.

Das Wappen

derer

von Redern

und der

Familien mit ähnlichem Namen.

Von H. v. R.

II.

Das Redernsche Wappen.

Das Redernsche Wappen zeigt im silbernen Schild einen rothen Schrägbalken mit drei goldenen Sporenrädern belegt; auf dem Helm einen geharnischten Ritter mit offenem Visir, der in jeder Hand und auf seinem Helm ein Fähnlein an weiss-rother Stange trägt, in dem sich das Wappenbild wiederholt.

Eine alte Wappensage bringt den Namen der Familie mit den drei Sporenrädern in Verbindung, mit denen der Schrägbalken des Wappens belegt ist; es unterliegt aber kaum einem Zweifel, dass der Name von einem Ortsnamen Rederi, Redore, jetzt Rieder, entlehnt ist, da die Familie noch im 13. Jahrhundert dort Besitzungen hatte, und Arnold de Redere schon im Jahre 1155 in einer Urkunde Albrecht des Bären genannt wird, die noch im Original in Goslar zu finden ist.

Ganz alte Siegelabdrücke haben sich nicht auffinden lassen, was nicht zu verwundern, da Vossberg schon klagte, dass er aus dem 12. Jahrhundert gar keine adligen Wappensiegel in den Marken angesessener Geschlechter gefunden, und aus dem 13. Jahrhundert nur von etwa 12 Familien; wahrscheinlich hat jedoch Dreyhaupt noch ein Siegel aus dem 13. Jahrhundert gekannt, denn er hat in seiner „Beschreibung des Saalkreises“ ein Redernsches Wappen abbilden lassen, das die Umschrift: S: Conradi de Redere trägt; der Form und Ausstattung nach gehört das Siegel dem 13. Jahrhundert an, in dem auch ein Conrad von Redern eine sehr bekannte Persönlichkeit war.

Das ältesste bekannt gewordene Urkundensiegel ist vom Jahre 1347; es hängt an einer Urkunde des Merseburger



Domstifts, die im Merseburger Domcapitularischen Archiv aufbewahrt wird; es hat die Umschrift: S: Ottoni de Redere und unterscheidet sich von dem von Dreyhaupt veröffentlichten nur dadurch, dass es den Balken schräglinks gestellt zeigt.

Aus dem 15. Jahrhundert kennt man schon drei Redernsche Siegel, von denen zwei bereits durch Vossberg in seinem interessanten Werke: „die Siegel der Mark Brandenburg“ veröffentlicht sind. Das erste von diesen ist dadurch besonders bemerkenswerth, dass es ein vollständiges Wappen, d. h. über dem Schild einen Stechhelm mit Decke und Kleinod darstellt; es ist aus dem Jahre 1425, hängt an einer Urkunde im Berliner Staatsarchiv und führt die Umschrift: S: Kurt va: Reder.

Der zweite Siegelabdruck zeigt einen aufrecht stehenden, unten abgerundeten Schild mit der rund herumlaufenden Inschrift: S: Kurt van Redern, ist aus dem Jahre 1448, hängt auch an einer Urkunde im Berliner Staatsarchiv, und gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach demselben Kurt, der das zuerst genannte Siegel mit dem vollständigen Wappen führte.

Das dritte Siegel des 15. Jahrhunderts ist aus dem Jahre 1466, hängt an einer Urkunde zu Stendal und führt die Umschrift: Hinrik van Redern.

Kurt und Hinrik van Redern gehörten dem altmärkischen Zweige der Familie an.

Wenngleich die Zahl der urkundlich erwiesenen Wappendarstellungen aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert nur sehr klein, so beweisen sie jedoch, dass die Familie immer denselben Wappenschild geführt; schwierig bleibt es jedoch nach-

zuweisen, wann die Helmzier die jetzt gebräuchliche und seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannte Form angenommen hat. Der erste Helmschmuck ist auf dem schon erwähnten Siegelabdruck von 1425 zu sehen; er besteht dort aus einem einfachen menschlichen Rumpf, baarhäuptig, an beiden Seiten mit Haaren, so dass man ihn für einen Jünglingsrumpf ansprechen muss, wie man ähnlichen Helmschmuck häufig findet. Das Wappen des Heinrich vom Jahre 1466 zeigt eine ähnliche Figur, nur ist der Hals des Rumpfs viel kürzer, so dass man nur einen menschlichen Kopf sieht, an dem man nicht einmal etwas Genaueres erkennen kann.



In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus welcher zwei Siegelabdrücke von Valentin und seinem Sohne Daniel von Redern, vom Jahre 1565 und 1591, vorliegen, ist der Helmschmuck schon zu einer wachsenden Mannesfigur geworden, die in den erhobenen Händen und auf dem Kopf, wie es scheint, drei Blätter trägt; auf Valentins Siegel ist sogar nach



einigen kleinen Schattirungen an der Figur, ein Helm mit geschlossenem Visir und eine Rüstung vorauszusetzen; die Figur ist hier ganz deutlich halbrechts gewandt, und man könnte die Verzierung des Kopfes auch für rückwärts fliegende

Federn halten. In dieser Weise findet sich auch auf dem Stammbuchblatt, das ein Georg von Redern im Jahre 1599 am 14. November für Heinrich von Rummel unterschrieben hat, der Helmschmuck als wachsender geharnischter Ritter dargestellt, der auf dem Helm, neben dem jetzt allein gültigen Fähnlein, auch drei w. r. w. Straussenfedern trägt; doch ist dieser Federschmuck wohl nur als eine poetische Licenz des Malers anzusehen, der sich vielleicht einen Ritterhelm ohne Federn nicht vorstellen konnte, denn es findet sich später auf keinem Siegelabdruck eine Wiederholung derselben. Da dieser Georg nur aus der Schwanter Linie der Familie gewesen sein kann, und entweder der Sohn oder der Enkel des Erasmus, welcher Anfang des 16. Jahrhunderts in Oestreich eine besondere Linie gründete, so kann man daraus schliessen, dass in der Schwanter Linie, d. h. der mittelmärkischen, der Ritter mit den Fähnlein immer geführt worden ist, denn die östreichische Descendenz jenes aus Schwante ausgewanderten Erasmus behielt denselben Helmschmuck auf dem Mittelhelm des späteren gräflich Redernschen Wappens bei.

Wenn man demnach annehmen könnte, dass die altmärkische und mittelmärkische Linie sich durch verschiedenen Helmschmuck unterschieden hätten, so scheint diese Ansicht durch das Wappen Adam Valentins wieder dementirt zu werden, dessen Siegelabdruck den Ritter mit den drei Fähnlein erkennen lässt, trotzdem er ein Sohn des oben erwähnten Daniels ist. Und dennoch bekömmt die ausgesprochene Vermuthung noch eine Unterstützung in einer Darstellung des Wappens in der Kirche zu Kerckow, ein Gut, das Adam Valentin 1621 gekauft und seinem Sohn Friedrich Wilhelm, dem Letzten der altmärkischen Linie, vererbt hat. In jener Kirche befindet sich eine ziemlich grosse Trophäe im Geschmack des 17. Jahrhunderts, in deren Mitte das Redernsche Wappen angebracht; der Ritter erscheint hier in schwarzer Rüstung mit offenem Visir, ein Schwert an der Seite, und trägt sowohl auf dem Helm wie in jeder erhobenen Hand drei Rohrkolben, was jedenfalls an die Siegelabdrücke Valentins



und Daniels erinnert, wenn nicht gar eine Erklärung für die auf den Abdrücken nicht genau zu bestimmenden Zeichen in den Händen des Ritters giebt. Da nun diese in Holz ge-



schnittene Gedenktafel, wenngleich sie keinen Namen trägt, wohl nur von der Witwe des Letzten der altmärkischen Linie gestiftet worden sein wird, da Helm, Sporen, Ritterhandschuhe und Schwert darüber und daneben aufgehängt, so lässt sich diese Abweichung in der Darstellung des Helmzeichens nur dadurch erklären, dass Adam Valentin, der die seit sehr langer Zeit unterbrochen gewesene Verbindung mit den Vettern der märkischen Linie, deren Mitbelehnung an den von ihm erkauften Gütern er sogar beantragte, den Helmschmuck der mittelmärkischen Familie angenommen hatte, sein Sohn jedoch sich wieder der noch von seinem Grossvater und Urgrossvater gebrauchten Form erinnert und derselben bedient haben wird.

Die Darstellung des Redernschen Wappens in Sonnenburg, das zur Erinnerung Heinrichs von Redern dort hängt, der von 1459—60 Heermeister war und aus der Altmark stammte, kann mit seinen Fähnlein keinen Beweis gegen die ausgesprochene Vermuthung liefern, denn sicherlich ist das Wappen erst in viel späterer Zeit gemalt worden, da ja aus dem bereits besprochenen Siegelabdruck Heinrichs vom Jahre 1466 bekannt ist, dass im 15. Jahrhundert die Altmärker noch

einen einfachen Kopf als Helmschmuck führten. Die weiter unten noch zur Sprache kommenden sonstigen Abweichungen in Farbe und Zeichnung des Wappens bestätigen die Voraussetzung, dass die Sonnenburger Wappendarstellung nicht massgebend sein kann.

Die correkteste alte Darstellung des Wappens ist jedenfalls auf einer Kirchenfensterscheibe aus Wansdorf zu finden, das Einzige, was aus einem Brande der Kirche im Jahre 1717 gerettet worden ist; sie hat unter dem Wappen die Inschrift: Hans von Redern, Comter zu Werben. Anno 1617.



Hans war im Jahre 1617 alleiniger Besitzer von Wansdorf geworden, und hat wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit der Kirche diese gemalte Scheibe geschenkt. Der Ritter zeigt ein offenes Visir, ist links gewandt und in einem alten Harnisch von Schienen dargestellt; auf der Spitze seines Helmes erhebt sich eine kurze Fahnenstange, woran das rechts wehende Tuch mit Wiederholung des Wappenbildes, welches auch in den beiden anderen Fahnen zu sehen ist, die er mit den Händen hält, und deren Stangen neben dem Ritter auf dem Helm ruhen (s. Abbildung).

Was die Form der Fahnenstangen betrifft, so finden sich auf fünf Wappenabbildungen, die in Königsberg aus älteren Wappenbüchern copirt wurden, unter denen auch das Stammbuchblatt von 1599, die Stangen bis auf den Helm hinunter-

reichend gezeichnet; ebenso auch auf einem Stammbuchblatt aus dem Jahre 1616, das Adam von Redern an Hans Wilhelm von Römer in Königsberg gegeben; der Widmungsact lässt vermuthen, dass dieser Adam der Adam Valentin ist, dessen schon erwähnt wurde, wenngleich ein facsimile desselben in der Geschichte des 1. Infanterie-Regiments Adam Valentin geschrieben ist.

Im Siebmacher jedoch und auf einer alten Wappenzeichnung, die die Inschrift trägt: „Die von Redern aus der Markh Brandenburg und im Land ob der Ems (Ens)" sieht man in den Händen der Ritter nur kurze Handgriffe der Fahnen, die dann auch in den gräflichen Wappen der Rödern wie Redern (s. Siebmacher V) wiedergefunden werden; unter den Siegelabdrücken finden sich auch einige wenige aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit kurzen Fahnenstangen, was wohl seinen Grund in der damaligen Mode hatte, auf möglichst kleinem Stein, über dem Schild, zu Seiten des Kleinods, die Anfangsbuchstaben des Namens graviren zu lassen; der Buchstaben wegen blieb dann kein Raum, die Stangen bis auf den Helm hinunterzuführen.

Kneschke, deutsche Grafenhäuser 1833, zeichnet auf Grund des preussischen Wappenbuchs lange Fahnenstangen, und ebenso sind sie auch auf den meisten der Siegelabdrücke dargestellt, die aus dem vorigen und jetzigen Jahrhundert vorliegen. In dem Grafendiplom von 1757 ist ausdrücklich gesagt, dass der Ritter „Lanzen" in den Händen trägt.

Auf allen älteren gemalten Darstellungen des Wappens wie auch auf allen bekannten Siegelabdrücken wächst der Ritter direkt aus dem Helm empor; einige gemalte Wappen, z. B. das Stammbuchblatt von 1599 und die Fensterscheibe von 1617 fügen noch einen Wulst hinzu, dagegen erhebt sich auf den älteren wie neueren gräflichen Wappen der Ritter über einem gekrönten Helm, und ist selbst gekrönt; Siebmacher giebt auch das einfache Wappen unter dem Namen: „Rödern, Oestreichisch" (T. I. 36) mit gekröntem Helm, den Ritter aber ungekrönt, und in gleicher Weise auch das gräfliche Wappen; bei älteren Siegeln der gräflich Rödernschen

Familie findet man aber den Ritter mit der Krone geschmückt, und für die preussischen Grafen Redern ist sie diplommässig. Auf einigen gräflichen Siegelabdrücken findet man den Ritter von den Knieen aufwachsend, wie z. B. auf dem Siegel des Grafen Heinrich Gotthold von Rödern (er schreibt sich von Reder), der Gräfin Henriette Erdmude von Rödern geb. Gräfin Pückler, doch ist das wohl nur eine vom Wappenstecher erfundene Variante, denn weder die Darstellung des gräflichen Wappens im Siebmacher V noch das preussische gräflich Redernsche Diplom geben eine Begründung dafür.

In den Tüchern der Fahnen soll sich unzweifelhaft das Wappenbild wiederholen, wie es auch auf der Fensterscheibe von 1617 klar zu sehen ist; ebenso sind die Fahnen in mehreren alten Wappenbüchern und auch auf dem Stammbuchblatt von 1616 dargestellt. In Bezug auf die Fahnen zeigen sich jedoch vielfache Varianten; auf dem Stammbuchblatt von 1599 sind zwar drei Sterne auf jedem Fahnentuch, aber kein Schrägbalken zu sehen. Siebmacher giebt zwar beim einfachen wie gräflichen Wappen die Fahnen mit Schrägbalken, jedoch immer nur mit einem Stern belegt. Auf einer niedlichen Zeichnung des von Duderbergschen Wappenbuchs in Königsberg sind die Schrägbalken der Fahnen sogar gar nicht belegt, was aber sonst nirgends wieder vorkommt.

Im Diplom der preussischen Grafen Redern steht: „Ueber den mittelsten (Helm) erblicket man einen unten abgekürzten, goldgekrönten geharnischten Ritter, welcher auf dem Kopf sowol als in beiden Händen eine silber- und rothgestreifte Fahne mit d r e i goldenen Sternen in der Mitte, an einer silbernen Lanze träget." Es ist diese Ausdrucksweise etwas undeutlich; mit roth und weiss gestreift mag ein silberner Balken in Roth gemeint sein, der auch auf einem Abdruck des gräflichen Redernschen Wappens bemerkbar ist; Kneschke, in seinen deutschen Grafenhäusern, zeichnet die Fahnentücher aber dreimal von Silber und Roth getheilt, um das Gestreifte zu produciren, thut aber daran wohl ebenso unrecht, als die Fahnen nur mit einem Stern zu belegen.

Das Wappenbuch der Durchlauchtigsten Welt (III. 325) giebt das gräfliche Wappen wie der Siebmacher. Im Johanniter-Orden sind die Fahnen roth mit einem silbernen Querstreifen, was der Beschreibung des Diploms wohl am meisten, wenigsters in der Form, entspricht.

Auf den vorliegenden Siegelabdrücken findet man auf denen des 17. Jahrhunderts und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer drei Sterne in einer Reihe dargestellt; das Siegel Otto Rudolfs aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts macht allein eine Ausnahme, indem es nur einen Stern in jeder Fahne führt. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab, sowohl im Schwanter als Wansdorfer Hause, ist den Sternen in den Fahnen eine andere Stellung gegeben worden, indem man zwei übereinander zunächst der Stange und einen gegen das flatternde Ende des Tuches placirte; bis in die neueste Zeit hat sich dieser eingeschlichene Irrthum erhalten.

Die Fahnenstangen sollen schon nach Siebmacher weiss und roth gestreift sein und ebenso zeigen sie sich auf der Fensterscheibe; das Stammbuchblatt von 1599 hat sie roth, das Duderbergsche Wappenbuch auch und ebenso will sie Kneschke haben, der dabei den Vorschriften des östreichischen Grafendiploms gefolgt sein soll; das Grafendiplom von 1757 bestimmt sie silbern.

Der Balken im Wappenschilde ist, mit Ausnahme des Siegels Ottos aus dem Jahre 1347, auf allen älteren Siegeln und Zeichnungen schrägrechts gestellt; aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts finden sich einige Siegelabdrücke mit Schräglinksbalken, wozu vielleicht die im Siebmacher gegebene Zeichnung die Veranlassung ist; diese ist aber wahrscheinlich durch die in dem Grafenwappen vorgeschriebene Form beeinflusst worden. Das Grafendiplom von 1757 hat die Schräglinksstellung des Balkens dem alten Grafenwappen gemäss wieder vorgeschrieben. Die Siegelabdrücke seit Mitte des vorigen Jahrhunderts haben alle den Balken schrägrechts; nur in dem Siegel des Erasmus Friedrich Wilhelm (1786), der als Johanniter-Comthur sein Wappen mit dem Johanniter-Kreuz in einen quadrirten Schild zusammen-

gestellt, sieht man wieder den Balken schräglinks, wozu das neu verliehene Grafenwappen wohl das Muster gewesen.

Ob der Balken mit Sternen oder Sporenrädern zu belegen, ist schwer zu entscheiden, weil die deutsche Heraldik keine so bestimmte Unterscheidung zwischen beiden kennt, wie z. B. die französische; da die Sporenräder nur an der Oeffnung in ihrem Mittelpunkt zu erkennen, durch die die darunter liegende Farbe durchblickt, so würden alle farbigen Darstellungen des Wappens, die bekannt geworden, für Sterne sprechen; diese Sterne sind aber mit sechs Strahlen gezeichnet, und die französische Heraldik verlangt für die Darstellung eines Sporenrades (molette d'éperon) grundsätzlich sechs Strahlen; man kann demgemäss unter Betrachtnahme, dass schon auf einer Reihe von Siegeln aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts die Sterne mit Oeffnungen zu sehen sind, wohl annehmen, dass der Balken mit Sporenrädern belegt sein soll, und zwar mit fünfzackigen, weil diese Form seit länger als einem Jahrhundert in der Familie gebräuchlich geworden, und sie auch einem wirklichen Sporenrade am meisten entspricht.

In Bezug auf die Farben des Wappens hat sich im Lauf des jetzigen Jahrhunderts ein Missbrauch eingeschlichen, indem man den Schild roth und den Balken silbern annahm. Er ist jedenfalls durch den Siebmacher hervorgerufen, der seine Kenntniss unzweifelhaft nur aus dem gräflichen Wappen geschöpft. Alle älteren farbigen Zeichnungen und auch noch ein Wappen in der Wansdorfer Kirche aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zeigen den Schild weiss und den Balken roth; die Belegung des silbernen Balkens mit goldenen Sporen widerspricht schon den älteren Regeln der Heraldik, so dass man nur annehmen kann, es sei seiner Zeit in Wien das Redernsche Wappen aus Unkenntniss falsch blasonirt, oder vielleicht auch absichtlich, um dem gräflichen Wappen eine Unterscheidung von dem einfachen alten Wappen zu geben. Nimmt man an, dass das Stammbuchblatt von 1599 von dem älteren Georg herstammt, so wäre damit ein Beweis geliefert,

dass die östreichische Branche das Wappen auch mit weissem Schilde geführt, denn Georg war ein Sohn aus jener Branche.

Aus dem Siebmacher sind die falschen Angaben über die Farben in alle neueren Wappenbücher und Adelslexica übergegangen, so dass diese keinen Gegenbeweis gegen die durch die älteren Zeichnungen motivirte Behauptung abgeben können. Das neue gräflich Redernsche Wappen ist dem alten in den Hauptsachen nur nachgebildet.

Dass die eine Zeichnung in Königsberg den Ritter mit einem schwarzen Gesicht erscheinen lässt, ist wohl nur eine Folge der mit der Zeit eingetretenen Veränderung der ursprünglichen Farbe; die Wansdorfer Kirchenfensterscheibe zeigt ein ehrliches weisses Menschenantlitz mit ergrauten Bärten auf Lippe und Kinn.

Ein Zweifel könnte entstehen, ob die altmärkische Linie der Familie nicht das Wappen mit blauem Balken und weissen Sporenrädern geführt, da es sich auf einem Portrait Adam Valentins in diesen Farben findet, das im Besitz S. E. des Grafen Redern in Görlsdorf ist; da aber das Bild nur die Copie eines circa 100 Jahre früher gemalten Portraits ist, so mag dem Maler eine Ungenauigkeit untergelaufen sein. Das Stammbuchblatt von 1616 das als von Adam Valentin herstammend angenommen werden muss, giebt das Wappen mit weissem Schild und rothem Balken. Die Trophäe, die in der Kerkower Kirche von Adam Valentins Sohn herstammt, kann keine Auskunft geben, da sie leider vor einem Decennium restaurirt, und jedenfalls willkürlich übermalt worden ist, denn dort ist der Schild schwarz mit blauem Balken, und sogar der Ritter in schwarzer Rüstung. Ebensowenig kann das in der Sonnenburger Kirche aufgehängte Redernsche Wappen zur Entscheidung der Frage dienen, obgleich der Heermeister Heinrich von Redern, von 1459—60, der altmärkischen Linie angehörte; dass es nicht im 15. Jahrhundert gefertigt worden, erwies sich schon oben aus der Betrachtung des daran angebrachten Helmschmucks; dass es aber überhaupt von einem nicht sehr gut unterrichteten Künstler (resp. Handwerker) gefertigt, ergiebt sich nächstdem aus der darin angebrachten

Variante, denn es zeigt: „ein blaues Feld, durch welches schräg zwei rothe Balken gelegt sind, auf deren jedem drei weisse Sterne hinter einander prangen."

In den handschriftlichen Nachrichten von König auf der Berliner Bibliothek wird das Wappen der sächsischen Familie von Röder irrthümlich dem Caspar von Redern auf Beetz zugeschrieben; es liegt jedoch ein Wappen Adams von Redern auf Beetz aus dem Jahre 1669 vor, das den anderen Redernschen Wappen ganz gleich ist, und Adams direkte Abstammung von Caspar ist bewiesen.

Es bleibt nur noch ein Wort über das gräflich Rederusche Wappen zu sagen.

Das im Jahre 1669 vom Kaiser verliehene Wappen vereinigte das der in Schlesien angesessenen Freiherren von Roedern, mit dem Wappen des seit Anfang des 16. Jahrhunderts in Oestreich angesessenen Zweiges der Rederuschen Linie aus Schwante; diese neue östreichische Linie war 1646 auch in den Freiherrenstand erhoben worden, scheint aber keine Vermehrung des Wappens erhalten zu haben, da Siebmacher nur das freiherrlich Roedernsche Wappen kennt. Vielleicht wurde der Rederuschen Familie der Ritter gekrönt, als sie Freiherren wurden, oder dem Wappen die Farbenveränderung aufgenöthigt. Als nun die beiden Familien, die ausser dem ähnlich klingenden Namen gar keine Zusammengehörigkeit hatten, gemeinsam in den Grafenstand erhoben wurden, legte man das Redernsche Wappen als Mittelschild auf das Wappen der Freiherren von Roeder, stellte den Redernschen Helm zwischen die beiden anderen, und gab das so componirte Wappen beiden Familien. Schildhalter sind nicht zu diesem Wappen verliehen, wenigstens werden solche auf keiner Darstellung oder Wappenabdruck gefunden. Helmdecken giebt Siebmacher für den rechten Helm weiss und blau, für die anderen weiss und roth. Kneschke irrt sich gewiss, wenn er dem Helm rechts weiss-rothe und denen links blau-weisse Decken

giebt, da dem alten Redernschen Helm auch sicherlich die alten Helmdecken zukommen.

Nachdem in Oestreich die gräflich Redernsche Linie 1743 ausgestorben war, erhob Friedrich II seinen Kämmerer und Ober-Marschall der Königin-Mutter, Sigismund Ehrentreich von Redern aus der Schwanter Linie, 1757 in den Grafenstand; in dem Diplom wird das gräfliche Wappen folgendermassen blasonirt:

„Nämlich: ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde.

„In dem Mittelschilde zeiget sich eine linke silberne „Schrägstrasse mit drei goldenen Sternen im rothen Felde.

„In dem ersten und vierten Quartier des Hauptschildes „hingegen ein silbernes Rad mit acht Speichen im blauen „Felde.

„Das zweite und dritte Quartier desselben ist gespalten „und in dessen Vordertheile ein halber schwarzer gold„gekrönter Adler mit goldenem Schnabel und Klaue, „auch rothausgeschlagener Zunge und ausgebreitetem „Flügel im goldenen; in dem Hintertheil aber ein rothes „Burgundisches Kreuz auf einer silbernen Querstrasse „im rothen Felde befindlich.

„Der Schild ist mit drei blau angelaufenen roth aus„geschlagenen goldgekrönten, mit gleichmässigen Bügeln „und Kleinodien versehenen vorwärts gekehrten frei „offenen Turnierhelmen bedecket.

„Ueber dem mittelsten erblicket man einen unten „abgekürzten goldgekrönten geharnischten Ritter, welcher „auf dem Kopf sowohl als in beiden Händen eine silber „und roth gestreifte Fahne, mit drei goldenen Sternen „in der Mitten, an einer silbernen Lanze trägt. Auf „dem zur rechten ist ein Pfauenschwanz mit dem im „ersten und vierten Quartier des Schildes bereits be„merkten silbernen achtspeichigtem Rade, und auf dem „zur Linken: Sechs silber und roth gestreifte und schräg„wärts gesteckte Fähnlein, auf jeder Seite drei, an sil„bernen Lanzen zu sehen.

„Die Helmdecken sind auf beiden Seiten Silber und Roth.

„Die Schildhalter sind zu beiden Seiten Unser Preus-
„sischer Schwarzer Adler mit einer goldenen Krone
„und Schnabel, roth ausschlagender Zunge, goldenen
„Kleestengeln in den Flügeln, und gleichmässigen Klauen,
„und Unserem goldgekrönten Königlichen Namenszug
„auf der Brust. Inmassen solches Wappen mit seinen
„natürlichen Farben und Metallen hier abgebildet worden."

Es sind demnach an dem alten Grafenwappen nur solche Veränderungen vorgenommen, die das neue als eine specifisch preussische Verleihung kenntlich machen. Die wesentlichen Neuerungen sind:

1) Dass die halben Adler in den Feldern 2 und 3 nicht mehr den halben Mond auf der Brust, und statt des Herzogshut die Königskrone tragen.
2) Dass in den Fahnen, die der Ritter trägt, drei Sterne stehen sollen, während in dem alten Wappen nur einer zu sehen war.
3) Dass dem Wappen zwei Adler als Schildhalter gegeben sind.

Es ist also dem Diplom nach unrichtig, wenn, wie es auf einem gräflich Redernschen Siegelabdruck zu sehen, die Schildhalter noch mit einem halben Mond belegt werden, oder wie es ein anderer Siegelabdruck zeigt, mit einem Schrägband um den Hals versehen sind, auf dem noch einmal die drei Sterne dargestellt.

Auch die Adler in den Feldern werden öfters und fälschlich mit einem Halbmond versehen, auch wohl irrthümlich noch in Büchern so blasonirt. Wie gröbliche Fehler sich durch die Schuld der Wappenstecher manchmal einschleichen, zeigt recht auffallend ein Alliancewappen Stollberg-Redern, bei dem der Schrägbalken des Redernschen Wappens mit drei Rosen statt mit drei Sternen belegt erscheint.

Ueber

Wappen und Genealogie der Familien, deren Namen dem der von Redern aus der Mark ähnlich ist.

II.

Einleitung.

Eine Anzahl alter Familien führt einen Namen, der ähnlich wie Redern klingt, und es sind daraus in vielen Büchern, bis in die neueste Zeit, die mannigfaltigsten Verwechselungen und Vermischungen der Familien entstanden; es scheint daher wohl der Mühe werth, den Ungrund solcher Vermengung so viel als möglich nachzuweisen.

Es nennt z. B. von Meding, Nachrichten von adligen Wappen Hamburg 1786, die Schlesier Reder, die Grafen Redern — Grafen Reder; die Thüringer Redern, mit dem Zusatze: die Familie schreibt sich jetzt Röder; die Voigtländer endlich richtig Roeder.

Ferner giebt Johann Christian v. Hellbach, Adelslexicon Ilmenau 1826, einen Artikel: „Reder, Redern, Raeder, zuweilen auch Roeder,“ und wirft somit eine grosse Anzahl ganz verschiedener Familien in eine Rubrik zusammen.

So viel diesseits bekannt, ist aber in keiner Urkunde der früheren Jahrhunderte der Name der Familie Redern anders als mit einem e geschrieben worden; lateinisch lautet er überall de Redere; und alle bekannt gewordenen Handschriften der altmärkischen, Beetzer, Schwanter und Wansdorfer Linie schreiben immer mit einem e; einige wenige Ausnahmen kommen vor, wo das n ausgelassen wird.

Herr von Mülverstedt hat sehr richtig betont, dass: Gleichheit und Uebereinstimmung der Namen zweier Adelsfamilien nur da die Vermuthung der Stammesgemeinschaft begründen helfen kann, wo sich Wappengleichheit oder Aehnlichkeit vorfindet.

Die der Namensähnlichkeit wegen hier zu besprechenden Familien weisen aber durch ihre Wappenverschiedenheit allein schon ihre Besonderheit aus. Es ist freilich auffallend, dass zwei Familien Röder ein dem Rederschen sehr ähnliches Wappen führen, nämlich statt der drei Sporenräder drei Rosen auf einem Schrägbalken; aber jene Familien werden in Urkunden immer **die Roder** genannt, wodurch schon die völlige Verschiedenheit derselben von den de redere dargethan ist. Die Aehnlichkeit der Wappen darf daher hier nicht die Vermuthung aufkommen lassen, es hätten die Verschiedenheiten derselben sich erst mit der Zeit eingeschlichen; sie haben gewiss immer bestanden, und nur von den beiden Familien Röder selbst, die drei Rosen im Schrägbalken führen, lässt sich wohl annehmen, dass sie eines Ursprungs sind, wenn man es auch nicht mehr nachzuweisen im Stande ist.

Es sind auch weniger Glieder dieser Familien, die mit zu den Redern's gerechnet worden sind, als solche der schlesischen Familie Röder, obgleich das Wappen derselben, bekanntlich silbernes Rad in Blau, ganz verschieden von dem Rederschen ist. Die oft vorkommenden Verwechselungen erklären sich hier leicht aus der Verleihung des gleichen Grafenwappens an die beiden Familien Rödern und Redern, und aus dem im 17. Jahrhundert vorkommenden Gebrauch in der schlesischen Familie sich so zu schreiben, wie die märkische. Der Abdruck einer Medaille z. B, welche auf die berühmte Vertheidigung von Gross-Wardein geprägt wurde, die Melchior von Rödern [1]) im Jahre 1598 geleitet hatte, zeigt

---

[1]) Ueber diesen Melchior von Redern enthält: Taschenbuch für die Vaterländische Geschichte, herausgegeben durch die Freyherrn von Hormayr und von Mednyansky, 6. Jahrg. 1825. Wien. S. 135—149 einen Aufsatz — und Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, 46. Bd. 1. u. 2. Abthlg. S. 235—247 ein Lebensbild von F. W. Mende, Oberpfarrer in Seidenberg. — Die Medaille hat ohne Zweifel seine Gattin prägen lassen, eine geborene Gräfin Schlick, die ihm nach seinem den 20. September 1600 zu Deutsch-Brod erfolgten Tode in Friedland ein Grabdenkmal mit einem Kostenaufwand von 36000 Thlr. setzen liess.

das Brustbild des tapferen Mannes mit der Umschrift: Melchior von Redern. Freyherr. Auf der Rückseite steht:

Anno 1598
Den 25. Sept. ist
Mein liebster
Herr — Sambt 2000
Mann — In der Vestung
G.-Wardein — von 130000
Turcken und Tartern
Belegert — Und durch Got
tes Hülf Widerumb den
5. Novemb. Erlediget
Worden. Gott
Sey Lob.

Auch der Sohn Melchiors, der unglückliche Christoff, der von seinen Gütern um seines Glaubens wegen vertrieben wurde, unterschrieb sich nach Ausweis eines Stammbuchblattes aus dem Jahre 1614: Christoff Herr von Rederen.[1])

In einer Leichenrede aus dem Jahre 1679 steht: Hanns Siegmunds von Redern Probsthayn — 3 Adliche Kinder an der rothen Ruhr gestorben.

Unter einer Darstellung des Rödernschen Wappens, die in einem Wappenbuch aus dem 17. Jahrhundert gefunden wurde, steht: Die von Redern aus der Schlesien.

Die Angabe des alten von Rederschen Grafendiploms ist für eine falsche oder verwirrte anzunehmen, nach welcher Friedrich und Melchior 1529 aus der Mark nach Schlesien gekommen und dort die Familienväter der Häuser Friedland, Gr.-Strelitz, Tost und Krappitz geworden. Erasmus von R. ging im Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Mark nach Oestreich und gründete dort eine neue Linie der Familie, aber die Schlesier, die später mit den Nachkommen des Erasmus in den Grafenstand erhoben wurden, hatten ursprünglich

---

1) Das Stammbuch des Heinrich von Reichenbach, in dem sich das erwähnte Blatt befindet, ist im Besitz des Hrn. Warnecke in Berlin.

nichts mit den Märkern gemein; ihr Wappen, auch das freiherrliche, zeigt, dass sie einem ganz anderen Geschlecht angehörten.

Die falsche Angabe, dass ein Friedrich aus der Mark ausgewandert, findet bei Spener eine Variation in der Behauptung, dieser Friedrich sei der Stifter der östreichischen Linie.

Von den in der Provinz Preussen angesessen gewesenen Familien Röder und Redern, wie sie dort genannt werden, gehören nur zwei zu den märkischen Redern; das ist erstlich der Besitzer von Tauerlaken, Götzhöfen, Bachmanns und Bauschkorallen, Adam Valentin mit seinem Sohne Friedrich Wilhelm im 17. Jahrhundert, und zweitens Hans Sigismund mit seinem Sohne Wilhelm Ludwig auf Loyden und Pilven im 18. Jahrhundert.

Ehe die noch jetzt blühenden Familien besprochen werden, müssen einige ältere, ausgestorbene auch eine Erwähnung finden, deren Namen ebenfalls leicht eine Stammverwandtschaft mit den märkischen Redern vermuthen lassen könnte.

I. de Rederen.

Wappen: Hals und Kopf eines Stein- oder Ziegenbocks.

Die erste Familie, deren Namen an eine Verwandtschaft mit der jetzigen märkischen denken lässt, ist eine im Schaumburgischen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts auftretende; die Zusammengehörigkeit derselben mit den de Redere am Harz wäre nicht so unmöglich, weil nicht allein die Schaumburger Grafen aus den östlichen Sachsenlanden stammten, sondern auch die Ascanier aus der Billunger Erbschaft Besitzungen in der Gegend der Schaumburg noch Ende des 12. Jahrhunderts hatten; aus einer Urkunde des Bischofs Anno von Minden, in welcher er die Schenkungen des Fürsten Heinrich von Anhalt und des Markgrafen Albrecht, sowie dessen Sohnes Dietrich von Werben anerkennt, d. d. Lübeck den 12. Decbr.

1182,[1]) geht hervor, dass der Markgraf sogar eine Hufe im Dorfe Reteren besessen hat.

Das im Kloster Loccum noch vorhandene Siegel des Werner de Rederen vom Jahre 1333 und zwei in dem Archiv des Stifts Obernkirchen gefundene Siegel eines Johann rederen aus den Jahren 1371 und 1380 zeigen jedoch, dass die Schaumburger Familie ein völlig verschiedenes Wappen von der aus Redere am Harz führte, also auch eine ganz andere war.

Der Ort, von dem der Familienname wahrscheinlich entlehnt, ist das jetzige Dorf Rehren, eine halbe Meile östlich der Schaumburg; er wird in vielen Urkunden der Wippermannschen Sammlung genannt; seine Schreibart ändert sich wenig; im 13. Jahrhundert heisst er Rederen, im Anfang des 14. einmal Redere, später immer Rederen, und im 17. Jahrhundert einmal, das letzte Mal, Reddern.

Der Familienname macht dagegen eine Menge Wandlungen durch; das erste Mal, wo er gefunden wird, in einer Urkunde der Grafen Johann und Gerhard von Schauenburg vom Jahre 1242, wird er Retheren geschrieben; dann folgt Redhere, Redern, Rederen, Redhern und dann wieder Rederen bis zu seinem letzten Erscheinen Ende des 14. Jahrhunderts.

In chronologischer Reihenfolge finden sich:

1. 1242. Wernerus de Retheren, castellanus in Schowenborgh (in der oben angeführten Urkunde).[2])
2. 1253 den 11. Februar. Scowenburg. Urkunde des Grafen Johann. Wernerus de Redhere et Conradus, frater suus, milites et castellani nostri.[3])
3. 1254 den 24. Mai. Scowenborch. Urkunde des Grafen Johann. Wernherus de Redhere.[4])

---

[1]) Regesta Schaumburgiensa von C. W. Wippermann.

[2]) Hodenberg — Calenberger Urk.-B. VI S. 19. No. 22. Aspern — C. d. Schauenburg: II. 108.

[3]) Reg. Schaumburg. — Aspern. — C. d. Sch.: II. 149.

[4]) Scheidt — Hist. und Dipl. Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Deutschl. S. 405. No. 936. Calenberger Urk.-B. 1. Abth. S. 22. No. 27.

4. 1257 den 31. Januar. Scowenborg. W. de Rethere, borgensis.[1])
5. 1258 den 24. Juni. Scowenburg. Urkunde des Grafen Gerhard. Conradus de Redhere, miles.[2])
6. 1261. Urkunde des Grafen Gerhard. Conradus de Redcrn.[3])
7. 1292 den 30. September. Urkunde des Grafen Johann von Roden (Wunstorf). Conradus de Redheren, Gatte der Bertrade von Bevelte.[4])
8. 1300. Scowenborg. Wernherus de Rederen, famulus.[5])
9. 1305 den 21. Juli. Scowenburc. Graf Adolph von Schauenburg thut kund, dass die Gebrüder Gottfried und Staz von Redern dem Abte Lefhard und dem Kloster Loccum eine Curie bi der Kerken zu Segelhorst verkauft haben. Darin heisst es: Godefridus, Statius fratres de rederen et Lutgardus relicta quondam Werneri de rederen, cum Conrado et Wernero filius suis.[6])
10. 1306. Urkunde der Burgmannen in Schauenburg, worin genannt wird Thidericus de Westenem, famulus und seine Tochter (der Name fehlt) uxoris Godefredi famuli dicti de Rederen.[7])
11. 1309 den 24. Mai. Schowenburg. Urkunde des Grafen Adolph. Justacius de Rederen, famulus.[8])
12. 1317 den 13. Juli (Schauenburg?). Die Burgmannen zu Schauenburg thun kund, dass das Kloster Loccum die Knappen Conrad und Werner von Redern mit der früher denselben abgekauften Curie bi der Keiken zu Segelhorst belehnen will; und sonstige Uebereinkünfte, diesen

---

1) Reg. Schaumburg. — Aspern. — C. d. Sch. II. 172.
2) Scheidt. S. 404. No. 93 a. — Calenb. U.-B. 7. Abth. S. 26. No. 40. — Aspern. — C. d. Sch. II. 177.
3) Calenb. U.-B.
4) Calenb. U.-B. 6. Abth. S. 51. No. 72.
5) Wippermann. U.-B. des Stifts Obernkirchen. S. 150. No. 103.
6) Calenb U.-B. Archiv des Stifts Loccum. S. 354. No. 579.
7) Osnabrücker Mittheilungen. V. S. 144. No. 54.
8) Reg. Schaumburg.

Kauf betreffend, festgestellt sind. Es werden hier genannt: Conradus de Redern, famulus, et Wernerus fratre suo, sowie Conradus et Stacius, patrui eorum; gegen den Schluss steht fratres de Redheren.[1])

13. 1330 den 4. September. Urkunde der Burgmannen in Schauenburg, unter denen der letzte: Justacius de Rederen, famulus.[2])

14. 1323 den 12. März. Urkunde der Grafen Adolph, Gerhard und Erich, Brüder, von Schauenburg. Zeuge: Justatius de Redheren, famulus.[3])

15. 1324 den 6. Januar. Urkunde des Grafen Adolph. Justacius de Rederen, miles.[4])

16. 1326 den 30. April. Urkunde des Grafen Otto von Brochusen. Justacius de Rethern, Bürge.[5])

17. 1333 den 7. Januar. Schowenborg. Knappe Werner von Redern begiebt sich seiner Ansprüche an das Kloster Loccum hinsichtlich einer Curie zu Segelhorst, Lüttekehof genannt, welche sein Onkel Conrad von Redern bei seiner Aufnahme im Kloster demselben übertragen hat.[6])

18. 1338 den 2. Januar. Elisabeth, die Wittwe Eberhard Neesten's, giebt ihren Hof in Reynsen ihren Brüdern Ludolph und Heinrich Om zum Unterpfand. Justacius de Rederen, miles, et Wernerus de Rederen, famulus, sind Bürgen.[7])

19. 1341. Schovenburch. Urkunde des Grafen Adolph. Justacius de Rederen, miles.[8])

---

1) Reg. Schaumburg.
2) Osnabr. Mitthlg. V. S. 151. No. 61.
3) Osnabr. Mitthlg. V. S. 155.
4) Osnabr. Mitthlg. V. S. 159. — Reg. Schaumb. — Anton Dollen — Vermischte Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Schauenburg.
5) Würdtwein: Nova subsidia Diplomatica XI. S. 121.
6) Calenb. U.-B. Archiv des Stifts Loccum. S. 451. No. 749.
7) Reg. Schaumburg. S. 152. No. 335. — Scheidt. S. 389.
8) Magdeburger Archiv (ungedruckt).

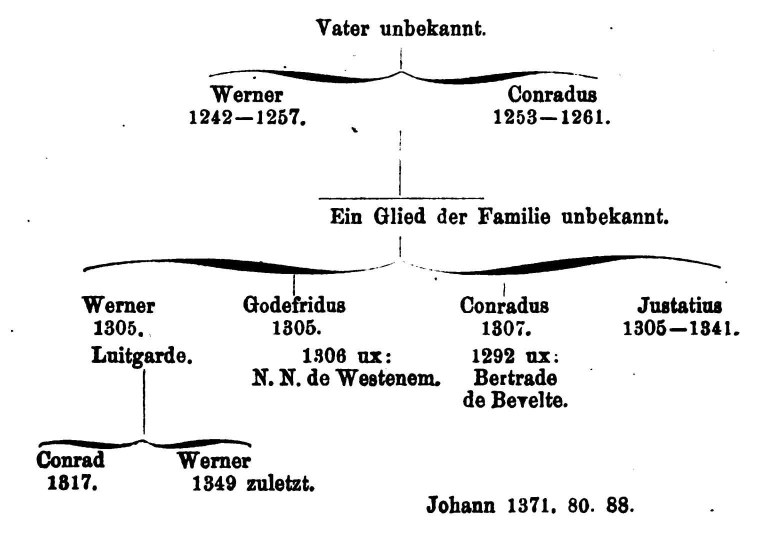
20. 1349. Werner von Rederen trug vom Stift Minden eine Pfanne Salzes mit einer Hufe Landes zu Münster, als ein Mannlehngut, wie solches die alten Lehnbücher vermelden. [1])

21. 1371 den 25. November. Schuldbrief Johann von Rederen's an Statius von Borchem. [2])

22. 1380 den 6. April. Schuldbrief von Lippold von Harboldessen an Hinrike van Venrederen und seine Frau Oda. Zeuge: johann rederen. [3])

23. 1388 den 2. Februar. Urkunde der Brüder Schwedestorp. Zeuge: Johann von Rederen. [4])

Es ergiebt sich aus den wenigen Urkunden ein Stückchen Familiengeschichte und folgende Geschlechtstafel:



Zwischen der Generation der ersten beiden Brüder, Werner und Conradus, und der folgenden muss eine unbekannt geblieben

---

[1]) Culemann's Manuscript. S. Archiv zu Hannover.

[2]) Wippermann. U.-B. des Stifts Obernkirchen S. 170. No. 318.

[3]) Wippermann. U.-B. des Stifts Obernkirchen S. 180. No. 331.

[4]) Wippermann. U.-B. des Stifts Obernkirchen S. 194. No. 353.

sein, denn Werner wird 1257, Conrad 1261 zum letzten Mal genannt, der neue Werner dagegen kommt erst 1300 zum ersten Mal vor, und ist 1305 schon unter Hinterlassung einer Wittwe und zweier Söhne verstorben. In der dritten Generation werden sogar die Gattinen von Gottfried und Conrad mit ihrem Familiennamen bekannt; dass der Letztere in's Kloster Loccum trat, ist bezeugt. Justatius muss mindestens einige 60 Jahre geworden sein, denn 1305 war er schon Zeuge einer Urkunde und 36 Jahre später wird er noch genannt, nachdem er 1323 Ritter geworden ist. In welchem Verhältniss Johann zu den Anderen stand, ist nicht erkennbar.

Im Anfang waren die Rederen Burgmannen der Schaumburg, und nach der Urkunde von 1317 befanden sie sich auch damals noch in irgend einem Verhältniss zu ihren früheren Genossen; später wird ihrer Eigenschaft als Burgmannen nicht mehr gedacht; und da von dem jüngsten Werner bekannt, dass er Mindenscher Lehnsmann geworden, so scheint die Familie mit dem Absterben des II. Werner aus dem Ministerialverhältniss zu den Grafen von Schauenburg ausgeschieden zu sein.

Johann ist der Letzte, der in den Urkunden vorkommt; ob oder wann die Familie ausgestorben, ist nicht zu constatiren. Es ist aber wohl möglich, dass sie mit etwas verändertem Namen in zwei Familien noch fortgeblüht hat, deren Wappen nämlich sehr an das der Rederen erinnert. Die erste von diesen ist die Familie von Ridder; sie führte einen auf goldenem Schildesfuss im blauen Feld aufspringenden weissen Bock mit goldenen Hörnern. Aus einer Ahnentafel des lippischen Hofrichters Christoph von Donop, der 1609 gestorben, und dessen Grabstein zu Lemgo mit den Ahnenwappen geziert war, ergiebt sich, dass seine Urgrossmutter eine geborene von Ridder, Tochter eines von Ridder und einer von Wettberg gewesen [1])

Die zweite ist die Hamburger Patricierfamilie Reders,

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Hrn. Grafen Oeynhausen.

deren Wappen im alten Siebmacher unter den Hamburgern zu finden; es zeigt in Silber einen aufspringenden schwarzen Bock mit goldenen Hörnern.

Namen und Wappen dieser beiden Familien machen es sehr wahrscheinlich, dass sie aus der alten Familie Rederen hervorgegangen.

Das Wappen der Rederen war der Kopf eines gehörnten Thieres, ob Widder, Steinbock oder Ziegenbock ist wohl nicht zu entscheiden. An der Original-Urkunde von 1333 (No. 17



der aufgeführten Regesten) im Kloster Loccum aufbewahrt, hängt noch das vorzüglich erhaltene Herzsiegel Werners in braunem Wachs, dessen Abbildung oben zu sehen. An zwei Urkunden des Stifts Obernkirchen befindet sich noch das Siegel Johanns, von denen ebenfalls Copien vorliegen; die Gleichheit der von Werner und Johann geführten Siegel ist unverkennbar. Das Siegel Werners giebt auch den Beweis, dass die Familie sich Redere schrieb, ganz so wie die aus Rieder am Harz, wenngleich die Urkunden über den Namen so mancherlei Varianten bringen. Dass nun die Wappen der von Ridder und Reders trotz des dort erscheinenden ganzen Thieres als ein Zeichen der Zusammengehörigkeit mit den Rederen angesehen werden sollen, die nur den Kopf desselben Thieres führten, ist nicht so absonderlich, als es erst den Anschein haben möchte; es findet sich nämlich schon im 14.

Jahrhundert eine Familie, die der Vennredere, die nicht allein mit dem Namen, sondern auch mit dem Wappen so an die Rederen erinnert, dass man an eine Zusammengehörigkeit kaum zweifeln möchte, zumal da sie auch in der unter No. 22 angeführten Urkunde zusammen genannt werden; das Wappen derselben ist auch der ganze aufspringende Bock, wie die Reders ihn führten. Es liegen drei Copien nach Originalsiegeln vor, die sich an Urkunden aus dem 14. Jahrhundert im Hannoverschen Archiv befinden; Umschrift und Siegelbild sind sehr gut erhalten; sie gehörten einem Gisekinus (1322), einem Rodolfi, und einem Henricus de Venredere an; in der Urkunde, an der Rudolfs Siegel hängt, fand sich noch die Unterschrift eines Gyselbertus de Venredere.

Gegen die Vermuthung der Verwandtschaft spricht freilich, dass es auch einen Ort Venreder giebt, von dem die Familie doch wohl ihren Namen entlehnte; der Ort ist schon aus dem 10. Jahrhundert unter dem Namen Vuendredesa bekannt, aber bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts heisst er Fohanreder, in der zweiten dann Faenrederi; im 12. Jahrhundert nennt man ihn Venrotere, dann Venredere und vom 15. ab führt er seinen jetzigen Namen Venreder.

Nimmt man also an, dass die Redere und Venredere wirklich zusammengehörten, so kann man die Begründung dazu nur aus dem Wappen, nicht aus den Namen herleiten, und die Wappen der von Ridder und von Reders sind dieselben wie die der Venredere.

Nimmt man demnächst in Betracht, dass der Name redere sowohl einem Dorfe am Harz wie in der Wesergegend, sogar noch einem dritten in Westphalen bei Arnsberg eigen war; dass es einen Ort gab, der Venredere hiess, und dass man im Mittelalter noch die Orte Lankredere, Bonredere und Wennigredere kannte, [1]) so möchte man aus dieser häufigen

[1]) Die Orte Lankreder und Bonreder gaben auch zwei Familien den Namen. Robodo de Lankredere kommt schon 1282 vor, und nach Treuer: Münchhausen, existirte 1470 noch Conrad von Lanckreder; das Wappen

Verwendung des Wortes redere als Ortsname schliessen, dass es eine bestimmte Bedeutung gehabt haben muss.

Es bliebe freilich auch noch die Frage zu erörtern, ob die Ortsnamen aus dem bis in's 12. Jahrhundert noch vorkommenden Vornamen rethere entstanden sein können, und dann wieder aus den Ortsnamen die Familiennamen? Dr. E. Förstemann: Altdeutsches Namenbuch. 1856, giebt den Stamm für Reder in dem Namen Radheri, der sich in Raatheri, Rathaere, Rateri, Rethere verwandelte; daraus wurde angelsächsisch Raedhere, niederhochdeutsch Rader, Räder, Reder.

Dass die Geschlechts- und Ortsnamen gleiche Wandlungen erfahren, ergiebt sich aus den Urkunden; der erst genannte Schaumburger wird retheren geschrieben, und der erste Arnsberger (s. folgenden Abschnitt) ebenfalls. In der Heimathgegend der Harzer redere findet sich der sehr selten vorkommende Vorname Rethere noch in einigen Halberstädter Urkunden aus dem 12. Jahrhundert als Name eines Ministerialen des Pfalzgrafen Friedrich II, der advocatus der Quedlinburger Kirche war.

1. 1137. 18. October.

Bischof Rudolf (von Halberstadt) bestätigt dem Kloster Schöningen den lucus Mercedal. [1])

Unter den Zeugen: Friedcricus, palat. comes; Manegoldus, Hugo, Fridericus, **Rethere**, ministerialis ejusdem comitis.

2. 1145. 11. April. Halberstadt.

Bischof Rudolf bestätigt einen Gütertausch zwischen dem Stift Walbeck und dem Kloster Hillersleben. [2])

---

ist nach Gruppen bekannt, es ist ein schräg gelegter geasteter Baumstamm. — 1338 wird Ebelguck to Bonrederen genannt; der Ort im Amte Lancnau heisst jetzt Bomreden. Wennigredere ist verschwunden, der Name nur noch in der Benennung des Wennigreerberges erhalten geblieben. Loccummer Urk.-B.

1) Falke. trad. Corb. 763.

2) Riedel C. d. Br. I. 22. 414.

Zeugen ex parte vero Wallebecensium: Fredericus comes palatinus — — — — **Retherer**, Hugo, Adelbertus, Fridericus, Adelgoz, ministerialis.

Die einzigen sonst noch gefundenen Beispiele für das Vorkommen des Vornamens Rether sind folgende:

1. Pfalzgraf Friedrich III von Sachsen, der 25. 5. 1088 stirbt, vermochte einen gewissen **Rether**, einen Thüringer, dahin: dass er all sein Erbe in dem Dorfe Holzegglide (Holzengel) dem Kloster Goseck zuwandte. [1])
2. 1146 den 24. September. Heiligenstadt. Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt dem Kloster Lippoldsberge einige Gütererwerbungen. [2])
   Zeugen: dom. **Retherus**. — — —
3. In dem liber bonorum monasterii S: Liudgeri (zu Helmstedt), bekannt gemacht durch den Pfarrer G. Behrends zu Nordgermersleben in den Neuen Mittheilungen, herausgegeben von Dr. K. Ed. Förstemann, I. 4. Heft, findet sich im § 12. Benificia ministerialium S: Liudgeri in Saxonia, dass ein Ministerial, der **Reder** hiess, $1^1/_2$ ms. in Nonstide (einem ehemaligen Dörfchen unweit Bregenstedt) inne hatte. — Wenngleich dieses Güterverzeichniss erst aus dem Jahre 1160 stammt, so ist Reder hier doch nur als ein Vorname anzusehen, denn alle anderen Ministerialen werden auch nur mit Vornamen genannt.

Auffallender Weise kommt der Name Redern noch einmal im 16. Jahrhundert in der Familie Königsmark vor (s. Riedel I 17. S. 400), wenn die betreffenden Urkunden nicht durch Schreibfehler diese Meinung hervorrufen.

---

[1]) Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen; in den Neuen Mittheilungen V. 2. Heft. S. 20.

[2]) Stumpf. Acta Maguntina. saec. XII. p. 37. No. 33.

II. de Re(i)deren.

Wappen: Aufrecht stehender Halbmond.

Diese Familie ist durch: „das Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen von Joh. Seibert; Arnsberg 1839“ bekannt geworden.

Der Name der Familie kommt in den Urkunden früher vor als der des gleichnamigen Ortes; aber es ist wohl kein Zweifel, dass sie zusammengehören, da der Ort mit anderen Familienbesitzungen, besonders Wiglon, später Weninclo genannt, zusammenliegt. In's Deutsche übertragen, nimmt der Name Rederen sehr bald ganz absonderliche Wandlungen an, und lässt die ursprüngliche Form fast verschwinden; er wird: Reideren, Reyderen und zuletzt Reyden; diese letzte Schreibweise bleibt gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Gebrauch, wenngleich der Ritter Antonius 1368 noch van Reyderen benannt ist.

Was aus der Familie nach dem 14. Jahrhundert geworden, ist diesseits nicht zu erfahren gewesen, da das oben angeführte Urkundenbuch mit dem II Bande nur bis zum 15. Jahrhundert reicht.

In dieser Urkundensammlung finden sich im I Bande S. 168. No. 125:

1204 übertragen Gottfried II von Arnsberg und Graf Adolf von Dassel mit Bewilligung der Markgenossen das Recht, welches das Haus zu Effeneshus in der Hachener Mark hatte, zu Gunsten des Klosters Oelinghausen auf das Haus zu Stipel. (Original im Archiv des Klosters Oelinghausen.)

Zeuge: Herimannus de retheren.

1253 den 25. October überlässt Graf Gottfried III von Arnsberg mit Einwilligung der Markgenossen dem Kloster Oelinghausen den Abbenbusch und die alte Wiese in der Linner Mark.

Zeuge: Andreas de ridheren.

Im zweiten Bande:

S. 65. 1310. 9. October. Verkaufsbrief des Wilhelm, Edelherr von Ardey.

Darin werden genannt die Dörfer rederen und wiglon.

S. 119. 1313. 10. Juni. Güterverzeichniss des Grafen Wilhelm von Arnsberg.

Darin wird gesagt S. 240: Herm. de Rederen IIII hobam in Beldinchusen et hobam in Wenninclon.

S. 273. 1338. Güterverzeichniss des Gottfried IV von Arnsberg.

Darin heisst es S. 294. 51: Hermannus de Rederen III½ mansos in Osterwalt. S. 296. 116: Antonius de Reideren miles IIII mans. et IIII cas. in Reideren et aquam ibid. et I mans. in Weninclo.

S. 313. No. 675. 1340. 28. Aug. Graf Gottfried IV erlaubt mit Bewilligung der Beerbten der Linner Mark dem Kloster Oelinghausen eine Wasserleitung innerhalb der Mark, unbeschadet der dadurch führenden Königstrasse, anzulegen.

Zeuge: Antonius de Rederen, miles.

S. 521. 1348. 21. März. Bestand der Grafschaft Arnsberg.

Darin kommt vor: S. 531. Ant. de Reyden, mil. inf. Ant. de Reyden, filius suus. Noldekinus de R. (eyden). Henr. de Reyden. — S. 538. Das Dorf Reyderen.

S. 461. No. 754. 1359. 29. September. Hermann von Rüdenberg verkauft dem Kloster Wedinghausen den Hof zu Emmere, Höfe und Kotten in Walpe und den Zehnten daselbst, genannt der Zehnten zu Rüdenberg in der Walpe, zu Ober- und Nieder-Emmen. Hier was over Her Anton von Reyderen ritter.

S. 512. No. 793. 1368. 25. August. Graf Gottfried IV von Arnsberg verkauft die ganze Grafschaft Arnsberg an die Cölnische Kirche. (Original im Provinzial-Archiv zu Münster.)

Der erste Zeuge: Anthonij de Reydere.
— — — — Ruthgeri dicti Kettlere, militum.

Das Wappen der Familie bezeugt auch hier eine vollständige Selbstständigkeit, und dass an keinen Zusammenhang mit den anderen Familien Redere gedacht werden kann.

Seibertz sagt II Band S. 519 in einer Anmerkung: „Von dem Siegel Antons von Reydern sieht man noch den Schild mit einem stehenden Halbmonde."



Hartknoch berichtet in seinem Alten und Neuen Preussen p. 449,[1]) dass im Jahre 1261 ein Herr von Reder oder Rieder aus Westphalen dem deutschen Orden ein Hülfsheer zugeführt; Kelch in seiner Liefländischen Geschichte p. 94 erzählt das auch; Dlugossus nnd Muchovin erwähnen in ihren Polnischen Geschichten desselben Mannes, nennen ihn aber comes de Reiderer. Diese letztere Namensform und die Angabe der deutschen Schriftsteller, dass er aus Westphalen gewesen, machen es sehr wahrscheinlich, dass er zu dem hier besprochenen Geschlechte gehörte, und Gauhe's Zweifel sind wohl nur aus der Unbekanntschaft mit eben dieser westphälischen Familie entstanden. Dass die Familien Röder, die vom 15. Jahrhundert ab in Preussen zu finden, keine Nachkommen dieses sogenannten comes de Reiderer sein können (falls die Annahme richtig, dass er aus Westphalen gewesen), was

1) Die Citate hier nach Kloss: Handschriftliche Nachrichten der ober lausitzischen Adelsgeschlechter etc. (s. Abschnitt von Rödern — Schlesien.)

Hartknoch vermuthet, ergiebt sich weiter unten aus dem Wappen der Röder in Preussen.

Fahne, Geschichte der westphälischen Geschlechter, führt S. 329 dies Geschlecht auch an sub Rederen, Reideren, Ort bei Arnsberg; er nennt es ein Ministerialen-Geschlecht, und nach Anführung der oben urkundlich nachgewiesenen Persönlichkeiten, fährt er fort:

„In den späteren arnsbergischen Lehnsregistern heisst „das Geschlecht von Reyden und wird unter anderen „angeführt, dass Anton von Reyden, Ritter, die Güter „zu Reyden, das Gut zum Spigel, den Fischfang zu „Reyden, einen mansus zu Wendincloen und das Recht „an dem Wasser, genannt die Roeren — und nach ihm „1377 den 7. Juli zu Arnsberg dessen Sohn Anton zu „Lehn empfangen hätten, dass aber auch Noldekin „(Arnold) von Reyden 1371 mit dem Hofe zu Elinchem, „in der Pfarre Stockhem, und Henrich von Reyden mit „4 mansen, endlich Anton von Reyden, Ritter, mit „1 mansus, 4 Kotten und 4 Hufen zu Wennincloen belehnt „worden sei.“

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in den: Lippischen Regesten von Preuss und Falkmann im 2. Th. S. 351 unter No. 1241 eine Urkunde mitgetheilt wird, in der Nolleke (Arnold) von Redere, Richter zu Westerkotten im Kirchspiel Ervethe (Erwitten) genannt ist. Er würde am natürlichsten für identisch mit dem Noldekin von Reyden zu halten sein, den Fahne nennt, wenn nicht in einer Anmerkung zu der genannten Urkunde stände: Nolleke's Wappen enthält fünf Wecken. Hat sich also weder Seibertz noch die Herausgeber der lippischen Regesten geirrt, so würde dieser Richter Nolleke de Redere als Glied einer sonst unbekannten Familie anzusehen sein.

III. Ridere.

Wappen: **Im grünen Felde ein nach rechts schreitender weisser Schafbock, der oben von vier, unten von drei rothen Rosen begleitet ist; den Helm ziert ein mit drei rothen Rosen besteckter weisser Hut.**

Das Wappen ist im Siebmacher I 153 unter dem Namen Rüder zu finden; durch H. von Mülverstedt sind aber auch alte Abdrücke desselben bekannt geworden.

Die Familie Ridere, die im Magdeburgischen vorkommt, verleitet leicht durch ihren Namen, sie mit den Redern's für stammverwandt zu halten, zumal ja das alte Dorf redere seinen Namen auch in Rieder verwandelt hat. Eine solche irrthümliche Identificirung der Familiennamen Ridere und Redere findet sich im Namensverzeichniss des Riedelschen Codex.

Urkundlich sind diesseits nur zwei Mitglieder der Familie angetroffen worden.

Der erste: Otto ridere, miles, wird in einer Urkunde des Klosters Leitzkau vom 26. Januar 1297 als Zeuge genannt. [1])

Der zweite: Bernardus Ridere wird in einer Urkunde des St. Agneten-Klosters in der Neustadt Magdeburg vom Jahre 1313 am St. Ambrosiustage genannt. [2])

Beckmann, Anhaltische Historie Bd. VII I. S. 195 und VII II. S. 312 erwähnt der Familie und sagt: „Philipp Wilhelm Rieder, Sohn von Moritz Rieder und der von Seidersdorf, war Stallmeister bei Fürst Rudolf von Anhalt-Zerbst (der 1576 geboren und 1621 gestorben); er war der Letzte seines Geschlechts."

---

[1]) Riedel C. d. B. I. 24. S. 341.

[2]) Allgemeines Archiv für Geschichtskunde XVII. S. 193.

Zu den noch blühenden Geschlechtern übergehend, soll eine Gruppe von drei Familien zuerst der Besprechung unterzogen werden, die trotz der von einander abweichenden Wappen, ihres ganz gleichlautenden Namens und der gleichen Wappenfarben wegen zu der Meinung Veranlassung geben, dass sie ursprünglich eines Stammes gewesen; sie werden hier nach den Gegenden benannt werden, in denen ihre Besitzungen liegen, respective lagen; die älteste von diesen drei Familien ist wohl die der:

IV. von Röder

aus dem Voigtlande.

Wappen: Zweimal getheilter Schild: Weiss, Roth, Schwarz.



Es ist eine alte Familie, die einst im Plauenschen grossen Grundbesitz hatte und in grossem Ansehen stand. Tromler [1]) hat von derselben seiner Zeit so merkwürdige Dinge erzählt; da er aber Prediger in Rodersdorf war, also in engen Beziehungen zu der dort ansässigen Familie Röder stand, so

[1]) Sammlungen zur Geschichte des alten heydnischen und dann christlichen Voigtlandes von Carl Heinrich Tromler. Leipzig 1767.

werden seine Personalnachrichten, die hier folgen, wohl zuverlässig sein:

1430 wurde Otto auf Schloss Plauen von den Hussiten ermordet.

1448 Heinrich zu Tossen.
Otto in Rodersdorf.

1538 Eberhardt, Caspar } in einer Reformations-Urkunde genannt.

1605 Carl, Fabian, Adam, Hans George } gemeinschaftlich mit Rodersdorf belehnt; ausserdem hatten sie Kröstau, Pottigau und Langenhessen.

1430 Conrad in Leubnitz von den Hussiten erschlagen.

1504 Martin in Leubnitz.

1506 Hans, Amtsverweser der Aemter Plauen und Voigtsberg, er bekam 1521 Pöhl.
Veit zu Kloschwitz.
Heinz zu Roda.
Veit zu Rössnitz.
Eberhardt zu Kröstau.
Georg Roder kurz vor Beginn der Reformation Comthur des Hauses zu Plauen, dem deutschen Orden gehörig.

1767 waren noch im Besitz der Familie Pöhl, Janssgrün, Helmsgrün und Lewitz.

Sie kommen zuerst urkundlich als Roder im Voigtlande vor; in einer einzigen Urkunde von 1428 werden als Männer der Pflege Plauen nicht weniger denn neun Roder, alle mit Rittersitzen belehnt, genannt; bis zum 16. Jahrhundert ist aber kein Röder im Meissenschen ansässig gewesen, als wohin gehörig Siebmacher die Familie bezeichnet.

Aus dieser Familie war wohl der Johannes Roder, der den Burggrafen von Nürnberg zum Concil von Constanz, und Nicolaus, der 1435 von Nürnberg aus die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg auf ihrer Fahrt nach Jerusalem begleitete; wenigstens erwähnt Tromler schon, dass die Röder auch in Franken zu finden, und sind noch jetzt Röder in Bayern, die das Wappen der Voigtländer führen.

Im Königreich Sachsen ist die Familie nicht mehr ansässig (nach einer Mittheilung des Vorstandes des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden); sie existirt aber noch; der Siegelabdruck eines Mitgliedes derselben, aus Dresden übersendet, zeigt sich genau mit den Angaben des A. Siebmacher übereinstimmend; es ist der zweimal getheilte Schild: Weiss, Roth, Schwarz und dem goldenen Deckelgefäss auf dem Helm; über das Gefäss läuft ein Schrägstreifen, der auf dem Siegelabdruck r. angegeben.

Nach der im Siebmacher gegebenen Darstellung des Wappens ist auf dem Gefäss nur ein Stückchen Schrägstreifen zu sehen, der wie eine auf eine Apothekerbüchse aufgeklebte Etikette aussieht; deswegen wird dies Gefäss auch immer Apotheker- oder Salbenbüchse genannt; aber abgesehen von der geringen Wahrscheinlichkeit, dass eine alte Familie sich eine Salbenbüchse zur Helmzier erwählt habe, möchte der sehr ähnliche Helmschmuck der Röder aus Würtemberg wohl eine Erläuterung zu der Natur des als Salbenbüchse angesprochenen Gefässes geben. Jene führen nämlich einen Deckelpokal in den Farben des Voigtländer Wappenschildes; lässt sich nun bei den gleichen Namen, bei gleichen Wappenfarben, ganz ähnlichen Helmzeichen, wenn auch verschiedenem Wappenschild, an eine Namensgemeinschaft der beiden Familien denken, so würde die Apotheker- oder Salbenbüchse wohl auch als ein corrumpirter Pokal wiederzuerkennen sein.

Durch die Gefälligkeit des Hrn. Prediger Ragotzky sind ferner zwei Abdrücke des Röderschen Wappens mit der Zweitheilung bekannt, die als Helmzier einen mit sechs Hahnenfedern besteckten Hut zeigen, der wie der Schild w.-r.-s. gefärbt ist;[1]) der Neue Siebmacher bringt eine gleiche Darstellung; dies giebt wieder die Rückerinnerung an den drei-

[1]) Der eine Abdruck hat die Umschrift: von Röder auf Helmstorff; das kann Helmsdorf im Königreich Sachsen, südlich dicht bei Stolpen gelegen sein, oder Helmsdorf im Sorauer Kreise, $^1/_2$ M. n.-ö. von Triebel.

farbigen Pokal der Röder aus Thüringen, und ist dieser am Ende nichts als eine Wandlung des ursprünglichen Hutes. Die alten Hüte mit Federn besteckt gehören zu der frühesten Art der Helmzier; sie geben eine ebenso bequeme als praktische Gelegenheit, die Wappenfarben auch auf dem Helm zu zeigen, und dass der Hut das ursprüngliche Helmzeichen dieser Röder gewesen, möchte auch das Wappen der Familie Zedtwitz erweisen, deren Zusammengehörigkeit mit den Röder's anerkannt, und die auf dem Helme einen w.-r.-s. Hut zwischen ebenso gefärbten Büffelhörnern führen. In einem auf der Wernigeroder Bibliothek befindlichen handschriftlichen Wappenbuch aus dem Jahre 1490 [1]) befindet sich auch ein Wappen, das dem oben beschriebenen Zedtwitzschen ganz entspricht, mit der Bezeichnung: Zebitz-Röder, wobei Zebitz gewiss nur ein Schreibfehler für Zedtwitz.

Ausser Zedtwitz und Röder führen auch noch die von Feilitzsch und von der Heyde dasselbe Wappen, die letzteren beiden mit fast ganz gleichen Helmzieren; und da diese vier Familien zum alten Adel des Voigtlandes gehören, so sind sie auch gewiss eines Stammes.

Man kann sich demnach die Wandlungen der Wappen und Helmzieren in den beiden genannten Familien Röder so vorstellen, dass das zweitheilige Wappen mit dem ebenso tingirten Hut ursprünglich geführt wurde; aus dem Hut wurde auf den Zeichnungen allmälig ein Pokal, die Familien trennten sich und der eine Zweig veränderte die Schildeszeichen unter Beibehaltung der althergebrachten Farben und unter Beibehaltung des bisher geführten dreifarbigen Deckelpokals, der ältere Zweig behielt den alten Wappenschild und veränderte den Deckelpokal in ein goldenes Gefäss mit rothem Bande.

Dass die Helmzieren früher so manchen Veränderungen unterworfen gewesen sind, ist eine alte Erfahrung in der Heraldik, und wird gerade an dem Röderschen Wappen recht erwiesen.

---

1) Gefällige Mittheilung des Hrn. Hildebrand.

Unter den Siegelabdrücken in der Sammlung des Hrn. Prediger Ragotzky finden sich ausser den erwähnten mit einem Hut noch drei mit von einander abweichenden Helmzieren; die eine ist ein wirklicher Pokal, die zweite ein Gefäss in Salbenbüchsenform mit spitzem Deckel und die dritte endlich ein gezinnter Thurm. Leider ist die Jahreszahl nicht bekannt, aus der diese Siegel stammen; es lässt sich also auch nicht erkennen, ob diese veränderten Formen Varianten sind, die die Zeit allmälig entstehen liess, oder ob es gleichzeitige Verschiedenheiten für verschiedene Branchen der Familie sind; der Thurm ist aber wahrscheinlich eine althergebrachte Form gewesen, denn er macht das von Hrn. König den Beetzer Redern zugeschriebene Wappen als ein Rödersches kenntlich, muss also schon im 16. Jahrhundert gebräuchlich gewesen sein, da Jaspar von Redern auf Beetz zu jener Zeit gelebt hat; wahrscheinlich ist dieses Wappen mit dem Thurme das des Caspar Röder, den Tromler aus einer Urkunde von 1538 kannte.

Hieher gehört auch der Heintze Röder, der in einer Urkunde vom 17. April 1506 „Hofmeister“ genannt wird, den 1. August 1507 die Stadt Sommerfeld (Lausitz) verschrieben erhielt, den 25. August 1511 das Amt Cottbus und Peitz auf fünf Jahre bekam und den 11. November 1514 seiner Frau Sommerfeld als Leibgedinge verschrieb.[1]) Es ist dies auch wohl derselbe, der schon 1487 genannt[2]) und 1490 vom Markgrafen Johann mit 60 fl. jährlichen Gehalts zum Marschall angenommen wird.[3])

Der Neue Siebmacher bringt unter dem bayerschen Adel zwei Rödersche Wappen dieser Familie, von denen das eine einen gezinnten Mauerthurm, das andere (als älteres Wappen bezeichnet) einen Thurm trägt, der oben glatt abgeschnitten; der letztere kann daher auch wieder die Darstellung eines

---

1) Riedel C. d. Brdbgs.
2) Riedel II 5. S. 437.
3) Riedel III 2. S. 356.

Humpen (Becher) gewesen sein, die später für einen Thurm angesprochen wurde, wie denn in demselben Werk die Becher der Würtemberger als Thürme blasonirt werden.

Aus dieser voigtländischen Familie ist auch diejenige hervorgegangen, die in Ostpreussen seit dem 15. Jahrhundert ansässig war, welche von Zedlitz in seinem Adelslexicon mit ihren berühmten Mitgliedern aufgeführt, und dabei die Rothsyrbener Linie genannt wird; dieser Beiname kommt ihr jedoch erst zu, nachdem die Familie Preussen verlassen und das Gut Rotsürben, zwei Meilen südlich von Breslau, erstanden, was Ende vorigen Jahrhunderts geschehen. [1]) Nach einer Ahnentafel, die der gütigen Vermittelung des Lieut. Gallandi verdankt wird, kam Christoph 1482 als Söldner-Hauptmann nach Preussen und besass Metgethen und Parmehnen; nach H. von Mülverstedt war Christophs Vater Hans schon in den Jahren 1454—66 im Dienst des deutschen Ordens; die Stammtafel aus der Wallenrodtschen Bibliothek hat auch noch einen ungenannten Vater des Christoph angemerkt, dessen Gattin eine geborene von Herrngrün gewesen sein soll; da eine solche Familie anderweitig unbekannt, so ist zu vermuthen, dass der Name eine Verstümmelung von Hermansgrün ist, da Tromler eine solche Familie unter den alten Voigtländischen von Adel aufzählt. Christophs Descendenz ist aus der beigefügten Stammtafel zu ersehen. [2]) Die Rothsyrbener Linie existirt nicht mehr; die Wittwe des letzten Besitzers hat das Gut in den sechziger Jahren an S. M. den König verkauft; über den Verbleib des letzten Sohnes aus diesem Hause sind keine Nachrichten bekannt.

Aus den mit der Stammtafel erhaltenen Wappenbeschreibungen möchte sich wieder die Zusammengehörigkeit der thüringischen (Würtemberger) und der Voigtländer Röder deduciren lassen, denn es scheint in früheren Jahrhunderten den

---

[1]) S. von Mülverstedt: Ausgestorbener preussischer Adel. S. 71.

[2]) Die Stammtafel ist aus der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

preussischen Röder zweifelhaft gewesen zu sein, welches Wappen sie führen sollten, so dass man meinen könnte, sie hätten die Ansicht gehabt, sie wären zu dem einen wie dem anderen berechtigt; freilich lässt sich eine Confusion mit den Wappen auch durch reine Unkenntniss erklären, oder durch Verwechselung, wenn Glieder beider Familien dort ansässig gewesen; aber von der thüringischen Familie ist nichts bekannt, woraus man bei ihr auf einen Besitz in der Provinz Preussen schliessen könnte, und auch H. von Mülverstedt, der die preussischen Besitzverhältnisse so gründlich kennt, erwähnt nichts davon. In der Kirche zu Juditten findet man jedoch auf dem Epitaph des Feldmarschalls Erhardt Ernst von Röder, † 1743, das Wappen mit dem zweimal getheilten Schild (w. r. s.) und einem ganz goldenen Deckelpokal, während in derselben Kirche mit der Unterschrift Christoph Röder auch das thüringische Röder-Wappen (nur mit **goldenen** Rosen) hängt, das ebenfalls mit einem ganz goldenen Deckelpokal geschmückt ist.

Die bei der ostpreussischen Familie aber allgemein übliche, durch viele Siegel und Abbildungen dokumentirte Form war der zweifach getheilte Schild mit einem Pokal in den Schildesfarben auf dem Helm. Dies ist also ganz bestimmt die Vereinigung der beiden Röderschen Wappen und weisst auf die Zusammengehörigkeit der Familien hin. Da der Name Christoph in der ostpreussischen Linie besonders gebräuchlich gewesen ist, so ist es auch deswegen schon mehr als wahrscheinlich, dass der unter dem Rosenwappen genannte Christoph wirklich zu derselben Familie gehörte als der Feldmarschall.

Das Wappen, wie es die preussische Linie führte, ist auch einmal mit dem Bomsdorfschen vereinigt für eine Linie, die den Namen Röder-Bomsdorf erhielt; ein Mitglied derselben war in den vierziger Jahren Gesandter der sächsischen Herzogthümer in Berlin; seine Tochter ist an Herrn von Knosigk verheirathet.

Herr Prediger Ragotzky besitzt den Abdruck eines Alliance-Wappen der beiden Familien Röder und Bomsdorf, sowie einen Abdruck des zusammengesetzten, das im ersten und

vierten Felde das Rödersche, im zweiten und dritten Felde das Bomsdorfsche und auf dem Helm den dreifarbigen Deckelbecher zwischen den Bomsdorfschen Büffelhörnern zeigt.

Nach dem Lexicon over adelige Familier in Danemark etc. befindet sich auch ein Zweig der Voigtländer Röder in Dänemark, und ist dorthin durch Johann Georg von Röder verpflanzt, der als Major eines Kürassierregiments in's Land kam; eine Jahreszahl ist nicht angegeben, der Name Johann Georg erinnert aber sehr an die Zeit des 30jährigen Krieges, die dergleichen Expatriirungen ja auch besonders begünstigte. Unter den oben aus Tromler citirten Namen findet sich im Jahre 1605 auch schon ein Hans George. Das Wappen ist mit einem rothen Querbalken zwischen weiss und schwarzem Felde gezeichnet, auf dem Helm sieht man die goldene Büchse mit einem Etikett.

von Ro

Ost-Preusse
auf
Metgethen ein.
später au
Rothsürbe
in Schlesi

gethen, 1586,
d. Mülbe a. d. H. Woylack (??)

8. Dietrich auf Metgethen,
Hofjunker und Fischmeister im
Samland, † 1598,
verm. mit Anna Thiesel v. Daltitz
a. d. H. Powayen.

a)

9.

14. Hans auf Parnehnen, † 1673,
verm. m. Anna Maria v. Gattenhofen,
a. d. H. Norkitten.

12. Christoph, au
verm. m. Anna M

ard auf Parnehnen,
† 1705,
verm. mit
ppen, b) Barbara Anna
v. Lehwald,
a. d. H. Statzken.

19. Christoph Albrecht,
Kapitain,
verm. mit ? ? ?

15. Christoph Arend, a
gethen, gb. 1661, †
verm. m. Catharina E
v. Krummensee
ack.

20. Christoph Ernst, F
gb. 1725.

hann Dietrich,
nen, Oberst-Lieut.,
Louise Charlotte v.
a. d. H. Bagow.

23. F
Wilhel
gb. 23.
Lieut. b

Wilhelm, gb. 1709,
781, auf Parnehnen
en, Gen.-Maj. und
Cür.-Rgt., Amts-
chlin, Wittstock u.
rm. m. Leopoldine
Schmeling, a. d. H.
uenhagen.

29. Johann Erhard, gb. 1717,
Oberst u. Commdr. d. Rgt. Ca-
nitz, verm mit
a) Cath. Albt. v. Hohendorf, a. d. H. Weitmannsdorf.
b) Amalie Albertine v. Derschau, a. d. H. Woninkeim.

h Erhard Leopold,
. 178?, † 1834, auf
, verkauft Parneh-
General d. Caval.,
chwarzen Adler-Or-
rm. m. Henriette
Bardeleben.

31. Ein Sohn,
gb. 1748.

n.

33. Marie, verm.
mit Johann Carl
v. Mutius.

V. von Roeder

aus Thüringen, jetzt in Würtemberg.

Wappen: Im rothen Schilde ein schwarzer Schrägbalken mit drei silbernen Rosen belegt; auf dem Helm ein Pokal oder Becher: Weiss, Schwarz, Roth.



Die Familie ist jetzt freiherrlich und hatte ursprünglich ihre Besitzungen in Thüringen; ein im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Würtemberg übergesiedelter Zweig hat allmälig die ganze Familie dorthin gezogen, und die alten Familiengüter sind in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunhunderts verkauft.

Heinrich Günther Reinhardt und Gottlieb August Reinhardt, Söhne des 1716 verstorbenen Hans von Röder auf Dörnfeld, Barigau, Schönhaide und Guttenberg, sind die ersten, die in würtembergischen Diensten erscheinen.

Ende vorigen Jahrhunderts kehrten die vier Söhne zweiter Ehe des Oberjägermeisters Erhard Heinrich, nach Norddeutschland zurück. Der älteste von ihnen gründete eine Familie im Mecklenburgischen, aus der ein Sohn, der Herr Bernhard August Ferdinand Reinhardt noch lebt; dessen einziger Sohn ist im preussischen Staatsdienst.

Der zweite von jenen Vieren hinterliess einen Sohn, der Minister a. D. in Rudolstadt ist,[1]) und keine männliche Descendenz hinterlässt. Die anderen beiden Brüder, von denen einer Hofmarschall in Schwerin war, der andere Gutsbesitzer im Kreise Wittenberg, starben ohne Kinder.

Das Gothaer genealogische Taschenbuch der freiherrlichen Häuser von 1868 bringt sehr ausführliche Stammtafeln, die sogar die Eigenthümlichkeit haben, bis in Jahrhunderte hinauf, wo man noch gar keine Familiennamen kannte, die Familiennamen der Frauen genau anzugeben.

Durch die Güte des oben erwähnten Freiherrn von Roeder aus Mecklenburg wurde ein gedrucktes Heftchen Roederscher Familiennachrichten mitgetheilt, die der Herr Generallieutenant von Roeder im Jahre 1828 zusammengestellt hat; darin sind ebenfalls alle die Angaben des genealogischen Taschenbuchs enthalten, es ist also wohl die Quelle für jene, und auf Grund von Familientraditionen verfasst. Als historisch begründet sind die gegebenen Daten wohl erst von da ab anzusehen, wo die Besitzungen mitgenannt werden, und das ist von Christoph Reinhardt von Roeder an, der als Erb und Gerichtsheer auf Dörnfeld und Barigau 1429 stirbt. Alle Mitglieder dieser Familie führen den Namen Reinhardt.

Wappenabdrücke des Kammerherrn und Oberforstmeisters zu Tübingen: Eberhard, aus dem Jahre 1768, des Heinrich Reinhardt Freiherrn von Roeder auf Schwende, der 1752 gestorben, des Heinrich Günther Reinhardt, der 1675 gestorben und des noch lebenden Freiherrn von Roeder in Redefin in Mecklenburg, zeigen alle als Helmschmuck den Pokal mit Deckel; nur ein Siegelabdruck, der über dem Schild erst eine Freiherrnkrone und darüber einen gekrönten Helm führt und von Carl Freiherr von Roeder, kgl. würt. Oberst a. D., geb. 1807, herstammt — zeigt einen Becher ohne Deckel, der nur roth und weiss gefärbt ist.

---

1) Geschrieben 1868; es ist diesseits nicht als sicher zu behaupten, dass der Herr Minister noch lebt.

Die Angabe des Neuen Siebmacher, dass die Röder in Mecklenburg einen Kirchthurm als Helmzier führen, ist also ganz willkürlich, und ebensowenig die Angabe gerechtfertigt, dass die Würtemberger einen roth-weiss-schwarzen Thurm als Helmschmuck haben; es ist vielmehr ein Pokal (Becher oder Humpen) mit einem Deckel, der beiden Branchen zusteht.

In demselben Werk ist auch unter die Wappen des Rudolstädter Adels das der Röder aus dem Voigtlande aufgenommen; es gehörte dahin das Rosenwappen mit dem Pokal.

Der Freiherr v. Röder-Schwende führte ein vermehrtes Wappen, von dem ein Siegelabdruck vorliegt, dessen Tingirung aber ebensowenig als die Motivirung seiner Composition hat ergründet werden können. Der Schild ist quadrirt, mit einem Mittelschild belegt. Im ersten und vierten Felde das Rödersche Wappen, im zweiten eine schrägrechts gelegte Fahne mit nach links wehendem Tuch; das dritte leer. Drei Helme, von denen die beiden äusseren eine nach innen gekrümmte Feder (Hahnenfeder) und der mittelste den Röderschen Pokal tragen.

Gottlieb August Reinhardt, † 19. 4. 1769, ist der einzige, der mit dem Doppelnamen Röder-Schwende genannt wird; er war der zweite Sohn seines Vaters Hans Adam Reinhardt und der Frau Anna Elisabeth geb. von Lichtenberg aus dem Hause Schwende, hat also seinen zweiten Namen wohl nach dem von seiner Mutter ererbten Gute erhalten. Namen und Wappen müssen aber nicht vererbt worden sein, denn seine Descendenz blüht noch in Würtemberg; der Generallieutenant, der die Familiennachrichten zusammenstellte, war sogar sein Enkel, und Keiner führt mehr den Doppelnamen oder das vermehrte Wappen.

Von Heinrich Günther Reinhardt, der Johanniter-Ritter war, existirt ein Siegelabdruck, in dem das Stammwappen mit dem Johanniterkreuz in vier Feldern combinirt ist, und worauf statt der Rosen Sterne dargestellt sind. In Beckmann's Beschreibung des ritterlichen Johanniter-Ordens, vermehrt und herausgegeben durch Justus Christoph Dittmar. Frank-

furt a./O. 1726, findet man ein Rödersches Wappen des eben genannten Johanniters mit der Unterschrift v. Redern und eine Ahnentafel mit der Aufschrift v. Rödern, so dass der Betreffende keinmal seinen richtigen Namen erhalten hat.

Inwieweit der gleiche Name, die nahe bei einander gelegene Heimath, und das wenigstens theilweise gleiche Wappen der beiden Familien Röder zu der Meinung berechtigen dürfen, sie eines Stammes zu halten, ist wohl nicht absolut zu entscheiden; sind sie es aber, dann wird der Voigtländer Familie wohl keinenfalls der Vorrang des Alters abgesprochen werden können; es hat vielmehr Wahrscheinlichkeit, dass das Rosenwappen aus dem zweitheiligen Schilde hervorgegangen, unter Beibehaltung der alten Farben, als dass der einfachere Schild aus dem mit belegtem Schrägbalken abgeleitet worden wäre.

Wird der Zusammenhang der beiden Familien zugegeben, dann würde sich die demnächst zu erwähnende wohl als dritte desselben Stammes hinzurechnen lassen, wenngleich auch sie wieder ein anderes Wappen führt; dieses dritte Röder-Wappen ist nämlich in der Form dem der Thüringer ganz gleich, hat aber andere Farben; urkundlich ist auch hier kein Zusammenhang nachzuweisen.

VI. von Röder.

Harzgerode — Hoym.

Wappen: Im rothen Schild ein weisser Schrägbalken mit drei rothen Rosen belegt; auf dem Helm ein rother Adlerflügel.

Die Familie ist seit dem 14. Jahrhundert am Harz angesessen und scheint, unter Berücksichtigung der auffallenden Aehnlichkeit der Wappen, sich von der vorigen aus Thüringen abgezweigt zu haben; freilich weisen die Taufnamen gar nicht auf einander hin, und vor Allem heisst hier Keiner Reinhardt.



Herr Victor von Röder in Hoym hat die von ihm urkundlich festgestellten Familien-Nachrichten zusammengetragen,[1]) neuerdings vielfach vervollständigt und verbessert der beiliegenden Stammtafel zu Grunde gelegt. Danach wird die Familie 1347 zuerst genannt; die Stammtafel zeigt den nachgewiesenen Zusammenhang vom 14. Jahrhundert ab.

Der älteste Siegelabdruck, der dem Werkchen beigefügt, ist vom Jahre 1514; er führt die Umschrift: S: Wolfs roder; die Abdrücke aus dem vorigen und diesem Jahrhundert zeigen keine Abweichungen vom ältesten Siegelabdruck.

Die erste Urkunde, die der Röder zu Harzgerode erwähnt, nennt sie: Koppen unde Hannse de rodere, d. h. die Roder; diese Schreibweise wie die oben angeführte Siegelumschrift beweisen deutlich, dass die öfters ausgesprochene Ansicht unbegründet, nach welcher diese Familie, dem ähnlichen Namen und Wappen gemäss, mit der Redernschen Familie aus Rieder stammverwandt sein möchte; die letztere wird durch alle lateinischen Urkunden vom 12. bis in's 14. Jahrhundert immer gleichmässig de Redere, und in allen deutschen von Redern geschrieben.

Der Ansicht des Herrn Victor von Röder, dass der Ur-

[1]) Gedruckt 1865 und einigen Freunden der Genealogie und Heraldik mitgetheilt.

sprung seiner Familie wohl im Voigtlande zu suchen, ist vollkommen beizupflichten; nur wird diesseits angenommen, wie oben mehrfach erwähnt, dass die Familie erst von dem Voigtlande nach Thüringen und von dort in die Harzgegenden verpflanzt wurde.

Der in den gesammelten Familien-Nachrichten mit der Jahreszahl 1293 genannte Godecke gehört nicht dieser Familie Röder an, wenn anders er derselbe sein soll, den Meding in seinen Nachrichten von adligen Wappen Th. I unter No. 673 nennt. Den Familiennamen dieses Pseudo-Godecke findet man bei Gercken und Riedel de Redere gedruckt, nicht Rödere; sodann aber hat neuerdings die mecklenburgische Urkundensammlung dargethan, dass der unter der Urkunde von 1293 bisher immer als Godeke gekannte Zeuge, **Redeke** de Redere war, eine zu jener Zeit wohlbekannte Persönlichkeit. Die Zuverläslichkeit des gelehrten grossherzoglichen Herrn Geheimen Archivraths Dr. Lisch bürgt für die Richtigkeit dieser Correktur.

VII. von Roedern.

Schlesien.

Wappen: **Im blauen Felde ein achtspeichiges silbernes Rad, auf dem Helm ein Pfauenschweif mit einem gleichen Rade belegt.**

Es ist dies die alte schlesische Familie, über die schon so Manches geschrieben ist, welche, so viel diesseits bekannt, aber nur noch in dem in den Grafenstand erhobenen Zweige fortblüht. –

Meding, Nachrichten von adligen Wappen, bespricht das hieher gehörige Wappen im Theil I unter 670 und nennt die Familie Reder.

Im v. Ledeburschen Adelslexicon ist sie Rödern, Rädern, Röder genannt. Dass die Familie sich im 17. Jahrhundert auch wohl Redern schrieb, ist in der Einleitung bereits erwähnt, und an verschiedenen Beispielen nachgewiesen.

In Kloss „Handschriftliche Nachrichten der oberlausitzischen Geschlechter," der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft in Görlitz einverleibt, befinden sich sehr fleissig gesammelte Nachrichten über dies Geschlecht; Kloss spricht darin aus, dass es seine Hauptregel: „alle Diejenigen, welche in Schlesien und Oberlausitz vorkommen, zu dem Geschlechte zu rechnen, von dem er vornehmlich zu reden habe," und er wird damit auch gewiss ganz Recht haben, mit Ausnahme des Heinz Röder, der im Anfang des 16. Jahrhunderts Besitzer der Stadt Sommerfeld war, von dem unter den Voigtländer Röder bereits die Rede gewesen; dieser gehörte nach den von König (handschriftliche Sammlung auf der Berliner Bibliothek) über das von ihm geführte Wappen gemachten Angaben nicht zu den Schlesiern, sondern zu den Voigtländern.

Von zwei Wappenabbildungen, die aus der Klossschen Sammlung stammen, zeigt die eine auf dem Helm den Pfauen-

schweif ohne Rad, die andere rothe Räder im Schilde und auf dem Pfauenschweif. Sonstige bekannt gewordene Darstellungen des Wappens und Siegelabdrücke zeigen selten unbedeutende Varianten. Sehr hübsch ist das Wappen auf der beifolgenden Copie eines Bildes aus einem alten Wappenbuch des 17. Jahrhunderts angebracht, die Herrn Hildebrand verdankt wird.



Die älteste beglaubigte Nachricht über die schlesische Familie, sagt Kloss, nachdem er des Sinapius' Bericht über einen schon 1294 am Hofe des Herzogs Henrici crassi zu Breslau vorkommenden Herrn von Reder, Röder oder Rodar (so nennt ihn Buddeus) als unerwiesen erwähnt, sei: dass anno 1334 Cunzko de Redern in Schlesien florirt, dem a. ej. Herzog Bolko zu Münsterberg die servitia annualia in Parschkau auf Ruperti villam verkauft, und ihn damit belehnt. (Kindermann in tabl. geneal.) Da Ruppersdorf durch die folgenden Jahrhunderte immer in der schlesischen Familie Rödern blieb, so kann hier kein Zweifel sein, dass der erwähnte Cunzko zu der hier in Rede stehenden Familie gehörte. Ueber die Rechtschreibung des Namens, wie ihn Kloss citirt, bleibt wohl jedenfalls ein Zweifel so lange erlaubt, bis genau gedruckte Urkunden sie als richtig erweisen.

Eine Urkunde vom Jahre 1358, die Kloss anführt, nennt einen Martinus de Redirn, und ebenso spricht ein Verzeichniss der Stiftungen bei den Franziskanern in Görlitz von einem Günther de Redirn, woraus hervorgeht, dass Redern keinenfalls die allgemein gültige Schreibweise des Namens war, und Kloss sagt selbst, dass die allergewöhnlichste Art, den Namen zu schreiben, Reder gewesen sei. In den Diplomen des Kaisers Matthias für den schon in der Einleitung erwähnten Melchior wird der Name Rädern geschrieben. Zwei eigenhändig unterschriebene Eingaben desselben an die Regierung des Herzogthums Preussen d. d. Friedland d. 6. November 1583 u. d. d. Friedland d. 20. Juli 1584 zeigen den Namen von Redern, Freiherr. [1])

Die auf Grund der Klossschen Nachrichten sich ergebenden Stammtafeln sind nach drei Häusern: Ruppersdorf, Probsthain und Langenhartmannsdorf (Krappitz) zusammengestellt und hier beigefügt.

Aber ausser den in genealogische Reihenfolge gebrachten Gliedern der Familie nennt Kloss auch eine Anzahl aus dem 14. bis 17. Jahrhundert, die urkundlich beglaubigt werden, die er aber nicht hat in Zusammenhang mit den übrigen bringen können. Diese sind:

1. Martinus de Redirn 1358.
2. Günther de Redirn 1361 schon todt.
3. Hentschel v. Redern Zeuge 1368.
4. Heineckin von Redern 1379.
5. Hans von Reder 1378 und 1385.
6. Thamme v. Redern, des Vorigen Bruder.
7. Herr Jon v. R., Herr Hans v. R. 1399.
8. Niclas von Redyrn 1405.
9. Herr Henczo von den Redern 1407.
10. Heintze von Reder 1419.
11. Tristram von Reder 1419 auf Lehne.
12. Hannus von Redern 1421.

---

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg — Adelsgeschichte $\frac{S}{R.}$ No. 47.

13. Johann von Redern 1426.
14. Christian von Reder, Ritter 1426.
15. George von Redern zu Cuntzendorf 1429. 1445.
16. Hans Redern 1432.
17. Jon von Redern auf dem Lehn 1445 (gehört ohne Zweifel zur Probsthainer Linie).
18. Baltzer v. Redern 1460.
19. Mickel von Redern zu Gottau 1464 erschlagen.
20. George von Räder zu Leisersdorf 1547.
21. Peter von Redern 1558 am Hofe Herzog Friedrich III von Liegnitz.
22. Hans von Redern zu Heinersdorf 1553 Rath Herzog Friedrich III und Landeshauptmann zu Frankenstein, stirbt 1581 im 73. Jahre.
23. Jonas von Reder 1584.
24. Georgius a Redern 1587.
25. Wolf von Redern in Leisersdorf 1612 Burggraf zu Bernstadt, 1629 Hauptmann zu Medzibor.

Wenn man daneben die Namen derjenigen Redern hält, die in den Sold- und Rechnungsbüchern des deutschen Ordens aus dem 15. Jahrhundert vorkommen, so erkennt man wohl, dass alle diese zu den schlesischen Familien gehörten.

Nach Auszügen aus den auf dem Königsberger Archiv aufbewahrten Büchern und Urkunden werden genannt:

1. Soldbuch von 1410.
   Peczche von Redern, in Nickel Kottewicz Rotte (pag. 1, 25, 30).
   Tristram von Redren, in wenczlaw von doryn Rotte (pag. 16).
   Hannus von Redern (pag. 81, 91).
   Franczke von Redern (pag. 81).
2. Der römische König Wenzel fordert des Hochmeisters Statthalter auf, „den strengen Tristram von Redern seinen Diener und lieben Getreuen,“ welchen (in der Schlacht von Tannenberg) die Polen gefangen haben, „des Gefängnisses ohne alles Verziehen ledig zu schaffen.“

Dat. Prag Freitag vor St. Thomas-Tag (19. December) unserer Reiche des Böhmischen im XLVIII und des Römischen im XXXV Jare (1410).

3. Des ordens handlung belangend die gefangenen, erliendene scheden oden ànders contra polonos. Notata zu den Friedensunterhandlungen vom Jahre 1411.

   Her Tistram von Rederen (Blatt I°).

4. Verzeichniss der polnischen Gefangenen, welche gegen Gefangene des Orden-heeres ausgetauscht werden sollten, mit Angabe der Schlösser, wo sie lagen. Von 1433 (?)

   Hannos von Reder, nobilis.

   Nickel von Reder.

   Jon von Reder.

5. Ulrich von Kinsberg, Deutsch-Ordens-Bruder, schreibt dem Hochmeister:

   „So bitte ich och ewer ewirdige gnode hern Jorge von Redern ond Jorge lobeln bestellen durch den grosskumptur in gutèn willen czu beweyssen wen ich hoffe voszerm orden vil guth doraus czu entsteen.“

   Dat. Neumarkt in profesto Ascensionis Domini (14. Mai) 1455.

6. Register, was der Herr Komthur vom Elbingen den Herren und Hofleuten, die 4 ungarische Gulden auf's Pferd erhalten, gegeben hat auf St. Bartholomäus-Tag (24. August) 1456.

   Röder II pfert, in Caspar Rosticz Rotte.

   Sigmunt Redern XVI pfert, einer der Hoffeleute waruszdorffs zur libemole.

7. Verzeichniss der Abschlagszahlungen, welche mehreren Hauptleuten der Söldner geleistet worden sind. 1456.

   Der Herr Herczog (Balthasar von Sagan) hot in seiner Rotte do Hwgwitcz Rotmeister ober ist III^C vnnd XV pferde.

   Item her Jorge Redern gegeben XXIIII marc vor I pferdt.

8. Der oberte Spittler Heinrich Reuss von Plauen meldet dem Hochmeister, dass am Freitag gegen Abend (7. Mai)

Herr Both von Wesenburg, Herr Jürge von Redern und andere Hofleute mit 45 Pferden von Preussisch-Markt nach Heiligenbeil geritten, und auf dem Wege fünf Reisige aus Braunssberg von ihnen gefangen genommen sind.

Dat. Preussisch-Markt, Sonntag nach Christi Himmelfahrt (9. Mai) 1456.

9. Ritter Jurge von Reddern und Peter Promenitz bitten den Hochmeister, ihnen von den Hauptleuten zu Marienburg Geleit auf 16 Pferde auszuwirken, damit sie die vom Herzog Balthasar von Sagan und den livländischen Herren aufgetragene Botschaft an ihn ausrichten können.

Dat. Preussisch-Markt, Freitag nach Corporis Christi (28. Mai) 1456. (Original: Reddere's Secret ganz abgebröckelt.)

10. Credenzbrief des Herzogs Balthasar von Sagan für den gestrengen Herrn Jorge von Redern, Ritter. und seinen Marschall Heinrich Haugwitz, zur Ausrichtung einer Botschaft an den Hochmeister.

Dat. Königsberg, Sonnabend vor Viti (12. Juni) 1456.

11. Anno etc. (MCCCC) CXVII feria II ante Nativitatis marie virginis facta est ratio per venerabilem dominum vlrich de Kynspeck Marschalcum Ordinis Theutonici etc. cum Stipendariis qui fuerunt in Comitiua sua etc. etc. etc.

Item isti subscripti fuerunt nobiscum in servicio sed pronunc sunt in alienis partibus.

Item Johannes Rederer habuit in servicia IIII equos Sex annos Summa II^C floreni minus VIII florenos.

Item Hannus Rederer perdidit IIII^or equos Summa XXXII florenos.

(Eine Bemerkung sagt in der Behmen-Rotte.)

12. Aus dem Soldbuch von 1468.

Hans Redern (pag. 28).

Jorge von Redern (pag. 282).

War 11 Jahre im Dienst mit 12 Pferden. Ist todt, lag in Liebemühl, starb wo anders.

Segemund Rederer (pag. 284).

War mit 8 Pferden 6 Jahr im Dienst, lag in Liebemühl, ritt aus dem Lande und liess seinen Dienst hinter sich.

Hans Reder.

Diente mit 4 Pferden 6 Jahre in der Rotte der Böhmen, welche in Strassburg lag.

Wenn auch einige Vornamen vorkommen, die man nicht in den Stammtafeln findet, so sind die meisten doch als Rödernsche, d. h. aus der schlesischen Familie, zu erkennen, und auch die sonstigen Umstände, die aus den Urkunden bekannt werden, lassen keinen Zweifel übrig.

Da Johannes, Hans, ein so häufig sich wiederholender Name in dieser Familie ist, so gewinnt die Meinung auch sehr an Wahrscheinlichkeit, dass der

1. bei einer Verschreibung über Neu-Paradies, Dat. Morungen, Donnerstag nach Jubilate (17. Mai) 1386,
2. bei einer Verschreibung über Wayskeniken, Dat. Holland, Montag vor Assumptionis (13. August) 1386,
3. bei der Erneuerung der dem Dorfe Herrendorf verliehenen Verschreibung, Dat. Holland am Tage Margarethe (12. Juli) 1403,
4. bei einer Verschreibung über Eckersdorf, Dat. Holland, Freitag nach Exeltatirnis Crucis (21. September) 1403,

als Zeuge erscheinende Johann von Reddern (Redern) ebenfalls schlesischen Ursprungs gewesen; er wird in den beiden ersten Urkunden Hauskomthur zu Holland, in den beiden letzteren Hauskomthur von Elbing genannt.

Aus dem Hause Ruppersdorf (s. Stammtafel I) ging das in zwei Generationen blühende Friedländer Haus hervor, und erhielt das erste für die Familie gegebene Freiherrendiplom; Melchiors, des schon mehrfach erwähnten berühmten Kriegsmanns, Sohn Christoph war der Unglückliche, der nach der Prager Schlacht von Friedland vertrieben (worauf Wallenstein schon 16. 7. 1622 damit belehnt wurde), 1641 in Polen, ohne männliche Descendenz, im Elend starb.

Friedrich v. R., der Vater Melchiors, wurde in den schlesischen Freiherrenstand erhoben d. d. Prag 17. April 1562; als Herr auf Friedland und Seidenberg erhielt er ein Diplom vom 26. September 1562. Als Bannerherr soll er noch eins d. d. Prag 17. 4. 1565 erhalten haben, was aber mit dem in einer Leichenrede seines Sohnes Melchior (vom Jahre 1601) für ihn auf den 3. 3. 1564 angegebenen Todestag nicht zusammenstimmt.

Das an Friedrich v. R. verliehene Freiherrendiplom wurde d. d. Frankfurth 29. 6. 1612 noch auf den Sohn eines Vetters von Melchior (s. St.-T. I No. 22) Namens Georg auf Gr.-Streblitz, Tost und Peisskretscham übertragen. Durch dieses Diplom ist die Existenz des von Kloss zweifelhaft gelassenen Sohnes von No. 13 festgestellt; ob er Descendenz gehabt, bleibt ungewiss. Auch der Sohn von Hans George (St.-T. I No. 14) ist Kloss nicht zuverlässig bekannt; dessen Existenz ergiebt sich aber aus einer im Magdeburger Archiv befindlichen Notiz des Domstifts, die sagt:

> Anno domini 1585 die Veneris post Oculi, in capitulo generali electus est in Canonicum nobilis dominus Christophorus a Roedern filius generosi domini Joannis Georgii, Baronis in Friedtlandt.

Ebenso wurde der Freiherrentitel unter dem 18. März 1613 noch weiter an Johann Moritz und Johann Wolfgang aus dem Hause Langenhartmannsdorf, Krappitz, verliehen (St.-T. III No. 5), von denen der Erstere Kloss unbekannt gewesen ist. Des Letzteren Söhne (St.-T. III No. 6 u. 7) wurden d. d. Wien 4. 8. 1669 mit dem Freiherrn Dietrich von Redern (Freiherr seit 2. 5. 1646) aus der in Oestreich blühenden Familie märkischen Ursprungs in den Grafenstand erhoben; hiebei wurde das freiherrlich Rödernsche Wappen, das für die Friedländer und Langenhartmannsdorfer dasselbe war, mit dem Redernschen zum Grafenwappen vereint, wie es die Grafen Rödern in Schlesien noch führen.

Das freiherrlich Rödernsche Wappen ist aus dem Alten Siebmacher allgemein bekannt; es bleibt jedoch zu erwähnen, dass Sinapius eine Abweichung davon in seiner Blasonirung

giebt; er sagt: „Feld 2 und 3 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein schwarzer Doppeladler, auf der Brust mit einem silbernen Halbmond; links in Silber ein schräglinker Balken mit einem rothen burgundischen Kreuz.

Leider kennt Kloss das Haus Ruppersdorf nur bis Mitte des 17. Jahrhunderts, das Haus Probsthain bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Da beide Häuser ausgestorben, wäre es recht erfreulich, wenn von irgend einer Seite eine Vervollständigung der Klossschen Stammtafeln beschafft werden könnte.

Die jetzt blühende gräfliche Familie stammt ab, nach dem gothaischen Kalender [1]) und nach Kneschke, [2]) von No. 18 der St.-T. III, von Erdmann Carl und der Friederike Freiin von Schmettau; alle anderen Linien sind mit den auf Tafel III genannten Gliedern ausgestorben.

---

[1]) Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser. 1854. Gotha. S. 639.

[2]) Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart II. S. 297.

Stammtafel No
Ruppersdorf-Frie
von Röd
Freiherrn.

11. Wentzel, auf Borau, Schönfeld, Tirpitz, verm. mit Ursula v. Seydlitz, (Wittwe Georg's v. Zwier).

12. Hans Christoph, † vor 1541.

13. George, auf Gr. Strehlitz, Tost und Peisskretscham, 1564 noch unmündig, † 1598 (1600), verm. ? ? ?

— Herr
14 nd,
au g u.
pe , K.
† raths-
neral-
P geb.
L † 20.
sc erm.
2 mit
räfin
. H.

20. Maximilian, geb. u. † 1556.

21. Heinrich, auf Borau, Tirpitz, Deutschjagel u. Bele, verm. mit Margarethe von Pogrell a. d. H. Deutschjagel.

22. George, Freiherr, 29. Juni 1612.

ge

26. Christoph Heinrich auf Tirpitz.

27. Heinrich Sigmund auf Borau und Tirpitz.

28. Georg Heinrich auf Deutsch-Jagel.

VIII. von Röder.

Schlesien.

Wappen: In Silber ein ausgerissener geasteter Eichenstamm, der oben aus drei abgehauenen Zweigen je drei grüne Eichenblätter treibt. Auf dem Helm ein goldener Stern zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln.

Diese Familie, hauptsächlich in Schlesien ansässig, steht in keinem Zusammenhange mit den bisher genannten; sie befindet sich erst seit Mitte vorigen Jahrhunderts in den preussischen Staaten. Der Stammvater dieses jetzt weit verbreiteten Geschlechts kam als junger Mann aus dem Süd-Westen Deutschlands, und hat nie über seine Abstammung Auskunft geben wollen. Es ist wohl manchmal die Vermuthung geäussert worden, dass dieser eingewanderte Fremdling ein Sprosse der Röder-Diersburg gewesen sei, aber es ist darüber keine Gewissheit erlangt.

Der Generallieutenant Carl von Röder (St.-T. No. 8) kaufte sich in Schlesien an. Die Güter Gr.- und Kl.-Gohlau, Collin und Schillermühle sind jetzt in den Händen seines Sohnes Albrecht. Ein Bruder des Letzteren Conrad, Landrath des Breslauer Kreises (1868), besitzt Ober-Ellgut und Polnisch-Bortschen im Kreise Guhrau, und ein Vetter Andreas das Gut Renz auf der Insel Rügen.

Eine Stammtafel, die der Güte des Herrn Albrecht von Röder verdankt wird, giebt vollständige Uebersicht über alle Glieder der Familie.

Das Wappen ist bisher in allen Wappenbüchern als im grünen Schild einen silbernen Eichbaum führend beschrieben. Herr Albrecht v. R. verlangt es wie oben angegeben, da das Petschaft seines Grossvaters es so ausweise.

Andere ältere Abdrücke dieses Wappens aus der Sammlung des Herrn Prediger Ragotzky zeigen den Baum im Boden stehend; der eine hat, abweichend von dem anderen, über dem Stamm einen Stern, und nur zwei grünende Aeste. Der Helmschmuck ist überall derselbe.

76 mit

Hans
geb.
†
Corn
Rgt

Fri
geb
†

Ma

Ca
ge

776 mit (

Hans
geb. 2
† 21
Cornet
Rgt H

12.
Edwin Julius
Ludwig, geb. 1. Juli
1802, † 15. Nov.
1804.

13.
Gustav Carl Oswald
Hubert, geb. 5. Aug.
1805, Präsident des
Consistoriums von
Schlesien.

14.
Julius August
Heinrich Edwin,
geb. 7. Jan. 1808,
General-Lieut. z. D.
verm. 16. Oct. 1838
mit Constance Freiin
v. Medem.

n,
An 36,
Frie ia.
geb.
† 2

26,
Max Clemens,
geb. 2. Nov. 1837,
† 2. Dez. 1870 bei
Champigny, Prem.-
Lieut. u. Compagnie-
führer im Rgt. Colberg No. 9, verm.
1868 mit Martha
von Drygalski,

27.
Edwin, geb. 24. April
1845, † 1. Sept. 1870
bei Sedan als Prem.-
Lieut u. Compagnie-
führer im Inf.-Rgt.
No. 46.

40.
Ulrich, geb
Ende 1869
(od. Anfang
70).

Mark
Ge
Le
Carl
geb.

IX. von Röder.

Wappen: Schild gespalten: vorn in Blau eine goldene Lilie, hinten in Silber ein schwarzes Rad. Auf dem gekrönten Helm drei goldene, mit den Spitzen gesenkte, gekreuzte Pfeile.

Herr Johann Friedrich Roeder, Regierungsrath und Dechant in Magdeburg, erhielt unter dem 6. Juli 1798 ein Adelsdiplom und das oben beschriebene Wappen. [1])

Dass die Familie begütert, zeigt ein Siegelabdruck mit der Umschrift: Adl. von Roedersches Patrimonial-Gericht ... — oelbzig. Ein oder zwei Buchstaben fehlen, es hat sich nicht feststellen lassen, wie das Gut heisst.

Ueber die genealogische Entwickelung der Familie ist diesseits nichts bekannt.

X. von Reder.

Pommern.

Wappen: In Gold ein rechts springendes Reh; auf dem gekrönten Helm das Reh wachsend zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln.

Nach Bagmihl[2]) ist der Stammvater dieser Familie zwischen 1730 und 40 in den Reichsadelstand erhoben worden; 1847 lebten nur noch drei Mitglieder der Familie, von denen Louis v. R. Besitzer von Klenzckowo bei Graudenz war, und ein Vaterbrudersohn desselben, Hermann v. R., Besitzer von Repzin im Schievelbeiner Kreise.

---

[1]) Chronologische Matrikel, herausgegeben von Gritzner. S. 66.

[2]) Bagmihl: Pommersches Wappenbuch. Th. III. 1847. Taf 60. S. 184.

XI. von Röder-Diersburg.

Wappen: In Roth ein quer gelegter silberner Adler; auf dem Helm: rechts gewandter silberner Hals und Kopf eines Adlers.

Eine sehr alte, bekannte Familie, die aus dem Elsass stammt, in der Ortenau jetzt heimisch ist, und den Freiherrentitel führt.

Zu ihr gehörten wohl Dietrich und Johanns Roder, die in der Geschichte des Concils von Constanz [1]) zu den sieben Rittern und eilf Knechten gezählt sind, welche „bei dem Marggraffen von nider Baden" waren.

Die Edelsasser Cronik und ausführliche Beschreibung des untern Elsasses am Rheinstrom etc. etc. Strassburg 1592 von Bernhart Hertzog bringt im sechsten Buch „vom untern Elsass" S. 273 einen Artikel über diese Familie, die Roederer von Tiersperg genannt wird; es wird darin auch gesagt: die Röederer von Rodeck, die sich theils R. von Offenburg geschrieben, seien nach alten Siegeln desselben Geschlechts; die Herren von Eptingen führten dasselbe Wappen. Bei Aufzählung der ältest bekannten Glieder der Familie beginnt er mit dem ewig unvermeidlichen Wilhelm, der 1110 auf dem Turnier in Göttingen gewesen sei, und in allen Röderschen Familien-Nachrichten eine Rolle spielt. Die Röderer hatten eine ansehnliche Stellung in Strassburg; Egenolff Röderer war von 1518—50 Stettmeister — eine hohe Magistratsperson — daselbst.

Aus einem anderen Buche: Gantz neue Topographia des ganzen Elsass, von Franz Ruprecht v. Ichtersheim, Pannerherr von und zu Hochfelden, Regensburg 1710, — geht hervor, dass die Röderer noch im Anfang des 18. Jahrhunderts

---

[1]) Von Ulrich Reichenthal, Canonicus von Constanz, gedruckt zu Augsburg von Anton Sorg. 1483.

Besitzungen im Elsass hatten; sie hatten mit den Zornen zusammen Dorf und Schlösser in Blobsheim inne, ein Reichslehn zwischen Ill und Zems gelegen, das pfandweise ausgethan; es gab aber 1710 nur noch einen Röderer im Elsass, der ausser Landes lebte. Als am 12. Mai 1681 die ganze niederelsassische immediate Ritterschaft in Nieder-Ebenheim erscheinen musste, um dem König von Frankreich zu Händen des königl. Intendanten Mr. Jaques de la Grange den Eid der Treue zu leisten, war auch ein Röderer von Tiehrsperg dabei.

In Norddeutschland finden sich keine Glieder der Familie.

Zu erwähnen ist hier noch, dass in Hessen der Oberst Ernst Röder und der Oberstlieutenant Ludwig Philipp Röder unter dem 21. September 1739 die Erlaubniss erhielten, sich von Röder zu nennen, nachdem ihre Abstammung von dem 1787 zu Kehl verstorbenen, ehemals landgräflich hessischen Freiherrn Röder von Diersburg dargethan und anerkannt war. Die gleiche Erlaubniss erhielt d. d. Darmstadt den 1. April 1853 der Neffe der Genannten, Carl Christian Röder, Lieutenant im III Infanterie-Regiment zu Worms. [1])

Das ertheilte Wappen ist das der alten Röder-Diersburg, sie bilden aber doch, da sie weder den Beinamen noch den Freiherrentitel führen, eine siebente Familie mit den Namen Röder, die alle verschiedene Wappen führen, und wäre eigentlich die zwölfte derjenigen Familien, die ihres Namens wegen in der vorstehenden Zusammenstellung zu besprechen waren.

---

[1]) Neuer Siebmacher III 4. S. 23. Hessischer Adel.

Der

Freiherrenstand in Deutschland.

I.

Es sind uns zufälliger Weise fast gleichzeitig zwei denselben Gegenstand behandelnde Aufsätze zugegangen, die wir beide nebeneinander zum Abdruck bringen, in der Hoffnung, dass gerade der verschiedene Standpunkt, von dem die beiden Herren Verfasser ausgehen, das Interesse an der Frage erhöhen und Klarheit in dieselbe bringen wird.

Anmerkung der Redaction.

Der Freiherrentitel nach seiner dermaligen Bedeutung datirt seine Entstehung und Ausdehnung auf das 17. und 18. Jahrhundert zurück.

Vorher kam diese Titulatur nur dem hohen Adel zu.

In Deutschland gab es bis zum 13. Jahrhundert nur eine Art von Adel, jenen nunmehr als hohen Adel bezeichneten dynastischen Grafen- und Herrenstand, der den Reichsfürsten in den wesentlichsten Rechten gleichgestellt war und von diesen auch unbedingt als „ebenbürtig“ anerkannt wurde.

Der Ritterstand gehörte nicht zum Adel im Sinne des Mittelalters, so wenig als die englische Gentry zur englischen Nobility gehört.

Manche Familie die, heutzutage dem niedern Adel angehörend, den Geschlechtsnamen alter Dynasten, ja sogar deren Wappen führt und deshalb vermeint, aus solchem Geschlechte abzustammen, ist im Irrthum, weil bekanntlich Ministerialen sehr häufig den Geschlechtsnamen und das Wappen ihrer Dienstherren führten; indessen kommt der entgegengesetzte Fall, wenn auch vereinzelt, immerhin vor.

Durch die Entwickelung des Ritterwesens seit dem 12. Jahrhundert, von wo an der Ritterschlag auch an den Rittermässigen (den zu Ross dienenden Streiter) ertheilt wurde und derselbe dadurch eine gesellschaftliche Stellung einnahm, die seinem Geburtsstande versagt war, wurde er dem hohen

Adel in der alten Bedeutung näher gerückt, ohne dass deshalb eine Verschmelzung stattfand. Jedoch steigerte sich der Rang der Rittermässigen in der Art, dass sie schon als eine untere Klasse des sonst alleinigen Adels angesehen wurden, dass der Begriff von hohem und niederm Adel sich feststellte, und man zu ersterem die altfreien herrenmässigen Geschlechter, zu letzterem die Ritter zählte.

Auch später hat hierin, obwohl der Begriff des hohen Adels durch Reichsgesetze niemals fixirt wurde, die politische Stellung entschieden. „Nur wer berechtigt war, auf Reichs- oder Kreistagen politische Rechte auszuüben, konnte zum hohen Adel gerechnet werden.“

„Freiherr“ war nach der alten deutschen Reichsverfassung, im Sinne der Spiegel, ein Edler, der für sich und sein Geschlecht die unmittelbare Freiheit unter dem Reiche behauptet hatte, ohne doch fürstliche Landeshoheit erworben zu haben. Die Besitzungen der alten Reichsfreiherrn gingen gewöhnlich bei Kaiser und Reich zu Lehn, wiewohl manchen auch Allodialeigenschaft zukam.

Die Freiherren aber nach ihrer dermaligen Bedeutung datiren ihre Entstehung, wie schon Eingangs bemerkt, mit wenigen Ausnahmen, auf das 17. und 18. Jahrhundert zurück; die alten Reichsfreiherren aber nahmen seit dem 15. Jahrhundert nach und nach den gräflichen Titel an, um sich von dem niedern Adel zu unterscheiden.

Eine ähnliche Ausscheidung fand auch in England und Frankreich statt; zumal in Frankreich waren die alten Barone ganz etwas anderes, als die später creirten. Die Montmorency nannten sich premiers, die Lusignans die seconds barons chrétiens de France, nachdem aber die Aftervasallen, die Lehnsleute der hauts barons oder des Königs, in seiner Eigenschaft als blosser Herzog von Isle de France, den Titel „Baron“ erlangten, kam dadurch die Baronie herab. Die Mitglieder des hohen Adels wurden seitdem zu Herzogen, Prinzen, Grafen und Marquis erhoben und die Barons nahmen in der Rangfolge erst die fünfte Stelle ein. In England

wurde indessen 1611 unter Jakob I. eine Institution getroffen, welche unsern heutigen in Deutschland bestehenden prädicirten Freiherren ähnlich sein dürfte. Es sind diess die Baronets zum Unterschied von den Baronen, welch letzterer Titel auch noch gegenwärtig die Erlangung der Baronie, den Uebergang in das Oberhaus und die Aufnahme unter den hohen Adel bedingt.

Der Baronet hat den Rang und den Vortritt vor der Gentry, ohne jedoch die Privilegien des Adels (Nobility) zu theilen, indem er keinen Sitz im Hause der Lords hat, sondern gleich allen Rittern dem Stande der Gemeinen angehört.

Der deutsche Freiherr neuern Styls soll auch den Rang vor den andern niedern Adelsklassen haben, aber eine thatsächliche Anwendung dieses Vorzuges findet sich nirgends in einem deutschen Lande. Als Freiherr steht ihm kein weiteres Anrecht weder bei Hofe noch im Staate zu — der stiftsmässige oder der die Ahnenprobe für einen Kammerherrenschlüssel leisten könnende, einfache Edelmann geht einem Freiherrn, der diess nicht vermag, sogar im höchsten socialen Verhältnisse (bei Hofe) unbedingt vor. Es bleibt dem Letzteren also zur Auszeichnung nichts als die Visitenkarte und der Besitz seines Wappenschildes mit einer Freiherrenkrone.

Die Reichsritterschaft, welche in Franken, Schwaben und am Oberrhein bei der Entwickelung der Landeshoheit auf sogenannten übrig gebliebenen Territorien, solchen, welche keinem Landesfürsten unterworfen waren, ihren Sitz hatte, also unmittelbar nur den Kaiser als ihren Herrn anerkannte, auch gewisse Privilegien und Freiheiten besass, welche der landsässigen Ritterschaft nicht zustanden, liess bei der ersteren den Wunsch und die Meinung durchbrechen, als ein mittlerer Adel, zwischen hohem und niederm, zu gelten.

Diese Ansicht war aber eine nicht ganz gerechtfertigte, denn die Reichsritterschaft besass mit Bezug auf das Reich, weder der Einzelne, noch die Gesammtheit, weder ein besonderes Recht, noch eine politische Stellung. „Sie war weder auf Kreis- noch auf Reichstagen vertreten,“ wie diess

z. B. bei den einzelnen „Reichsstädten“ der Fall war, die jede für sich bei den betreffenden Versammlungen Sitz und Stimme hatte. Ferner genoss aber in manchen Ländern die sässige Ritterschaft Privilegien von einer Ausdehnung, wie sie die Reichsritterschaft kaum jemals besessen. Nicht allein, dass die erstere ihrem Landesfürsten den Huldigungseid erst dann leistete, wenn derselbe zuvor feierlich beschwor, ihre Standes-Gerechtsame pünktlich zu respectiren, so musste dieser auch ebenfalls eidlich geloben, für den Fall, dass er sein Gelöbniss brechen würde und die Landsassen sich ihres Rechtes mit bewaffneter Hand wehren würden, dieselben bei einem für sie unglücklichen Ausgange dafür strafrechtlich nicht büssen zu lassen. Wir erinnern hier nur an den Löwenbund des niederbayerischen Adels gegen Herzog Albrecht III. von Bayern in den Jahren 1489—1492.

Auch mit Bezug auf das Alter der einzelnen Familien konnte die Reichsritterschaft vor dem landsässigen Adel einen Vorzug nicht behaupten, wie Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, II. Bd. pag. 533, selbst zugesteht.

Entschieden nahm aber von den nicht zum hohen Adel gehörigen Ritterschaften der sogenannte „Herrenstand“ in den österreichischen Erblanden eine höhere politische Stellung mit grösseren Rechten, als die Reichsritterschaft, ein. Ganz abgesehen von der materiellen Unterlage desselben, die bei einzelnen Gliedern des Herrenstandes, selbst gegen die bedeutendsten grundbesitzenden Reichsritter, so enorm war, dass sie jeden Vergleich ausschliesst, erfreute sich der Herrenstand auch solcher Privilegien, die eigentlich nur den bedeutendsten Landesfürsten zukamen, wie z. B. des Zoll- und Münzrechts. Was nun den Reichthum anbelangt, so hatte beispielsweise ein böhmischer Herr N. von Smiricky (ohne weiteren Titel) die für die damalige und auch wohl jetzige Zeit enorme Summe von 300,000 Gulden jährlicher Einkünfte.

Die 1532 in den Freiherrenstand erhobenen Hofmann hatten, namentlich Hans Hofmann, Kaiser. Ferdinands Geh.-Rath und Premier, † 1564, ein so grosses Vermögen erworben,

dass er, wie Hoheneck sagt, mehr Einkommen, als mancher Fürst gehabt und über 24 Schlösser und Herrschaften besessen etc. Von den Schwarzenberg's, Lichtenstein's, Clamm etc. gar nicht zu reden.

Dieser Herrenstand wäre demnach, entsprechend seiner Stellung, Grundbesitz und Privilegien nach, wirklich im Reiche berechtigt gewesen, als der von der Reichsritterschaft prätendirte „mittlere Adel" anerkannt zu werden, was zwar factisch statt hatte, aber diplomatisch niemals zuerkannt wurde. Dieser Rangbestimmungsprocess währte bis zur Auflösung des deutschen Reiches, ohne zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Zwar kommen schon unter den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. einzelne Freiherrencreationen vor, aber sie waren sehr spärlich und fanden meistens nur bei solchen Familien statt, bei denen der dynastische Ursprung fast unzweifelhaft war. Ferdinand II. aber fing an, auch Personen aus dem niedern Adel oder ganz neue sich im Staats- oder Kriegsdienst ausgezeichnet habende Leute zu freyen.

Unter Kaiser Leopold I. wurde dieser Titel in weiterer Ausdehnung verliehen, so dass der niedere, aber alte und grundbesitzende Adel sich animirt fühlte, diese Rangerhöhung ebenfalls nachzusuchen, denn eine solche war es am Ende doch; in den österreichischen Erblanden sogar auch eine, wie man gesehen hat, nicht blos titulare, sondern auch mit grössern politischen Rechten ausgestattete.

Die Reichsritterschaft wollte aber nun durchaus wenigstens nicht zum niedern Adel gehören und darum wurde von vielen Gliedern derselben vom Kaiser Freiherrendiplome erbeten, um mit dem österreichischen Herrenstande annähernd auf einer Stufe zu stehen

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts massten sich aber auch Landesfürsten an, den Freiherrentitel zu verleihen, wozu sie aber sicherlich kein eigentliches Recht hatten, denn „freyen" hatte nur immer eine Bedeutung zum ganzen Reich — im Reich ein Freyer zu sein, konnte am Ende doch nur von der Gnade desjenigen ausfliessen, dem nach mittelalterlichem

Begriffe auch die höchste Gewalt im Reiche zustand, der auch die Reichsfürsten und Landesherren zu dem machte, was sie waren — dem Kaiser.

Es ergaben sich aus diesen Umständen im Freiherrenstande drei Kategorien, zu welchen später sogar noch eine vierte kam, und zwar:

1) Reichsfreyherren,

das heisst durch den Kaiser unmittelbar Erhobene, mit der ausdrücklichen Bestimmung in dem Diplome, dass deren Freyherrenstand nicht nur in den Erbländern, sondern im ganzen heiligen römischen Reich deutscher Nation Gültigkeit habe und von allen Landesherren, Stellen und Behörden respectirt werden müsse, wie diess bei den Mitgliedern der Reichsritterschaft als „Reichsadeligen" gleichwohl der Fall war.

2) Vicariatsbarone.

Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft sagt II. Bd. pag. 545: Minder in Ansehen, als die vom Kaiser creirten Freiherren standen die während eines Reichsvicariats von Kurpfalz und Kursachsen mit Baronentiteln versehenen Edelleute oder die sogenannten Vicariatsbarone. Dass den Reichsvicaren dieses Recht zustand, unterliegt keinem Zweifel, allein, wie schon von einzelnen Kaisern die Standeserhöhungen allzu reichlich geübt wurden, so mögen auch die Reichsvicare nicht immer Maass und Ziel gehalten haben. Man bediente sich des betreffenden Rechtes, um es nicht durch Nichtgebrauch fraglich erscheinen zu lassen. Jedenfalls standen aber im Ansehen diese Vicariatsbarone dennoch über den nachfolgenden landesfürstlichen Freiherren, weil der ersteren Freiherrenstand, wie bei den eigentlichen Reichsfreiherren, doch im ganzen Reiche Geltung hatte.

3) Landesfürstliche Freyherren.

Diese verdankten ihre Erhebung, dem Wortlaute entsprechend, den einzelnen Landesfürsten, zunächst den Kurfürsten und Herzogen. Von geringern Souveränen ist kein

Fall im 17. und 18. Jahrhundert bekannt. Da nun strenge genommen dieser Freiherrenstand nicht über die Grenzen des von dem betreffenden diplomertheilenden Landesfürsten beherrschten Territorium hinausreichte, so konnten auch diese landesfürstlichen Freiherren nicht mit den vorgenannten beiden Kategorien gleichmässig rangiren.

4) Zur Führung des Freiherrentitels landesherrlich begnadigte Edelleute ohne Diplom.

Diese Kategorie erfordert eine besondere Erläuterung, und zwar mit einem kleinen historischen Rückblick.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nämlich wurde es bei der Reichsritterschaft üblich, dass auch solche Familien, welche keine Freiherrendiplome besassen, sich demungeachtet eigenmächtig des Freiherrenprädikates bedienten, ja sich sogar bei den Hochstiftern damit gegenseitig aufschworen etc., wovon man sich bei Salver genau überzeugen kann; obgleich wieder einzelne Glieder ein und derselben Familie, gewissenhafter, sich dieses Titels nicht bedienten. Um allmälig, aber ohne besonderes Aufsehen zu diesem nunmehr sehr wünschenswerth gewordenen Titel zu gelangen, wurden im schriftlichen Verkehr, auch amtlich, gewisse Manipulationen angewendet, die später zu einer gewissen Besitz-Verjährung führen sollten und auch führten, denn in mehreren Ländern wurden diese Liberi Barones später als Freiherren anerkannt. Die im 17. und 18. Jahrhundert nämlich übliche Titulatur, welcher sich die Mitglieder der Reichsritterschaft unter sich bedienten, war in der Regel so: „An den reichsfreien Herrn N. v. N.“ oder „an den des h. r. Reichs freien Herrn N. v. N.“ nnd unterschied sich diese Schreibweise doch sehr bei näherem Betracht von der Adresse eines wirklichen Reichsfreiherrn, welche jedenfalls und ohne Zweifel lautete: „An den Reichsfreiherrn N. v. N.“ Auch trug viel zu dieser conventionellen Betitelung der nicht mit Freiherrentiteln versehenen Mitglieder der Reichsritterschaft bei, dass man sogar in Kanzleien und bei sonstigen Ausfertigungen von Tauf-, Trauungs- und Geburtsattesten, die damals meistens in lateinischer Sprache geschrieben

wurden, dieselben kurzweg mit Liber Baro (L. B.) bezeichnete. Dagegen liess sich wohl nichts einwenden, denn freie Herren waren sie, insoferne damals schon jeder Mann von einiger Stellung mit dem Prädikate „Herr“ schriftlich angesprochen wurde und der alte Dominus seine Bedeutung verloren hatte. Merkwürdig war aber hiebei, dass sie sich in der Conversation unter einander niemals mit diesem Titel, auch nicht die diplomatisirten Grafen und Freiherren, ansprachen. Hier hiess es nur „Herr v. N.“ und was seinen Grund darin hatte, dass sie in ihrer eigentlichen edelmännischen Qualität sich vollständig gleich erachteten und für sie die sogenannte Standeserhöhung nur eine keinen Rang gebende Titulatur war, was auch eigentlich in gewisser Beziehung seine Richtigkeit hatte.

Nachdem in Folge der Säcularisation die Reichsritterschaft in den Unterthanenverband verschiedener deutschen Staaten kam, wurde von einigen Regierungen solchen Mitgliedern der Reichsritterschaft, welche, ohne im Besitz eines Freiherrendiploms zu sein, diesen Titel aber, wie oben angeführt, seit 100 Jahren in ihren Familien geführt, der Fortgebrauch desselben gestattet. In Bayern kam diese Ansicht nicht zur Geltung, dagegen wurde die Stiftsmässigkeit in Anschlag gebracht, und zwar so, dass bei Anlegung der Adelsmatrikel man solche Familien der Freiherrenklasse einverleibte, welche den Nachweis liefern konnten, dass einer oder mehrere ihrer Vorfahren im Deutschen Orden Aufnahme gefunden oder beim Hochstift Würzburg als Domherren aufgeschworen waren. Später fand sogar eine Ausdehnung auf die beim Hochstift Bamberg Aufgeschworenen statt.

Aber auch schon in der älteren Zeit gab es Freiherren „ohne Diplom“, denen dieser Titel selbst von der höchsten Reichskanzlei bei allen Ausfertigungen für ihre Person ertheilt wurde. Diess waren die Reichshofräthe und die Assessoren des Reichskammergerichtes. Aehnlich wie diess fast bis noch vor kurzer Zeit in Württemberg üblich war, dass man vom Hauptmann oder Rittmeister aufwärts den Offizieren, wenn sie auch bürgerlichen Herkommens waren, das adelige

„von“ in den Patenten ihrem Namen vorsetzte. Es stand den Reichshofräthen und Reichskammergerichts - Assessoren frei, für sich und ihre Descendenz nachträglich ein Diplom zu erholen.

Um noch einmal auf die rangentsprechenden Titulaturen des 17. und 18. Jahrhunderts zurückzukommen, so muss erwähnt werden, dass das heutzutage fast jedem Bürgerlichen zuertheilte Prädikat „Wohlgeboren“ damals eine grosse Auszeichnung war. In den meisten Reichsfreiherren - Diplomen, aber nicht in allen, wurde den Begnadigten dieses Prädikat als besondere kaiserliche Gunst zuerkannt und alle hohen und höchsten Kanzleien ausdrücklich beauftragt, es nicht zu unterlassen, den betreffenden Reichsfreiherren jedesmal in Zuschriften oder Ausfertigungen dieses Prädikat zu geben.

Zu den äussern Standes-Abzeichen der Freiherrn gehört gegenwärtig die Ueberdeckung des Wappenschildes mit einer sogenannten Freiherrenkrone. Dieselbe besteht aus einem mit Edelsteinen besetzten goldenen Reif, auf welchem sieben von goldenen Zinken getragene Perlen sich befinden. Dieser Gebrauch, eine Krone unmittelbar auf den obern Schildrand zu setzen, und auf diese erst die Helme, kommt in den kaiserlichen Diplomen erst um das Jahr 1720 das erste Mal vor. Von dieser Zeit an bis zum Anfange unseres Jahrhunderts waren aber auf den Reif der Krone unmittelbar, d. h. ohne Zacken, nur fünf Perlen gelegt. Die Krone der französischen Barone besteht nur aus einem einfachen mit Steinen besetzten goldenen Reif, um den eine Perlenschnur (la tourtelle) schlangenförmig gewunden ist. Auch findet es sich erst von oben bemerkter Zeit an, dass einzelne Freiherren ihren Wappen Schildhalter beistellten. Indessen kommt es auch vor, dass solche in den betreffenden neuen Freiherrendiplomen förmlich verliehen wurden.

O. R.-Frhr. v. S.



Der

Freiherrenstand in Deutschland

und

die Reichsritterschaft.

II.

Der Dynastenadel des Mittelalters kannte nur die Bezeichnung Graf (comes), Edelherr (nobilis vir) und Herr (dominus) und nur das Machtverhältniss gewährte einen eigentlichen Vorrang.

Der Grafentitel, ursprünglich ein Amtstitel (wie überhaupt die meisten Titel), wurde von denjenigen Dynasten beibehalten und schliesslich erblich für alle Familienglieder, welche nach Auflösung der alten Gaugrafschaften, die Grafengsrichtsbarkeit sich zu eigen gemacht hatten, ohne dass wie es scheint, ursprünglich ein höherer Rang damit verknüpft war.

Nicht erst im 13., bereits im 11. Jahrhundert zeigen sich die Spuren eines niederen Adels, der sich aus den Vasallen, Ministerialen und Burgmannen der Dynasten heranbildete, und sich allmählig selbst aus Sprossen des Letzteren ergänzte, die entweder aus nicht ebenbürtigen Verbindungen hervorgegangen waren, oder durch Verarmung ihren Stand nicht aufrecht erhalten konnten. Eben diese immer mehr zunehmende Verarmung mancher Edlen und der gleichen Schritt haltende Gütererwerb der Vasallen, vor allem das sich seit Beginn der Kreuzzüge immer mehr ausbildende Ritterthum, hatte den vortheilhaftesten Einfluss auf die Bildung des neuen, sogenannten niederen Adels, der allmählig auch durch eine grosse Zahl der namentlich im alten Sachsen noch bestehenden Freien (liberi) gestärkt wurde, die ihr Besitzthum bisher als freies Allod besessen, aber zu ohnmächtig, sich frei zu behaupten, dasselbe von einem mächtigern Edelherrn zu Lehen genommen hatten, während sich gleichmässig eine Verschmelzung der noch übrig gebliebenen liberi mit den nobiles vorbereitete.

Die Ritterwürde — anfänglich kein Titel, noch weniger

erblich — war damals gewissermassen die höchste militärische Würde, konnte von jedem Freigebornen erworben werden und gab eine solche bedeutende persönliche Stellung, dass sich dem Ritter, selbst unbedeutenden Herkommens, die Sprossen von Edelherren, ja selbst von Fürsten unterordneten, die den Ritterschlag noch nicht erhalten hatten. Mit Gewissheit kann man annehmen, dass die Nachkommenschaft eines Ritters, wenn auch der Titel nicht auf sie überging, doch fortan dem niederen Adel beigezählt wurde, also gewissermassen einer Erhebung in den Adelstand gleich kam, wenn nicht die bürgerlichen Verhältnisse einen andern Einfluss ausübten. Das Wort „rittermässig" kam wohl erst später auf und bezeichnet eine Person, die durch ihre Geburt zum Empfang der Ritterwürde berechtigt war, oder wie man sich damals ausdrückte, zu Schild und Helm geboren wurde. Eine Art niederer Adel, wenn auch ohne diese Bezeichnung, Vasallen Adel wenn man will, bestand schon, namentlich dem sich immer mehr ausbildenden Bürgerthum gegenüber, ehe noch das Ritterthum die hohe bevorzugte Stellung einnahm.

Freie Herren waren also nur die Edelherren, aber selbst die ältesten Geschlechter führten den Titel Freiherr nicht. Familien wie die Hohenlohe (Grafentitel erst seit 1450 nach Belehnung mit der Grafschaft Ziegenhayn und bestätigt 1504), Ysenburg (Erhebung in den Reichsgrafenstand 1442), Reifferscheid (Grafen zu Nieder-Salm seit 1416), Runkel (Grafen zu Wied seit 1454), Westerburg (Grafen zu Leiningen mit Bestätigung des landgräfl. Titels 1475), zur Lippe (Grafentitel erst 1528) haben niemals den Freiherrentitel in Urkunden geführt, sich stets nur Herren genannt. Erst mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts erscheint der Titel Freiherr, vielleicht mit zuerst geführt (nicht durch Creation, aber wegen reichsunmittelbaren Besitzes) von den Truchsess v. Waldburg und Königsegg. *) Mit diesem Jahrhundert beginnen nun in

*) Erkinger v. Sawnsheim (Seinsheim), Herr der Reichsherrschaft Schwarzenberg etc. ward vom Kaiser dat. 10. August 1429 zum „rechten Frei- und Bannerherrn" erhoben.

Deutschland die Verleihungen der Grafen- und Freiherren-Würde durch Diplom an Familien des niederen Adels, die hierdurch, ohne die politische Stellung der Reichsunmittelbaren einzunehmen, diesen doch näher gebracht werden sollten, mitunter auch durch erlangten reichsunmittelbaren Besitz in deren Reihe Aufnahme fanden. Eine willkürliche Annahme des Grafentitels von Seiten der reichsunmittelbaren Herren fand niemals statt, stets wurde er vom Kaiser verliehen, oder kömmt vom Besitz einer Grafschaft her; nur die Edlen Herren zur Lippe nahmen denselben 1528 mit kaiserl. Einwilligung an, da sie von Kaiser und Reich stets als Reichsgrafen angesehen worden waren.

Was den Titel „Baron" anbetrifft, so will ich mich hier nur mit wenigen Worten abfinden. Die Uebersetzung desselben mit Freiherr ist eine vollständig willkürliche, selbst in Frankreich und England kommt er urkundlich nicht vor dem 15. Jahrhundert als Titel vor, wohl aber verstand man unter den barones Regni die grossen Kronvasallen, also den höchsten Adel des Landes.

In Frankreich gab es bis zum 16., ja vielleicht bis zum 17. Jahrhundert keine, der Familie eigenthümlichen Titel, die alle Glieder zu führen berechtigt waren, der Titel ruhte durch altes Herkommen, oder neue Creation auf dem Besitzthum und konnte nur von dem Besitzer geführt werden, so dass mit Verlust desselben eigentlich auch der Titel für die Familie verloren ging, erst in späterer Zeit traten Aenderungen, auch Willkürlichkeiten ein. Die Adels- und Titel-Verhältnisse in Frankreich lassen sich hier nicht so vorübergehend erörtern, sie sind eben ganz anders wie in Deutschland oder England und bedürfen einer eigenen Abhandlung.

Das eben Gesagte muss man auch in Bezug auf England wiederholen, hier sei nur gesagt, dass vor der magna charta die grossen Kronvasallen den hohen, die Lehensleute der letzteren den niederen Adel bildeten, dass die Verhältnisse aber ganz andere wie in Deutschland waren und von der normänn. Eroberung (1066) her datirten, seit der magna charta aber wieder in ein anderes Stadium traten. Seit dieser

Zeit nahmen die Mitglieder des Herren- oder Lordshauses die Stellen des hohen Adels ein. Auch hier war die Bezeichnung Baron bis in's 14. Jahrhundert hinein als personeller Titel unbekannt. Die Lords wurden, wenn sie nicht Earls waren, nur mit Vor- und Familiennamen durch Brief einberufen. Demnächst wurden durch Creation die heute gebräuchlichen Titel, also auch der Titel Baron eingeführt. Der Titel Baronet ist am Besten mit Erbritter zu übersetzen, denn er ist nichts anders als der, auf das jedesmalige Familienhaupt erblich übergehende Rittertitel, welcher mit persönlichem Rang, aber keinen politischen Rechten verknüpft ist.

Uebrigens ist man ganz falsch berichtet, wenn man glaubt, dass es in Grossbritannien keinen andern Adel als die Peers giebt, wenn man gleich unter Nobilty nur die letzteren versteht. Unter der Gentry und den Land-Squires giebt es eine Menge, durch altadlige und ritterliche Abstammung, sowie alten Grundbesitz ausgezeichnete und angesehene Familien, wie überhaupt in allen drei Königreichen ein hoher Werth auf alte Abstammung gelegt wird.

Auf die deutsche Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom übergehend, so lässt sich dieselbe bis auf das Aufhören der Herzogthümer Franken und Schwaben zurückführen. Die Hohenstauffen waren ihrer italienischen Verhältnisse wegen gezwungen, nach und nach alle ihre deutschen Erbgüter zu versilbern, und mit Konradins Tode starb der letzte Herzog dieser altdeutschen Lande. Naturgemäss traten die Vasallen dieser Herzogthümer nach und nach in eine ganz freie Stellung zum Reich, und die Kaiser fanden ihren Vortheil darin, diese wenn auch kleine, aber kriegerische Macht, die in beständigen Fehden mit den Dynasten und Städten lag, zu erhalten. Diese Verhältnisse führten zu verschiedenen Bündnissen unter dieser freien Ritterschaft, zu gegenseitigem Schutz, bis endlich die von Kaiser und Reich, anerkannte und bestätigte und mit grossen persönlichen Rehten begabte Reichsritterschaft daraus hervorging, die Fürsten, Grafen, Freiherren und Herren unter ihren Mitgliedern zählte, und eine Organisation erhielt, die bis zur

Auflösung des deutschen Reiches bestand. Diese freie reichsunmittelbare Ritterschaft nahm also entschieden eine Stellung ein, die sie, nur den Kaiser als Oberherrn anerkennend, über den Vasallenadel der deutschen Fürsten erhob, und es gab eine Zeit (wir erinnern an Frundsperg und Sickingen), wo sie sogar eins politische Rolle zu spielen begann, die aber durch Pulver und stehende Heere bald ihr Ende erreichte.

Während nun die Reichsritterschaft nach früheren Verhältnissen eine entschiedene Rangstellung über dem titulirten und nicht titulirten, übrigen niederen Adel einnahm, eben weil sie eine reichsunmittelbare war, so konnte sie doch nicht völlig dem hohen deutschen Adel beigezählt werden, weil sie nicht Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatte und sie nahm deshalb ohne Widerspruch eine Stellung zwischen dem hohen und niederen Adel ein. Wenn auch der letztere in manchen Ländern mehr oder weniger Privilegien seinem Landesherrn gegenüber besass, so waren doch die ersteren eben Vasallen des Kaisers.

Jedes einzelne Familienglied musste bei der Reichsritterschaft nach abgelegter Ahnenprobe immatriculirt werden, und wenn zu derselben sowohl alte als junge Familien gehörten, so kommt dies nicht in Betracht, da ja selbst zu den reichsunmittelbaren Grafen und Fürsten viele dem niederen Adel entsprossene Geschlechter gehörten, welche durch Erwerb reichsunmittelbarer Güter, gleich wie bei der Reichsritterschaft, Aufnahme gefunden hatten. Die einzelnen Herrschaften waren an und für sich nicht gross, die meisten Familien nicht durch Reichthum hervorragend, ja durch die Kriege des 15., 16. und 17. Jahrhunderts in ihrem Wohlstande theilweise zurückgekommen und mit dem deutschen Reich nahm auch seine unmittelbare Ritterschaft ein Ende, indem sämmtliche Fürsten unter dem Schutz und der Beistimmung Napoleons I. die in ihrem Bereich liegenden Territorien einfach annectirten. Die vormals reichsunmittelbaren Grafen und Fürsten, welche mediatisirt worden waren, erhielten reichliche Entschädigung, die Reichsritterschaft gar keine, ihrer wurde zwar in den verschiedenen Verhandlungen gedacht, aber

schliesslich nur — das Recht des freien Aufenthaltes in jedem Bundesgebiet zuerkannt; ihr ist, wie gegenwärtig überhaupt dem gesammten deutschen Adel, nur das Recht der Erinnerung „unverkümmert“ verblieben.

Einzelnen Familien, wie den Neippergs, Rechbergs, Görtz-Schlitz, gelang durch Verwendung und weil sie als Personalisten Mitglieder des Reichsgrafen-Collegiums waren, die Anerkennung ihres nur reichsritterschaftlichen Besitzes als Standesherrschaft im deutschen Bunde.

Was den Herrenstand in den österreichischen Erblanden und in Böhmen betrifft, so war derselbe gewiss durch grossen Besitz, theilweise uralte Abstammung und bedeutende Privilegien ausgezeichnet, aber er bildete eben nur den höheren so zu sagen historischen, Adel seines Landes und stand zum deutschen Reich in keiner andern Beziehung, als dass seine Landesherren meistens auch deutsche Kaiser waren, diesen Familientitel und grosse Güter verliehen, ja ihnen Aufnahme unter dem reichsunmittelbaren Adel verschafften und den Grundstein zu ihrer Grösse legten; es lag dies in den nahen Beziehungen, in denen diese Familien zum Kaiserhause standen.

Seit dem 17. Jahrhundert fing übrigens in fast allen europäischen Staaten ein Theil des Adels zu besonderer Macht und Ansehen und zu den höchsten Staatsstellen zu gelangen. Das war der sogenannte Hofadel, der aus den Familien bestand, die sich hauptsächlich dem Dienst ihrer Fürsten widmeten und ihren Hauptsitz in den Residenzen derselben nahmen. Dieser Hofadel gelangte allmählig zu einem bedeutenden, wohl oft gemissbrauchten Einfluss, und der auf seinen Gütern bleibende Adel trat immer mehr in den Hintergrund. Wenn dies am auffallendsten in Frankreich der Fall war, so doch nicht viel weniger in Deutschland, und es war natürlich, dass besonders die zu keinem Landesherrn in abhängigen Beziehungen stehende Reichsritterschaft dadurch an politischem Einfluss verlor.

Seit dem 16. Jahrhundert macht sich das Bestreben des niederen Adels, dem höheren immer näher zu rücken,

bemerkbar, die Monarchen begannen Erhebungen in den Grafen-, Freiherren- und Erbritterstand in immer mehr zunehmendem Maasse vorzunehmen, und die Titelsucht ward zu einer wahren Manie. Zur Reichsritterschaft gehörte, wie schon gesagt, sowohl titulirter als nicht titulirter Adel, und dass der letztere, sich seiner ausnahmsweissen Stellung bewusst, mit einiger Eifersucht auf die sich bei andern Geschlechtern häufenden Titel sah, hatte den Zeitverhältnissen nach wenigstens nichts Unnatürliches. Als wirklich freie Herren, glaubten sie sich zur Führung, des Freiherrntitels wenigstens, berechtigt, obgleich derselbe ihre Stellung schon durchaus nicht mehr vollständig bezeichnete, und kaiserlicher Seits wurde derselbe, gewissermassen als selbstverständlich und den Verhältnissen angemessen, ohne besonderen Erlass der gesammten Reichsritterschaft stillschweigend zugestanden.

Wenig später fingen auch die Ritterschaften einiger, namentlich der geistlichen, Staaten an, sich bei Aufschwörungen etc. gegenseitig den Freiherren- oder wenigstens den Baronentitel zu geben, wozu die aus denselben Familien hervorgegangenen geistlichen Landesherren natürlich sich schweigsam verhielten, und so kam es, dass im 18. Jahrhundert eine Menge deutscher Familien, wenn auch widerrechtlich, sich des Freiherrentitels bediente, und daher bei vielen alten Familien, namentlich im nördlichen Deutschland, sich der Glaube Bahn brach, dass auch sie im gewöhnlichen Leben zur Führung dieses Titels ein gleiches Recht hätten.

So kam es, dass in Deutschland eine grosse Zahl von Familien den Freiherrentitel führte, die ihr Recht dazu nicht anders beweisen konnten, als dass er bei ihren Vorfahren altherkömmlich und seit Generationen im Gebrauch gewesen wäre, und dabei vergassen, dass ein Recht zu einem Titel, sei es der eines Grafen oder eines Freiherrn, nur die Nachkommen des zuerst zu demselben creirten hatten. Jn den österreich. Erbstaaten, wo man streng auf die Berechtigung hielt, konnten solche Anmassungen niemals vorkommen, aber andern Orts liess man es stillschweigend, wohl ganz gern

geschehen, da es manchen Fürsten schmeichelte, recht viel titulirten Adel in seiner Umgebung zu haben.

In Frankreich begnügte man sich gar nicht mehr mit dem Titel Baron, und unter Louis XIV. nahm jeder, der nach abgelegter Ahnenprobe bei Hofe vorgestellt war, gewöhnlich den Titel comte oder marquis an, in dem er sich als bestätigt ansah, wenn der König ihn einmal mit demselben angeredet hatte, denn „der König konnte nie irren". Zuweilen folgte dann, wenn es nachgesucht wurde, wohl eine Bestätigung.

In Deutschland zerfällt der Freiherrenstand in zwei Kategorien: es gab 1) Reichsfreiherren und 2) Freiherren.

I. Der Reichsfreiherrentitel, ursprünglich nur von den deutschen Kaisern, und für das ganze heil. röm. Reich geltend, ertheilt, häufig, aber nicht immer, mit dem Freiherrenstand in den kaiserl. Erblanden verbunden. Später*) erlangten oder massten sich vielmehr Kursachsen und Kurpfalz das Recht an, während der Zeit ihres Reichsvicariats Reichsgrafen und Reichsfreiherren mittelst Diplom zu creiren, und man verstand es, hiermit ein recht lucratives Geschäft zu verbinden, namentlich wurde der etwas theure Reichsgrafentitel in unglaublicher Zahl ausgegeben, der Vicariatsfreiherrentitel ward weniger gewünscht. Wenn nun auch diese Vicariatstitel nichts weniger als angesehen waren, so waren sie doch eine gesuchte Waare, weil mit der Zeit die Erinnerung an den Ursprung entschwand und der Reichsgraf und der Reichsfreiherr es ebenso gut, wie bei der ächten kaiserl. Creation verblieb.

II. Der Freiherrentitel, der nur auf bestimmte Grenzen sich erstreckte, wurde ebenfalls ursprünglich nur von den Kaisern ertheilt, entweder für die gesammten Erblande oder für Böhmen allein, oder auch nur für die niederländischen Erblande.

Ebenso findet man von einzelnen Erzherzogen von Oesterreich als Landesherrn ausgestellte Freiherrendiplome, und auch die Könige von Preussen ertheilten solche, jedoch in

*) Seit wann und wie rechtlich begründet, wäre eine interessante Untersuchung.

geringer Zahl. Ausserdem finden wir bis zur Auflösung des deutschen Reichs nur noch pfalzbayr. landesherrliche Erhebungen, von andern Fürsten sind uns keine bekannt geworden.

Hieran schliessen sich nun die in diesem Jahrhundert von den einzelnen Souveränen vorgenommenen Creationen.

Nachdem in diesem Jahrhundert in den meisten deutschen Staaten eine Untersuchung über die Berechtigung zur Führung des Freiherrentitels stattgefunden, erhielt eine grosse Zahl der von uns vorher erwähnten Familien die Erlaubniss zur Fortführung des Titels und datirt ihr Recht dazu erst von diesem Moment an (man siehe v. Ledebur).

Was die Reichsritterschaft anbelangt, so wurde auch ihr Recht überall anerkannt, wenigstens wenn sie noch im Besitz der ehemals reichsritterschaftlichen Güter war.

Wenn man nun in Betracht zieht, dass das heil. röm. Reich nicht mehr existirt, so müssten eigentlich die Titel Reichsgraf und Reichsfreiherr, weil sie in dem früheren Sinne nicht mehr ertheilt werden können, eine besondere Titulatur bilden, wenigstens wo auf Titel noch ein, wenn auch nur historischer, Werth gelegt wird.

Das höchste Prädicat, welches Grafen und Freiherren bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Diplomen besonders verliehen wurde, war das Ehrenwort Wohlgeboren; nur vereinzelt findet man schon in einzelnen Grafendiplomen das jetzt allgemein festgestellte „Hochgeboren“, während für Freiherren in diesem Jahrhundert das Hochundwohlgeboren üblich geworden ist.

Die Grafenkrone mit neun Perlen und die Freiherrenkrone mit sieben Perlen wurde wohl in allen Diplomen des 18. Jahrhunderts mit ertheilt, ihr Ursprung geht aber thatsächlich viel weiter zurück.

Was nochmals die Anmassung, sei es eines nicht zustehenden Titels, gleichviel welcher es sei, oder eines damit verbundenen Abzeichens, also auch einer Krone, anbetrifft, so halten wir dies, wenn nicht ein Missverständniss vorliegt, mindestens für nicht entschuldbar (in Oesterreich und England würde es unter Umständen strafbar sein). Der Nichtadelige kann

wegen Anmassung des Adels belangt werden, aber der Adelige sollte wenigstens so viel Erkenntniss und Sinn für seinen Stand haben, dass er sich möglichst von dem fern hält, was ihn in seinen Kreisen, wenn es bekannt wird, nur lächerlich machen kann. Wenn Titel gar keine sociale Stellung mehr gewähren, wozu werden sie verliehen? — Der Freiherrentitel dieselbe Berechtigung, wie der Grafen- und jeder andere Titel, für die Visitenkarte (überhaupt erst ein Erzeugniss dieses Jahrhunderts) allein könnte er nur ein Eitelkeitszeugniss sein, aber er behält, je nach seinem Ursprung, seinen historischen Werth für die Familie, und für diejenigen, welche für Familiengeschichte Interesse haben.

Frhr. v. L.-St.

Berthout genannt Bertouch.

Ein altes Brabanter Dynasten-Geschlecht.

Genealogisch-heraldische Skizze

von

E. J. A. v. B.



Berthout—Bertouch,

Bannerherren von Grimberghe, Herren von Mecheln.

Devise: In trouwen vast.
Per aspera ad astra.

Die Berthout, genannt Bertouch, sind ein uraltes Brabantisches Herrengeschlecht, welches an Ansehen, Macht und Reichthum den Grafen von Löwen, nachherigen Grafen oder Herzogen von Brabant (eigentlich von Nieder-Lothringen) fast gleich kam[1]) und wiederholte langjährige Kämpfe über die Lehnshoheit mit denselben führte.

---

1) *Butkens*, *trophées de Brabant* II. 59: „Ils estoient sans faute les plus puissants de tout le Brabant: Leur extraction, n'estoit moins Nobles et Illustre . . . .

Proclium Woeringianum ed. 1691 pag. 104: Unmittelbar nach Aufführung der Genealogie der Herzoge von Brabant folgt: Primum Berthoudorum genus proponemus, cujus consanguinea cum Brabantiae Ducibus proximitas, amplissimae possessiones et multiplex nec ingloria posteritas, illustre admodum nomen fecerunt.

Die *Berthout* werden vorzugsweise Bannerherren oder Bänderherren (Bannerets) genannt, womit das Recht der hohen und niederen Justiz, und eine Fahne mit dem Geschlechts-Wappen zu führen, sowie unter diesem eigenen Banner mit den Vasallen in den Krieg zu ziehen, verbunden war. Diese Bezeichnung war in den Niederlanden der Zeit gleichbedeutend mit dem Titel Baron, worunter aber nur Diejenigen verstanden wurden, welche wirkliche Dynasten und nur quantitativ weniger mächtig waren, wie die sogenannten Landesfürsten. In ihren Ausfertigungen nannten die *Berthout* sich: Sires et Princes (cf. *Butkens* II. 71. 72) de Grimberges und leiteten dieselben ein mit einem: „Dei Gratia" (cf. *Butkens* II. 65.). Zeitweise

Der Ursprung der Berthout wird nach einem Manuscript, welches sich in der Turiner Bibliothek befindet[2]), von Carloman, dem Vater des Pipin von Landen, hergeleitet, dessen jüngerer Sohn Grimoald, vermählt mit einer Gräfin von Teisterbandt u. Cleve, bei der Erbtheilung nach Carloman's Tode (615) die Herrschaft Grimberghe zwischen Mecheln und Brüssel erhalten haben und Stammvater der späteren Sires et Princes de Grimberges geworden sein soll. Diesem folgte sein Sohn Odelard, vermählt mit Nanne, Princessin von Aquitanien. Deren Sohn war Alard, vermählt mit Grimarion, deren Abstammung unbekannt, welche *Arnou*, vierten Herrn von *Grimberghe* erzeugten. Letzterer heirathete *Mathilde*, älteste Tochter *Radou*'s, Grafen von *Mecheln*.

Durch diese Heirath kam Mecheln in den Besitz der Herren von *Grimberghe*. *Arnou*'s Sohn und Nachfolger war

Berthout,

erster dieses Namens, als Herr von *Grimberghe*, *Mecheln* etc. Gaugraf und Gouverneur Kaiser Karl's des Grossen zu Xanten im Lande Cleve[3]), vermählt mit *Irmengard*, Schwester *Hilde-*

---

anerkannten sie nicht einmal die Suzeränität der Grafen von Löwen, später Grafen von Brabant . . , bis sie dazu durch die vereinte Macht der Letzteren, und des zu Hülfe gerufenen Grafen von Flandern gezwungen wurden (1151). Ihr stark befestigtes Stammschloss Grimberghe war dabei zwar dem Erdboden gleichgemacht, und sollte nicht wieder aufgebaut werden. Dennoch kehrten die *Berthout* sich nicht an dieses Verbot, und die Brabanter Grafen wagten nicht nur keinen Widerspruch zu erheben, sondern konnten in Zukuft weder im Kriege noch im Frieden des mächtigen Einflusses der *Berthout* entrathen. (cf. *Butkens* l. c. Miraeus opera diplomatica, Divaeus, Gramaye u. A.

[2]) Das Turiner Manuscript ist betitelt: Genealogie historique de la maison de *Berthout*, eclairée et ecrite par Josephe Robert de Malines, Comte de Bruin (pagina 300) und leitet die Ausführungen mit den Worten ein: C'est dans la Dinastie de Grimberges, connue dans le commencement du 7me siecle de notre ere, que nous trouvons notre source.

[3]) *Butkens* (l. c. II. 59), welcher die Namen der unmittelbaren Nachfolger dieses ersten *Berthout* nicht gekannt hat, nennt denselben zwar „Stammherrn des Geschlechts", nimmt die Geschichte des letzteren aber erst mit *Wauthier I. Berthout*, Sire de Grimberges, wieder auf, welcher die Abtei von Grimberghe gründete und 1096 die Bestätigungs-Acte einer Schenkung des *Henry III.*, Herzogs von Brabant, an die 1086 von dem

gard's, Erzbischofs von Cöln. Ihm folgte sein Sohn *Bogis*, von dem nur der Name bekannt ist.

Dessen Nachfolger war *Berthout II. von Grimberghe*, berühmt wegen seiner Tapferkeit und Grossmuth. Dessen Sohn *Arnou II.* Herr von *Grimberghe* führte den Beinamen

Draeckenbaert

„ob feritatem et asperos mores“ wie es in der Urkunde heisst, und hatte zu den bisherigen Besitzungen noch *Ghele*, *Waelhem* etc. erworben.

Im Turiner Manuscript folgt nun die weitere Aufzählung seiner Nachfolger, die sich abwechselnd *Berthout* und *Draeckenbaert*, dabei *Sires et Princes de Grimberges* nannten, von denen aber wenig mehr bekannt ist, als dass sie mächtige Herren und tapfere Krieger gewesen sind, bis zu

Wauthier I. Berthout, auch *Draekenbaert* genannt.

Dieser stiftete die Abtei von *Grimberghe*[4]) und begleitete *Gottfried*, Herzog von Nieder-Lothringen, ältesten Sohn des *Eustace*, Grafen von *Boulogne* und der *Ida*, Prinzessin von Nieder-Lothringen und Brabant, welche ihrem Sohne das Schloss Bouillon vererbte, nach dem er sich zu nennen pflegte [5]) auf seinem Kreuzzuge nach Palästina und nahm 1099 an der Eroberung Jerusalems Theil [6]). Sein Sohn und Nachfolger

---

selben gegründete Abtei von Affighem durch die Lehnsherrin und Patronin *Ida*, *Gräfin von Boulogne*, als Zeuge mit unterzeichnete. cf. auch Proelium Woeringianum pag. 105.

4) *Butkens* l. c. II. 60.

5) La souveraine Court du Duché de Lothier — cidevant vrais Alleu de Genappe, appartenant et possedé par les comtes d'Ardennes — estoit du Patrimoine de la Comptesse Ide de Boulogne (fille de Godefroy, Duc de Lorraine, épouse d'Eustace, Compte de Boulogne, qui éstoit frère de Baudewyn, Comte de Guines) et lui estoit succedé avec les Alleus de Bouillon et autres de par ces ancêtres, Ducs de Lothier, et il y a grande apparence, que ceste Princesse se plaisait fort en ce lieu et que bien souvent elle y tenoit sa residence et si l'on donne credit aux escrits de quelques autheurs, Godefroy duc de Lorraine Inférieure et Roy de Jerusalem, dict de Bouillon, et ses frères, enfants de la dicte Comtesse Ide, sont nés et nourris au dict Alleu de Genappe au village de Bàsy.

6) Gheboorte linie oft gheslachts afkompste der heeren vooghden van Mechelen door Jonckheer Hendrich Van Huldenbergh, ghesegt Vanderborch

Arnou, genannt *Draeckenbaert* [7]), heirathete eine Vaterbruders Tochter des *Gottfried von Bouillon*, *Guda von Boulogne*, auch von *Guines* oder *Guisnes* genannt [8]), der Graf-

van Moesieck, wethouder derselve stadt. Tot Mechelen gedruckt by Hendrick Jaye 1638 en herdruckt by J. T. Van der Elst (anno 1768).

„Wouter I. van dien naeme, Heeren van Grimberghen heft in zijnen tydt met Hertoghe Godefroy van Bouillon helpen vinnen inden jaere 1099 de stadt Hierusalem".

7) Ibidem:

„Arnoudt altydt gheheete „Draeckenbaert" † 1145."

8) Ibidem und *Butkens* l. c. I. 91 nnd I. 220. Ein altes im Besitz der *Bertouch*'schen Familie befindliches Manuscript mit Geschlechtstabellen, Wappen etc., nennt sie Guisnes oder Guines. Diese Abweichung enthält keinen Widerspruch, dient vielmehr zur genaueren Feststellung ihrer Abstammung von Baudewyn, Comte de Guines, jüngeren Sohn resp. Bruder, des Grafen von Boulogne.

Das alte Boulonais war nämlich ein Theil der Picardie, zu der unter anderen folgende Landschaften gehörten:

a) Tirasche mit der Hauptstadt Guise sur l'Oise, von der später eine Linie des Hauses Lothringen den Titel „Duc de Guise" führte, in welcher Landschaft auch die Seigneurie Rosoy belegen war;
b) Boulonais, mit der Hauptstadt Boulogne sur mer;
c) le pays reconquit mit der Grafschaft Guines und dem festen Platz Ardres, wie den Städten Calais und St. Pierre.

Die Grafen von Boulogne haben nicht die ganze Picardie, wohl aber Theile verschiedener Provinzen derselben besessen, und sich daher den Namen des Hauptortes ihrer Besitze „Boulogne" beigelegt. *Eustace*, Comte de Boulogne, lebte 1010, heirathete *Mehaut*, Tochter des *Lambert II.*, Grafen von Brabant und hinterliess u. A. vier Söhne, von denen der älteste: *Eustace* (Vater des Gottfried von Bouillon), Comte de Boulogne; der zweite *Godefroy*, Bischof von Paris, der dritte *Baudewyn*, Comte de Guines, der vierte *Lambert*, Comte de Lens, ward. Wo daher die Gemahlin des *Arnou Berthout*, Comtesse de Guines genannt wird, geschieht dies mit Bezug auf den Besitztitel ihres Vaters *Baudewyn*; wo sie Comtesse de Boulogne heisst, mit Bezug auf den Namen des Geschlechts der Grafen von Boulogne, dem sie angehört; der aber nach damaligem Herkommen vorzugsweise von dem wirklichen Inhaber der Grafschaft Boulogne, dem Familien-Chef, geführt ward. (cf. *Butkens* l. c. I. 91, *Vanderborch* l. c. u. A. m.). Ein weiterer Beweis ihrer Abstammung aus dem Hause Boulogne liegt darin, dass sowohl ihr Sohn *Gerard I.*, als ihr Enkel *Arnou*, jüngerer Bruder *Gerard II.*, Herrn von Grimberghe, die charakteristischen drei (2. 1.) Kuchen (torteaux, weil farbig, nicht besans

schaft, welche ihrem Vater bei der Erbtheilung zugefallen war [9]).

Arnou's drei Söhne: *Wauthier*, *Gerard* und *Arnou* theilten die väterlichen Besitzungen in der Weise, dass *Walter II. Berthout*, mit dem Beinamen der Hochherzige [10]) (de Groetmodige), die Herrschaft Mecheln, die sogenannte Landschaft Arkel und die Besitzungen Duffel, Waelhem, Berlaer, Ghele etc., *Gerard I. Berthout* die Herrschaft Grimberghe und *Arnou Berthout* die Herrschaft Ranst als Erbtheil erhielt [11]). Durch diese erste Theilung entstanden die drei Hauptlinien *Berthout-Malines*, *Berthout-Grimberges* und *Berthout-Ranst (Berchem Cantierode)*.

Von *Wauthier II.* Söhnen erhielt der ältere: *Wauthier III.* mit Beinamen der Fromme [12]), die Herrschaft Mecheln etc. der jüngere, *Gilles* oder *Egidius*, genannt der Bärtige, die Herrschaft Berlaer. Letzterer ward Stammvater der Mecheler Nebenlinie: *Berthout-Berlaer* (Helmont).

Von *Wauthier III.* Söhnen erhielt *Wauthier IV.*, mit Beinamen der Edele, die Herrschaft Mecheln nebst Zubehör und die Schirmvogtei über die Stadt Mecheln, welche in der letzten Zeit seines Lebens bereits sein Vater gehabt zu haben scheint, woraus sich die unter verschiedenen Schriftstellern vorkommende Abweichung in der Nummerirung der Mecheler Schirmvögte erklärt; *Henry I.* die Herrschaft oder Baronie Duffel, Ghele, Waelhem. Durch ihn ward die zweite Mecheler Nebenlinie *Berthout Duffel* begründet. Nach *Butkens* (Supplement II. pag. 80) hinterliess *Wauthier III.* ausserdem

---

oder bisants — Byzantiner) der Boulogne, als Abzeichen in ihr Wappen aufgenommen haben (cf. *Butkens* und *Vanderborch* l. c.)

9) *Butkens* I. 91, giebt uns nur ein Fragment der Genealogie des Hauses *Boulogne*, welches nach anderen Quellen, namentlich *Vanderborch*, zu ergänzen ist.

10) Die verschiedenen Beinamen der *Berthout* finden sich in *Butkens*, *Miraeus*, *Vanderborch* etc. aufgeführt.

11) *Butkens* l. c. II. 60.

12) Wahrscheinlich deshalb, weil er zwei Mal 1209 und 1219 in Palästina war, wo er auch in dem letztgenannten Jahre in dem Lager der Kreuzfahrer vor Damiette verstorben ist.

einen Sohn *Jacques*, welcher die Erbtochter des Ritters *Daniel Daneels*, Herrn vom Vremde, Roobroeck, Campen etc., Namens *Agnes*, heirathete und Stammvater der dritten Mecheler Nebenlinie *Berthout-Daneels* war, aus welcher die Spezial-Linien der Barone *Berthout-Daneels-Attenrode* und *Berthout-Daneels-Corbeck* outre Loo hervorgingen [13]). Der jüngste Sohn des *Wauthier IV.* des Edelen: *Arnou, Berthout, dit de Malines*, ward der Stammvater der vierten Mecheler Neben-Linie: de Malines oder van Mechelen, welche sein ältester Sohn *Florent* (*Floris von Mechelen* auch *Sire Florken de Malines* genannt) fortsetzte, während sein zweiter Sohn *Arnou, dit de Stalle*, (*Butkens* I. 464) die Nebenlinie *de Stalle* gründete. (*Butkens* II. 38)-

Florent de Malines, vermählt mit *Catharina de Redding*, hinterliess einen Sohn, *Henri de Malines*, welcher *Catharine de Liere* (Immersele) heirathete. Derselbe hatte zwei Söhne *Henri* und *Jean*. Letzterer nahm das Wappen seiner Mutter (de Liere — drei schwarze Lilien in Silber) als Freiviertel in sein Wappen auf. Seine Nachkommen, welche sich in drei Zweigen in Belgien ausbreiteten und noch jetzt in einzelnen Gliedern dort fortblühen sollen, haben es fortgeführt; während die Nachkommen des älteren Bruders (*Henri*), welcher mit *Margarethe de Gottignies* verheirathet war, das Wappen

---

13) *Butkens* l. c. Supplement II, pag. 80 cf. 79 und 115. Königl. Spanische Patente vom 25. März 1658 und 22. Juli 1671. Wenn *Butkens* l. c. behauptet, die Linie *Berthout — Daneels* sei aus der Nebenlinie *Berthout—Duffel* hervorgegangen, so ist dies irrig, indem *Butkens* II. 61 selbst mittheilt: *Henry, Sire de Duffel*, sei ein Sohn des *Wauthier III.* und der *Sophie, Comtesse de Los*, gewesen, und II. 80: auch *Jacques* sei ein Sohn gewesen der *Comtesse de Los*, also ein Bruder des *Henry*. Andererseits war hiernach nicht *Wauthier II. le Vaillant*, sondern *Wauthier III.* Vater des *Jacques*, Die Genealogie bei *Butkens* II. 68 ist gleichfalls nach II. 61 zu berichtigen. Aus Gründen jedoch, welche wir unten näher ausführen werden, nehmen wir an, dass *Wauthier III.* zwei Mal verheirathet gewesen, und zwar mit einer Gräfin *von Los* und einer Gräfin *von Bretagne*. Es liesse sich widrigenfalls schwer eine Erklärung finden für den Umstand, dass *Henry I. Sire de Duffel* und dessen Nachfolger das Wappen von *Bretagne* und nicht von *Los* als Freiviertel geführt. (cf. pag. 313 dieser Abhandlung.)

14) *Butkens* l. c. II. 68 und 69 verglichen mit I. 334 und 662.

der *Gottignies* (drei schwarze Hammer in Silber) als Freiviertel aufnahmen. Die Wittwe des letzten *de Malines* von dieser Linie, welche später nach Piemont ausgewandert war und die Grafschaft Bruino geerbt hatte, starb im Jahre 1874.

Nur beiläufig ist zu beachten, dass man die Linie der *Berthout*, welche sich *de Malines* nannte, nicht verwechseln darf mit den ebenso genannten unehelichen Nachkommen des *Jean I.* Herzogs von Brabant († 1294), welche schon 1350—60 ausstarben, übrigens auch das Wappen von Brabant mit einem rothen Rechtsschrägbalken führten.

Gerard I.[15]), Bruder des *Wauthier II.*, welcher bei der Erbtheilung Herr von Grimberghe geworden war, hatte als Mitgift von seiner Frau Mathilde von Ninove (auch Ninive) die Herrschaft Ninove erhalten und besass ausserdem die Herrschaft Rumpst (1167)[16]). Bei seinem Tode 1186 erhielt sein älterer Sohn *Gerard II.* die Herrschaft Ninove Rumpst, Wildenbroeck, Ruysbroeck, Ingen, Boom etc., sowie einen Theil der Herrschaft Grimberghe; sein jüngerer Sohn *Arnou* aber den anderen Theil von Grimberghe. Den Burgflecken Grimberghe mit dem Schloss behielten sie gemeinschaftlich.

Nach dem Tode des *Gerard II.* vermählt mit *Adelice de Rosoy en Tirasche* (cf. Anmerkung 8) ging dessen Antheil an *Grimberghe*, nebst den Herrschaften Rumpst, Ninove etc. auf dessen älteren Sohn *Wauthier*, auch *Gerard III.* genannt, über. Dieser hatte nur zwei Töchter hinterlassen. *Alice* und *Agnes*. Erstere ward *Dame de Grimberges*, d. h. sie erbte den Antheil ihres Vaters an *Grimberghe*, *Ninove Rumpst* etc. und heirathete den Prinzen *Godefroy de Lovain*, *Sire de*

---

15) *Butkens* l. c. II. 68 corrigirt durch II. 60 und II. 73. *Miraeus* u. A. Eigentlich müsste man ihn mit Beziehung auf seinen Vater-Brüder *Gerard*: *Gerard II.* nennen. Da dieser aber, wie es scheint, besonderen Antheil an den *Berthout*'schen Besitzungen nicht gehabt hat, so wird sein Neffe, als erster Herr der abgetheilten Herrschaft Grimberghe. *Gerard* I. von den meisten Schriftstellern, ausnahmsweise freilich auch *Gerard II.*, genannt. So z. B. von *Vanderborch*.

16) *Butkens* l. c. II. 71.

Perweys, Sohn des *Willaume, Sire de Perweys* und der *Adelheid d'Orbais*, väterlicher Seits Enkel des *Godefroy III.* Herzogs von Lothringen, Grafen von Brabant und der *Imaine*, Gräfin von Los. Durch deren Erbtochter *Marie de Lovain, Dame de Perweys*, *Grimberges*, *Ninove*, *Rumpst* etc., welche den Grafen *Philipp von Vianden* heirathete, ging dieser Theil der Herrschaft Grimberghe auf das Haus Nassau Vianden-Oranien über und noch *Wilhelm*, Graf von Oranien Nassau-Vianden, Prinz von Oranien, ein Sohn des *Wilhelm* von Oranien Nassau und der *Julie von Stolberg*, welcher 1582 starb, nannte sich *Sire de Grimberges*. Wilhelm III. König von Grossbritanien, war der letzte Nassauer, welcher diesen Theil von Grimberghe besass und nach seinem Tode 1702 geriethen die Erben aus diesem Hause über diese Besitzung in Streit, welcher zu *Butkens* Zeit (1726) noch nicht entschieden war. (*Butkens* Suppl. I. 298 Le Mire Diplomes, nouvelle edition, pag. 219). *Agnes*, zweite Tochter des *Gerard III. Dame de Donghelberghe*, heirathete den jüngeren Bruder des *Godefroy de Lovain*, *Engueran de Perweys, Sire d'Orbais*.

Der jüngere Sohn des *Gerard II.*: *Willaume de Grimberges* erhielt durch seine Frau *Elisabeth* oder *Isabeau, Dame d'Assche*, die grosse Herrschaft Assche, mit welcher das erbliche Grosswürden-Amt eines *Guidon de Brabant* (Standarten-Träger von Brabant) verbunden war[17]).

Er ward dadurch Stammvater der Grimberger Nebenlinie: *Berthout-Grimberges-Assche*. Sein ältester Sohn *Willaume II. Sire d'Assche*, hatte eine Tochter des *Robert de Wavrin*, Seneschalls von Flandern, geheirathet und ausser anderen grossen Lehen, welche er bereits in Flandern besass, von *Guy* Grafen von Flandern, die Herrschaft Opdorp in Lehen erhalten, so dass in Folge die *Berthout-Assche* sowohl in Brabant wie in Flandern ansässig wurden[18]).

---

17) *Butkens* l. c. Suppl. I. 156. Guidons hereditaires de Brabant.

18) *Butkens* l. c. II. 154 und Supplement I. 298. Es war übrigens auch die Herrschaft Ninove, welche durch *Gerhard I.* Frau, *Mathilde, Dame*

Der jüngere Sohn des *Gerard I.*: *Arnou*, welcher den anderen Theil von Grimberghe erhalten, starb kinderlos und vererbte denselben auf seine Schwester *Oda*, welche *Wauthier de Bruxelles*, Herrn von Aa und Pollaer etc. heirathete. Später ging durch Heirathen dieser Theil der Herrschaft Grimberghe auf die Herren rsp. Grafen von *Berghes of Zoom Glymes*, *Berghes — Heerenberg — Hohenzollern — de la Tour d'Auvergne — Pfalz - Sulzbach* über [19]), deren Nachkommen den bayrischen Thron bestiegen.

Von der zweiten Mecheler Neben-Linie *Duffel* sind die Unter-Linien *Back-Hertoghe* und *Barchmann- Wuytiers de Vliet* ausgegangen. Chef der letzteren ist *Hendrick Cornelis-Barchmann Wuytiers de Vliet*, Herr von Vliet bei Utrecht, geboren 1843. Die Unterlinie *Back*, welche nach dem Schlosse Back benannt worden, ist noch nicht ausgestorben, ihre Abzweigung de *Hertoghe*, welche diesen Namen annahm, nachdem der Herzog von Brabant ihr gestattet hatte, den Herzogshut mit Hermelin über ihrem Wappen zu führen (Carpentier Histoire de Cambresis III. pag. 1039) kommt dagegen nicht mehr vor.

Wenig von Bedeutung war die Linie *Berthout-Merhem*, *Merhem-Berthout* oder *Berthout-Boxtel*, welche eine Abzweigung der Hauptlinie *Berthout-Ranst* war. *Henry de Ranst*, Herr von *Kessele*, heirathete 1430 *Isabeau de Merhem* und erhielt mit ihr die Baronie *Boxtel*, weshalb die Kinder den Namen *Berthout-Boxtel* oder *Berthout-Merhem* annahmen. Doch starb diese Nebenlinie sehr bald wieder aus.

Wichtig dagegen ist die Thatsache, dass verschiedene Familien von ganz anderen Namen in direkter Mannslinie von den *Berthout* abstammen. So die *Daneels*, spätere Barone von *Attenrode* und *Corbeck outre Loo*; namentlich aber die jüngeren Herren von *Assche*, (nicht zu verwechseln mit den

---

de Ninove, an die *Berthout* gelangt war, in Flandern belegen. Und die Linie *Berthout—Berlaer* hatte gleichfalls Besitzungen in Flandern erworben.

19) *Butkens* l. c. II. 73. II. 110. I. 657 u. Suppl. I. 297.

20) *Butkens* l. c. I. pag. 241. II. pag. 215. Suppl. II. 21.

späteren *Berthout-Grimberghe-Assche*) im Gegensatz zu den älteren Herren von *Assche*, welche einen silbernen Löwen in Schwarz führten; die van *Hamme* und die van *Cruningen*, endlich die noch jetzt blühenden *Wuytiers* oder *Barchman-Wuytiers van Vliet*. Auf Letztere kommen wir später zurück. Die Abstammung der *Assche*, *Hamme* und *Cruningen* wollen wir übersichtlich anschaulich machen.

Von den beiden älteren Söhnen des *Wauthier Berthout I. Sire du pays de Malines und de Grimberges*, erbte der ältere *Arnou Berthout I.* diesen Gesammtbesitz, den seine drei Söhne *Wauthier Berthout II.*, *Gerard I.* als erster Herr von Grimberghe (allein) und *Arnou Berthout II.* unter sich theilten. Der jüngere *Gérard de Grimberges* ward wahrscheinlich mit Geld abgefunden, erwarb die Herrschaft Assche und durch Heirath mit der Erbtochter des *Wauthier*, *Sire de Hamme*, (1086) auch die Herrschaft Hamme.

Sein älterer Sohn *Godefroy*, ward *Sire d'Assche*, der jüngere *Henri, Sire de Hamme* und Stammvater der spätern van *Hamme*, deren Nachkommen noch gegenwärtig in Belgien zahlreich, wenn auch in wenig hervorragenden Stellungen vertreten sind. (*Butkens* Suppl. II. pag. 140. *Smallegans* Chronyk van Zeeland pag. 713).

Von den zwei Söhnen des *Godefroy* ward der ältere, *Henri*, *Sire d'Assche*. Durch seine Erbtochter *Elisabeth* kam, wie wir oben gesehen, diese Herrschaft an *Willaume de Grimberges*, mithin von der jüngeren Linie an einen Zweig der älteren Linie des Hauses Berthout.

Der jüngere Sohn des *Godefroy d'Assche*: *Wauthier* († 1214) wird von *Smallegans'* Chronyk van Zeeland auch als *Sire d'Assche* bezeichnet. Da er aber durch seine Heirath mit der Erbtochter von *Cruningen* die Herrschaft Cruningen erhielt, wird er seinen Antheil an Assche wohl seinem Bruder abgetreten haben. Denn seine Nachkommen werden nur als *Sires de Cruningen* bezeichnet. Er und sein Sohn *Godefroy*

---

21) *Butkens* II. 159—60 und 245—48.

22) *Butkens* I. 276.

23) *Butkens* II. 241.

führten noch das alte Wappen der *Berthout*, Letzterer belegte es mit einem rothen Andreaskreuz (*Butkens I.* 276). Dessen Sohn *Hugues* nahm das Wappen der *Berthout-Malines* an, zur Unterscheidung aber, anstatt der rothen, schwarze Pfähle in Gold. Er lebte 1289. 1294.

Hiernach ist der Irrthum zu berichtigen, dass diese Wappenänderung erst eine Folge ehelicher Verbindungen mit den *Berthout* gewesen, welche vor 1402 nicht vorgekommen sind. Die *Cruningen* waren selbst *Berthout*, führten als solche zuerst das alte Berthout-Wappen, folgten als solche lediglich dem Beispiel der meisten übrigen Linien dieses Geschlechts, das seit 1229 von der Linie *Berthout-Malines* an dessen Stelle geführte arragonische Pfahl-Wappen anzunehmen.

Die *Berthout-Cruningen* haben sich vorzugsweise in Holland ausgebreitet und dort grosses Ansehen genossen. Sie sind jetzt ausgestorben.

Die hervorragende Rolle, welche die *Berthout* Jahrhunderte lang in Brabant gespielt [29]), erklärt sich nicht nur aus dem gün-

---

24) *Butkens* II. 242.

25) *Butkens*, Suppl. I. pag. 47.

26) *Butkens*, Suppl. I. pag. 50.

27) *Bntkens* l. c. II. 462.

28) *Butkens* Suppl. I. pag. 113.

29) Den grössten politischen Einfluss erwarb sich im Mittelalter die Linie *Berthout Malines*, deren letzte Erbtochter *Sophie Berthout* († 1329) sich mit *Reinold I.*, letzten Grafen nnd ersten Herzog von Geldern, vermählte (*Butkens* l. c. II. 69), Mutter war der *Maria*, Herzogin von Jülich, Grossmutter der *Jeanne d'Arkel*, Urgrossmutter der *Marie d'Egmont* († 1415), der Mutter des *Arnou*, Herzogs von Geldern, dessen Tochter *Margaretha* den Pfalzgrafen *Friedrich* von Simmern († 1480) ehelichte, von welchem in gerader Linie abstammte *Elisabeth Charlotte von der Pfalz* († 1660), vermählt mit Kurfürst *Georg Wilhelm von Brandenburg*, aus welcher Ehe der grosse Kurfürst hervorging. Gelegentlich dieser Verbindung der *Sophie Berthout* mit dem Herzog von Geldern bemerkt *Butkens* l. c. I. 365, entrüstet über die von einem früheren Historiker *Froissard* — ausgesprochene Vermuthung: Der Herzog möge vorzugsweise um der grossen Reichthümer ihres Vaters, des *Florent Berthout*, Herrn von Mecheln wegen, welcher u. A. überseeische Geschäfte für seine Rechnung betreiben liess und viele Schiffe auf dem Meere hatte, die *Sophie Berthout* geheirathet haben; „Eine derartige Bemerkung bedürfe eigentlich keiner

stigen Zusammentreffen einer Menge von Umständen, sondern auch aus den glücklichen Eigenschaften, welche dieses Geschlecht

---

Widerlegung; denn Jeder könne sich aus dem Vorhergesagten und den weiteren Ausführungen seines Werkes (trophées de Brabant) hinsichtlich der vornehmen Abstammung und der Macht dieses erlauchten Hauses (touchant l'extraction, noblesse et pouvoir de cette Illustre Maison) selbst überzeugen: dass eine solche Erbtochter eines Fürsten ersten Ranges werth sei (qu' une heritiére d'icelle pouvoit être requise en mariage par un Prince tant fut il grand de lignage) und führe er als Beweis ihre acht Ahnen (huit quartiers) auf, nämlich: *Berthout—Enghien*, *Auvergne—Brabant*, *Mark — Geldern*; *Faucquemont—Los* —. Fast zu gleicher Zeit, wo die Herrschaft Grimberghe durch Erbtöchter einen Theils auf das Haus Brabant-Perweys, andern Theils auf das Haus Aa und Pollaer überging, erwarb der letzte männliche Spross dieser Linie der *Sires* und *Princes de Grimberges*, *Willaume Berthout*, Bruder des *Wauthier Berthout*, später *Gerard III.* genannt, dessen Nachkommenschaft, wie oben (pag. 269) nachgewiesen ist, sich gleichfalls in fürstliche Geschlechter verzweigte, durch die Erbtochter des alten reichen Hauses Assche, die grosse Herrschaft Assche, und diese Linie war es, welche nächst der Linie *Berthout—Malines* in Brabant zum höchsten Ansehen gelangte, u. A. auch zur erblichen Grosswürde eines Guidon de Brabant (Standarten-Träger von Brabant cf. *Butkens* II. 159. Suppl. I. pag. 156).

Am Längsten dürfte die Linie *Berthout—Ranst—Berchem—Cantierode* in Brabant geblieben sein. Im Jahre 1417 war *Jean de Berchem* Commandeur de l'Ordre de St. Jean de Rhodes (*Butkens* II. 341), *Costin de Ranst* ungefähr gleichzeitig Gouverneur du chateau ducale de Vilvorde (*Butkens* II. 241) 1617 starb *Arnou de Berchem* als Commandeur de l'Ordre Teutonique zu Beckevort (*Butkens* II. 244). Ein Spross dieser Linie ist der kurfürstlich Brandenburgische, später Königlich Preussische Geheime Etatsrath *Georg von Berchem*, welcher durch Diplom vom 11. April 1698 in Preussen als adelig anerkannt ist. Dieser Zweig ist jedoch ausgestorben. Dagegen blüht noch jetzt in Bayern ein Grafengeschlecht dieses Namens, welches mit dem Kurfürsten *Max Emanuel* von Bayern während dessen Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden von dort nach Bayern kam, am 20. März 1677 in den bayerischen Adelsstand, unterm 23. Januar 1683 in den Reichsfreiherrnstand und am 4. Januar 1772 in der Person des *Maximilian Freiherrn von Berchem*, nachmaligen Kammerpräsidenten und Conferenz-Ministers unter dem Kurfürsten Max III. von Bayern, in den Reichsgrafenstand aufgenommen ward. Von dieser Zeit an theilt sich die Familie in zwei Hauptlinien, nämlich die ältere der Freiherren *von Berchem* auf Nieder-Trautling etc. und die jüngere der Grafen *von Berchem* auf Piesing. Ausserdem giebt es eine von letzterer abgezweigte gräfliche Speciallinie *Berchem—Haimhausen* auf Kuttenplan

auszeichneten und in den Stand setzten, alle Vortheile zu benutzen, welche aus ihrer bevorzugten Stellung hervorgingen. Von fürstlicher Abstammung und mit den Herzögen von Brabant nahe verschwägert[30]), reich an dem werthvollsten Grundbesitz[31]), der fast mit jeder Generation durch gute Ver-

---

bei Marienbad in Böhmen. cf. *Kneschke* Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon s. v. *Berchem*; Gothaisches historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser von 1855 pag. 44. Gräfliches Taschenbuch pro 1871 pag. 76. Freiherrliches Taschenbuch pro 1870 *Berchem* auch *Berchem-Königsfeld* pag. 38.

Weniger ausgebreitet erscheinen die Linien *Berthout—Duffel* (*Butkens* II. 143), *Berthout—Berlaer—Helmont*; — *Berthout—Meerhem* (oder *Boxtel*) (*Butkens* II. 180; II. 136), *Berthout—Daneels* (*Butkens* Suppl. II. 80) durch ihre grossen Reichthümer und Verbindungen mit den mächtigsten Geschlechtern Brabant's und Flandern's aber von kaum geringerem Einfluss.

Gilles Berthout à la barbe, Begründer der Linie *Berthout—Berlaer* war *Chambrier* (Grosskämmerer) de Flandre und in späterem Alter Chevalier de l'Ordre Teutonique, auch Stifter der Komthurei dieses Ordens zu Pitsenburg bei Mecheln (*Butkens* II. 195.).

30) Zwei Enkel des *Godefroy III.*, Herzogs von Brabant, die Prinzen *Godefroy de Lovain*, *Sire de Perweys*, und dessen Bruder *Engueran de Perweys*, *Sire d'Orbais*, heiratheten die beiden Töchter des *Wauthier Berthout de Grimberges*, *puis nommé Gerard III.*, *Sire de Grimberges p. p. Alice*, *Dame de Grimberges* und *Agnes*, *Dame de Dongelberge* (*Butkens* I. 31, I. 629; II. 73). *Marie*, Prinzessin von Brabant, Brudertochter des regierenden Herzogs *Jean I.* heirathete 1303 den *Jean* (nicht *Gilles* cf. *Butkens* l. c. I. 31) *Berthout* (*Butkens* I. 576 und II. 69) *Sire de Malines*. *Marie d'Auvergne*, Prinzessin von Brabant, Enkelin des Herzogs *Henry I.*, Nichte des Herzogs *Henry II.* von Brabant, heirathete 1238 *Walter V.* den Grossen, *Berthout*, *Sire de Malines*, (*Butkens* II. 68, Miraeus Diplomata Belgica liber I. caput XCVII. tom. 1. *Butkens* I, Preuves pag. 80. Azevedo Oudheden pag. 60.)

31) Als Nachweis des mehr als fürstlichen Territorial- und zwar ursprünglich nur Allodial- und nicht Lehn-Besitzes der *Berthout* kann die Bemerkung dienen, dass derselbe sich ohne Unterbrechung in einer Länge von 13 und einer Breite von 2½ geographischen, also mit einem Flächeninhalt von reichlich 25 □Meilen durch ganz Brabant erstreckte, und dass dazu eine Menge einzelner Besitzungen in den Niederlanden (Holland) Hennegau und Flandern, wovon der Zeit Artois im jetzigen Frankreich einen Theil ausmachte, später auch in der Champagne, Bretagne, Picardie und Normandie hinzukamen. (*Michael Flor de Langnen* im *Blaeu*'schen Atlas giebt eine Spezialkarte, auf welcher die meisten der *Berthout*schen Besitzungen, insoweit dieselben im 3ten Quartier von Brabant be-

waltung" und eheliche Verbindung mit reichen Erbtöchtern zunahm, hatte dieses kriegerische Geschlecht fast an allen Kreuzzügen Theil genommen [32]), ohne von den Nachtheilen

legen waren, verzeichnet sind.) Diese Besitzungen waren aber nicht allein sehr ausgedehnt, sondern auch durch die vorzügliche Qualität ihres Bodens, durch die grossen wildreichen Wälder und zahlreichen Städte, Flecken und Dörfer, welche dazu gehörten, von grossem Werth. Dies erhellt namentlich auch daraus, dass später aus denselben eine grosse Anzahl von Grafschaften, Baronien und Herrschaften errichtet werden konnten, — welches einen seltsamen Gegensatz bildet zu dem bescheidenen Titel blosser „Herren", den sich die alten *Berthout* als Eigenthümer ihres Gesammt-Complexes beilegten. Für sie genügte aber der Name allein, ohne jegliches Adels-Prädikat, so dass sie den ursprünglichen Fürstentitel „Dei Gratia Princeps" *Butkens* II. 65. Extrait des Chartes de l'Abbaye d'Everbode und Sires & Princes de Grimberges (*Butkens* II. 73) später nicht führten. Konnten doch ohnehin die Herzoge in ihren Kriegeu die Hülfe dieser Herren niemals entbehren. Wir haben übrigens schon oben (Seite 263) bemerkt, dass die *Berthout* stets als Baenderheeren oder Barone (Dynasten — Magnaten) qualifizirt sind, ohne dass ihnen jemals dieser Titel verliehen wäre, weil es der Zeit eben kein Titel, sondern einfach die Bezeichnung der hervorragenden Stellung kleiner Souveraine war, die Niemand in Abrede stellen konnte. In späterer Zeit bedurfte es freilich zur Führung des „Barons-" wie jeden anderen Titels eines besonderen Patents, sowie eines Grundbesitzes von einer gewissen Grösse. Bei den *Berthout* und den anderen wirklichen Baronen wurden selbstverständlich alle diese Voraussetzungen wegfällig. Als Barone dieser Art — Ur-Barone könnte man sie in demselben Sinne nennen, wie man von Ur-Adel spricht, — werden von *Butkens* trophées de Brabant (Suppl. II. pag. 4 und 6) und Miraens (Le Mire) Eglises Belges fol. 107 ausdrücklich namhaft gemacht: die *Seigneurs de Grimberges*, *Boxtel*, *Duffel* (lauter *Berthout*), die *Berthout—Malines*, *Berthout—d'Asche*, *Berthout—Berlaer*, *Berthout—Helmont*; *Berthout—Walhain*, *Berthout—Ranst*, (*Berchem—Cantierode*). Und wenn diese Art von Baronen später ihr Allodialgut von den Königen oder Herzogen freiwillig in Lehen nahmen (relever), so war dies nur eine Form, und hatte lediglich die Bedeutung eines Schutz- und Trutz-Bündnisses und keiner unbedingten Hoheits-Unterwerfung. Zu den Grafschaften, welche aus den brabantischen Besitzungen der *Berthout* zur Zeit der spanischen Herrschaft errichtet wurden, gehörten: Cantiecroy 1570, Grobbendonck 1637, Maldegem 1685, Grimberges 1625 (Fürstenthum 1686 cf. *Butkens* Suppl. I. 298 u. 99), Wemmele (Markgrafschaft — Marquisat 1686), Humbecke 1694, Haudion (früher Wyneghem) 1698 u. a.

[32]) *Wauthier I. Berthout, Sire de Grimberghe et de Malines* betheiligte sich an dem ersten Kreuzzuge 1096—99 und an der Eroberung Jerusa-

auch nur berührt zu werden, welche die meisten kreuzfahrenden Ritter getroffen. Denn zwar haben die Kreuzzüge die Ritterschaft an sich zur Blüthe gebracht, zum grossen Theil aber die Ritter selbst, welche sich daran betheiligten, zu Grunde gerichtet; weil der damit verbundene Kostenaufwand im glücklichsten Falle die zurückgekehrten nöthigte, ihren oft für hohe Summen verpfändeten Grundbesitz zu veräussern, wenn dies nicht schon früher hatte geschehen müssen, um die zur Ausrüstung nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Sie waren daher auf ihre ertraglosen Burgen beschränkt, und mussten

lem's (cf. Seite 266 Anm. 6). *Wauthier II. Berthout, Sire de Malines*, begleitete Kaiser Konrad III. im Jahre 1147 auf dem zweiten Kreuzzuge (Proel. Woering pag. 108). Wahrscheinlich zu der nämlichen Zeit nahmen das Kreuz dessen Bruder *Gerard I.*, Herr von Grimberghe und der Sohn des Letzteren, *Gerard II.*, später gleichfalls Herr von Grimberghe. Beide waren Johanniter-Ritter. *Wauthier III. Sire de Malines*, war zwei Mal im gelobten Lande. Zuerst betheiligte er sich an dem von dem Grafen Thibaut von Champagne bei einem Turnier angeregten s. g. lateinischen Kreuzzuge, scheint aber zu den Rittern gehört zu haben, welche sich vom Kreuzheere trennten, als dieses über Venedig nach Dalmatien und Constantinopel zog, und auf eigenem Wege nach Palästina gingen. Auf diesem Zuge starb 1209 seine Frau, *Sophie*, *Gräfin von Los*, welche ihn begleitet hatte, in Syrien, und ward zu Accaron (St. Jean d'Acre) beerdigt (*Butkens* II. 68.). Das zweite Mal begleitete er Wilhelm von Holland 1218, betheiligte sich bei der Belagerung von Damiette und starb wie es scheint, kurz vor Einnahme dieser Stadt (5. Nov. 1219) — im Lager der Kreuzfahrer 1219. Seine Leiche ward einbalsamirt, nach Mecheln gesandt, und in der dortigen Kirche zu St. Rumold beigesetzt. (*Butkens* II. 61 u. 68) *Gilles, à la barbe, Berthout*, Herr von Oudenborg und Berlaer, war gleichfalls bei dieser Belagerung zugegen, und zwar auch in Begleitung seiner Frau, *Catharina von Oudenborg* (*Butkens* II. 177.). Er war Deutsch. Ritter. Auch *Wauthier IV. Berthout*, Sire de Malines, war in Palästina, zugleich mit seinem Bruder *Henri I.*, Sire de Duffel, und seinen Söhnen *Egidius Berthout*, Sire de Hombecke und *Arnou Berthout, dit de Malines*. Eine letztwillige Verfügung vom 6. Februar 1226 zu Damiette vollzogen, ist von ihm als Disponent und den übrigen Genannten als Zeugen unterschrieben worden (*Butkens* II. 61.). Aber auch sein Bruder *Jacques*, welcher die Tochter des Ritters *Daniel Daneels*, Sire de Vremde etc., heirathete, ist im Orient gewesen. Ob gleichzeitig, wird nicht gesagt (*Butkens* Suppl. II. 80). Es sind dies nur Beispiele, wie lebhaft die *Berthout* sich an den Kreuzzügen betheiligt, welche sich bei genauer Untersuchung wahrscheinlich verdoppeln liessen.

des blossen Unterhalts wegen Raubritter werden, oder sich zu vornehmen Hausdienern der Fürsten machen lassen. Beides war der Anfang vom Ende, wodurch ihr früheres Ansehen nothwendig zu Grunde ging.

Dies traf bei den *Berthout* nicht zu. Reiche Dynasten waren sie nach dem Orient gegangen, nicht weniger reich und mächtig kehrten sie zurück, aber mit einer Fülle von Erfahrungen, welche ihnen im Vaterlande erhöhtes Ansehen verschafften.

Theilung des Grundbesitzes hat die Macht nicht weniger einst reicher Geschlechter oft bis zur Verarmung geschwächt. Gleich einflussreich blieben die *Berthout*, nachdem sie oftmals getheilt. Durch Heirathen und Erbschaften ihrer Besitzer wuchsen die Theile zu neuen Stammsitzen heran und wie ein rother Faden zog sich eine innere Verbindung durch alle Zweige hindurch, welche vom Hauptstamm ausliefen, und wo es galt, das Ansehen des Geschlechts zu vertreten, finden wir alle zu gemeinsamen Handeln vereinigt. Was daher in der Regel zum Unheil ausschlägt, das förderte hier unter den gegebenen Verhältnissen ausnahmsweise die Macht des Geschlechts.

Lange haben die *Berthout* gekämpft, sich ihre volle Unabhängigkeit von den Brabanter Herzogen zu bewahren, mit wechselndem Glück haben sie hierfür förmliche Schlachten geliefert. Rechtzeitig aber haben sie weniger der Gewalt als der weisen Erwägung nachgegeben, dass durch fortgesetzten Kampf beide Parteien sich schwächen, durch eine Vereinigung aber zu gemeinschaftlichem Handeln gegen alle inneren und äusseren Feinde sich wesentlich kräftigen würden.

Aus diesem Grunde haben die *Berthout* ihren allodialen Besitz der Form nach von den Herzögen zu Lehen genommen (relevé) und von diesem Gesichtspunkt haben die Herzöge ihre Unterwerfung auch aufgefasst. Von nun an sehen wir in allen Schlachten die *Berthout* als erste Vasallen der Letzteren in's Feld ziehen, und im Frieden als erste Rathgeber an deren Seite. Zahlreich jeder Zeit war die Anzahl ihrer eigenen Vasallen und Untergebenen, noch zahlreicher die ihres freiwilligen Anhanges. Dennoch konnte Neid und Fürsten-

gunst sie nicht treffen, weil diese Gunst von ihrer Seite mehr Opfer forderte, als Vortheile brachte.

Eine Klippe für viele Ritter des Mittelalters ist ihr Verhältniss zur Kirche geworden. Eifersüchtig auf deren Macht haben sie häufig in Streitigkeiten mit derselben sich eingelassen, und eben so oft dabei den Kürzeren gezogen. Die *Berthout* haben von jeher Kirche und Geistlichkeit reich bedacht, selbst Kapellen, Abteien und Klöster gestiftet, und aus eigenen Mitteln unterhalten[33]. Auch dieser Umstand hat

33) *Wauthier I.* stiftete 1110 mit Genehmigung des *Odon*, Bischofs von Cambray, in der Nähe von seiner Burg Grimberghe die Abtei von Grimberghe, zunächst bestimmt zur Aufnahme von Augustiner Mönchen. Diesen folgten jedoch bald Mönche vom Orden des heiligen Brunus und zuletzt Prämonstratenser, nachdem die Söhne des Stifters *Arnou* und *Gerard Berthout* die Abtei noch reicher dotirt und 1128 dem heiligen Norbertus übergeben. Bestätigt ward dieser Act durch *Liëthard*, Bischof von Cambray, im Jahre 1132. In der Kirche dieser Abtei befindet sich das Grab des Stifters und seiner Gemahlin cf. *Van Gestel* Historia sacra et profana II. 70; Miraeus Codex Donationum piarum cap. LXXXVI. *Butkens* troph. II. 60 u. 120. Die Herren von Grimberghe werden seitdem stets als Schirmvögte (Advocati, avoués) dieser Abtei und Kirche bezeichnet, und mussten daher auch jede derselben zugewandte Schenkung bestätigen, Dies geschah 1149 durch *Arnou* und *Gerard Berthout* in Betreff der von *Wauthier de Wildenbrock* gemachten Schenkung seines Allodialbesitzes zu Hombecke; 1167 von *Gerard I. Berthout*, Sohn des *Arnou*, und dessen Gemahlin *Mathilde*, Erbtochter von Ninove, wie deren Sohne *Gerard II. Berthout* und *Arnou* in Betreff einer Schenkung des *Gerard*, *Sire de Ninove*- Vaters der *Mathilde*. Eine allgemeine Bestätigung der bisherigen Besitzungen und Gerechtsame erhielt die Abtei 1157 durch *Wauthier II. Berthout*, *Sire de Malines* und dessen Sohn *Wauthier III. Berthout*, sowie dessen Bruder *Gerard I.* (*Sire de Grimberges*) und *Arnou* (*Sire de Ranst*). Im Jahre 1180 errichtete *Wauthier II.* auf seinem Sterbebette eine Schenkungs-Acte zu Gunsten dieser Abtei.

Wauthier III. Berthout, *Sire de Malines* gründete 1209 zu Damiette mit seiner Gemahlin *Sophie de Los* das Hospital der Aussätzigen (Lepreux. Het Klooster ter siecken) zu Mecheln. Die Bestätigungs-Urkunde hierfür hat nach Beider Tode 1220 *Godefroy de Condé*, Bischof von Cambray, ausgefertigt. (*Butkens* II. 60.)

Wauthier IV. Berthout, zu Damiette erkrankt, vermachte 1226 am 6. Februar dem St. Marien-Hospital der Deutsch-Ritter zu Jerusalem 24 Morgen seiner zu Rama belegenen Wiesen, 6 Morgen schweren Ackerbodens von seinem Hofe Grutloub, ausserdem Holzschlag und Weidege-

nicht wenig zur Vermehrung ihres eigenen Ansehens beigetragen.

---

rechtsame in seinem Walde Wawyr (Waver-Wald) im Jahresbedarf von drei Familien (*Butkens* II. 61 Chartes de Pitsenbourg fol. 83) 1231 liess er Minoriten vom Orden des heiligen Franciscus aus Italien kommen, und stiftete denselben zu Mecheln ein Kloster. Diese Stiftung bestätigte 1233 *Godefroy*, Bischof von Cambray. (*Van Gestel* Histor. arch. *Michl* I. 71 act. Fratres minores Azevedo Oudheden pg. 39). Im Jahre 1231 oder 33 betheiligte er sich an der Stiftung des Prämonstratenser-Klosters von Leliendael (Vallis Liliorum) im Dorfe Hombeck, unter Mecheler Juriadiction, belegen. 1242 ertheilte er diesem Kloster eine Fischfangs-Gerechtigkeit (Jnventaire des Archives de la Ville de Malines par *van Doren* I. pag. 1 *Van Gestel* I. pag. 84, worin das Diplom enthalten vom Jahre 1265, in welchem sein Sohn *Wauthier V.* der Grosse auch darauf Bezug nimmt.)

Gilles I. Berthout, *Sire d'Oudenborg* et *de Berlaer*, dit à la barbe, und seine Gemahlin *Catharina*, Erbtochter von Oudenborg, errichteten 1216 eine Schenkung zu Gunsten der Kapelle von Oudenborg und vermachte er 1219 zu Damiette diese Capelle den Deutschrittern (*Butkens* II. 177). 1235 vermachte er den Zehnten seiner Besitzungen zu Wavre dem Marien-Hospital der Deutschen Ritter zu Jerusalem. In demselben Jahre stiftete er im Dorf Vremde die Abtei St. Bernard für den Cistercienser Orden — dabei unterstützt von *Wauthier IV. Berthout*, *Sire de Malines*. Mit Genehmigung der Erben ward diese Abtei 1244 nach Hemissem an der Schelde verlegt. Gegenwärtig werden die Gebäude als Detentionshaus benutzt (*Butkens* I. 198.).

Die berühmteste Stiftung des *Gilles I. Berthout* ist jedoch die der Komthurei des Deutsch-Ritter-Ordens zu Mecheln im Jahre 1200, welcher er ausserdem grosse jährliche Einkommen zuwies. (*Van Gestel* I. pag. 77. *Butkens* II. 65 u. 175.). Von den dazu gehörenden weitläuftigen Gebäuden ist ein Theil noch jetzt vorhanden und von einer Schule eingenommen. Der Garten dient als öffentlicher Spaziergang (Jardin botanique). Er sowohl, wie die übrigen *Berthout*, haben sich wesentlich betheiligt an der Unterhaltung des 1200 von *Albert de Cuyck*, Bischof von Lüttich, zu Mecheln gestifteten Marien-Hospitals an der Dyle (cf. Provincie, stad en district van Mechelen, opgeheldert in haere Kircken, Kloosters, Kapellen, godshuysen etc. tweede deel blad 212). Aus demselben Jahr ist ein Diplom des *Wauthier III. Berthout* zu Gunsten der Abtei von Everbode (— Universis — *Walterus Bertholdus*, Dei gratia princeps christianae religionis etc. *Butkens* II. 65.).

Gilles II. Berthout de Berlaer gründete die Abtei von Rosendael (Vallis Rosarum). Dieser Stiftung schenkte sein Vater *Gilles I.* a la barbe den Zehnten seiner Besitzung Berlaer 1227, und liess seine beiden Töchter in das Kloster eintreten (*Butkens* II. 180). Noch eine Menge *Berthout* werden uns genannt, welche Stiftungen begründeten oder unterstützten. So in Betreff der Abtei St. Bernard u. A. *Henry Berthout*, *Sire de Duffel* und

Und wo endlich die *Berthout* dazu Gelegenheit fanden, haben sie sich ihren Untergebenen zwar als strenge, aber als gerechte und wohlwollende Herren erwiesen [34]). Die Ge-

Ghele, *Sophie Berthout, Dame de Breda*, *Henry de Grimberges*, *Sire de Moerseke*, *Jean Berthout de Berlaer, Sire de Gramines* (1296) (cf. *Butkens* I. 198). *Wauthier V.* le Grand gründete zu Mecheln 1254 ein Augustinerkloster. (Azevedo Chron. ad annum 1254 Idem Oudheden pag. 79, *Van Gestel* l. c. pag. 73). *Gilles Berthout*, *Sire de Malines* hat dieses Kloster reich dotirt (Azevedo Oudheden 80—103), *Wauthier V.* gründete gleichfalls eine Kapelle des heiligen Eligius zu Mecheln, welche 1572 während der bürgerlichen Unruhen geplündert und zerstört ward. Er verlieh dem Kloster von St. Victor zu Mecheln, später genannt Blyenberg nach der Aebtissin *Anne de Blyenberg*, aus einer vornehmen flandrischen Familie, ansehnliche Privilegien und Geschenke, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt ward, neue Klostergebäude zu errichten. Er förderte den Bau der Kirche St. Rombaut, in welcher auch seine Tochter *Sophie Berthout*, vermählt mit *Henry Sire de Breda* eine Kapelle stiftete 1285. Letztere stiftete schon im Jahre 1270 Beguinen-Verbindungen (beguinages) zu Mecheln und Breda (*J. G. de Ryckel d'Orbeeck Vie de Sainte Begge* fol. 639). Im Jahre 1287 hat *Florent Berthout*, *Sire de Berlaer*, letzter *Sire de Malines*, Sohn des *Wauthier V.*, mit Genehmigung seines älteren Bruders *Wauthier VI.* den Brüdern und Schwestern des Hospitals von Mecheln, Wiesenländereien geschenkt, welche bei Vrybroeck lagen, und zu Oudegem gehörten; *Azevedo Oudheden* pag. 129. 1231 hat *Willaume de Grimberges*, *Sire d'Assche*, mit seiner Frau *Isabeau*, Erbherrin von Assche, den Zehnten aller gegenwärtigen und zukünftigen Ackerländereien ihrer Parochie Assche dem Kloster Afflighem geschenkt (*Butkens* I. 226).

34) So liess z. B. *Wauthier V. Berthout*, *Sire de Malines*, im Jahre 1260 im Flusse Melane eine Schleusse bauen und bestimmte selbst deren Dimensionen, sowie die Höhe, bis zu welcher das Wasser darin gestauet werden dürfte. *Butkens* I. pag. 259. *Chapeauville* Histoire de Liége II. 291. Im Jahre 1267 ordnete er die Abgaben, welche die Bewohner von Collov und Kieldrecht für die Einführung von Fischen nach Mecheln zahlen und durchgehends in dem zehnten Theile der zum Kauf ausgestellten Fische bestehen sollten (Archives de Malines I. pag. 6). 1268 ertheilte er den Bewohnern von Mecheln die Erlaubniss zum Fischfang in den Wallgräben der Stadt (Archives de Malines II. pag. 9 Azevedo Chron ad annum 1268). In demselben Jahre verbot er Strohdeckung der Häuser in den Städten und verfügte an deren Statt Ziegel- und Schieferdeckung (Ibidem). 1270 ertheilte er der Corporation der dortigen Tuchwirker verschiedene Privilegien, weil sich der Zeit zu Mecheln eine grosse Anzahl Arbeiter mit der Tuchbereitung beschäftigte. 1271 vermittelte er zur Erleichterung des Handels verschiedene Vereinbarungen wegen der freien Schifffahrt auf

schichte der Linie *Berthout-Malines* als Schirmvogte von Mecheln bietet hierfür zahlreiche Beispiele.

Mithin nicht der Reichthum allein und die hohe Geburt haben die *Berthout* mächtig gemacht und lange mächtig erhalten, sondern ebensosehr ihre persönlichen Vorzüge. Sie waren fromm, klug und tapfer, unermüdlich in der Verfolgung ihrer Ziele, ihrem Fürsten aber treu bis in den Tod[35].

---

dem Rupel (Privileges de Malines lib. II. pag. 105). 1276 (28. August) verbot er die Ausübung jeder Handthierung, welche die den Korporationen bereits ertheilten Gerechtsame irgendwie beeinträchtigen könnte (Archives de Malines I. pag. 8); 1279 überliess er zugleich mit seinem Sohne, den Schöffen (échevins) von Mecheln die Einnahme des Fischmarkts, damit sie dafür bei diesem Markt eine Brücke erbauen könnten (Thys. Seigneurie de Malines: De visschers neringe — stelde Walterus Berthoud benevens Walter zynen zoon ten jaere 1279 in handen van de scheperen van Mecheln het inkomen vande vischmarkt om te maken de vischbrugge).

Im Jahre 1301 verlieh *Jean Berthout*, *Sire de Malines*, den Bewohnern von Mecheln ausgedehnte Privilegien, Selbstverwaltung, Handel und Gewerbe betreffend (*Butkens* I. Preuves 137. Archives de Malines I. pag. 15). In gleicher Weise war auch *Gilles*, *Sire de Malines*, auf's Eifrigste bedacht, für das Wohlbefinden der Bürger und die Verschönerung der Stadt Sorge zu tragen. Er liess für die Versammlungen der Schöffen (échevins) ein Rathhaus bauen, welches indess 1385 abbrannte, worauf es durch das noch vorhandene sog. vieux palais ersetzt ward, bis im Jahre 1474 eine Ueberweisung des letzteren an das Parlament oder den Grand conseil de Brabant beschlossen wurde etc. etc.

35) In der Schlacht von Woeringen 1288 fiel *Wauthier VI.* (IV de Malines) *Berthout*, *Sire de Malines*, für seinen Herzog *Jean I.* Im Heere des Letzteren kämpften ausser ihm neun Ritter dieses Geschlechts, so *Gilles Berthout*, *Sire de Hombecke*, der das Banner seines gefallenen Neffen aus der feindlichen Schlachtreihe rettete. *Jean Berthout*, *Sire de Gramines* unter dem Banner der *Berthout Berlaer*; *Robert Berthout de Grimberges*, *Sire d'Assche*, Gemahl der *Marie de Barbançon*, unter dem Banner *Grimberges Assche* (Gold mit blauem Balken und rothem Andreas-Kreuz), *Henry Berthout de Grimberges*, *Sire de Moersecke*, Gemahl der *Sibille de Cisoin*, Vetter, und *Florent Berthout*, *Sire de Berlaer*, später *Sire de Malines*, Bruder des *Wauthier VI.*; ferner *Henry Berthout dit Bebbeken*, *Louis Berthout de Berlaer* und *Willaume Berthout de Berchem*, welche drei Letzteren auf dem Schlachtfelde den Ritterschlag erhielten (*Butkens* I. 312—321. cf. Proelium Woeringianum u. A.). Am Kreuzzuge gegen die Stadenser, welchen Papst Gregorius IX. 1234 angeordnet, betheiligten sich unter anderen *Berthout* namentlich: *Wauthier IV. Sire de Malines* und *Willaume de Grimberges Sire d'Assche*, (auch

Früher wie in Deutschland hatte sich in Brabant das Ritterthum entwickelt und in vielleicht weniger romantischer, aber mehr praktischer Weise, wie in der Provence als Ziel die wirkliche Macht dem äusseren Glanze vorgezogen. In weniger gefälligen Formen, aber in grösserer Gediegenheit, bei einer glücklichen Mischung der angeborenen Eigenschaften gallischer und germanischer Stämme hatten die Grossen Brabants jener Zeit eine sociale Bedeutung erlangt, wie in wenig andern Ländern. Turniere, Ritterspiele waren bei ihnen nicht üblich; fehlte es ihnen doch nie an Gelegenheit zu ritterlichen Thaten[36].

Deutsch-Ritter). In der Schlacht von Courtray oder Groeningen — auch genannt bataille des esperons d'or, weil 700 goldene Rittersporen auf dem Schlachtfelde gefunden sein sollen, fiel *Arnou Berthout de Duffel Sire de Walhem* 1302 (*Butkens* I. 352). In der Schlacht von Schaet, 1356, trug *Jean Berthout, Sire d'Assche* als Guidon hereditaire das Banner von Brabant, und waren auch andere *Berthout* zugegen; denn unter einer Feldabtheilung der Grafen von Monts wehte das Banner von Grimberghe (*Butkens* I. 470). In der Schlacht von Basweiler (Baswilre) 1371 21. August werden unter den vornehmsten Anführern der brabantischen Truppen namhaft gemacht: *Costin Berthout*, *Sire de Ranst* et *de Berchem* surnommé le Grand († 1383 und liegt in der Kirche St. Michel zu Antwerpen) *Robert de Grimberges*, dit d'Assche (Gemahl der *Ide Costers*) Chevalier; die drei Brüder *Wauthier*, *Willaume* und *Adam de Berchem*, und die Brüder *Jean* und *Henry de Berchem*, Vetter des *Costin*, sämmtlich *Berthout*. Im Jahre 1421 fielen als Opfer der Treue für ihr Herrscherhaus *Jean Berthout de Grimberges*, Sire d'Assche, Comte de Megene und dessen Bruder *Willaume*. (cf. pag. 288.)

36) Erwähnt sind in dieser Beziehung bereits die Kreuzzüge, die Kriege zwischen England und Frankreich, die Kämpfe zur Unterdrückung innerer Aufstände, an denen die *Berthout* Theil genommen, ferner einige der grösseren Schlachten, in denen sie gekämpft. Es sollen daher nur noch kurz aufgezählt werden: die Schlacht von Carnieres anno 1170 zwischen den Grafen von Brabant und den Grafen von Namur und Luxemburg und vom Hennegau über streitige Lehnsverhältnisse (*Butkens* I. 127.) der Krieg wegen der Grafschaft Duras wider die Grafen *von Los*, *von Hennegau* und die Lütticher, 1190 (*Butkens* I. 147), die Schlacht bei Lembeck wider den Grafen *von Hennegau* 1192 (*Butkens* I. 145), die Schlacht bei Mehaigne wider denselben (*Butkens* I. 153), die Schlacht bei Steppes oder Montenac wider den Grafen von Flandern 1213 (*Butkens* I. 181), die Schlacht von Bovines wider den König von Frankreich 1214 (*Butkens*

Neben ihnen war aber — gleichfalls früher wie im übrigen Europa — eine zweite Macht erstanden die zwar zu wenig entwickelt und zu früh gereift, aber mit einer so viel unbändigeren Kraft sich der Fesseln und Beschränkungen gewaltsam entledigen wollte, welche ihr von Fürst, Adel und Geistlichkeit nicht nachträglich auferlegt waren, sondern mit ihrer Enstehungsgeschichte im engsten und natürlichsten Zusammenhang standen. Es war dies das Bürgerthum der flandrischen und brabantischen Städte. Aus kleinen Anfängen, den Anbauten der Burgen und Schlösser ihrer Herren, waren Weiler, Dörfer und Flecken entstanden.

Nicht aber Hörige waren es allein, welche diese Colonien bewohnten, sondern auch herangezogene Handwerker, Fabrikanten, welche sich hier unter den Schutz der Burgherren begaben, und endlich auch besitzlose Ritter, welche zu jenen in eine Art persönlicher Abhängigkeit traten, indem sie sich zur Theilnahme am Kriegsgefolge verpflichteten und dafür freien Unterhalt hatten.

Mit der Bedeutung der Städte wuchs das Bedürfniss ihrer Verwaltung, wozu es dem Burgbesitzer meistens an Zeit, Lust und Fähigkeit fehlte. Noth und Wohlwollen waren somit die erste Veranlassung freiwilliger Zugeständnisse. Die Bürgerschaft wählte mit herrschaftlicher Genehmigung eigene Beamte und nach dem Grade der Bildung, des äusseren Ansehens anfänglich nur Ritterbürtige. Als aber die Bildung auch in anderen Ständen Eingang gefunden, oft sogar für diesen Zweck mehr praktisch geworden, da mochte auch ausnahmsweis ein nicht dem Ritterstande entsprossener Mann von besonderen Talenten zur Antheilnahme an dieser Verwaltung berufen werden. Nicht lange aber und es fanden sich Leute, denen der Handel oder das Handwerk goldener Boden geworden, und welche dadurch Einfluss gewonnen hatten auf ihre ärmeren Mitbürger, und denselben dazu benutzten, sie aufzureizen gegen die adeligen Stadtgenossen. „Was aus-

I. 183), die Schlacht von Westcappel gegen die Holländer 4. Juli 1253 (*Butkens* I. 257), Schlacht von Waleve gegen die Lütticher 1347 (*Butkens* I. 487).

nahmsweise in einzelnen Fällen geschehen sei", müsse als Regel festgestellt werden, und in gleicher Berechtigung müsse Adel und Volk auf demokratischer Grundlage für den Stadt-Rath wählen und wählbar sein. Die anfängliche Bitte ward zur dringlichen Forderung und die fürstliche Weigerung Anlass zu gewaltsamen Auftritten, zu Plünderung, Mord und Verjagung von Adel und Fürst.

Schon im Jahre 1306 kamen zu Brüssel derartige Unruhen vor, welche zunächst gegen den Adel (*Butkens I.* 328) im Jahre 1415 zu Lüttich, Huy, Tongres und in anderen Städten, welche gegen den Bischof von Lüttich, als Landesherrschaft, gerichtet waren (*Butkens I.* 385). Im Jahre 1337 empörte das Volk sich zu Gent unter der Führung des reichen Brauers Jacob van Artevelde, vertrieb die gräflichen Beamten aus Gent und den anderen flandrischen Städten, welche sich gleichfalls an diesem Aufstand betheiligten und verjagte sogar seinen Landesherrn, den Grafen von Flandern mit dem grössten Theil seiner Ritter aus dem Lande. Artevelde stellte sich an die Spitze der Verwaltung von Flandern und erhielt sich neun ganze Jahre in dieser Stellung. Inzwischen hatte er sich mit Eduard III., König von England, zu gemeinschaftlichem Handeln gegen Frankreich verbunden, und diesem für seinen Sohn die Grafenkrone Flandern's angeboten. Da jedoch erwachte der Patriotismus der Flamländer. Ihren alten Grafen, verhasst wegen seiner französischen Gesinnung, wollten sie nicht wieder, aber ihr angestammtes Herrscherhaus mit einem fremden vertauschen, wollten sie auch nicht. Gerard Denys, Genter Wollfabrikant, stellte sich an die Spitze der Patrioten. Artevelde und die englischen Söldner wurden erschlagen und der Sohn des vertriebenen Grafen als Herr anerkannt. Dennoch war man umsichtig genug, den Bund mit England nicht aufzugeben; vielmehr durch die Verlobung des jungen Grafen mit Eduards Tochter auf's Neue zu befestigen. Es hatten sich daher auch die Flamländer 1346 an der Schlacht von Crecy auf englischer Seite betheiligt, welche mit einer gänzlichen Niederlage des französischen Heeres endigte und an 1700 französischen Edlen das Leben kostete. Diese

Ereigniss, sowie im folgenden Jahre die Einnahme von Calais durch die Engländer ward auch für die flämische und brabantische Ritterschaft insofern von Bedeutung, als diese sehr zahlreich im englischen Heere gekämpft, und als Belohnung offene Lehen der gefallenen Ritter jener Provinzen erhalten hatte. Nicht unwahrscheinlich sind bei dieser Gelegenheit auch die jüngeren Söhne der *Berthout* in Frankreich sesshaft geworden, deren Nachkommen in der Bretagne und Normandie wir in den späteren *Bertho, Berthou, Berthoult* und *Bertout* wiederzufinden, annehmen müssen.

Der Schlacht von Crecy war die von Maupertuis gefolgt, und der französische Adel dadurch decimirt und geschwächt. Diesen Umstand hatten die Bauern benutzt, frühere Bedrückungen vorschützend, sich nunmehr in Masse wider denselben aufzulehnen. Und wenn auch dieser Bauern-Aufstand (Jacquerie) in wenig Wochen bewältigt ward, so waren inzwischen doch über hundert Schlösser dabei in Schutthaufen verwandelt.

Mittlerweile war in Brabant 1355 mit Jean III. der gräflich Löwen'sche Mannsstamm ausgestorben und Brabant von dessen Tochter Johanna 1406 an das Haus Burgund gefallen, zunächst an deren Grossneffen Anton von Burgund, Sohn Philipp's des Kühnen.

In Gent hatte Philipp von Artevelde, Sohn des Jacob, neue Unruhen geleitet, wozu der Kampf zwischen den Städten Gent und Brügge die äussere Veranlassung geboten. Auch mit brabantischen Städten hatten die Aufrührer Verbindungen angeknüpft und so hatte sich 1377 in Löwen das Volk gegen den Rath und Adel empört, und den letzteren mit bewaffneter Macht aus der Stadt verjagt.

Ludwig III., Graf von Flandern, war 1382 in der Schlacht von Beverhout von den Gentern geschlagen, und 2—3000 seiner Ritter hatten dabei ihr Leben eingebüsst. Zwar hätte Philipp der Kühne mit Hülfe französischer Ritterschaft bald darauf bei Roosebecke eine entscheidende Schlacht gegen die Genter gewonnen und der Herzog von Brabant die Unruhen in Löwen glücklich bewältigt. Aber der Funke des Aufruhrs

war einmal hineingefallen in die Bevölkerung der flandrischen und brabantischen Städte und hatte bald hier, bald dort, gezündet.

Solange jedoch Fürst und Adel mit vereinter Kraft für einander einstanden, konnten jene künstlich erregten Aufstände nur von kurzer Dauer sein. Als aber die Grossen, wie später in Frankreich, so thöricht waren, den Kampf gegen ihre Fürsten aufzunehmen (Praguerie), andererseits die Fürsten schwach genug waren, ihre treuesten Vasallen und Staatsdiener dem aufständischen Volke preiszugeben, wie 1420 und 1421 in Brüssel, um dadurch illusorische und vorübergehende Vortheile zu erreichen, da war es um das frühere Ansehen von Fürst und Adel geschehen, und erst eine neue Zeit musste auf neuen Wegen die gestörte Ordnung wieder ausgleichen.

Denn Gesetz und Ordnung stehen und fallen mit der monarchischen Obergewalt in Kirche und Staat. Die sicherste Stütze war aber den Fürsten historisch der Adel, und wo dieser beseitigt oder unbillig zurückgesetzt ward, damit der Fürst seine Macht auf unverlässige Volksgunst baue, da konnte der stolzeste Bau über Nacht verschüttet und der fähigste Fürst ein Opfer demokratischer Launen werden.

Im Jahre 1415 war in der Schlacht von Azincourt, Anton Herzog von Brabant mit vielen belgischen Rittern gefallen. Johann IV. sein unmündiger Sohn hatte unter Vormundschaft die Regierung angetreten, und als er sie 1418 selbst in die Hand nahm, da erwies er sich schwach an Körper und Geist, ohne Willen und Muth. Dazu ward er in Folge seiner Vermählung mit Jacoba von Bayern, einzigen Tochter und Erbin des Wilhelm IV. Grafen von Hennegau und Holland, in einen Erbfolgekrieg über diese Länder mit dem Oheim seiner Gemahlin, Johann ohne Gnade, Bischof von Lüttich, verwickelt. Kaiser Siegesmund hatte sich gegen ihn entschieden, der Krieg war unglücklich ausgefallen, der Friede schimpflich. Seine Gemahlin, hierüber entrüstet, hatte ihn verlassen. Parteikämpfe zerrütteten das Land. Die Stände Brabant's gingen so weit, dass sie 1420 die Räthe des Herzogs, an deren Spitze *Jean II. Berthout de Grimberges*, Sire d'Assche, Comte de

Megene (1404. 5) Amman, Civil-Gouverneur, von Brüssel (*Butkens II.* 427) *Willaume Berthout de Grimberges*, dessen Bruder (1417 und 18 Amman von Brüssel) Burggraf des herzoglichen Schlosses zu Vilvorden (*Butkens LI.* 160 und 427) und den Ritter Everard t'Serclaes (S' Herclaes) Sire de Wambeke, Lombeke, Ter Nath, Cruyckenburg etc., Schwager des Ersteren, nicht nur ihrer gegenwärtigen Stellung, sondern jeglichen Amtes in Brabant für unfähig zu erklären und ausserdem Landes zu verweisen.

Der Herzog war schwach genug, sich dies gefallen zu lassen und andere Räthe zu wählen. Aber auch diese waren dem Volk nicht genehm, und nun erklärten die Stände den Herzog selbst der Krone verlustig und ernannten dessen Bruder Philipp (von Burgund) zum Reichsvogt (Mambour) von Brabant. Der landesflüchtige Herzog kam aber plötzlich von Deutschland, wo er Hülfe gesucht, in Begleitung seiner genannten früheren Räthe und mit einem ansehnlichen Heere nach Brabant zurück, überrumpelte Brüssel und zog triumphirend ein. Da kam ein blutiger Aufruhr zum Ausbruch. Das Volk bemächtigte sich der genannten drei Räthe (*Jean* und *Willaume Berthout* und Everard S' Herclaes), schleppte sie auf's Schaffot und enthauptete sie (*Butkens* l. c. II. 160 und 298). Dies war die Einleitung zu einem furchtbaren Terrorismus, welcher sich hauptsächlich gegen den Adel richtete. Die Hinrichtungen waren so zahlreich, dass, wie es in den Chroniken heisst, der Scharfrichter sie nicht mehr bewältigen konnte. Gefängnisse und Kirchen waren von gefangenen Adeligen so überfüllt, dass man die übrigen des Landes verwies. Diese fanatische Adelsverfolgung gab Anlass zu einer massenhaften Auswanderung des brabantischen Adels nach Frankreich und Deutschland, wo wir manche dieser Familien unter mehr oder weniger verändertem Namen noch gegenwärtig antreffen. Alle *Berthout d'Assche* waren flüchtig geworden, nur einzelne kehrten in die Heimath zurück. Namentlich in Frankreich hatten sie neue Familien-Verbindungen angeknüpft, welche sie veranlassten, sich dort bleibend nieder-

zulassen[37]). Mit Undank hatte Herzog Johann IV. seine treuen Vasallen für ihre Dienste belohnt. Für ihn hatten die

---

37) z. B. *Launois* (*Lannois*), *Longueville*, *Castillon-Blois*, *Florenville*, später *Merville*, und erinnere an die älteren Familien-Beziehungen zu den Grafen von Boulogne, Bretagne, Craon (auch Coucy, Soissons, Montfort, Antoing, Douai, Tenremonde, Grandprès), Auvergne, Barbançon, und viele andere, deren Besitzungen theils schon damals zu Frankreich gehörten, theils später darin einverleibt sind. So war z. B. die Grafschaft Artois, belegen zwischen dem jetzigen Flandern, der Picardie und der Champagne, damals ein Theil von West-Flandern. Jetzt gehört sie zu den Departements du Nord und du Pas de Calais (Hauptstadt Arras). Artois, genannt von den Atrebatern, deren Sitz es war, ward vom Kaiser *Carl* dem Kahlen seiner Tochter *Judith* als Mitgift gegeben, als sie den Grafen *Balduin* von Flandern heirathete. Seitdem war es ein Theil von West-Flandern. Dadurch, dass *Philippe d'Alsace*, Graf von Flandern, es 1180 seiner Verwandten *Isabelle von Hennegau* (*Hainaut*) schenkte, als sie sich mit *Philipp August*, König von Frankreich, vermählte, kam es wieder an Frankreich, bei dem es aber nur bis 1236 verblieb. Denn *Ludwig IX.*, König von Frankreich, gab es 1236 seinem Bruder *Robert I.* (dem nämlichen, welcher von dem Chevalier *Berthout* 1249 Geld geliehen hatte, worüber Urkunden vorliegen) als selbständige Grafschaft und es hatte seitdem folgende Herrscher: *Robert II.* Posthumus, Sohn des *Robert I.*, welcher bei Massore oder Masura in Aegypten 1250 gefallen war, wohin er König *Ludwig IX.* von Frankreich, den Heiligen, begleitet; — auch *Robert II.* war mit *Ludwig* in Aegypten und während der Gefangenschaft des *Carl II.* Regent von Sicilien. Er fiel 1302 in der Schlacht von Courtray. Schon 1297 war sein Sohn *Philipp* bei Furnes gefallen. In Folge testamentarischer Bestimmung des Vaters (*Robert II*) sollte Artois nun zunächst an die Töchter des *Robert II.*, *Mehaut*, fallen, welche mit *Ottelin*, Grafen von Burgund, († 1307) verheirathet war, und als diese noch in demselben Jahre an Gift starb, an deren Tochter *Jenne*, vermählt gewesen mit *Philippe V.* dit le Long, König von Frankreich. Aber auch diese starb an Gift und *Robert III.*, Sohn des *Philipp*, Grafen von Artois, bemächtigte sich der Grafschaft Artois, ward aber als Giftmischer seiner Tante *Mehaut* und Cousine *Jenne* erkannt und geächtet († 1343). Die Grafschaft fiel nun an die älteste Tochter der Königin *Jenne*, auch *Jenne* mit Namen, vermählt mit *Eude IV.*, Herzog von Burgund, † 1349. Es folgte ihr Sohn *Philipp*, vermählt mit *Jenne*, Gräfin von Boulogne und Auvergne, als Graf von Artois und diesem 1346 dessen 15jähriger Sohn *Philippe* als Graf von Burgund, Artois, Boulogne, Auvergne etc., † 1361, vermählt mit *Margarete*, Gräfin von Flandern, aber kinderlos. Nun kam Artois an den Sohn der dritten Tochter der Königin *Jenne*, Namens *Margarete*, vermählt mit *Louis*, Grafen von Flandern, Nevers, Rhetel, gefallen in der Schlacht von Crecy 1346. Ihm folgt sein Sohn *Louis*, Graf von

Berthout d'Assche ihr Leben geopfert, und zu seinen Gunsten hatte er deren reiche Besitzungen, auch Assche, eingezogen,

Flandern, Nevers, Rhetel und Burgund († 1383), vermählt mit *Margarete*, Prinzessin von Brabant († 1367) (cf. *Butkens* I. 240 u. 556, wonach damals zur Grafschaft Artois gehörten: die Stadt- und Landdistricte von Arras, Bapaume, Sens, Hesdin, S. Omer, Aire etc., die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaften Boulogne, S. Pol und Guines, sowie die Städte und Ländereien Bethune und Lilliers, in dem gleichen Umfange, wie *Isabeau* von Flandern, Grossmutter der Gemahlin des *Robert I.*, Mehaut de Brabant, selbige ihrem Gemahl *Philipp August* von Frankreich zugebracht hatte). Seitdem verblieb Artois bis zum Tode Herzog *Karl's* des Kühnen von Burgund 1477 bei dieser burgundischen Nebenlinie; worauf *Ludwig XI.* König von Frankreich, Ansprüche darauf erhob und dasselbe auch vorläufig in Besitz nahm. Doch verlieh er es 1493 im Frieden von Saarlouis als französisches Lehn dem Hause Oesterreich. Im Pyrenäischen Frieden 7. November 1659 ward es von diesem (spanische Linie) wieder an Frankreich abgetreten, zugleich mit Theilen von Flandern, Hennegau und Luxemburg und den ausdrücklich benannten festen Plätzen von Arras, Hesdin, Gravelines, Landresy, le Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Es ward nun mit der Picardie zu einem Gouvernement verbunden. *Carl X.*, König von Frankreich, führte als Prinz wie auch nach seiner Thronentsagung den Titel: Graf von Artois. — Bekanntlich gehört Artois zu den wasserreichsten und fruchtbarsten Theilen Frankreich's und mochte daher für die aus den Niederlanden ausgewanderten Familien auch schon wegen der Aehnlichkeit mit ihrem Vaterlande einen sehr angemessenen Aufenthalt darbieten. Als die *Berthout-Assche* in Folge der Brüsseler Schreckensherrschaft des Jahres 1421 landesflüchtig wurden, war somit *Artois* mit einem Theil der Picardie im Besitz der Burgunder Nebenlinie, die Bretagne und Normandie sowie der übrige Theil der Picardie im Besitz von Frankreich. Während dieselben in mehren Linien (u. A. die schon früher eingewanderten und noch jetzt dort ansässigen *Bertoult* und die *Bertouch*) dort ansässig waren, ging Artois wieder an Frankreich (1477) und bald nachher an Oesterreich (1493) über. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit die Uebersiedelung derjenigen *Bertouch*, welche in französischem Staatsdienst standen; (*Jean*) *Hugues* (*Louis*) † 1520 — war Parlaments-Präsident — sein Sohn *François Robert* (französischer Oberst) in ganz französische Landestheile; weil in den alten Familien-Aufzeichnungen dieses Zweiges über dieselben nur im Allgemeinen gesagt ist, dass sie in Artois ansässig gewesen seien und in Frankreich Chateauneuf (an der Sarthe) und Merville — nach welchem letzten Besitz sie sich *Bertouch-Merville* nannten — besessen hätten (cf. auch dänisches Adels-Lexikon). Wäre dieser Zweig zur Zeit seiner Ausweisung aus Frankreich 1540 unter *Franz I.* noch in Artois ansässig gewesen, so hätte

und die letztere seinem verrätherischen Bruder, dem früheren Reichsvogt, Philipp von Burgund, Grafen von St Paul und Ligny, geschenkt. Durch diesen war die Herrschaft am 14. September 1422 an Pierre Pipenpoy gelangt, welcher dieselbe später den *Berthout* zurückgab, wahrscheinlich gegen Entgelt, vielleicht in Folge einer Vindication; denn bald nachher wird *Jean III. Berthout*, ältester Sohn des *Jean II.* als *Sire d'Assche* bezeichnet [38]). Nicht aber diesem Umstand, sondern wieder

die von *Franz I.* über dessen Mitglieder verhängte Vermögens-Confiscation, diese nur theilweise treffen und sich namentlich nicht auf ihre Besitzungen in Artois — welches der Zeit unter österreichischer Herrschaft stand, erstrecken können. Aus der in den Aufzeichnungen enthaltenen weiteren Bemerkung: dass die Vorfahren der vertriebenen *Bertouch* sich in Artois unter *Franz I.* und *Carl V.* ausgezeichnet, muss geschlossen werden; dass während des Krieges dieser beiden Monarchen gegen einander, vielleicht *Bertouch* auf französischer und auf österreichischer Seite gedient, bis die Ausweisung erfolgte, und auch die im französischen Dienste stehenden *Bertouch*, sich zu *Carl V.* begaben, der sie — (vielleicht auf Verwendung ihrer bereits unter ihm dienenden Verwandten aus Artois) günstig aufnahm, und an seinen Hof zog, worauf wir sie später in kaiserlichen Diensten wieder finden.

38) *Butkens* l. c. II. 160 ist in dieser Beziehung unklar. Bei *Jean II.* Sire d'Assche, Comte de Megene, welcher 1421 hingerichtet ward, sagt er: „et fut la terre d'Assche donné à Pierre Pipenpoy" ohne Zeitangabe, wann dies geschah, bei dessen ältesten Sohn *Jean III*: il acquit la terre d'Assche de Pierre Pipenpoy, unmittelbar darauf bei dem zweiten Sohne des *Jean II.* und Bruder des *Jean III.*: Willaume Prevot de Lovain „était Sire d'Assche 1442, 1448, 1449 et en l'an 1459, la céda a son frère Jean d'Assche". Wie lässt sich dieser scheinbare Widerspruch lösen? — Die einfachste Erklärung würde sein, dass *Pierre Pipenpoy* dem *Jean III.* die Herrschaft Assche zu Kauf angeboten, als er, kaum aus der Verbannung zurückgekehrt, die Mittel dazu nicht hatte, die Kaufbedingungen zu erfüllen, worauf dessen Bruder *Willaume* sie erwarb und bis 1452 in deren Besitz blieb, dann aber seinem inzwischen durch die Ehe mit der reichen Erbherrin *Cornelie de Bautershem* sehr wohlhabend gewordenen Bruder als Chef und der Zeit angesehensten Mitgliede der Linie *Berthout-Assche* gegen Erstattung des Kaufpreises überliess.

Weniger Schwierigkeiten bietet die Lösung der zweiten Frage: wie nämlich *Jean II.* Sire d'Assche — Comte de Megene — geworden, wobei *Butkens* (l. c. II. 160) bemerkt: „je ne scay à quel droit" und an einer anderen Stelle (II. 183): Gisbert de Beverwerde succeda à son beau frère le Comte de Megene en l'estat d'Escautette de Bois le Duc et fut

einer reichen Heirath, mit Cornelie de Bautershem, Erbherrin von Brecht, Merxhem, Scooten, Rumme, Hamme, Quadtmecheln, Beverlo, Westwesel, Kikenpoix etc. verdankte der Genannte, welcher auch wieder als Guidon de Brabant auftritt, sein persönliches Ansehen.

Erloschen aber scheint seitdem in Brabant der alte Glanz des Geschlechts, begründet auf uralten Grundbesitz und politischen Einfluss. Zwar haben noch später manche Mitglieder desselben hohe Würden erworben, und noch mehr als zwei Jahrhunderte sind verschiedene Linien durch Sprossen dort vertreten gewesen. Aber das alte Vertrauen zwischen Fürst und Adel war gestört und das Haus Burgund hat es nicht verstanden, gleich dem Hause von Löwen-Brabant, der historischen Verbindung zwischen diesen beiden Factoren im beiderseitigen Interesse Rechnung zu tragen.

Mit wenigen Ausnahmen haben die Nachkommen der vor der Wuth der Brüsseler Bevölkerung geflüchteten *Berthout* sich in Flandern und Frankreich niedergelassen. Dort finden wir sie in Artois (Picardie) in der Bretagne, Champagne, Normandie etc. wieder. Auch nach Deutschland scheint schon damals ein Theil der *Berthout* versprengt zu sein, deren Nachkommen in den zu Tennstedt und Umgegend schon im 15. Jahrhundert vorkommenden und zwar in bürgerlichen Verhältnissen, aber gewisser Wohlhabenheit noch jetzt dort lebenden *Bertuch* zu suchen sein dürften.

---

en l'an 1418 désigné tuteur de sa fille Elisabeth, Dame de la Ville, Chasteau et terre de Megene. Deux ans apres, scavoir est en l'an 1420, Jean Sire d'Assche est qualifié Comte de Megene! je ne siais à quel droit, et peu après Jean Dickbier, Sire de Mierle, teint la terre de Megene et la laissa à son fils Jean Dickbier, Sire de Mierle, qui en l'an 1438 en fit le relief en la Court feodale de Brabant. Il portait de Megene escartelé d'Argent à trois fers de Moulin de gueulles etc. — Höchst wahrscheinlich war die Erbherrin *Elisabeth* inzwischen gestorben und der Herzog hatte das Lehen Megene seinem Minister *Jean II. Berthout* verliehen, nach dessen Hinrichtung aber (1421) dem Sohne des früheren Vormundes der *Elisabeth*: *Jean Dickbier*, welcher die Vaterschwester derselben *Jeune* geheirathet, gleichfalls *Jean Dickbier* mit Namen, als nächsten Anerben oder wie der Wortlaut bei *Butkens* anzudeuten scheint, schon dessen Vater.

Aber noch weit frühere Spuren einer Auswanderung von *Berthout* nach Frankreich finden sich. Die städtischen Archive zu Arras bewahren eine alte lateinische Urkunde, in welcher Robert, Graf von Artois, unterm 9. December 1249 sich verpflichtet, den Testaments-Executoren des verstorbenen *Bertoudus (Bertoul dit Verdière)* Bürgers von Arras schuldige 1000 Pariser Livres zu zahlen. Eine ähnliche, gleichfalls dort befindliche, in altfranzösischer Sprache abgefasste Schuldverschreibung aus etwas früherer Zeit stellt der nämliche Schuldner dem Chevalier *Bertoul, Sire de Drehamonte* (Tenremonde?) und Remouet aus. Da leider beiden Dokumenten die Siegel fehlen, so ist nicht zu ersehen, welches Wappen diese beiden *Bertoul* geführt und in welcher verwandtschaftlichen Beziehung die ein Jahrhundert später in derselben Gegend unter dem Namen *Bertou*, *Bertoul*, *Bertoult* etc. vorkommenden Familien zu ihnen etwa gestanden.

Bevor wir indess die Schicksale der *Berthout* ausserhalb Brabant's weiter verfolgen, müssen wir auf die höchst bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit dieses Geschlechts nicht nur, sondern vieler Adelsfamilien näher eingehen, deren Ursprung in dem früheren Mittelalter zu suchen ist, dass sowohl die Schreibweise des Familien-Namens als die von den einzelnen Linien und deren Verzweigung, ja gar den nämlichen Personen zu verschiedenen Zeiten geführten Wappen so auffallend von einander abweichen, dass nur auf historischem und genealogischem Wege die Zusammengehörigkeit resp. Identität der einzelnen Familien-Mitglieder sich nachweisen lässt.

In Betreff der *Berthout* können hierfür die zahlreichsten Beispiele aufgeführt und documentirt werden. Es existiren nämlich noch viele Unterschriften der *Berthout* sowohl unter ihren eigenen Diplomen, als unter solchen, welche sie als Zeugen unterschrieben haben. So wurden beispielsweise die tabulae Cortembergenses[39]) eine Art Constitution für Brabant

---

[39]) *Butkens* II. 387. Der Hauptinhalt dieser berühmten Charte de Cortemberge gegeben 1812 von *Jean II.*, Herzog von Brabant, war: Que luy et ses Successeurs, de commun Conseil ou avis de son pays designeroient quatre des principaux Chevaliers, et trois personnes de Louvain,

von dreien dieses Geschlechts *Florent*, Sire de Malines, *Henry* Sire de Duffel et Ghele und *Jean* dit Berlaer, Sire de Keerbergen übereinstimmend

„*Bertout*“

unterzeichnet.

cf. *Miraeus* opera diplomatica et historica aucta a. J. F. Foppens ed 2. 1723 pag. 446.

Ebenso schrieb *Wauthier V.* le Grand (III. de Malines) in einem Diplome des Jahres 1260, bestätigt 1287.

(*Miraeus* l. c. pag. 771.)

und *Wauthier IV.* (II. de Malines) in der Unterschrift eines Diploms des Henry I. Herzogs von Brabant, 1235.

(*Miraeus* pag. 751.)

Berthout

dagegen schrieb sich der oben genaunte *Henry*, Sire de Duffel et Ghele unter dem pactum concordiae zwischen Jean III. Herzog von Brabant, und Ludwig von Nevers, Grafen von Flandern 1339.

(*Miraeus* l. c. pag. 323.)

Auch der vorgenannte *Wauthier V.* der Grosse variirte

---

trois de Bruxelles, une d'Anvers, une de Boisle-Duc, une de Thillemont, et de Leeuwe, que ces quatorze personnes, de trois en trois semaines, s'assembleroient en la Sale de Cortemberghe, qu'Elles ordonneroient ce qu'Elles trouveroient en équité convenir, pour le repos, et le plus grand bien du Pays, et enfin que les sentences et ordonnances par Elles rendues, feroient stables, fermes, et inalterables.

Que, si l'une desdites quatorze personnes venoit à mourir, ou devenoit incapable d'exercer la dicte charge, il en seroit elue une autre, par avis de treize restantes, et des Etats de Cortemberghe.

Que les dits Chevaliers, et personnes élues jureroient sur les saincts Evangiles de conserver le Duc, et tous les Vassaux de Brabant en leurs Droit, et d'administer la justice le mieux, qu'il pourroient.

Que si le Duc et ses successeurs venoient à ne point observer ce que ces Chevaliers, et autres Conseillers auroient prescript et ordonné; il consentoit, que ni à lui ni à ses successeurs fut fait ni Justice ni servtce jus qu'a ce que le tout fut deiiment observé.“ Dass den belgischen Demokraten diese später noch ausgebildete Verfassung mustergültig erscheint, kann hiernach nicht befremden (cf. l. c. II. pg. 343).

seine Unterschrift bei einem Diplom von 1251, mitunterzeichnet von *Dominus Henricus Bertaut*, in

Bertaut

(*Miraeus* pag. 767.)

Unter einem Tauschcontract von 1243 schrieb sich der nämliche *Henricus Berthout*

Berthold

(*Miraeus* pag. 857.)

Ebenso schrieb *Wauthier III. Berthout* unter dem pactum des Henry I. Herzogs von Brabant und des Gottfried von Breda 1212.

(*Miraeus* pag. 572.)

Bertold

zeichnete *Wauthier IV.* (II. de Malines) und dessen Bruder *Egidius Berthout* unter einem Diplom des nämlichen Jahres 1235, in welchem Ersterer ein anderes Diplom *Bertout* unterschrieben.

(*Miraeus* pag. 751.)

Bertoldus

Walterus (Berthout) posta dictus Gerardus (III.) in diplomate Adelisae ecclesiae Grimbergensis anno 1201.

(*Miraeus* pag. 729.)

Bertholdus

Florent Berthout, Sire de Malines, der sich 1312 *Bertout* unterzeichnet hatte, sub diplomate Johannis (III Ducis Brabantiae) 1314.

(*Miraeus* 1016)

Ebenso *Wauthier Berthout* unter einem Diplom des Henry I., Herzogs von Lothringen 1209.

Bertholt

geschrieben ist der Name 1212 unter einer Urkunde des Herzogs *Henry*, *von Walterus*, welcher dieselbe mit seinem Bruder *Gerardus de Grimberghe* unterzeichnete.

(*Butkens* I. preuves pag. 62.)

Bertolt

schrieben *Florentius Berthout* und *Egidius Berthout* in einem

Dokument des *Wichald*, Erzbischofs von Cöln, vom Jahre 1300

(*Butkens* I. preuves pag. 136.)

Bertoldus

in einer Urkunde von 1236

(*Butkens* I. preuves pag. 212.)

Bertholdus

findet sich *Butkens* II. pag. 60 von: *Waltherus Bertholdus* cum filio meo *Walthero* fratribusque meis Gerardo et Arnoldo.

Biertaus und *Biertault*

findet sich der Name geschrieben *Butkens* II. 62.

Bertaus

bei einer Urkunde aus dem Jahre 1280.

(*Butkens* I. preuves pag. 113.)

Bertoul

in einer Urkunde des Robert Grafen von Artois vom 9. December 1249

(cf. Extrait des titres d'Artois inventaries par *M. Godefroy* en 1788 sub No. 610 — Archives d'Arras.)

Bertould

im Manuscript des Chronico Ducum Lothar et Brabant: Edmundi Dinteri, citirt bei *Christian Justel*: Histoire généalogique de la Maison d'Auvergne, Paris 1645 Livre II. Preuves pag. 48, während *Justel* selbst wiederholt *Bertoult* schreibt, und von den jetzigen Mitgliedern der Linie *Bertoult d'Hautelocq* (oder *d'Oefs*), während deren nächste Vorfahren ebenso oft die Schreibweise variirt und abwechselnd ihre Namen *Bertou*, *Bertoul*, *Bertoult* geschrieben haben.

Bertault und *Berthault*

schrieb sich ein Zweig der Familie, welche in der Normandie und Bretagne ansässig war.

(cf. Recherches sur la Bretagne sub No. 744 in der Bibliotheque de l'arsenal zu Paris.)

Bertout

schreibt sich ein zweiter Normannischer Zweig

cf. Recherches de la Noblesse Gallissionaire 3me Volume pag. 206; 3me partie, fache 85.
Nobiliaire de la Normandie vol. I.

Bertho und *Berthou*

schreiben sich drei Zweige nämlicher Abstammung in der Bretagne:

cf. les Archives de la Prefecture de St. Brieue Recherches sur l'Histoire de Bretagne No. 744.

L'Armorial Général de la France, Registre I seconde partie pag. 530 et prem partie pag. 395.

Nobiliaire de Bourgogne par Dunod de Charnays pag. 198.

Berthoud

schreiben *Hoogstraeten* und *Boërius van Nideck*.

cf. Algemeen Woordenboeck. Amsterd. 1725 fol. Tom. II. pag. 194.

Ebenso sind *Florent* und *Jean Berthout* in einer holländischen Urkunde geschrieben bei

Butkens I. Preuves 137. 139 u. 148.

Auch schrieb sich so der 1727 zu Placemont, Canton Neufchatel, geborne Mathematiker *Ferdinand Berthoud*, welcher als Mechaniker der Marine für Längen-Uhren, in Groslan bei Montmorency starb und dessen Neffe *Louis Berthoud*, der sehr vervollkommnete See-Uhren anfertigte.

Berthouth

schrieb sich 1315 *Gilles Berthout*, Sire de Malines, Neffe des *Florent Berthout*, später gleichfalls Sire de Malines.

Butkens I. Preuves pag. 149.

Bertouch

schrieb sich der sogenannte dänische Zweig der *Berthout* Nachweislich hat aber auch dieser früher die Schreibweise variirt und abwechselnd *Bertouch* und *Bertuch* geschrieben, je nachdem er sich der französischen oder deutschen Sprache bediente.

cf. *Joh. Gottfr. Waltherus*, Musikalisches Lexikon, gedruckt Leipzig 1732, gr. 8⁰. p. 90, und *Mattheson* „Ehrenpforte", Hamburg 1720 pag. 23.

Bertuch

schreiben sich, soweit zu ermitteln gewesen, sämmtliche Mitglieder der in Mitteldeutschland, namentlich in Thüringen

zahlreich vorkommenden Zweige dieses Geschlechts, wozu namentlich auch die bekannte Weimar'sche Gelehrten-Familie dieses Namens gehörte, deren Mannsstamm am 31. October 1871 mit *Caroline Mathilde Liba Bertuch*, geboren 22. Juli 1808, ausgestorben ist.

Bertu

hat sich ein möglicherweise noch in Oesterreich blühender Zweig geschrieben, dem in der Person des *Georg Bertu*, kaiserlichen Hauptmannes durch Diplom von 1619 der erbländisch österreichische Adelsstand verliehen ward.

(*Kneschke*, Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon sub voce *Bertu.*)

Bertucci

hat sich ein italienischer Zweig der *Berthout* geschrieben, welcher in Nord-Italien reich begütert war. Einer dieses Geschlechts bekleidete die sehr angesehene Stelle eines Notars in der Republik Genua und leistete derselben gelegentlich einer diplomatischen Sendung so wichtige Dienste, dass sein Name in das „goldene Buch“ von Genua eingetragen ward. Ein anderes Mitglied des Geschlechts war Arzt in Genua und bekannter Schriftsteller. Ein dritter *Bertucci* war Graf und 1670 curbayrischer Kammerherr. Gegenwärtig soll diese Familie im Genuesischen ausgestorben sein.

Pertouch oder *Pertouche*

hat sich aber niemals ein *Berthout* geschrieben, wie das alte dänische Adelslexicon irrig angibt. Wenigstens haben die sorgfältigsten Nachforschungen ergeben, dass in Frankreich, Belgien oder Deutschland ein solches Geschlecht nie vorgekommen ist. Missverständlich wird irgend eine undeutliche Handschrift diese Annahme veranlasst haben, und ein verzogenes *B* für ein *P* angesehen sein. In Mitteldeutschland liegt eine solche Verwechsluug ohnehin nicht fern. [40])

---

40) Auch in Betreff der Tennstädter *Bertouch* scheint die Frage mehrfach erörtert zu sein, ob der Anfangsbuchstabe des Namens vielleicht früher ein *P* (*Pertuch*) gewesen. In Hübscheï Collectaneis (einer im Archiv der Fürstenschule Pforte befindlichen handschriftlichen Sammlung von Notizen etc. dieser Schule in VII vol.) heisst es vol. III. in Betreff

Es kommen somit 26 verschiedene Schreibweisen vor und zwar: *Bartholdus, Bertaus, Bertaut, Berthold, Bertholdus, Bertold, Bertholt, Bertolt, Bertoldus, Bertuldus, Berthault, Bertault, Bertho, Berthou, Berthout, Berthouth, Bertou, Bertoul, Bertoult, Bertout, Bertouch, Bertuch, Bertu, Bertucci, Biertaus, Biertaut.*

Sehr vereinfacht wird die Erklärung dieser scheinbaren Abnormität dadurch, dass man sich bei diesem Geschlechtsnamen mehr an die Aussprache, wie an die Schreibweise gehalten hat. In Brabant und Flandern wie Artois, welches bald zu Flandern, bald zu Frankreich gehörte (siehe Anm. 37) ward ebensowohl französisch wie flämisch, ausserdem, gleich wie in der Bretagne, Picardie und Normandie ein provinciell verschiedener Jargon gesprochen, Urkunden endlich auch häufig in lateinischer Sprache abgefasst.

Die Flamänder sprechen das ou wie au aus und haben also *Berthou* oder *Bertou*

Bertau

ausgesprochen, so dass es für die Aussprache gleichgültig war, ob der Name übereinstimmend mit dieser *Bertau* oder *Bertaut* oder anstatt des a mit einem o, *Bertou* oder *Bertout* geschrieben ward.

Die Franzosen sprechen das ou wie das deutsche u, also *Berthou* oder *Bertou*

Bertu

aus, und macht es bei ihnen für die Aussprache keinen Unterschied, ob hinter dem ou noch Consonanten stehen, wie d, t, lt, ch; da dieselben am Ende eines solchen Wortes eliminirt werden. Die Consonanten e, ch und eq sind namentlich bei Eigennamen, wie Orts- und Familien-Namen häufig vorkommende Endbuchstaben. Demnach ist es dort ohne allen Einfluss auf die Aussprache, ob der Name *Bertou*, *Berthou*, *Ber-*

---

des Magister *Justinus Bertouch*, welcher 1593 Rector der Schulpforte war und Verschiedenes geschrieben hat. „Ob es *Bertuch* oder *Pertuch* heissen sölle? — das hat *Schamelius* untersucht. Das erste ist wohl das Richtigste, zumal da er (*Justinus Bertuch*) meistentheils sich selbst, die Familie aber beständig sich noch so schreibt.

thoud, *Bertoul*, *Bertoult* oder *Bertouch* geschrieben wird. Es lautet die Aussprache in allen diesen Fällen:

Bertu.

Die Schreibweise *Bertouch* für *Berthout* ist daher ebenso correct französisch, wie jede der übrigen und durchaus keine Veranlassung, derselben durch Anhängung eines e (*Bertouche*) vermeintlich erst eine französische Färbung, in der That aber einen davon völlig verschiedenen Klang (Bertusch) zu geben.

Bei den nach Deutschland ausgewanderten Zweigen hat sich der germanisirende Einfluss fast ausnahmslos in einer Weise geltend gemacht, dass der Klang des Namens ein völlig verschiedener geworden ist. Hätte man sich einfach an diesen gehalten, so müsste man ihn „Bertu" und nicht wie durchgängig geschehen ist „Bertuch" schreiben. Unter dieser Voraussetzung konnte man unbedenklich das französische ou mit dem gleich klingenden deutschen *u* vertauschen, die Beseitigung des *o* aber, unter Belassung des *ch*, musste eine Entstellung des wahren Namens herbeiführen.

Der österreichische Zweig hat daher am correctesten die fremdartige Schreibweise den Anforderungen der deutschen Aussprache gemäss in „Bertu" abgeändert und der sogenannte dänische Zweig wenigstens die Schreibweise consequent beibehalten, deren sich das Geschlecht vor seiner Vertreibung aus Frankreich unter Franz I. bediente. Wenn jedoch auf die alten Urkunden zurückgegangen werden soll, so muss der Name „*Berthout*" geschrieben werden; denn dies ist die darin bei Weitem am häufigsten vorkommende, auch die von den meisten älteren und neueren Schriftstellern angenommene Schreibweise. Es möchte sich dabei indess mit Rücksicht auf die seit mehren Jahren übliche Form: „*Bertouch*" zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen, dies dadurch anzudeuten, dass der Name „*Berthout* genannt *Bertouch*" geschrieben würde.

Fast noch mehr Verwirrung wie die wechselnde Schreibweise dieses Eigennamens bewirkt das ältere Herkommen, unter Hinweglassung des Namens sich nach den Besitzungen zu benennen, so dass man auch hier oft nur auf historischem und

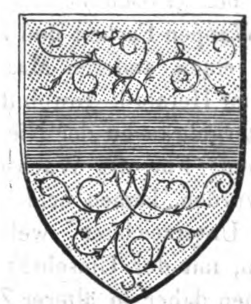
genealogischem Wege die Familien-Verbindungen ermitteln und beispielsweise erfahren kann, dass die Herren von Mecheln, von Grimberghe, von Assche, von Berlaer, von Duffel, von Ranst, von Berchem, von Cantierode, von Keerbergen, von Grammes, von Neckerspoel, von Cruyninghen, von Meerhem, von Daneels, die Barone Attenrode, von Corbeck outre Loo und viele Andere zu einer bestimmten Zeit sämmtlich *Berthout* sind, die sich bald so, bald anders nennen, um dann vielleicht plötzlich unter dem alten Geschlechtsnamen wieder aufzutauchen. Doch fehlte zur Zeit ihres Glanzes schwerlich Einem das stolze Bewusstsein des berühmten Klanges ihres wirklichen Zunamens, welches sich in dem uns überlieferten Spruch eines dieser Herren von Ranst ausgedrückt findet:

„Franc et leal de Berthout je suis né
et a present de Ranst je suis nommé."

Um den Grund der grossen Verschiedenheit der von den *Berthout* geführten Wappen-Farben und Zeichen zu erkennen, muss man ebenfalls einen anderen Maassstab anlegen, wie man dies bei deutscher Heraldik gewohnt ist, und namentlich die abweichenden Rittergebräuche der Niederlande und Frankreich's berücksichtigen. Für die Wachssiegel, welche Documenten angehängt wurden, kamen beide weniger in Betracht, da die Namen der Unterzeichner, welche dadurch authentificirt werden sollten, mit der Umschrift des Siegels übereinstimmten. Es kommen daher in älterer Zeit meist nur Reitersiegel vor, welche auch nur ausnahmsweise — in Kleidung, Pferde-Schabraken und Schild — Wappen-Farben und Zeichen erkennen lassen. Wichtig ward aber die Unterscheidung beider in der Schlacht, für diejenigen Ritter, welche mit Gefolge untergebener Vasallen, Ritter, Schildknappen, Pagen und Hörigen unter eigenem Banner in's Feld ziehen durften. Dies waren die älteren souverainen resp. suzerainen Barone oder Bannerherren (Bannerets) wie sich namentlich die *Berthout* lange Zeit mit Vorliebe nannten. Unter diesen waren aber Letztere so mächtig und hatten ausserdem einen so grossen freiwilligen Anhang, dass sie im Treffen zahlreiche Abtheilungen bilden und jede derselben durch besondere Abzeichen

kenntlich machen mussten. Daraus erklärt sich die Mannigfaltigkeit der von ihnen geführten Farben und Zeichen, wovon die deutsche Heraldik ein ähnliches Beispiel kaum dürfte aufführen können.

Dennoch sind die Abweichungen im Wappen selten ohne historischen Grund und bieten oft für die Genealogie und Geschichte des Geschlechts einen willkommenen Anhalt. Anfänglich führte fast jede Generation in dem gemeinschaftlichen, höchst einfachen Wappen ein besonderes Abzeichen. Später haben sich bei den einzelnen Linien Unterscheidungen ausgebildet durch Farben-Veränderung und Aufnahme von Wappenfiguren, welche bei fast jeder Haupt- und Nebenlinie voneinander abweichen. Als Grundzüge lassen sich aber für Brabant wenigstens zwei Wappenformen erkennen, welche Jahrhunderte hindurch nebeneinander vorkommen, nämlich: das Urwappen der *Berthout*, bestehend aus einem blauen Balken in Gold (d'or à la fasce



d'azur), welches später mit einigen Abweichungen von der Grimbergher Hauptlinie und den daraus hervorgegangenen Nebenlinien und ein zweites Wappen drei rothe Pfähle in Gold (d'or à trois pals de gueulles), welches hauptsächlich von der Mechel'er Hauptlinie und ihren Nebenlinien geführt wurde.

Die späteren Unterscheidungszeichen sind theils unter Bezugnahme auf die Abstammung von der Frauenseite, theils auf Ereignisse im Leben der Bannerführer in das Wappen aufgenommen. Auffallend ist es dabei, dass mehrfach der jüngere Sohn eine Figur aus dem Wappen seiner Mutter in das seinige aufnimmt und auch der Fall vorkommt, dass dabei eine Generation zurückgegriffen wird. Viele *Berthout*

haben an den Kreuzzügen Theil genommen und dies meistens durch verschiedene Abzeichen, als Kreuze, Mondsicheln (Croissants), Sterne (stella maris) in ihrem Wappen oder Banner kenntlich gemacht. Die gleichfalls vorkommenden Lilien (Parthei der Leliaerts), Muscheln (coquilles), Hermeline (hermines-Wappen der Grafen von Bretagne) weisen auf Beziehungen zu Frankreich hin; Löwen auf Verwandtschaft mit dem Hause Brabant, Thürme auf den Besitz von Burggrafschaften (Chatellanies) und das Recht in einem befestigten Schloss, einer Burg (manoir) zu wohnen etc.

Das erwähnte Urwappen und zwar bedeckt mit einem Stechhelm und einem links gewendeten Drachenhaupt als Helmzier — im Hinweis auf den wiederholt von den *Berthout* geführten Beinamen *Draeckenbaert*, führte nach *Vanderborch* l. c. zuerst *Wauthier I. Berthout*, *Sire de Grimberges et du pays de Malines*, welcher 1096 lebte und 1099 mit anderen belgischen Rittern an der Erstürmung Jerusalem's Theil nahm. Historisch verbürgt ist die Thatsache, dass gerade die belgischen Ritter zu den Ersten gehörten, welche die Mauern Jerusalems erstiegen, Familien-Tradition, dass Gottfried von Bouillon den dabei schwer verwundeten *Wauthier Berthout* zum Ritter geschlagen und ihm ein besonderes Wappen verliehen, indem er dessen goldenes Schild durch die drei mittelsten Finger seiner rechten Hand, nachdem er sie in dessen blutende Wunde getaucht, drei Mal der Länge nach theilte, wodurch drei rothe Pfähle entstanden. Dass *Wauthier I.* dies Wappen wirklich geführt, ist aber nirgend nachgewiesen. Erst nach Uebernahme der Schirmvogtei über die Stadt Mecheln unter *Wauthier IV.* scheint das später so bekannt gewordene *Berthout*'sche Pfahlwappen von den Mecheler Haupt- und Nebenlinien allgemein angenommen zu sein, wenn auch nach *Vanderborch* l. c. schon *Wauthier III.* dasselbe seit 1216 geführt haben soll. Hieran knüpft sich die von der ersten abweichende zweite Wappensage:

Wauthier III. habe im Jahre 1216 für Jacob I. König von Arragonien an Einem Tage gegen die Mauren drei Schlachten gewonnen, wodurch die Balearischen Inseln zurück-

erobert seien, und dafür die Gewährung der einzigen Bitte erlangt, von den neun rothen Pfählen des von diesem Könige mit Bezug auf eben so viele Schlachten angenommenen (alten) arragonischen Wappens, drei in das seinige aufnehmen zu dürfen, worauf er, vom Könige bis an die Landesgränzen begleitet, mit dem neuen Banner triumphirend in Mecheln eingezogen sei. Die Möglichkeit der Thatsache zugegeben, muss hier jedenfalls eine Verwechslung mit *Wauthier IV.* stattfinden. Denn Jacob I. war 1216 erst 13 Jahre alt und drei Jahre König, also schwerlich bereits Sieger in neun Schlachten. Die Balearen wurden aber erst 1229 zurückerobert, nachdem *Wauthier III.* bereits 10 Jahre verstorben war. *Wauthier IV.* dagegen war 1226 im Orient, kann also sehr wohl auf dem Rückwege dem Jacob I. gegen die Mauern zur Hülfe gekommen sein.

In Ermangelung näheren Nachweises muss es übrigens dahingestellt bleiben, welche dieser Traditionen den Vorzug verdient und nur noch bemerkt werden, dass die Grafen von Merode, welche ihre Abstammung von den alten Königen von Arragonien herleiten (cf. historisch-heraldisches Handbuch zum Gothaischen Taschenbuch der gräflichen Häuser pro 1855) vier rothe Pfähle in Gold — das gegenwärtige Wappen von Arragonien führen.

Aus dem Umstande, dass die Stadt Mecheln noch gegenwärtig drei rothe Pfähle in Gold — mit einem 1490 vom Kaiser Friedrich verliehenen silbernen Herzschilde, worin der kaiserliche Doppeladler — führt, schliessen zu wollen, es sei dies Wappen dieser Stadt nebst dem dazu gehörigen und dabei belegenen Landdistrict Mecheln und Befferen stets eigenthümlich gewesen, und später von den *Berthout* angenommen worden, erschiene mehr wie gewagt und würde unvermeidlich die Frage nach sich ziehen, weshalb die *Berthout* denn nicht von jeher dies Wappen geführt, da doch die genannten Landdistricte bis in das tiefste Mittelalter hinein erweislich in ihrem Besitz gewesen, und auch die Stadt Mecheln ihnen wenigstens theilweise schon damals gehörte, sondern erst von einer be-

stimmten Zeit an, welche sich innerhalb weniger Jahre bewegt, soweit sich dies wenigstens nachweisen lässt.

Das Wappen der *Berthout Malines* hat *Vanderborch* l. c. uns überliefert.

Den Geschlechtsnamen der Gemahlin des *Wauthier I.* kennen wir nicht, wohl aber deren Wappen (*Vanderborch* l. c.) drei schwarze Rauten in Silber.

Wauthier I. hinterliess drei Söhne, *Arnou, Gerard* und *Alveric* und eine Tochter *Lutgarde* vermählt mit *Baudewyn*, Sire d'Alost dit le Louche.

1) *Arnou*, vermählt mit einer Tochter des Grafen von *Guines*, *Gouda*, Gräfin von Boulogne (Wappen drei rothe Kuchen [torteaux nicht besans] in Gold) (cf. *Butkens I.* 143 und *Vanderborch* l. c.) führte das Stamm-Wappen, wie sein Vater, *Wauthier I.* ohne Beizeichen.

2) *Gerard de Grimberges* erwarb die Herrschaft Assche und durch Heirath mit der Erbtochter des Willaume, Sire de Hamme (lebt 1086) auch die Herrschaft Hamme, lebt noch 1143.

Er führte das Stamm-Wappen und als Beizeichen die drei schwarzen Rauten aus dem Wappen seiner Mutter.

Sein älterer Sohn *Godefroy* führte das Stamm-Wappen, der jüngere, *Henri*, das Wappen seiner Mutter (van Hamme). Doch haben die Nachkommen des letztern seit ihrer Erhebung in den Freiherrnstand — am 27. März 1686 — das Stammwappen mit einem rothen Andreaskreuz belegt, mit dem Hamme-Wappen quadrirt.

Godefroy's ältester Sohn *Henri* und dessen Tochter *Elisabeth*, welche *Willaume de Grimberges* heirathete, führten das Stamm-Wappen ohne Beizeichen.

Sein zweiter Sohn *Wauthier*, welcher die Erbtochter von Cruningen heirathete, führte das nämliche Wappen. Dessen Sohn *Godefroy* belegte es mit einem rothen Andreaskreuz.

Godefroy's Sohn *Hugues*, nahm das Pfahlwappen an, welches die Linie *Berthout-Malines* seit 1229 führte, aber zur Unterscheidung mit schwarzen Pfählen in Gold.

Das Wappen haben die Conningen seitdem beibehalten.

3) *Alveric* ward Mönch. Welches Wappen er geführt, ist nicht bekannt.

Arnou hinterliess drei Söhne, welche die Besitzungen theilten und eben so viele Linien bildeten, nämlich: *Wauthier II.* Herr von Mecheln, *Gerard I.* Herr von Grimberghe und *Arnou*, Herr von Ranst.

1) *Wauthier II.*, welcher im Jahre 1147 den Kaiser Conrad III. nach Jerusalem begleitete, belegte den blauen Balken im Stammwappen mit einem freischwebendem rothen Kreuze.

2) *Gerard I*, auch Kreuzfahrer, nahm als Beizeichen die drei rothen Kuchen aus dem Wappen der Mutter auf, und belegte gleichfalls den blauen Balken mit einem freischwebenden, aber silbernen Kreuze.

3) *Arnou*, Herr von Ranst führte das Stamm-Wappen ohne Beizeichen.

Wauthier II., dessen dem Namen nach unbekannte Frau einen sechsspitzigen goldenen Stern in Blau als Wappen führte, hinterliess zwei Söhne: *Wauthier III.*, der ihm als Herr von Mecheln folgte, und *Gilles*, genannt der Bärtige, welcher bei der Erbtheilung die früher dazu gehörige Herrschaft Berlaer in Flandern erhielt und die Mecheler Nebenlinie: *Berthout-Berlaer* gründete.

1) *Wauthier III.*, welcher zwei Mal in Palästina war, führte das Stamm-Wappen, belegte es aber mit einem oben und unten über den blauen Balken hinausreichenden, und vier Mal so grossen rothen Kreuze, wie solches von seinem Vater *Wauthier II.* geführt worden war.

2) *Gilles I.* hat höchst wahrscheinlich das Stamm-Wappen und vielleicht als jüngerer Sohn als Beizeichen den goldenen Stern aus dem Wappen der Mutter geführt. Doch fehlt der Nachweis.

Wauthier III. scheint zwei Mal vermählt gewesen zu sein, und zwar mit Sophie von Los, die 1209 in Syrien starb, und mit Gouda von Bretagne (*Butkens* nennt seine Frau Sophie, filie du Comte de Los (II. 68), *Vanderborch* Gouda

von Bretagne), es scheint Beides vereinbar, nur dürfte *Butkens* sich l. c. darin irren, dass sein Sohn *Henry* von der Sophie de Los stamme; denn derselbe hat, wie wir gleich sehen werden, das Wappen der Grafen von Bretagne als Beizeichen angenommen. *Wauthier III.* hinterliess vier Söhne, nämlich *Wauthier IV.*, der ihm folgte, *Henry*, welcher bei der Erbtheilung Duffel, Ghele, Zelem und Oosterloo erhielt; *Egidius* und *Jacques*, welcher die Tochter des Ritters *Daneels* heirathete; und eine Tochter, die mit Henry, Sire de Bautershem, vermählt ward.

(*Vanderborch* Gen. des *Berthout* pag. 10, *Butkens* trophées II. 68 Gramaye Histoire de Malines liv II sect IV pag. 9 sec volum *Butkens* ibidem Suppl. II. 80).

1) *Wauthier IV.* war nach unserer Ansicht der erste *Berthout*, welcher erweislich das Pfahlwappen geführt hat.

Denn erst von nun an (seit 1229) findet sich dasselbe im Gebrauch der meisten Berthout-Linien, mit namentlicher Ausnahme der Linie Berthout-Grimberges und einiger Neben-Linien, welche das Stamm-Wappen mit anderen Farben führten.

Dass schon sein Vater *Wauthier III.* das Pfahl-Wappen geführt, lässt sich wenigstens historisch nicht begründen.

2) *Henry*, Herr von Duffel, führte gleichfalls das Pfahl-Wappen, aber als Beizeichen mit einem Freiviertel, in welchem das Wappen seiner Mutter, das der Grafen von Bretagne, Hermelin in Silber.

Von seinen Söhnen führte der älteste *Henri II.* das Wappen des Vaters, dagegen sein Sohn *Wauthier*, welcher die Erbin des Schlosses Back (bei Beaumont le Roger) heirathete, das Stamm-Wappen mit daraufgelegten rothem Andreaskreuz, aber dadurch abweichend, dass an die Stelle des goldenen Grundfeldes ein Hermelinfeld getreten war.

Dies Wappen nahm dessen älterer Sohn *Gosuin* gleichfalls an, dagegen führte der jüngere, *Wauthier*, genannt der Ritter von Tilbourg, das Wappen seiner Mutter (Back) Silber mit rothem Schildeshaupt, worin ein schreitender goldener Löwe.

Der ältere Sohn des *Wauthier*: *Wauthier Back*, genannt *Duffel*, und Herr von Waelhem, führte wieder das Duffel-Wappen, der jüngere: *Berthout Back de Tilbourg*, das beschriebene Back-Wappen, welches auch dessen Sohn, der Herr von Glinde war, und Aleyde von Wesemale heirathete, fortführte und auf die Nachkommen seines ältesten Sohnes *Wauthier* übertrug; der jüngere Sohn aber, *Jean Back*, welcher in Anerkennung seiner erlauchten Abkunft vom Herzog von Brabant die Erlaubniss erhielt, einen Herzogshut mit Hermelin über seinem Wappen zu führen, und den Namen de Hertoghe annahm, und auf seine Nachkommen fortpflanzte, quadrirte das Stamm-Wappen der Berthout mit dem Wappen der Back cf. Seite 277.

Doch haben später, wie es scheint, auch die Back der anderen Linie diese Helmzier geführt (cf. *Butkens* Supple. II. 238).

Von *Henri III. Sire de Duffle* stammen in direkter Mannslinie ab: *Wauthier de Duffle*, Vater und Sohn, *Wauthier dit Berthout de Duffle* (Enkel u. s. w.) *Gilles de Duffle dit Gilles Wauthier Berthout*, welcher Letztere gleichwie sein Sohn, *Gerard Wauthiers Berthout*, vermählt mit *Beatrice de Carnin*, das Pfahl-Wappen ohne Beizeichen aber zur Unterscheidung mit blauen, anstatt mit rothen Pfählen führte.

Der Sohn des *Gerard*: *Thiery Wuytiers Berthout*, welcher 1522 Elisabeth Fugger heirathete, quadirte dies Wappen mit dem seiner Mutter (de Carnin — goldenen Löwenkopf in Roth).

Sein Sohn *Dirk* und dessen sämmtliche Nachkommen, welche sich gegenwärtig *Barchmann-Wuytiers de Vliet* nennen und bei Utrecht wohnen, haben Carnin und Fugger von der Lilie mit Berthout verbunden.

Helmzier ist auf dem Helm 1 ein schwarzer Hundskopf mit goldenem Halsband, worauf drei blaue Pfähle; auf Helm 2 eine silberne Lilie. Rechter Wappenhalter der Greif der *Berthont-Malines*, links der Löwe der Carnin — beide golden. Helmdecken links rothgolden, rechts blaugolden.

4) *Jacques Berthout*, welcher die Erbtochter des Ritters

Daniel Daneels, Herrn von Vremde etc. heirathete, hat vielleicht noch das Pfahlwappen mit oder ohne Beizeichen geführt, seine Nachkommen indess, die sich *Berthout Daneels*, später nur *Daneels* nannten und später Barone von Attenrode resp. von Corbeck outre Loo wurden, haben das *Daneel*'sche Wappen: zwei rothe Balken in Silber angenommen, aber nachdem sie in den Freiherrnstand erhoben waren, mit einem schwarzen rechten Schräg Balken belegt, auf welchem drei *Berthout*'sche Pfahlwappen übereinander gereiht sind (*Butkens* Suppl. II 79, 81 und 115.)

Wauthier IV., vermählt mit 1) Adeline d'Enghien, 2) Marguerite de Bretagne, hinterliess vier Söhne: *Wauthier V.* (le Grand), der ihm folgte, *Henry* — später durch seine Frau Burggraf von Mons, Gilles, Sire de Humbecke, und *Arnou*, genannt de Malines oder van Mechelen und eine Tochter, welche in ein Cisterciense Kloster trat.

1) *Wauthier V.* führte Anfangs das Pfahl-Wappen ohne Beizeichen (cf. *Butkens I.* 274) nahm aber nach seiner Vermählung mit Marie d'Auvergne, Prinzessin von Brabant, darin ein Freiviertel mit dem Löwen von Brabant (Gold in Schwarz) auf.

2) *Henry*, Chatelain de Mons, führte gleichfalls das Freiviertel von Brabant, sei dies nun, weil seine Frau (N. de Jauche) von den alten Grafen von Löwen-Brabant abstammte, oder weil er durch sie die „Schlosshauptmannschaft" von Mons, einem herzoglichen Schlosse, erheirathete. (*Butkens I.* 276).

3) *Gilles*, Herr von Humbecke, führte drei rothe Pfähle in Silber (*Butkens I.* 276).

4) *Arnou* genannt *de Malines* oder *van Mechelen* führte das Wappen seines Vaters ohne Beizeichen. Desgleichen sein ältester Sohn *Florent Berthout* genannt *Floris van Mechelen* und *Sire Florken de Malines* und dessen Sohn *Henri de Malines*, vermählt mit Catherine de Liere (d'Immersele), sowie auch deren älterer Sohn *Henri*, welcher Margr de Gottignies heirathete, während der jüngere Sohn *Jean*, sowie dessen sämmtliche Nachkommen die drei schwarzen Lilien aus dem Wappen der Liere als Freiviertel annahmen, die Nachkommen

der *Margr de Gottignies* aber das Freiviertel der *Gottignies*, drei schwarze Hammer in Silber, führten.

Zwei jüngere Söhne des *Arnou de Malines*, welche wahrscheinlich durch Kauf in den Besitz der Herrschaft Stalle gelangt waren; *Arnou* und *Henri*, nahmen den Zunamen de Stalle an, (*Butkens I.* 464) und führten, was in mehrfacher Beziehung interessant ist, wiederum das alte Balken-Wappen, aber mit veränderten Farben, nämlich in rothem anstatt goldenen Felde einen Hermelin-Balken anstatt blaufarbigen, durch Letzteres ihre Abstammung aus dem Hause Bretagne andeutend; denn ihre Mutter war Marguerite de Bretagne (cf. *Butkens II.* 38).

Wauthier V. hinterliess sieben Kinder, nämlich: *Wauthier VI.*, der ihm zunächst folgte, *Willaume*, der Bischof von Utrecht ward; *Florent*, *Sire de Berlaer* und später letzter *Sire de Malines*, *Sophie* vermählt mit *Henry, Sire de Breda*, *Mathilde* (oder Mehaut), vermählt mit *Maurice* VI, Grafen von Craon in Frankreich, endlich *Catherine* und *Jenne*.

1) *Wauthier VI.* († 1288 in der Schlacht von Woeringen) führte das Pfahl-Wappen mit dem Freiviertel von Brabant (*Butkens I.* 339).

2) *Willaume* desgleichen, mit den Attributen seiner bischöflichen Würde.

3) *Florent* als *Sire de Berlaer* führte drei rothe Pfähle in Silber (*Butkens I.* 377) als *Sire de Malines*, aber gleichfalls drei rothe Pfähle in Gold mit dem Brabanter Freiviertel (*Vanderborch*). Ein uns vorliegendes Siegel des *Florent* lässt es aber zweifelhaft erscheinen, ob derselbe nicht auch später das silberne Feld beibehalten (*Butkens II.* 179).

4) *Sophie Berthout*, vermählt mit *Henry Sire de Breda* führte in einem Siegel mit der Umschrift: „Sophia filia Dm de Machlinia“ ein auf einem springenden Löwen liegendes gespaltenes Schild, auf dessen rechter Seite drei rothe Pfähle in Gold (*Berthout Malines*) und auf dessen linker Seite; drei silberne Schragen (Andreaskreuze) in Roth *(Breda)* (v Doren Inventaire).

5, 6, 7) *Mathilde*, *Catherine* und *Jenne Berthout* haben

ohne Zweifel das Pfahl-Wappen mit dem Brabanter Freiviertel geführt. Es sind uns keine Wappen-Abbildungen derselben zu Gesichte gekommen.

Wauthier VI., vermählt mit *Aelide*, Comtesse de Guines, (deren Wappen Boulogne cf. pag. 272) hinterliess drei Söhne: *Wauthier VII.*, der ihm unmittelbar folgte, aber noch unter Vormundschaft starb, *Jean* und *Gilles*, nach einander Sires de Malines.

1) *Wauthier VII.*, *Sire de Malines*, führte das nämliche Wappen, wie sein Vater (*Butkens* I. 339) † 1294.

2) *Jean*, *Sire de Malines*, † 1304, vermählt mit *Marie*, Prinzessin von Brabant, führte das nämliche Wappen (*Butkens* I. 376 u. 576) hinterliess keine Nachkommenschaft.

3) *Gilles*, *Sire de Malines*, † 1310, vermählt mit einer Gräfin *Los*, hinterliess keine Nachkommenschaft; führte das nämliche Wappen.

Florent Berthout, letzter *Sire de Malines*, vermählt mit *Mehaut*, Comtesse de la Mareck, hinterliess nur eine Tochter *Sophie*, welche 1310 *Renaud*, letzten Grafen und ersten Herzog von Geldern heirathete, dem sie vier Töchter gebar: *Marguerite*, welche, da ihre Mutter schon 1329 verstorben war, 1333 ihrem Grossvater *Florent Berthou* als Herrin von Mecheln folgte, verkaufte ihre Gerechtsame unter väterlicher Vormundschaft an den Grafen von Flandern. Sie war verlobt mit *Gerard*, ältesten Sohne des Grafen von Jülich, starb aber schon 1344 unvermählt; — *Mathilde*, Herzogin von Geldern und Gräfin von Zutphen, welche vermählt war 1. mit *Godefroy*, *Sire de Heinsberge*, Sohn des Grafen von Los; 2. *Jean*, Graf von Cleve; 3. *Jean*, Grafen von Blois, Sire d'Avesnes, aber keine Erben hinterliess; — *Marie*, Herzogin von Geldern, Gräfin von Zutphen, welche *Willaume*, Herzog von Jülich, heirathete — (cf. *Butkens II.* pag. 69 und diese Abhandlung pag. 279) und *Isabeau*, welche Aebtissin des Nie Clooster bei Goch war. Diese vier Schwestern scheinen ausser dem herzoglich Geldern'schen Wappen ihres Vaters, noch das Pfahl-Wappen ohne Beizeichen, aber mit dem Herzogshute bedeckt, geführt zu haben.

Gerard I. Berthout, welcher bei der ersten Theilung der *Berthout*'schen Besitzungen die Herrschaft Grimberghe erhalten (Seite 275) und das Urwappen der *Berthout* mit dem Beizeichen von drei rothen Kuchen (torteaux) aus dem Wappen seiner Mutter *Gouda* von Boulogne (oder Guines), ausserdem aber ein silbernes Kreuz im blauen Balken geführt, hatte *Mathilde*, Erbtochter von Ninove, geheirathet, mit welcher er zwei Söhne erzeugte, *Gerard II.* und *Arnou*, welche sich nach seinem Tode in die Herrschaft Grimberghe theilten, so dass es von nun an (1186) zwei Herren (*Sires* et *Princes*) *Butkens* II. 73 von Grimberghe gab.

1) *Gerard II.*, der ältere Sohn, führte nach *Vanderborch* l. c. das Stamm-Wappen, den blauen Balken mit einem silbernen Kreuze belegt, nach *Butkens* l. c. II. 73 das Stamm-Wappen, belegt mit einem rothen Andreas-Kreuz (sautoir, Schragen), (cf. auch I. 220) wahrsheinlich zu verschiedenen Zeiten Beides.

2) *Arnou*, der jüngere Sohn, führte das Stamm-Wappen und als Beizeichen die drei rothen Kuchen (torteaux) aus dem Wappen der väterlichen Grossmutter (Boulogne) (*Butkens* I. 220 und II. 73). Nach letzterer Stelle führten beide Brüder auch als Reitersiegel einen geharnischten Ritter, welcher auf seinem Schilde die beschriebenen Wappen führte). Er heirathete *Sophie d'Altena*, Schwester des *Thiery*, Sire d'Altena, Weest etc. (*Butkens* II. 110), wonach II. 73 zu vervollständigen (cf. I. 221) und hinterliess einen Sohn *Arnou*, welcher kinderlos verstarb, und eine Tochter *Oda*, welche, nachdem sie des Bruders Antheil an Grimberghe geerbt, 1) *Wauthier*, Sire d'Aa, Pollaer († 1236), 2) *Siger*, Bruder des Burggrafen von Gand (cf. I. 275) heirathete.

Gerard II., vermählt mit *Adelice de Rosoy en Tirasche* (cf. Seite 275 dieser Abhandlung) einer Schwester des *Roger*, Sire de Rosoy, II. 71 und I. 609), Tochter des *Renaud*, Sire de Rosoy, *Beaucignies Chamoront* etc., Nichte des *Rogier*, Bischofs von Laon, hinterliess drei Söhne: *Wauthier*, später *Gerard III.* genannt, *Willaume* und *Arnou*, und eine Tochter,

von der indess nicht einmal der Name bekannt ist. Wappen der Rosoy nach Du Chesne: drei silberne Rosen in Blau.

1) *Wauthier*, später *Gerard III.*, erbte als ältester Sohn den väterlichen Antheil von Grimberghe, und führte das Stamm-Wappen mit dem Andreas-Kreuz, aber ohne weiteres Beizeichen (*Butkens* II. 73 und I. 248.)

Er war vermählt mit *Agnes de Beverne* (*Butkens* II. 73), hinterliess aber nur zwei Töchter *Alice* und *Agnes* (*Butkens* II, 73), welche das Stamm-Wappen, ohne jegliches Beizeichen führten (cf. *Butkens* I. 629 und 640). Wappen der Beverne nach *Butkens* I. 610. Blau und Gold sieben Mal getheilt mit einem ganz aufliegenden rothen Andreas-Kreuz.

2) *Willaume*, durch seine Frau Herr von Assche, führte das Stamm-Wappen mit dem Andreas-Kreuz und noch ein besonderes kleines Beizeichen (*Butkens* II. 73), welches die Abbildung bei *Butkens* I. 250 nicht enthält. Dem alten Herkommen gemäss dürfte dies die Rose aus dem Wappen der Mutter (Rosoy) gewesen sein.

3) *Arnou* 1217 in einer Urkunde des ältesten Bruders genannt (Ego Gerardus Princeps de Grimberges et Frater meus Arnoldus etc. cf. *Butkens* II. 73) führte das Stamm-Wappen mit dem Andreaskreuz; *Butkens* l. c. sagt: Weiteres sei über ihn nicht bekannt.

Willaume Berthout de Grimberges, Sire d'Assche, vermählt mit *Isabeau*, Erbherrin von Assche, ward, nachdem beide älteren Brüder ohne Söhne zu hinterlassen verstorben waren, Chef der jüngeren Linie *Berthout Grimberghe*, und da auch die ältere Linie der *Berthout-Assche* ausgestorben war, als Gemahl der letzten Erbtochter dieses Hauses, zugleich Stammvater der Neben-Linie *Berthout-Grimberghe-Assche*, kurzweg meistens *Berthout-Assche* oder *Assche* allein genannt, nach theilweiser Uebersiedelung nach Frankreich auch *Achey*, *Aché* etc. abgeändert.

Willaume I. Sire d'Assche hinterliess drei Söhne und zwei Töchter, nämlich *Willaume II. de Grimberghe*, der ihm folgte, *Henry de Grimberghe*, welcher durch seine Frau *Sire de Moersecke* ward, *Gerard* Decan (Doyen) von Tournay, *Jean d'Assche*, welcher an der Schlacht von Woeringen theilnahm, 1288,

Aleyde, Aebtissin von Suivecke und *Beatrice d'Assche*, welche *Renier d'Arschot*, genannt *Cluet*, Sire de la Riviere, heirathete.

1) *Willaume II. de Grimberges, Sire d'Assche*, vermählt mit *Sibille de Wavrin* (*Butkens* II. 13), Tochter des *Robert*, Sire de Wavrin (*Wavre*) führte das Stammwappen mit dem Andreaskreuz, cf. *Butkens* I. 276.

2) *Henry de Grimberges*, vermählt 1) mit der Erbtochter des *Wauthier*, Sire de Moersecke, 2) *Jenne*, Erbherrin von Espinoit.

Er ward Stifter der Unterlinie *Berthout-Moersecke*, führt das sog. neue Assche-Wappen (d'or à la fasce d'azur et au sautoir de gueulles, brochant sur le tout) cf. *Butkens* I. 276. Er hinterliess zwei Söhne und drei Töchter, nämlich: aus erster Ehe: *Henry de Grimberges*, Chevalier, Sire de Moersecke, und *Marie*, aus zweiter Ehe: *Willaume d'Assche*, *Jenne* et *Isabeau*.

1) *Henry II., Sire de Moersecke*, heirathete *Sibille de Wavrin,* Tochter des *Arnou* und der *Sibille de Wavrin*, ward Grand Baillif de Teuremonde und hinterliess drei Söhne und drei Töchter, nämlich *Henry III. de Grimberges*, Sire de Moersecke, der ihm folgte (und nur einen unehelichen Sohn *Gerard* hinterliess, der die Tochter des *Henry*, Sire de Heverle, heirathete, Libbecke als Mitgift erhielt und das sog. Assche-Wappen im Canton führte.) *Willaume*, über den nichts bekannt ist, *Gerard,* welcher nach dem Tode seines Bruders *Henry* Herr von Moersecke, Berlegem, später Grand Baillif (Ruwaert) de Tenremonde wurde und *Clarice de Mirabelli*, genannt *de Haelen* heirathete, aber nur zwei Töchter hinterliess, *Maria de Grimberges*, Erbtochter von Moersecke, mit welcher diese Herrschaft auf ihren Gemahl *Philippe*, Sire de Maldeghem, überging (1375—1386) und *Catherine*. Von den drei Töchtern des *Henry II.*: *Sibille*, *Jenne* und *Margarete* ist nur bekannt, dass die erste 1309 lebte, die zweite gleichzeitig Stiftsdame zu Nivelles und die dritte Nonne zu Auvergem war. *Henry II.* und *Henry III.* führten das Assche Wappen.

2, 3, 4, 5) *Marie*, *Willaume d'Assche*, *Jenne* und *Isabeau* sind *Butkens* nur dem Namen nach bekannt.

Willaume II. de Grimberges, Sire d'Assche, hinterliess zwei Söhne, von denen der jüngere *Henry d'Assche*, Sire de Buggenhout, mit *Mathilde* (Dame de Buggenhout?) einen Sohn *Henry de Grimberges*, dit d'Assche, von dem nichts weiter bekannt ist und eine Tochter *Elisabeth d'Assche*, Erbtochter von Buggenhout, welche *Hugues*, Sire d'Antoing heirathete (*Butkens* II. 159 und I. 619); — der ältere, *Robert de Grimberges*, ihm folgte. *Willaume II.* führte das Assche-Wappen.

Robert I. de Grimberges, Sire d'Assche, vermählt mit 1) *Marie de Berghe*, 2) *Isabelle de Blois*, mit denen er keine Kinder, 3) *Marie de Barbançon* (oder *Brabançon*), mit welcher er zwei Söhne und eine Tochter hatte, nämlich: *Robert II.*, der ihm folgte, *Jean d'Assche*, Chevalier, vermählt mit *Catharine Utenhove* (Wittwe 1362), über dessen etwaige Nachkommenschaft und weitere Schicksale nur bekannt, dass er einen gleichnamigen Sohn hatte, welcher 1362 lebte, und *Margerete*, welche den Ritter *Renier Eggloj* († 1339) heirathete. *Robert I.* führte das Assche Wappen (*Butkens* II. 159 und I. 340).

Robert II., Chevalier, Sire d'Assche (1310) vermählt mit *Isabeau de Borsele*, führte das nämliche Wappen (*Butkens* I. 378) und hinterliess aus seiner Ehe zwei Söhne: *Jean de Grimberges*, der ihm folgte, *Robert*, der Opdorp erbte und *Elisabeth d'Assche*, welche 1352 starb.

1) *Jean de Grimberges*, Chevalier, Sire d'Assche, vermählt mit *Agnes de Leefdaele*, Tochter des Rogier de Leefdaele, Chatelain de Bruxelles, Sire de Aerschot und der Agnes de Cleves, welcher kinderlos starb, weshalb sein Neffe *Jean* ihm folgte. Er führte das Assche Wappen (*Butkens* I. 534).

2) *Robert de Grimberges*, genannt *Assche*, Herr von Opedorp, vermählt mit *Ide*, Tochter des Ritters *Rogier Costers* von Courtray. Welches Wappen er geführt, ist unbekannt. Er hinterliess drei Söhne, *Jean de Grimberges*, welcher seinem Oheim *Jean* als Sire d'Assche folgte, *Robert d'Asche*, welcher von seinem Vater die Herrschaft Opdorp erbte und *Willaume d'Assche*.

1) *Jean de Grimberges* 1388, 1390 Chevalier, Sire d'Assche;

Comte de Megene — 1420 — wozu *Jean IV.*, Herzog von Brabant, zur Belohnung für geleistete Dienste als erster Minister ihn ernannt haben wird, heirathete 1) *Beatrice s'Herelaes*, 2) *Isabeau*, Dame (Erbherrin) de Launois (Lannois), ward 1421 während des Brüsseler Aufstandes vom Volke hingerichtet, zugleich mit seinem Bruder *Willaume* und seinem Schwager *Everard s'Herelaes.* Zwar scheint sein anderer Bruder *Robert* von den Folgen dieses Aufstandes nicht betroffen zu sein, wenigstens nicht von der Güter-Confiscation, welche seine vorgenannten beiden Brüder erfuhren. Wir haben Grund anzunehmen, dass er dies seiner Verwandtschaft mit dem Hause *Pipenpoy* zu verdanken hatte, dessen Chef *Gerard* unter dem Reichsvogt von Brabant, *Philipp* von Burgund, Bürgermeister von Brüssel gewesen war.

Auffallend erscheint es aber dennoch, dass seine Tochter *Mathilde* und nicht sein Sohn *Jean* ihm im Besitz der Herrschaft Opdorp folgte, obwohl derselbe ihn nachweislich überlebte.

War nämlich schon vordem die Spur einzelner *Berthout d'Assche* verloren gegangen, wahrscheinlich, weil sie Brabant verlassen und sich nach Frankreich oder Deutschland begeben, um dort ihr Glück zu versuchen; so *Jean*, Sohn des *Willaume I.*, *Willaume*, Enkel des *Willaume I.* und Sohn des *Henry I.*, Sire de Moersecke (ca. 1288), *Willaume*, Urenkel des *Willaume I.*, Sohn des *Henry II.*, Sire de Moersecke; *Jean d'Assche*, Sohn des *Robert II.*, Sire d'Assche, wodurch offenbar Verwirrung in die Stammtafel gerathen, so dass ein im Besitz der *Bertouch* befindliches Familienbuch, sehr alter Zeit in mehrfacher Beziehung abweichende Genealogien aufstellt, während wir *Butkens* als anerkannter, wenn auch keineswegs unfehlbarer Autorität in Vorstehendem gefolgt sind, so hatte doch erst der Aufstand von 1421 eine allgemeine Zersplitterung der Linie *Berthout-Assche* zur Folge, weil sämmtliche Mitglieder der Zeit aus Brabant verwiesen wurden und nur wenige dahin zurückkehrten.

Nach *Butkens* I. 456 führte *Jean* ein von dem sog.

Assche Wappen, dadurch etwas abweichendes Wappen, dass er das goldene Feld mit einem silbernen vertauschte.

Jean II. Berthout hinterliess fünf Söhne und zwei Töchter, nämlich aus erster Ehe *Jean*, welcher später Sire d'Assche ward, *Willaume*, erster Criminalrichter (Prevot) von Löwen, *Beatrice d'Assche* (1413) *Catherine*, Aebtissin zu Cameren (lebte noch 1465) *Henry*, dessen Spur nicht zu verfolgen ist, *Robert d'Assche*, welcher sich 1423 in Frankreich verheirathete mit *Marie de Florenville* (Leuneville) aus zweiter Ehe *Jean*, über dessen Schicksal auch nichts bekannt ist.

2) *Robert d'Assche*, Sire d'Opdorp Chevalier, 1418 vermählt mit *Jenne Pipenpoy*, Tochter des Ritters *Gerard Pipenpoy*, Bürgermeisters von Brüssel 1420 (lebte noch 1430 und 1431), hinterliess zwei Töchter, *Mathilde d'Assche*, welche Opdorp erbte, und *Adrien Maertselaar* heirathete, *Marie*, welche *Matthieu de Bigaerden* heirathete, und einen Sohn *Jean*, welcher 1445 noch lebte, von dem aber weiter nichts bekannt ist. Wappen unbekannt.

3) *Willaume d'Assche*, 1416 Amman de Bruxelles, Châtelain de Vilvorde, 1421 vom Volk hingerichtet, hatte *Aleyde de Heetvelde* geheirathet und mit ihr zwei Kinder erzeugt: *Willaume d'Assche*, der flüchtig ward (1421) und *Aleyde d'Assche*, welche 1) *Jean van der Calsteren*, 2) *Jean van der Poele* heirathete. Wappen unbekannt.

Die Wappengeschichte dieser Linie von Generation zu Generation weiter zu verfolgen, bietet wenig Interesse, da nur so viel darüber bekannt ist, dass die in Brabant verbliebenen Nachkommen des *Jean II. Berthout* das Assche Wappen wieder auf Gold, anstatt wie dieser auf Silber geführt haben, vielleieht mit der einen oder anderen kleinen Abweichnng, wie z. B. ein *Philippe van Assche*, welcher 1540 *Ecuyer*, Lieutenant de la Maison et Venerie de Boetsfort, aber wie scheint, unehelicher Abkunft war, dem Wappen einen blauen Schildes Rand hinzufügte und als Helmkleinod, seinem Amte entsprechend, einen schwarzen Eberkopf annahm.

Auf diejenigen Familien, welche mit Rücksicht auf ihre Abstimmung in weiblicher Linie von den *Berthout Grimberghe*

das *Berthout*'sche Stamm-Wappen mit oder ohne Andreas-Kreuz annahmen, kommen wir später zurück, wie wir auch die Wappen-Veränderungen der nach Frankreich ausgewanderten Familien weiter unten zu vergleichen haben werden. *Arnou*, dritter Sohn des *Arnou Berthout* und bei der ersten Haupttheilung Sire de Ranst geworden, führte soweit bekannt, das Stamm-Wappen ohne Beizeichen (cf. Seite 312).

Er ward der Stammvater der in drei Haupt- und vielen Nebenlinien sich verzweigenden und noch fortblühenden Linie *Ranst-Berchem-Cantierode* (*Butkens* II. 235) und hinterliess zwei Söhne und eine Tochter. *Arnou Berthout*, genannt *de Ranst*, Frau unbekannt, *Amelberge*, welche *Henry de Marselaer* heirathete und *Willaume de Ranst.*

Arnou II. Chevalier, Frau unbekannt, hinterliess einen Sohn *Wauthier*, der *Sire de Ranst* und *de Berchem* genannt wird, welches er vielleicht mit seiner Frau *Catharine N.* bekam. Von seinen vier Söhnen: *Arnou*, *Wauthier*, *Michel* und *Willaume* erhielt der zweite als *Wauthier II.* die Herrschaften Berchem und Ranst, und nannten sich *Arnou* und *Michel de Ranst*, *Willaume* aber *de Berchem.* Mit seiner Frau *Odille N.* erzeugte *Wauthier* zwei Söhne, *Willaume*, vermählt mit *Ave Soete Spaepem recteus Avezoete de Paepe*, Sire de Berchem et de Banst, aber schon 1308 kinderlos verstorben; *Wauthier III.* seit dem Tode seines Bruders Sire de Berchem et de Ranst, vermählt mit *Adelice,* Erbherrin von Oistmal. † 1318 und zwei Töchter, *Clemence*, welche *Rasse de Gavre*, Sire de Haersele, und *Aleyde*, welche *Jean de Stoevere* heirathete.

1) *Willaume* hatte 1296 Cantierode gekauft, welches, da er kinderlos verstarb, zuerst auf seinen Bruder *Wauthier* und dann auf dessen Nachkommen vererbte. Bemerkenswerth ist, dass alle Besitzer von Cantierode als Freiviertel einen fünfstrahligen goldenen Stern in Blau annahmen.

2) *Wauthier III.* war Herr von Berchem, Ranst und Oistmael geworden und hatte vier Söhne hinterlassen, von denen

a) *Costin*, Sire de Banst et de Berchem,

b) *Jean de Berchem,* Chevalier, Sire d'Oistmael,

c) *Wauthier, dit van Ranst,* Sire de Cantierode wurde, wodurch ebenso viele Linien entstanden.

d) *Louis de Ranst* vermählt mit *Marie Draeck* aber eine besondere Linie bildete.

Wir haben oben die Ansicht vertreten, dass *Wauthier IV. Berthout* Sire de Malines der erste dieses Geschlechts gewesen, welcher (wahrscheinlich seit 1229) das Berthout'sche Pfahl-Wappen geführt, und dass solches nach dieser Zeit von allen übrigen Berthout-Linien mit Ausnahme der Linie Berthout-Grimberghe angenommen sei.

Hiernach war es wahrscheinlich *Wauthier* Sire de Berchem et de Ranst, Enkel des ersten *Arnou Berthout*, Sire de Ranst, welcher das Stamm-Wappen mit dem Pfahl-Wappen vestauschte. Es haben alle Mitglieder dieser Linie seitdem ausschliesslich dieses Wappen, aber mit der Abweichung geführt, dass die rothen Pfähle bei ihnen in Silber standen.

Die Nachkommen des *Louis de Ranst* mit der *Marie Draeck* haben ein Herzschild mit dem Wappen der Stammmutter darin aufgenommen (*Butkens II.* 246).

Von dieser Nebenlinie stammen die Barone von Nevele und Estein, welche sich später Della faille (de la Faille — de la Faglia) nannten, und ausser ihrem eigenen ein Banner mit dem Pfahl-Wappen in Silber unter einem silbernen Schildeshaupt führten (cf. *Butkens II.* 478).

Schwerlich haben die von der Linie Ranst (Berchem) abstammenden Berthout-Meerhem ein besonderes Wappen angenommen, zumal diese Linie nur kurz geblüht hat. *Henry de Ranst* hinterliess aus der Ehe mit *Isabeau de Meerhem,* Dame de Boxstel einen Sohn: *Henry de Ranst,* welcher Sire de Boxstel, Kessele, Liende etc. und mit *Henriette de Haeften* verheirathet war und eine Tochter *Isabeau,* Dame de Vremde, welche *Wauthier Bauw,* Sire d'Eechoven heirathete.

Henry, Sire de Boxstel hinterliess († 1505) einen Sohn *Philippe de Ranst,* genannt de Boxstel und drei Töchter: *Adrienne,* Dame de Boxstel, Kessele etc., welche *Jean de Hornes*, Sire de Beaucignies heirathete. (Sie wurden die Stamm-Eltern der letzten Prinzen de Hornes). (*Butkens I.*

pag. 620 und 621), *Henriette*, Dame de Mortsele, Eegem, Cantierode, welche 1) *Charles d'Immerseele*, 2) *Jean de Grimberges Assche*, 3) *Jean de Berchem* heirathete, und endlich *Elisabeth*, welche *Jean de Cock* von Oppine heirathete.

Da *Philippe de Ranst*, genannt *de Boxstel*, in unverehelichtem Stande verstarb, so war mit ihm diese Unterlinie ausgestorben.

Gilles I. Berthout, Sohn des *Wauthier II. Berthout de Malines*, welcher bei der Erbtheilung mit seinem Bruder *Wauthier III.*, der Sire de Malines ward, die Herrschaft Berlaer und als Mitgift durch seine Frau *Catharina*, Erbherrin von Oudenborg, diese Herrschaft erhalten und den Beinamen à la barbe führte (*Butkens II.* 175 und Seite 273, 281, 283 u. 286 dieser Abhandlung ward der Stammvater der Linie Berthout-Berlaer, welche gleichfalls in verschiedene Unterlinien sich theilte, von denen die Linien Helmont-Keerbergen und Neckerspoel die bekanntesten sind.

Von den Mitgliedern der Hauptlinie Berthout-Berlaer haben die meisten den Zunamen Berthout beibehalten, gewöhnlich in Verbindung mit „de Berlaer", einige sieh nur de Berlaer genannt und ein *Henry Berthout de Berlaer* sich de Stakenborg genannt.

Schon in der zweiten Generation wird diese Linie das Pfahl-Wappen angenommen haben, welches sie, wie die Linie Ranst-Berchem-Cantierode auf Silber, anstatt auf Gold führte; das erste uns vorliegende Wappen dieser Art stammt jedoch aus dem Jahre 1235, wo *Egidius (-Gilles) Bertholdus*, zugleich mit seinem Vetter *Walterus* (*IV. de Malines*) eine zu Gunsten des Marien-Hospitals der Deutsch-Ritter zu Jerusalem, errichtete Schenkungsacte unterschrieben und untersiegelt hat.

(*Butkens II.* 177). Dies war *Gilles II. Berthout*, Sire de Berlaer, Vremde, Millegem, Brochem, Oudem u. a. [41])

---

[41]) *Butkens* I. 221 enthält zwar sub No. 29 die Abbildung eines Banners, welches *Gilles I* à la barbe und sein Sohn *Gilles II.* geführt haben sollen, jedoch ohne Zeitangabe. Da *Gilles I.* 1229 noch gelebt, so ist es immerhin möglich, dass er das Wappen der *Berlaer* zuerst geführt, wenn auch nicht erwiesen. Mitunterzeichner jener Urkunde von 1235 kann er aber nicht gewesen sein, weil er nicht „consanguineus" wie es



Im Jahre 1267 untersiegelte dessen Bruder *Louis Berthout* welcher die Tochter des Rasse, Sire de Gavre, Sophie, Dame de Gramines geheirathet und mit ihr diese Herrschaft erhalten hatte, ein Document mit einem Reitersiegel, welches das Pfahl-Wappen enthielt (*Butkens II.* 177).

Von dessen Kindern, denen auch der Nachlass des kinderlos verstorbenen Oheims *Gilles* zufiel, erhielt der älteste Sohn *Jean* unter vielen anderen Besitzungen die Herrschaft Gramines, die er jedoch später verkaufte und die Herrschaft Neckerspoel, welche zu den Herrschaften gehörte, die von den regierenden Herren von Mecheln zu Gunsten einiger Mitglieder der jüngeren Linie in unmittelbarer Nähe dieser Stadt errichtet wurden. Es gehörte dazu ein schönes Schloss, welches erst vor wenig Jahren abgebrochen ist, und eine grosse Menge von Wohnstätten, die eine Art Vorstadt von Mecheln bildeten und besonders von zahlreichen Tuchwirkern (drapiers) bewohnt wurden. *Jean Berthout* hat das Berlaer-Wappen ohne Beizeichen geführt (*Butkens* II. 178). Sein Bruder *Louis* dagegen, welcher Sire de Keerbergen geworden war, und 1288 an der Schlacht von Woeringen theilnahm, untersiegelte 1296 eine Urkunde mit dem Pfahl-Wappen, welches durch einen blauen rechten Schrägbalken, reihenweise belegt mit drei goldenen Muscheln, ausgezeichnet war (*Butkens* II. 178 und Supplement II. 113).

Der älteste Sohn des *Jean Berthout*, Sire de Gramines, welcher Sire de Neckerspoel, Helmont etc. war, und *Margarete de Heverle* geheirathet hatte, führte ein Siegel mit dem Berlaer-Wappen und einen Reiter im Freiviertel.

---

darin heisst, sondern avunculus (Oheim) des *Wauthier IV.* war. Wappen der Linie *Berlaer* finden sich *Butkens* I. 221 No. 29. *Gilles* à la barbe et *Gilles* son fils ainé I. 276 No. 27. *Jean-Rerthout*, Sire de Berlaer. *Gravines* I. 378 No. 33. *Jean* et *Louis Berthout de Berlaer*, Sire de Neckerspoel, Helmont etc. I. 455 No. 41. *Jean* et *Willaume Berthout*, Sire de Helmont, Keerbergen, Wavre I. 532 No. 31. *Jean Berthout de Berlaer*, Sire de Helmont, Keerbergen. — Auffallend ist es, dass der erste *Louis Berthout* nach *Butkens* I. 250 No. 26 abweichend von den übrigen Mitgliedern der Berlaer Linie, Gold anstatt Silber, wie die Hauptlinie geführt.

Noch eine vierte Form des Berlaer-Wappens kommt vor: „geviertetes Schild, 1 und 4 Berlaer 2 und 3 drei (2, 1) silberne Thürme oder Castelle in Roth", ohne dass wir indess angeben können, welche Person dasselbe geführt.

Es scheint übrigens, dass die Besitzung Berlaer selbst, nicht ohne Unterbrechung in den Händen der Linie Berthout-Berlaer, sondern zeitweise, wie Anfangs, in Verbindung mit der Herrschaft Mecheln gewesen, und den jüngeren Söhnen derselben überlassen sei. Sonst liesse sich der Umstand nicht erklären, dass *Florent Berthout*, jüngerer Sohn des *Wauthier V.* Sire de Malines nicht nur als Sire de Berlaer bezeichnet ward (1303) *Butkens* II. 67. 6. 8. 178, sondern auch in dieser Eigenschaft das Berlaer Wappen Silber anstatt Gold, welches die Hauptlinie führte, angenommen hat (*Butkens* II. 69 und 179 und I. 377) Van Doren Inventaire. Denn zur Linie Berthout-Berlaer gehörte er entschieden nicht.

Da jedoch noch ein Fall vorkommt, wo ein jüngerer Sohn des Herrn von Mecheln anstatt Gold, Silber im Wappen führt, wie z B. *Gilles Berthout*, Sire de Humbecke (Honebecke) Bruder des *Wauthier V.* le Grand, Sire de Malines, cf. *Butkens* I. 276 no. 34 ohne zur Linie Berlaer oder Ranst zu gehören, so kann möglicherweise *Florent Berthout*, der gleich ihm ein jüngerer Sohn war, als solcher diesen Metallwechsel angenommen haben.

Henry I. Berthout, zweiter Sohn des *Wauthier III.* und Bruder des *Wauthier IV.* Sire de Malines, hatte bei der Theilung mit seinem Bruder die Herrschaft Duffel erhalten, wahrscheinlich gleichzeitig mit seinem Bruder *Wauthier IV.* das Pfahl-Wappen angenommen, welches er in Gold, wie dieser aber als zweiter Sohn nach dem Herkommen mit einem Wappenzeichen der Mutter, dem Hermelin in Silber (Bretagne) im Freiviertel, führte. *Butkens* I. 249 no. 18.

Dieses Beizeichen hat die Nebenlinie Berthout-Duffel mit wenigen Ausnahmen beibehalten. In Betreff der Banner ist dies zu ersehen aus *Butkens* I. 249 (*Henry I.*) I. 276 no. 25 (*Henry II.*) I. 339 no 22 (*Henry III.*) I. 378 no 29 (*Henry IV.*) *Henry I.* führte 1252 ein Reitersiegel, einen jungen Mann zu

Pferde darstellend, auf der einen Hand den Falken, mit der anderen den Zügel haltend *Butkens* I. 137.

Henry II. führte 1294 ein grösseres Reitersiegel mit vollen Wappen-Farben und Abzeichen und ein kleines s. g. Geheimsiegel (*Butkens* II. 138) mit rother Taube (Duf) und goldener Mondsichel (croissant) in Blau im Freiviertel.

Henry III., dessen Sohn, führte 1303 ein dem seines Vaters fast gleiches Reitersiegel (Van Doren Inventaire) und ein kleines Siegel mit einem sechsspitzigen goldenen Stern im blauen Felde, (cf. *Butkens* II. 139) als Freiviertel im Duffel-Wappen.

Kleinere Abweichungen müssen wir hier übergehen.

Ausserdem sind uns aber noch sechs auffallend abweichende Beizeichen der Linie Duffel bekannt, ohne dass wir die Namen derjenigen Mitglieder anzugeben vermögen, welche sich ihrer bedient.

1) Geviertetes Mittelschild, 1 und 4 drei schwarze Rochen (rocs d'echiquier-Schachspiel-Thürme) in Silber 2, 1, — 2 und 3 der goldene Löwe von Brabant in Schwarz.

Nicht unwahrscheinlich führte dieses Wappen *Gerard de Duffle,* Sire de Retie oder Rhetie, welcher in erster Ehe *Margerete de Landewyk*, heirathete eine Tochter des *Jean de Landewyk* und seiner Gemahlin *Margarete*, welche eine Tochter des Jean I., Herzogs von Brabant, war, die den Namen de Veure oder Vuere führte, mit Rücksicht auf diese Beziehung zum Hause Brabant *Butkens* II. 143[42]).

---

42) *Butkens* I. 335, *Margarete Bastarde de Brabant* surnommé de la Veurs fut mariée a Jean fils d'Adam de Landewyck Seigneur de la Horst en avancement de laquelle alliance le Duc Jean I. son pere, donna cinq cents livres de Lovain et retint le dict Jean de Landewyck à son varlet, comme il declare par ses lettres données Jeudy devant, les Pasques fleuries de l'an MCCXCI. stil ancien. De ceste alliance fut entre autres enfants procrée Margarete de Landewyck femme de Gerard de Duffle, Sire de Rhetie, à lsquelle Jean III. Duc de Brabant donne heritablement son Vivier a Elsele près Bruxelles et la qualifie expressement sa cousine es lettres sur ce, depechées le lendemain après la feste du S. Sacrement en l'an MCCCXXX.

Nachkommenschaft ist aus dieser Ehe, welche 1331 und jedenfalls auch noch nach 1333 bestand, wie es scheint, nicht hervorgegangen. Rhetie, war später im Besitz ihres Bruders *Jean de Landewyck*, der es 1370 an Gerard, Sire de Vorslaer verkaufte; also wahrscheinlich nur lebenslänglich im Besitz des *Gerard de Duffel* gewesen und mit dessen oder seiner Frau Tode an die Familie Landewyck, von der es ausgegangen, zurückgefallen. Es dürfte ein Lehn gewesen sein, welches *Jean I.* seiner Tochter resp. deren Nachkommen verliehen. *Butkens* I. 335.

2) Silbernes Freiviertel mit einem Schildlein, sechs Mal von Roth und Silber getheilt, begleitet in den vier Ecken von je einem schwarzen Hermelin.

3) Silbernes Freiviertel mit einem rothen Schildlein, worin schwarze Striche, begleitet wie 2 in den vier Ecken.

4) Silbernes Freiviertel, worin ein rothes Schildlein, mit einem schwarz und silbern geschachten Andreas-Kreuz, be gleitet in den vier Ecken wie bei 2.

5) Silbernes Freiviertel mit einer schwarzen Gans mit Beziehung auf die der ersten Unterlinie derHauptlinie Duffel zuständige Besitzung Ghele (cf. *Butkens* II. 13).

6) Freiviertel mit dem Stamm-Wappen der *Berthout*, dem blauen Balken in Gold, mit Bezug auf den alt Berthout'schen Besitz von Waelhem. *Butkens* II. 13.

Bei dem grossen Ansehen,* in welchem das einst so mächtige Geschlecht der *Berthout* in den Niederlanden gestanden hat, kann es nicht befremden, dass nicht blos junge und wenig bedeutende, sondern auch die ältesten und selbst regierende Geschlechter sich einer Abstammung von demselben nicht ungern gerühmt und zu deren Bekundung die eine oder die andere Form des Berthout'schen Wappens entweder mit geringen Veränderungen ganz angenommen, oder zum wesentlichen Bestandtheile des ihrigen gemacht haben. Und daher finden wir noch jetzt sowohl in den Niederlanden, wie in Frankreich und in Deutschland zahlreiche Anklänge an die der Zeit nach so ferne Glanzperiode dieses alten Geschlechts, welches in Deutschland so wenig

bekannt scheint, dass unsere ersten Heraldiker bisher es überflüssig erachtet haben, demselben in ihren Werken auch nur eine Erwähnung zu Theil werden zu lassen.

In älteren, namentlich in den Niederlanden erschienenen Werken, wie *Butkens*, *Miraeus*, *Grammaie*, *Azevedo* etc. finden wir eine grosse Menge urkundlich belegter Thatsachen, ein überreiches Material für eine Geschichte dieses Hauses. Aber diese Angaben sind so zerstreut, die Werke selbst, in denen sie enthalten sind, theils gar nicht, theils sehr schwer zu erlangen. Es mag daher auch Mancher, dem es an Geschick und Gelegenheit nicht fehlte, vor dieser Sisyphus-Arbeit zurückgeschreckt sein, bei dem voraussichtlich geringen Interesse welches dieselbe im Allgemeinen darbieten konnte. Hinzu kam, dass Belgien, das alte Vaterland der *Berthout*, einst der Entwickelung des Adels so günstig, seit langer Zeit zu eifrig materielle Interessen verfolgt, und zu sehr demokratischen Grundsätzen huldigt, um einer Richtung Rechnung zu tragen, welche auf rein conservativer Grundlage ruht, und dem Adel mehr einzuräumen, als einen zweifelhaften geschichtlichen Werth. Die dortigen Schriftsteller der Neuzeit haben daher auch mit grosser Vorliebe die schon erwähnten Führer der Demokratie Jacob und Philipp van Artevelde und ähnliche Heroen als Beglücker ihres Landes gepriesen, und leider auch die Geschichte von Belgien selbst in sehr parteiischer Weise im Sinne dieser Richtung bearbeitet (z. B. Conscience). Andere haben sich auf Monographien einzelner Zweige des Geschlechtes beschränkt (z. B. van den Branden der *Berthout-Malines*) und der übrigen nur obenhin Erwähnung gethan, und sind dadurch in den sehr erklärlichen, aber kaum verzeihlichen Fehler verfallen, sich dabei nur innerhalb der engen Kreise ihres kleinen Vaterlandes zu bewegen und weitergehende Forschungen mit dem bequemen Schlusssatz abzuschneiden „das Geschlecht ist längst erloschen“; während sie beispielweise nur die französische Gränze zu überschreiten brauchen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen.

Bevor wir zu den Nachkommen der *Berthout* in Deutschland und Dänemark übergehen, wollen wir kurz einiger fran-

zösischer Familien gedenken, welche gleichfalls von denselben abstammen, ohne dass der Ausgangspunkt sich bestimmt nachweisen lässt.

Es sind dies:

I. Bertout in der Normandie.

1. Erster Zweig:

Wappen: Silberner Sparren in Blau — begleitet von vier goldenen Sternen: 3, 1.

Namhaft werden gemacht sieben verschiedene Träger dieses Namens:

a) *Guillaume Bertout*, General-Lieutenant in der Vicomté la Haye,
b) *Guillaume Bertout*, Referendaire et Seneschal zu St. Gervais,
c) *Guillaume Bertout*, Greffier chef au crime des Parlaments zu Rouen,
d) *N. .... Bertout*, Doyen des conseillers en la cour des Aydex zu Rouen, son frére,
e) *Jacques Bertout*, Sieur de Rocques,
f) *Guillaume Bertout*, Sieur de Grandvilliers,
g) *Helaine Bertout*, am 14. Juni 1653 vermählt mit *Dominique de Montfort*, Sieur de St. Foy, später Maitre des Requêtes.

Die Prüfung ist bis auf das Jahr 1473 angestellt worden. (cf. Recherches de la Noblesse de la Galissionaire 3me Vol. pag. 206: 3me partie et fache 85.)

2. Zweiter Zweig:

Wappen: Silberner Sparren in Blau — begleitet oben von zwei goldenen Sternen, nnten von einer goldenen Mondsichel (Croissant).

Es sind uns nur zwei Mitglieder desselben namhaft gemacht:

a) *Vincent Bertout*, ecuyer, Sieur de Grenouville, paroisse Abbonville, eveché Candebec.
b) *Daniel Bertout*, Sieur de Touberville, Secretaire du Roy de l'ancien college du l'année 1598 a obtenu lettre de

la dite charge le 21 decembre 1618 après vingt ans de service.

(cf. Nobiliaire de Normandie par Gabriel o'Gilvy Vol. 1.)

II. Berthault oder Bertault in der Normandie.

W a p p e n: Schwarzer Rechtsschrägbalken in Gold — reihweise belegt mit drei silbernen Byzantinern und auf jeder Seite begleitet von drei rothen, im Winkel gestellten Ringen.

Ein in der Bibliotheque de l'arsenal zu Paris befindliches Manuscript, betitelt Recherches sur la Bretagne, giebt uns folgendes Bruchstück ihrer Genealogie:

Jean Berthault, ecuyer, Sieur du Hamel, épousa Jeanne de la Pallude et laissa un fils.

Richard, ecuyer, Sieur du Hamel, qui épousa Mathurine du Poix et laissa un fils.

Philippe, ecuyer, Sieur de la Poissonniére, qui èpousa Jenne de Croizilles (Croisilles) fille de noble homme François de Croizilles et de damoiselle Adeline Fortin, qui contractoient mariage en Mars 1520 et laissoient un fils.

Pierre, ecuyer, Sieur de la Poissonniére, qui épousa Catharine le Nepveu et laissa un fils unique Louis, ecuyer, Sieur du Hertvay (Hairtvé) qui épousa Jeanne Borel (Berel) et comparut à la montre génerale de Normandie tenue à la hongue St. Vast en 1612 et laissa deux fils:

1. *Jacques*, Sieur de Hertvay, qui épousa Marie du Loir et laissa un fils.

   Jean, Sieur de Hertvay qui épousa 1. Geneviéve du Loir et 2. *Marie* de la Bissac, et laissa un fils.

   Charles Pompée, Sieur de Hertvay, qui êpousa Aleste de Perrenue de Peuvert.

2. *Francois*, ecuyer, Sieur de Pontpierre (Pont Pierre) declaré noble et issue d'extraction noble et de qualité d'ecuyer au roles des Nobles de la Jurisdiction royale de Tougères par arrest du 7 Novembre 1670. Monsieur de Brehaud rapporteur."

Da sich dieses Bruchstück jedoch nur bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erstreckt, so ist daraus nicht zu ersehen, ob diese Linie inzwischen erloschen ist, oder noch fortblüht. Möglicherweise gehört derselben an ein unter den französischen Divisions-Generälen von Paris während des Feldzuges von 1870/71 wiederholt erwähnter General-Major *Berthaud.*

III. Bertho und Berthou in der Bretagne.

Wappen: Alle drei Linien führen einen schwarzen, links gewandten Sperber in Gold, begleitet von drei schwarzen Spornen (2, 1) (Molettes d'eperons — Spornen-Räder).

Im Wappen der beiden Bertho-Zweige ist der Sperber gefesselt und hat angelegte Flügel aber gespreizte Fänge.

Bei dem Zweige der Seigneurs de la ville Josse sind Ketten und Schellen schwarz, bei dem Zweige der Seigneurs de la Haye roth.

Der in die Aeste der Sieurs de Keroriou und Sieurs de Kerversio sich theilende Zweig *Berthou* führt den Sperber ungefesselt mit offenem Flug und gespreizten Fängen, von denen der rechte einen grünen Zweig hält.

1. Erster Zweig *Bertho de la Marre et de Cargues* (ville Josse).

Es liegen Adelsproben vor mit genealogischen Belegen, bestanden zu Rennes, Jurisdiction Royale de St Brieue & Ploermel am 11. December 1668 und wie es in den darüber aufgenommenen Protocollen heisst: mit glänzendem Erfolge ausgedehnt bis auf das Jahr 1553.

cf. Recherches sur l'histoire de Bretagne No. 744 de la bibliotheque de l'arsenal à Paris.

2. Zweiter Zweig *Bertho de la Haye.*

Adelsproben mit genealogischen Belegen, unter Bezugnahme auf die obenerwähnten des ersten Zweiges, vom 11. December 1668, abgelegt vor der Adelskammer der Senechaussée von Rennes am 18. Juni 1669.

cf. Recherches sur l'histoire de Bretagne l. c.

3. Dritter Zweig *Berthou de Keroriou & Kerversio.*

Adelsproben mit genealogischen Belegen vor der nämlichen Adelskammer, unter Bezugnahme auf die bereits in der Sitzung von 1457 und 1506 sowie 1480 und 1483 angestellten gleichartigen Ermittelungen, vom 30. Januar 1669.

cf. Recherches sur Bretagne l. c. — Archives de la Prefecture de St. Brieue, Armorial géneral de France Registre 1. partie 2. s. v. Maison Talhouet Severac & Maison Urkoi und partie 1. pag. 395.

Diese sehr reich begüterten drei Zweige der Linie *Bertho, Berthou*, den ersten Familien Frankreichs verschwägert, scheinen im Mannsstamm erst in jüngster Zeit ausgestorben zu sein. In weiblicher Linie gehört zu deren Nachkommen:

Alfred Marie Erasme, Marquis de Talhouet Boisorhaud, Urenkel der Renée Julie Berthou de Kerversio und des Charles Severe Louis de la Bourdonnage Montluc.

IV. Bertoult d'Hautecloq oder Bertoult d'Oefs.

Wappen: Goldener Balken in Roth, begleitet oben von drei silbernen Muscheln, unten von einem linksschreitenden leopardirten silbernen Löwen. Bedeckt mit einer Marquisatskrone.

Die Abstammung der *Bertoult* von den *Berthout* in der Mannslinie ist durch einen Wappenherold anerkannt. Wann sie sich von demselben abgezweigt haben, wissen wir zwar nicht. Aber schon im 14. Jahrhundert treten sie in Artois auf. Der Löwe im Wappen lässt auf eine Abstammung von der Unterlinie *Berthout-Back* schliessen. Die Muscheln sind offenbar ein später angenommenes unterscheidendes Beizeichen.

Als Stammvater dieser Linie wird uns genannt: *Philippe*, Seigneur de Pouchel, welcher ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte. Von dessen drei Söhnen *Colart*, *Jehan* und *Philippe* ist nur die Nachkommenschaft der beiden ersten bekannt, welche Stammhalter zweier Unter-Linien, der sog. branche ainée und branche puinée wurden.

II. *Colart*, Seigneur de Pouchel, hinterliess u. a. Kindern einen Sohn *Jacques*, dit Jaque mort, und eine Tochter, vermählt mit *Jacques de la Vacquerie*.

Jacques dit Jacque mort erwarb in Arras (Hauptstadt von Artois) das Bürgerrecht am 5. Januar 1458, ward 1463 Gehilfe der dortigen Echevinage (Schöffen-Amt), heirathete *Jeanne Hannolet* (nach Anderen *Marie Lewy*) und hinterliess drei Söhne: *Jacques*, *Martin* und *Aubert*.

1) *Jacques* ward *Echevin*[43]) (Schöffe) von Arras, heirathete *Jacqueline de Vailly* und setzte die Nachkommenschaft der ersten Unterlinie (branche ainée) fort, bis dieselbe 1636 mit seinem Ur-Ur-Ur-Enkel *Robert*, der in Arras an der Pest starb, erlosch.

2) *Martin* heirathete *Marie Lewy*, Tochter des *Pierre Lewy* und der *Marie le Franc*, und ward Stammhalter der dritten Unter-Linie (branche troisieme), welche sich in drei Zweige theilte. Den Hauptstamm bildete die Nachkommenschaft ihres ältesten Sohnes *Jehan*, der Seigneur d'Herbeval ward; die erste Abzweigung: die Nachkommenschaft ihres zweiten Sohnes *François*, dit Francoquin, welcher 1543 echevin von Arras ward; die zweite Abzweigung: die Nachkommenschaft des dritten Sohnes des genannten *Jehan* (seigneur d'Herbeval) und der *Perrine Coureol*, dit de Baillencourt, Namens *Adrien*, auf welchen ausser der mütterlichen Besitzung Coureol auch Herbeval übergegangen war, — die dritte Abzweigung endlich: die Nachkommenschaft des *Arnoult Philippe Louis de*

43) Da die Würde eines Echevin von Arras zufolge Königlichen Edicts von 1481 den Adel verlieh, so sind einige Heraldiker, darunter *Borel d'Hautrive*, dadurch zu der irrigen Annahme verleitet, dass die *Bertoult* ursprünglich nicht zum Adel gehört, und diesen erst seit wiederholter Bekleidung der echevinage von Arras erlangt hätten. Darin haben sie sich durch den Umstand bestärken lassen, dass diese beiden Unter-Linien sich des Adels-Prädikats nicht bedient. In dieser Beziehung ist zu bemerken, dass im Jahre 1790 der Wappen-Herold von Brabant ihre Abstammung von den Brabanter *Berthout* offiziell anerkannt und bescheinigt hat, dass somit die Nichtbenutzung der erst später allgemein üblich gewordenen, aber aller vernünftigen Begründung entbehrenden Adels-Patrikel *de*, vor dem blossen Namen, d. h. ohne Grundbesitz — völlig bedeutungslos ist. Für die *Bertoult*, welche im 14ten Jahrhundert nach Frankreich gekommen sind, bedurfte es nicht erst einer Adel verleihenden Würde oder gar eines königlichen Adels-Diploms.

Bertoult, dit le baron de Bertoult, zweiten Sohnes des aus dem zweiten Zweige hervorgegangenen *Philippe Louis Josephe de Bertoult*, ersten Marquis de Bertoult d'Oefs.

3) *Aubert* ward Stammhalter der vierten Unterlinie, über welche uns jedoch weitere Nachrichten fehlen.

II. *Jehan* — zweiter Sohn des *Philippe*, Seigneur de Pouchel, wohnte in Arras, Parochie St. Maurice, heirathete *Jeanne Lefebre* und ward Stammhalter der zweiten Unterlinie, welche Ende des 17. Jahrhunderts erloschen zu sein scheint.

Zu verfolgen ist mithin nur die Nachkommenschaft des *Adrien*, Seigneur d'Herbeval et de Coureol. Derselbe heirathete *Jeanne Lecambier* und hinterliess einen Sohn *Louis*, der ihm als Seigneur d'Herbeval folgte (1594), echevin zu Arras war und *Catherine Payen* heirathete, die Erbtochter des *Pierre Payen* (avocat en conseil d'Arras) und der *Marie Herlin*, Dame d'Hauteclocque (oder nach älterer Schreibart *Hauteclocq* — in neuerer Zeit auch *Hautecloche*).

Durch diese Heirath kam ca. 1600 die Seigneurie Hauteclocque an die *Bertoult*, von *Adrien* zunächst auf dessen Sohn *Louis*, als dieser bei der Belagerung von Horn in Böhmen gefallen war, an dessen Bruder *Adrien*, Seigneur d'Herbeval, vermählt 1626 mit *Jeanne Grenet*, Tochter des *Charles Grenet*, ecuyer, Seigneur du Foy und der *Marguerite le Prevot de Basserode*; dann vereint mit *Herbeval* an dessen Sohn *Louis*, als dieser kinderlos verstorben war, an *Adrien*, Bruder des *Louis*, der bereits Seigneur d'Hingette war, und *Barbe Dominique Harput* geheirathet hatte. Ihm folgte sein Sohn *Adrien François Louis*, ecuyer (lebte 1690), vermählt mit *Marie Française Framau*, Tochter des *Jacques Framau* und der *Jeanne de Belvolet*, dann dessen Sohn *Louis François*, ecuyer, seit 1722 chevalier, seit 1717 vermählt mit *Marie Jeanne Eleonore Wlart d'Oefs*, Erbherrin der Baronie *d'Oefs*. Dessen Sohn *Philippe Louis Josephe*, chevalier, vereinigte den Besitz von Hauteclocque, d'Oefs und anderer Güter (vielleicht auch von Herbebal und Hingette, welche seitdem nicht mehr genannt werden) und veranlasste deren Erhebung zu einem Marquisat, *„Bertoult d'Oefs“* durch königliches Patent von 1766. Unerachtet dieser

im Patente enthaltenen amtlichen Bezeichnung und des Protestes der noch lebenden Mitglieder des alten Geschlechts Hauteclocque, haben seitdem die meisten späteren *Bertoult* den Namen

Bertoult d'Hauteclocque

angenommen. Der Marquis *d'Oefs* heirathete 1763 *Eleonore Julie de Douglas*, den letzten Spross dieses berühmten schottischen Geschlechtes, Erbtochter des *François Marie Hyacinthe Louis*, Grafen *de Douglas*, Seigneur d'Aremy bei Laon in der Champagne und der *Marie Angelique Rosalie de Saint Vassau.* Er starb als Opfer der Revolution in dem Gefängniss zu Arras, seine Frau auf der Guillotine. Aus dieser Ehe waren vier Kinder hervorgegangen: *Amable Louis Eleonore*, welcher im Marquisat folgte; *Arnoult Philippe Louis*, welcher Seigneur d'Hulluch und später auch *d'Hauteclocque*, *Charles Louis Hyacinthe*, welcher Seigneur d'Hauteclocque ward, aber ohne Nachkommenschaft im unverehelichten Stande verstarb, endlich *Charlotte Eulalie*, welche *Jean Thomas de Maussion* heirathete.

Nach dem Tode der Eltern flüchteten die beiden ältesten Söhne nach England, wo sie bei den mütterlichen Verwandten Aufnahme fanden. Der jüngste *Charles* blieb in Frankreich, und erlangte dadurch die Restitution eines Theils des eingezogenen väterlichen Besitzes, namentlich der Seigneurie d'Hauteclocque. Bei Rückkehr der Brüder hätte letztere als zum Marquisat d'Oefs gehörig, dem ältesten Bruder *Amable* zufallen müssen. Dieser beliess sie indess seinem Bruder *Charles* gegen Entschädigung. Bei dessen Tode hat der zweite Bruder *Arnoult* selbige aus der Masse käuflich erworben.

Mit dem Tode des ersten Marquis d'Oefs fand eine neue Stammtheilung der *Bertoult* statt. Den zweiten Zweig der dritten Unterlinie setzte fort der älteste Sohn

I. *Amable Louis Eleonore de Bertoult*, chevalier, zweiter Marquis de Bertoult d'Oefs, geboren 14. Februar 1771, vermählt mit Mademoiselle *de Miraumont*, aus welcher Ehe drei Kinder: *Louis*, welcher im Marquisat folgte, *Amable*, welcher Seigneur d'Aremy ward und *N. de Bertoult*, welche *Dupuis de Grandval* heirathete.

1) *Louis de Bertoult*, Seigneur d'Aremy, vermählt mit seiner Cousine *Zepherine de Bertoult d'Hulluch*, aus welcher Ehe *George* und *Valentine*, welche den Comte *de Guestas* geheirathet.

II. *Arnoult Philippe Louis de Bertoult*, dit le Baron de Bertoult, geboren 31. Juli 1776 zu Hauteclocque, Seigneur d'Hulluch, welche Seigneurie den Eltern seiner Frau *Amable Augustine Valentine de Vitry*, (geb. 1783 zu Hulluch, gest. 1844 zu Douay), Erbtochter des *Marie Hippolyte*, Baron de Vitry, und der *Marie Josephe Valentine de Briois d'Hulluch* gehört hatte, während der Revolution aber eingezogen war und vom Baron *de Bertoult* zurückgekauft werden musste. Wie schon bemerkt, hatte derselbe nach dem Tode seines Bruders *Charles* auch Hauteclocque eingelöst. Derselbe hinterliess drei Kinder: die Barone *Arnoult*, Seigneur d'Hauteclocque et d'Hulluch, und *Edmond*, Seigneur de Rolencourt und eine Tochter *Zepherine*, welche ihren Vetter, den Grafen *Amable de Bertoult*, Seigneur d'Aremy, heirathete.

1) *Arnoult de Bertoult d'Hulluch*, Baron, Seigneur d'Hulluch et d'Hauteclocque, setzte den dritten Zweig der dritten Unterlinie seines Geschlechts, welche sein Vater begründet hatte, fort. Er heirathete *Octavie de Tenremonde*, Tochter des *François Auguste Ghislain de Tenremonde*, Seigneur de Merignies, letzten männlichen Sprossen des Geschlechts der *Tenremonde* und der *St. . . . Amour de Dampierre*, aus welcher Ehe eine Tochter *Jenne* (geb. 1838 oder 1839) und ein Sohn *Ollivier* (geb. ca. 1840).

2) *Edmond de Bertould d'Hulluch*, Baron, Seigneur de Rolencourt, welches er, soweit bekannt, für sein Erbtheil gekauft, vermählt mit *Clara d'Hespel*, Tochter des *Romain Seraphim d'Hespel*, Seigneur de Guermané und der *N. . . . de la Croix d'Ogimont*, aus welcher Ehe zwei Söhne, *Charles* und *Maurice*.

Alle drei Söhne des ersten Marquis *d'Oefs* waren Chevaliers de Malte und auf Veranlassung des Vaters schon als Kinder nach sehr strenger Adelsprobe in den Orden aufgenommen worden.

V. Bertoult de Valenciennes.

Wappen: Roth mit zwei sich fassenden silbernen Händen (de gueules à une foix d'argent.) Das Armorial de Flandre, de Hainaut et de Cambresis, recueil officiel dressé par ordre de Louis XIV. en 1696 à 1700, publiée d'après les manuscrits de la Bibliotheque Imperiale par Borél d'Hauterive à Paris 1856. pag. 244 nennt einen *Alexis Bertoult*, welcher als receveur de domaine zu Valenciennes die Adelsprobe bestand (faisait ses Preuves).

Hieran schliesst sich

VI. die deutsch-dänische Linie Bertouch de Merville,

welche direkt abstammt von dem um 1421 im Volksaufstande zu Brüssel getödteten *Jean II. Berthout de Grimberges*, Sire d'Assche, Grafen von Megene und der Beatrice s'Herclaes und zwar von dessen Sohne Robert, welcher 1423 Marie de Florenville heirathete.

Wie wir bereits oben (Seite 294 ff.) gesehen haben, hatte der Volksaufstand in Brüssel, nach Hinrichtung des Jean II. Berthout, seines Bruders Willaume und Schwagers Everard s'Herclaes immer grössere Dimensionen angenommen. Die Adeligen wurden massenweise hingerichtet, die überlebenden verbannt. Vorzugsweise hat sich die Wuth des Pöbels gegen die Familien der gefallenen drei Häupter der Adelspartei gerichtet. Die Berthout Asche waren nach Frankreich geflüchtet und hatten dort eine neue Heimath gefunden. Nicht Alle kehrten daher nach Brabant zurück, als die Ruhe dort wiederhergestellt war.

Die alte Familien-Besitzung der Assche war am 14. September 1422 confiscirt worden und in den Besitz des Pierre Pipenpoy gelangt. Erst 1442 war es dem zweiten Sohne des Jean II., Namens Willaume — in den Jahren 1412 und 1413 Prevost von Löwen und wahrscheinlich von den Folgen des Aufstandes am Wenigsten berührt, gelungen, die Herrschaft Assche zurückzuerwerben. Obwohl er selbst Söhne hatte, überliess er sie doch seinem älteren Bruder Jean III., welcher auch durch seine Heirath mit der reichen Erbherrin

vieler Güter, Cornelie de Bautershem, wohl besser wie er, im Stande sein mochte, das erschütterte Ansehen der Familie wiederherzustellen.

Die beiden jüngsten Söhne des Jean II.: Robert und Jean hatten sich inzwischen längst in Frankreich angekauft und verheirathet; Robert mit Marie de Florenville, dame de Leuneville, Jean mit Agnes de la Motte, dame de Montfaucon.

Jean stammte aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Isabeau, dame de Launois. Seine Nachkommen sind niemals nach Brabant zurückgekehrt. Sie haben später den Namen Assé (für Assche) und das Wappen ihrer Stamm-Mutter (Launois) (emmanché d'argent et de sable de huit pieces) angenommen und kamen noch 1710 in Frankreich vor.

Robert hatte Besitzungen in Artois erworben: wie wir Grund anzunehmen haben, gehörte dazu Bailleul Sir Berthout bei Arras. Die Nachkommen seines Sohnes *Jean* haben, wahrscheinlich mit Bezug auf das unglückliche Ende ihres im Brüsseler Volksaufstande von 1421 hingerichteten Stammvaters Jean II. als Wappen ein rothes Feld mit zwei silbernen Beilen geführt.

Der zweite Sohn des Robert, gleichen Namens, erbte die Besitzungen seines Vaters, und heirathete eine des Ursins oder d'Orsini. Er war wahrscheinlich der Erste, welcher der Schreibweise Artou's entsprechend, sich Bertouch, anstatt Berthout schrieb. Die Nachommen haben ein von Gold und Blau getheiltes Wappen geführt, worin sie als Beizeichen den Bären aus dem Wappen der Ursins in das obere goldene Feld aufnahmen[44]).

---

44) Nach einer *Bertouch*'schen Familien-Traditon ist der Bär in das *Berthout*'sche Wappen mit Bezug auf eine Verbindung mit einer reichen

Die jüngeren Kinder des nach Frankreich ausgewanderten. *Robert* und der *Marie de Florenville*, namentlich *Adrien*,

---

Erbtochter aus dem Hause der *Behr* oder *Ursini* aufgenommen. Darüber, wann dies geschehen, liegt nichts vor. Sind aber auch den jetzigen *Bertouch* die Ausweise über die französischen und deutschen Seitenlinien ihres Hauses verloren gegangen, so sind denselben doch andererseits die sämmtlichen ähnlichen Verbindungen der directen Linie — mit einer einzigen Ausnahme — bekannt, nämlich in Betreff des Vaters des Parlamentspräsidenten (*Jean*) *Hugues* (*Louis*) *de Bertouch*, Namens *Robert*, Sohnes des *Robert Berthout de Grimberges* und der *Marie de Florenville* — nach ihrer Besitzung auch *de Leuneville* genannt — (cf. *Butkens* 158) jüngeren Sohnes des *Jean Berthout de Grimberges*, Sire d'Assche, Comte de Migene, welcher 1421 in Brüssel der Volkswuth zum Opfer fiel. — Am Nächsten liegt daher die Annahme, dass dieser *Robert* mit einer *Ursini* oder *des Ursins*, wie sie in Frankreich genannt wurden, vermählt gewesen sei. Zwar wären noch zwei andere Möglichkeiten denkbar. Es könnte einer einer der späteren *Bertouch* ausser den bekannten ehelichen Verbindungen, eine zweite oder dritte Ehe mit einer *Behr* oder *Ursini* eingegangen, oder die von dem dänischen Zweig der *Bertouch* als Hauptlinie angenommenen Vorfahren derselben, Mitglieder einer Nebenlinie sein, und unter den nicht mehr bekannten anderen Linien sich gerade die jetzt vielleicht erloschene Hauptlinie befinden, aus welcher ein hervorragendes, aber kinderloses Mitglied diese Ehe geschlossen, und etwa einen Neffen, unter Bedingung der Aufnahme des Wappenbildes seiner Frau zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Dieser Hypothese steht aber hinsichtlich des Geschlechts der einen Bären führenden *von Behr* die Thatsache entgegen, dass in deren Geschlechtsregistern, welche uns vorliegen, einer solchen Verbindung keiner Erwähnung geschieht, und müssen wir daher unter allen Umständen in dieser Beziehung auf die *Ursins* oder *Ursini* zurückgehen. Da es sich hier um eine Verbindung handelt, welche stattgefunden haben musste, während die *Bertouch* in Oesterreich waren, so würden wir unser Augenmerk vorzugsweise auf zwei dort vorkommende Hauptlinien der *Ursini* (oder *Orsini*) zu richten haben, nämlich die *Ursini von Blagay* und der *Ursini von Rosenberg*. — Zwei nahe Verwandte — vielleicht Brüder — *Nicolo* und *Vitello Ursini* oder *Orsini* haben 1150 Italien verlassen und sich nach Oesterreich begeben. *Nicolo Ursini*, Römischer Senator, begab sich zu seinen Verwandten, den Markgrafen *Herrmann von Görz* und heirathete dessen Tochter. Der aus dieser Ehe entsprossene Graf *Stephan Ursini* erhielt von König Bela von Ungarn für geleistete Kriegsdienste für sich und seine Nachkommen die Grafschaft Wodieha, welche Belohnung König Andreas 1218 bestätigte. Graf *Babo* oder *Baboneck Ursini* von Wodieha erbaute 1249 das Schloss Blagay und nahm den Namen *Ursini von Blagay* an, welchen seine Nachkommen noch jetzt führen. 1512 wurd das Schloss Blagay von den Türken zerstört. 1545 musste die

welcher eine Zeit lang in den Besitz der Herrschaft Assche gelangte, sind nach Brabant zurückgekehrt und dort verblieben,

Familie ihre sämmtlichen ungarischen Besitzungen preisgeben, und liess sich in Krain nieder, wo sie gegenwärtig ansässig ist. (cf. histor. genealogisches Handb. zum Gothaischen Grafen-Kalender pag. 64 und Grafen-Kalender pro 1871 pag. 112). — *Vitello Ursini* ward Stammvater einer böhmischen und kärntener Linie. Aus der ersteren erhielt *Wilhelm Ursini*, Burggraf des Königreichs Böhmen, 1592 die fürstliche Würde, welche nach seinem, in dem nämlichen Jahre erfolgten, Tode auf seinen Bruder *Peter Wock Ursini* überging, der jedoch am 5. November 1612 gleichfalls ohne Nachkommen verstarb. Aus der kärntener Linie ward *Johann Andreas Ursini* durch Diplom vom 14. Mai 1634 in den Reichsfreiherrn-, 1648 in den Reichsgrafen-Stand erhoben, und zum Obersten Erbland-Hofmeister von Kärnten ernannt. Die beiden Söhne seines zweiten Sohnes *Wolfgang Andreas* — *Graf Joseph* — aus seiner Ehe mit der Freiin *von Welz* und *Graf Philipp Joseph* aus seiner Ehe mit der Gräfin *Montecucoli*, setzten den Stamm fort und theilten die kärntensche Linie in zwei Aeste. *Joseph*'s Enkel *Wolfgang Franz Xaver Ursini* ward am 9. October 1790 unter dem Namen *Orsini* oder *Ursini von Rosenberg* in den Reichsfürstenstand erhoben. Als derselbe 1795 kinderlos verstarb, ging die fürstliche Würde auf den jüngeren über und haftet an dem jedesmaligen Inhaber des Majorats (cf. *Kneschke*, Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon Seite 576) Nachkommen eines dritten, und zwar des jüngsten Sprossen der italienischen *Ursini* oder *Orsini* zunächst des *Napoleone Orsini* sind die jetzigen Fürsten *Orsini von Gravina* (so benannt nach einer Stadt in der Neapolitanischen Landschaft Bari.) Von dieser Linie wurde *Francisco Orsini* 1417 zum ersten Grafen, dessen Sohn *Jacopo* zum ersten Herzog von *Orsini*, *Beroald Orsini* zum Fürsten des päbstlichen Stuhls und 1724 vom Kaiser Carl VI. zum deutschen Reichsfürsten erhoben. (cf. *Brockhaus* Conversat.-Lexicon 10. Auflage. XI. pag. 460. — Gothaischer Hofkalenber pro 1871 pag. 168 u. 183). Von dieser Linie sind zu verschiedenen Zeiten Mitglieder nach Frankreich und Belgien gekommen und haben sich vielfach mit dortigen Geschlechtern verschwägert, den resp. Fürsten des Landes gedient und daselbst Grundbesitz erworben. So heirathete *Raymond des Ursins*, Neffe des Pabstes Nicolaus III., *Anastie de Montfort*, † 1288, einzige Tochter des Guy de Montfort, und dessen Gemahlin Margarite, einzigen Tochter und Erbin des Raoul, Grafen von Languillane, ferner Marie Felice des Ursins, zweite Tochter des Virginie Ursini, Herzogs von Bracciano, Ritter des goldenen Vliesses, und der Felicia Perreti, 1614 Henry I., Herzog von Montmorency, Pair und Connetable von Frankreich; — *Flavio Ursini*, Herzog von Bracciano und von St. Gemini, Grande von Spanien, im Februar 1675, Anne Marie de la Tremouille, Tochter des Louis de la Tremouille II., ersten Herzogs von von Noirmoustier, Vicomte von Tours, Baron von Chateauneuf sur Sarthe

Dies ist der Grund, weshalb *Butkens*, die beiden älteren Söhne *Jean* und *Robert* nur dem Namen nach aufführt, während er über deren jüngere Geschwister nähere Angaben macht.

(welches früher den *Bertouch* gehört hatte) und von Samblencay, Marechal de Camp etc., und der Renée Julie d'Aubery, deren Vater in weiblicher Linie ein Nachkomme des Maurice VI., Sire de Craon und der Mahaut de Malines, Tochter des Wauthier V. Berthout, dit le Grand, Sire de Malines und der Prinzessin Marie d'Auvergne war. Da uns jedoch die Geschlechtsregister der genannten drei grossen Ursini-Linien nicht vollständig vorliegen, so vermögen wir unser Ziel auf genealogischem Wege nicht zu erreichen und müssen daher auf heraldische Gründe zurückgehen. — Die Ursini von Blagay führen geviertetes Schild 1. in Roth ein aufgerichteter schwarzer Bär — links gekehrt, mit den beiden Vordertatzen einen goldenen Streitkolben tragend, 2. u. 3. von Silher in Roth sechs Mal schräg links gestreift, der oberste silberne Streif mit einer rothen-Rose belegt (Stamm-Wappen); 4. in Silber ein goldener gekrönter Löwe mit doppeltem Schweif, in der rechten erhobenen Vorder-Pranke einen gezückten blanken Säbel, in der linken ein herabhängendes Fähnlein haltend, welches von Roth und Silber 6 Mal schräg rechts gestreift ist. — Das Ganze unter einem silbernen Schildeshaupt, worin eine rothe Rose. (Handb. zum Grafen-Kal. 63.) Die *Ursini von Rosenberg* führen in Silber eine rubinfarbige fünfblättrige Rose mit grünen Spitzen zwischen jedem Blatte. Die *Orsini von Gravina* führten als Stamm-Wappen auch die rothe Rose. Der belgische oder brabanter Zweig, welcher auch den deutschen Reichsadel besass, wie aus einem kaiserl. Patent vom 11. Februar 1679 hervorgeht, wodurch dem *Denis Christophre Antoine des Ursins*, Seigneur d'Outrelouxe, Froid Fontaine, St. Jean Saart und Ferés bei Lüttich die Freiherrn-Würde für sich und seine Erben mit der Berechtigung ertheilt worden ist, ihren gegenwärtigen oder späteren Besitzungen den Titel einer Baronie beizulegen; führt nach *Butkens* Supplem. II. pag. 170 ein geviertetes Wappen und zwar 1 u. 4 drei rothe gestielte Rosen (2, 1) in Gold, 2 u. 3 einen aufgerichteten schwarzen Bären in den Tatzen einen grünen Lorbeerzweig mit rothem Halsband, — auch in Gold.

Da die *Ursini* bereits in Italien, aber zu einer weit früheren Zeit — anstatt jener Rose — als redendes Wappen, einen Bären mit einer Rose in der Tatze geführt, welchen sie angeblich später deshalb aus ihrem Wappen entfernte, weil ein Colonna — nach Anderen ein Caesarini — diesen Bären aber an die Kette gelegt, zu seinem Wappenbilde gemacht, nachdem es ihm gelungen, in einer Schlacht einen Ursini gefangen zu nehmen, so müssen die belgischen Ursini sich zu einer Zeit von den italienischen abgezweigt haben, wo dieselben den Bären noch führten.

Denn Rosen wie Bär finden sich in dem Wappen der brabanter Ursins vertreten, so dass die etwas abweichende Zusammenstellung des Wappens als eine beliebte Zweig-Unterscheidung angenommen werden kann.

Von den drei Söhnen des in Frankreich (Artois) zurückgebliebenen Robert: Jean, Hugues und Louis ist uns über

---

Auffallend muss es nur erscheinen, dass die *Bertouch* ein diesem Ursinsschen nahezu gleiches Wappen führen, und dabei die Hauptunterscheidung nur in Farbe und Form der Rosen und der Farbe des Feldes liegt, indem die *Bertouch* diese in blauem Felde von Silber, ungestielt, die *Ursins* in goldenem, rothfarbig und gestielt, führen. Der Bär wird von den *Bertouch* zwar gegenwärtig schreitend geführt, es liegt aber ein Fall vor, wo derselbe gerade wie bei den Ursins aufgerichtet, aber ohne Lorbeerzweig und Halsband von *Bertouch*'s geführt worden ist, nämlich bei dem zuerst nach Dänemark gekommenen *George de Bertouch*.

Die heraldische Wahrscheinlicheit spricht daher dafür, dass diese Verbindung der *Berthout* oder *Bertouch* zu der oben angedeuteten Zeit während ihres Aufenthalts in Artois stattgefunden. Dies würde eine fernere Erklärung ihrer günstigen Aufnahme am kaiserlichen Hofe nach ihrer Vertreibung aus Frankreich abzugeben im Stande sein; wo sie in den *Ursins* bereits Verwandte vorhanden.

Endlich müssen wir negativ der Annahme begegnen. als könnten die *Bertouch* mit der in Frankreich zu grossem Ansehen gelangten Familie der *Jouvenel des Ursins*, oft auch blos *des Ursins* genannt, in eine derartige Verbindung getreten sein.

Diese leiteten ihren Ursprung von *Pierre Jouvenel*, welcher 1360 mit seiner Frau, gebornen *d'Assenay* zu Troyes in Nord-Frankreich lebte und zwei Söhne *Pierre* und *Jean* hinterliess, von denen der jüngere als 1388 erwählter Vorstand der Kaufleute von Paris sich so verdient machte, dass die Stadt Paris ihm ein dort belegenes Haus schenkte, welches wahrscheinlich nach einem früheren Besitzer aus dem Geschlecht der echten Ursins, den Namen „des Ursins“ führte, worauf er seinen Zunamen mit dem der Ursins verband, sich „*Jouvenel des Ursins*“ nennend, und das Wappen der Ursins als das seinige annahm und auf seine Nachkommen vererbte, wie *Pere Anselme* — Histoire Genealogique & Chronologique de la maison Royale de France etc. pag. 407 meint: blos mit Rücksicht auf diese Besitzung.

Der Zeit nach wäre nun zwar eine Verbindung dieser unächten Ursins mit den *Bertouch* wohl denkbar, da aber deren Genealogie uns vollständig vorliegt, so ist selbige dadurch ausgeschlossen.

Nur beiläufig soll hier bemerkt werden, dass die oft behauptete und ebenso oft bezweifelte Stammes-Einheit der deutschen *von Behr* und italienischen *Ursini* oder *Orsini* in einem Manuscript, welches sich in den Archiven des Capitols zu Rom, Schrank XIV. Theil LXI, bezeichnet: „Notizie diverse“ pag. 116 ff. und eine Genealogie und Stammtafel der Orsini enthält, nachgewiesen ist.*) Die *von Behr* werden darin *Orsini de Pomerania* genannt und ihr Wappen richtig blasonirt „schwarzer schreitender Bär in Silber“.

*) ? — — d. R.

die Nachkommenschaft des Letzteren gar nichts bekannt. Nicht unwahrscheinlich gehören dazu die ihres Glaubens wegen von Frankreich nach der Schweiz geflüchteten *Berthoud*, welche noch gegenwärtig dort vorkommen. Jean[45]) hinterliess nur eine Tochter, welche François de Montholon heirathete. *Hugues*, nicht Jean Hugues Louis, wie er offenbar irrig in einigen Familien-Aufzeichnungen genannt wird, unter Hinzuziehung der Vornamen seiner Brüder, ward der Stammvater der später nach Deutschland ausgewanderten Nachkommen des *Jean II.*

Er war ein reiches und bekanntes Mitglied des Pariser Parlaments, später bei demselben Avocat du Roi und zuletzt Präsident (ungewiss jedoch, ob in Paris selbst, oder in Angers oder Tours) eines Parlaments, vermählt mit Jeanne du Plessis aus dem Hause Liancourt, und starb 1520 in einem Alter von 70 Jahren zu Paris.

Sein Sohn *François Robert war französischer Oberst*, Seigneur de Chateauneuf sur Sarthe und von Merville (auch Meville und Merseville genannt) vermählt mit Anne, Dame de Merville.

Dieser *François Robert* musste 1540 der Religion wegen — er war Calvinist — sein Vaterland verlassen, nachdem seine Güter confiscirt, und er seiner militairischen Charge

---

Dass übrigens die Rosen im *Bertouch*'schen Wappen nicht auch dem Ursins-Wappen entnommen sind, haben wir schon im Texte bemerkt, und fügen nur der Curiosität wegen bei, dass noch gegenwärtig mehre Rosen führende französische Familien, welche behaupten, zu den *Bertouch* von Alters her in Familienbeziehungen zu stehen, wie die *Marsillac*, *Bonnes* und ein Zweig der *Crequi*, die Ansicht geltend machen, dass die drei silbernen Rosen mit Rücksicht auf diese Verwandtschaft von den *Bertouch* aufgenommen sei. Es lässt sich aber, wo Beweise fehlen, Vieles conjecturiren. Festgehalten muss in Betreff der *Bertouch* aber werden, dass deren Wappenfarbe und Metall dem *Bertouch-Assche*-Wappen entnommen sind, und alles Uebrige willkührliches späteres Beizeichen ist.

[45]) Vielleicht ist dies nämlich gerade derjenige Bruder des Parlaments-Präsidenten *Bertouch*, welcher durch den ersten der Letzteren beigelegten Vornamen bezeichnet werden sollte, und könnte möglicherweise der dritte genannte Vorname derselben — *Louis* — der Vorname eines dritten Bruders gewesen sein, welcher Stammvater der nach der Schweiz ausgewanderten *Berthoud* ward.

entsetzt war. Von seinen Kindern kennen wir nur *Hugues*, welcher gleichfalls in französischen Kriegsdiensten gestanden hatte und später kaiserlicher General ward.

Die grosse Seigneurie Chateauneuf sur Sarthe[46]) hatte Tiphonie de Briolé im Jahre 1120 dem Lislard de Craon Seigneur de Sablé et de la Suse (Suze) als Heirathsgut zugebracht. Lislard's Urenkelin Marguerite, 1201 vermählt mit Guillaume de Roches, hatte sie ihrer Tochter Jeanne vererbt. Durch deren Heirath mit Amaury, Seigneur de Craon, Chantocé, d'Ingrande etc. kam es 1224 wieder an die Hauptlinie der Craon. Als Besitzer folgten Maurice IV., Maurice V., Maurice VI., welcher Letztere Mehaut (Mathilde), die Tochter des *Wauthier V. Berthout*, Sire de Malines (cf. pag. 316) heirathete. Bei der Theilung der Kinder des Maurice VI. erhielt der älteste Sohn Maurice VII. $^1/_5$, Guillaume, der zweite, $^4/_5$ der Ländereien von Chateauneuf mit dem Schlosse. Die ersten $^1/_5$ vererbten zunächst auf den Sohn des Maurice VII.: Amaury IV., nach dessen Tode auf dessen Schwester Isabeau, welche es ihrem dritten Manne Louis, Sire de Sully, zugleich mit der Herrschaft Craon zubrachte, worauf es mit ihrer Erbtochter, Marie de Sully, ca. 1415 an deren Mann Guy VI. Seigneur de la Tremouille kam und, soweit bekannt, auch bei den Tremouille verblieb. Die übrigen $^4/_5$ von Chateauneuf erbten von Vater auf Sohn nach Guillaume I. de Craon, Guillaume II. und Guillaume III. Dieser verkaufte seinen

---

46) Im genealogischen Handbuch: de danske Majorater von F. *Krogh* pag. 138 ist irrig angegeben: „*Chateau Neuf*, eine Baronie an der belgisch-französischen Grenze. kam durch Heirath in den Besitz der *Bertouch.* „Chateau Neuf war der Zeit nur eine Seigneurie und ist erst zur Baronie erhoben worden, als sie später in den Besitz der Herren de la Tremouille (Tremoille) kam. Chateau Neuf ist nicht durch Heirath an die *Bertouch* gekommen, wohl aber Merville. Es giebt in Frankreich sehr viele Chateau Neuf, auch nicht weit von der genannten Gränze; das *Bertouch*'sche lag aber an der Sarthe. Auch Merville ist ein sehr häufig vorkommender Ortsname. Nach den *Bertouch*'schen Traditionen ist aber ein Irrthum nicht wohl möglich, da es ein früheres Besitzthum der Nemours war, bis es von diesen, wie im Text angegeben, durch Heirath an die *Bertouch* kam.

Antheil 1419 an den Gemahl seiner Schwester Marguerite. Guy VIII., Seigneur de la Rochefoucault, zugleich mit der Herrschaft Marcillac (Marsillac) (cf. Pere Anselme l. c. 1393. 1395. 1462. 1465.

Dessen Enkel Jean Seigneur de la Rochefoucault, Sohn des Foucault III. überliess 1456 Chateauneuf an Jean d'Orleans Grafen von Angouléme (früher Engoulême) und Perigord (l. c. 1463) worauf es an dessen Sohn Charles d'Orleans, Comte d'Angouléme, Seigneur d'Espernay kam, welcher am 1. Januar 1495 starb und es an seinen mit Louise von Savoyen vermählten Sohn François vererbte, der als François I. 1514 den französischen Thron bestieg (Pere Anselme pag. 73) Von diesem erhielt es der Oberst *François Robert de Bertouch* für geleistete Kriegsdienste. Als dieser später zur calvinischen Lehre übergetreten war und deshalb 1540 Frankreich verlassen musste, ward es confiscirt und dem Claude de la Tremouille, Baron de Noirmoustier, Seigneur de Mornai gegeben. Bei der ersten Verleihung an *François Robert de Bertouch* mag dessen Verwandtschaft mit den Craon (siehe Seite 316 u. 347) bei der zweiten an Claude de la Tremouille (auch Trimouille— Trimouille) der Umstand masgebend gewesen sein, dass derselbe bereits das gleichfalls von den Craon ererbte $^1/_5$ dieser Herrschaft besass (siehe Seite 347). Dessen Sohn *François* war der erste Baron von Chateauneuf (Pere Anselme 953).

Die zweite Besitzung des *François Robert de Bertouch* Merville (Merinville), nach welcher diese Linie den Namen *Bertouch de Merville* (oder Meville) (cf. dänisches Adels-Lexicon, wo nur zu berichtigen, dass dieselbe niemals *Pertouche* sondern nur *Bertouch* geschrieben oder geheissen) hatte derselbe mit seiner Gemahlin Anne, Dame de Merville (Meville, Mereville, Merinville) erhalten. Diese Seigneurie war vordem eine Besitzung der Nemours und Villebeon (Pere Anselme 1138) von diesen durch Heirath an die Linieres, 1415 wieder durch Heirath an Dreux de Vaudenay, Seigneur de la Motte de Sully, durch dessen Erbtochter an die Blanchefort und durch eine Erbtochter dieses Hauses an die *Bertouch* gekommen.

Dem König François I. lag nichts ferner, als religiöses

Interesse. Als daher Luther und Melanchthon in Deutschland, Zwingli in der Schweiz die alte Glaubenslehre angegriffen hatten, als Calvin (Caeulvin oder Cauvin, nicht aber Chauvin, wie ihn die Franzosen oft irrig nennen), 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, begonnen hatte, an verschiedenen Orten in Frankreich seine reformatorischen Kanzelreden zu halten und namentlich auch den adeligen Herren auf den Schlössern der Umgegend von Bourges, wo er Rechtswissenschaft studirte, die neue Lehre zu predigen, da war König François noch unentschieden, welche Stellung er zu den Anhängern der Reformation einnehmen solle (cf. *Aschbach*, Kirchen-Lexicon I. pag. 879). Seine Schwester Margarethe von Valois und seine Maitresse Anna von Pisselou, Herzogin von Etampes, beschützten den neuen Glauben. Seine Mutter dagegen Louise von Savoyen, hatte ihn verdammt und, wo sie konnte, aufs Grausamste verfolgt. Wie seine Familie, so war der Hof in seinen Ansichten hierüber getheilt, vom Adel auf jeder Seite eine grosse Anzahl der einflussreichsten Männer.

Aeussere Umstände mussten auch hier, wie so oft die Entscheidung herbeiführen. Die tumultuarischen Ausschreitungen, wozu es an so vielen Orten Deutschlands in Folge der Reformation gekommen war, in Westphalen, Schwaben, Thüringen, Franken, Elsass, Lothringen und Tyrol, wo wilde Fanatiker ihre Obrigkeit abgesetzt, die Adeligen misshandelt und sich ihrer Güter bemächtigt hatten, mochten auch sonst wohl denkende Staatsmänner gegen eine Lehre einnehmen, welche alle geordneten Zustände mit Umsturz zu bedrohen schien und indem sie Erscheinung und Kern identifizirten, zu energischen Gegenvorkehrungen drängen. Für König Franz kam aber noch ein zweiter Beweggrund hinzu. Er wollte Italien erobern und dafür die Hülfe des Pabstes in Anspruch nehmen. Selbstredend musste er daher den Vorstellungen der katholischen Geistlichkeit gegen die Religionsstörer Rechnung tragen, und daher erklären sich die harten Verfolgungen, welche er plötzlich gegen die Anhänger der neuen Lehre anordnen liess.

Zur Verherrlichung einer Prozession, an welcher er sich mit seinem ganzen Hofe persönlich betheiligte, lies er 1535 zu Paris Protestanten öffentlich verbrennen, indem er dabei erklärte, er würde seine eigenen Kinder hinrichten lassen, wenn sie Ketzer würden! Unmittelbar nachher erschien ein Edict, welches die Reformirten ächtete und ihre Güter zu Gunsten der Angeber für confiscirt erklärte.

Wie wenig aber diese Maassregeln aus persönlicher Ueberzeugung des Königs hervorgegangen sein können, erhellt aus den Verbindungen, welche derselbe mit den Lutheranern in Deutschland und den protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes unterhielt, um seinem persönlichen und politischen Feinde Carl V. entgegen zu wirken, erhellt ferner aus dem Umstande, dass er auf Vorstellung dieser Fürsten, vielleicht nicht weniger seines Kanzlers Antoine du Bourg noch in demselben Jahre ein Toleranzedict erliess und mit den Türken ein Bündniss schloss gegen den katholischen Kaiser Carl. Aber nicht lange und neue Antriebe veranlassten neue Verfolgungen. Eines der vielen Opfer ward *François Robert de Bertouch*, welcher 1540 geächtet zu Kaiser Carl V. seine Zuflucht nahm und dort günstige Aufnahme fand.

Nur drei [47]) Generationen seines Geschlechts hatten unter französischer Herrschaft gedient, nur eine — er selbst — war in Frankreich kurze Zeit ansässig gewesen. Denn Artois war damals spanisches Besitzthum und hatte vordem zu Burgund gehört. Auch dort hatten die *Bertouch* sich nur vorübergehend niedergelassen, konnten mithin als einheimischer Adel kaum angesehen werden. Und daraus erklärt sich, wie aus der ganzen Tendenz des an sich gewiss vortrefflichen *Pere Anselme'*schen Werkes, dass ihrer in dieser Hauptquelle nur beiläufig Erwähnung geschieht. Sie waren in Frankreich nur Fremdlinge gewesen — Refugés wenn man so will —

---

[47]) Es war dies der Parlaments-Präsident (resp. dessen Bruder), dessen Sohn *François Robert* und der Sohn des Letzteren *Hugues*, der jedoch zur Zeit der Aechtung seines Vaters (1540) nur junger Offizier gewesen sein kann.

wenn auch seit dem Parlaments-Präsidenten im Besitz französischer Adels-Gerechtsame.

Zwar waren die *Bertouch* schon längst nicht mehr jene stolzen Dynasten von Brabant, eigenste Repräsentanten höchster Feudal-Aristokratie. Aber in Frankreich waren sie doch noch immer reiche Land-Edelleute, verschwägert mit den ersten Geschlechtern des Landes. In Oesterreich waren sie nur fahrende Ritter, zufällig begünstigte Flüchtlinge einer fremden Nation. Ihre Existenz ruhte dort — so zu sagen — auf der Spitze ihres Degens, und das schienen sie rechtzeitig erkannt zu haben.

Hugues — der Sohn des in Frankreich geächteten François Robert, welcher 1563 zu Wien verstorben war, errang sich in blutigen Kriegen die Stellung eines commandirenden Generals. Er war zwei Mal verheirathet resp. mit Anna von Schwartzer und Dorothea von Viencke.

Sein Sohn *Charles Ferdinand* stand auch in kaiserlichem Kriegsdienst und vermählte sich mit einer von Bülow. Er scheint mehrere Söhne gehabt zu haben, von denen der ältere Georg Bertu gewesen sein dürfte, welcher 1619 den erbländisch-österreichischen Adel erhielt. Während dessen Nachkommen wahrscheinlich in Oesterreich verblieben sind, war ein jüngerer Sohn des Charles Ferdinand: Namens *Joseph Carl Maximilian* in bayerische Dienste getreten. Er war Oberst unter dem berühmten Führer der Liga, Herzog Maximilian und fiel 1621 während der böhmischen Bauern-Unruhen, wie es heisst: „von den Bauern erschlagen". Seine Frau war Josepha Freydag (Freytag?) Er hinterliess u. A. einen Sohn *Justinus*, welcher bayerischer Regierungsrath war, zur katholischen Kirche übertrat, und eine von Wartensleben oder Bartensleben heirathete. Seine drei Söhne *Wilhelm*, *Jacob* und *Justinus* wurden jedoch wieder im protestantischen Glauben erzogen und daher von der Bestimmung des Artikels IV. des westphälischen Friedens betroffen, welche jedem Landesherrn freistellte, Nichtanhänger der Staats-Religion innerhalb der nächsten drei Jahre des Landes zu verweisen.

Es war dies der härteste Schlag, welcher in einem Zeit-

raum von nahezu tausend Jahren das Geschlecht der Berthout betroffen.

Als sie Brabant verliessen, waren sie reich und angesehen, wurden sie als Opfer der Volksaufstände vom Adel Artois's und Frankreich's mit offenen Armen empfangen; — als sie in Frankreich geächtet nach Oesterreich kamen, besassen sie noch manche einflussreiche Verbindung. Es war damals eine Zeit des Kampfes und Ringens zwischen den romanischen und germanischen Stämmen, welche ihnen mannichfach Gelegenheit bot, ihren alten Ruf der Ritterlichkeit zu bewähren, und mit dem Schwert in der Hand sich neue Bahnen zu eröffnen. Als sie aber aus Bayern vertrieben wurden, herausgerissen aus allen früheren Verbindungen: — da war Friede; — nicht aber ein Friede in Folge des Ausgleichs politischer und religiöser Ansichten, oder ein Friede aus Ueberzeugung der Unmöglichkeit weiter zu kämpfen; es war nur Friede, als Resultat gegenseitiger Ermattung und Erschlaffung von Geist und Herz, einer inneren Verstimmung, welche jedes Handeln verleidet und lieber allerlei Bürde und Ungemach duldet, als den Rest bereits überspannter Kräfte noch einmal in die Wagschale des Glückes wirft. Protestantische Länder wiesen freilich die vertriebenen Glaubensgenossen nicht unbedingt ab. Ueberfüllung mit Flüchtlingen mochte aber begreiflich die ohnehin durch die Folgen des Krieges schon hart bedrängten Landesbewohner nicht eben sehr bereitwillig stimmen über das Maass des zugestandenen Aufenthalts, denselben besondere Hülfe zu leisten. An eine Berücksichtigung besonderer Standesgerechtsame, an irgendwelche Bevorzugung, konnten jene Flüchtlinge nun vollends nicht denken, die Ruhm Reichthum und Freunde in Feindesland hatten zurücklassen müssen.

Unter solchen Verhältnissen kamen die genannten drei Brüder, Söhne des Regierungsraths *de Bertouch* nach Franken — (oder Thüringen) wo damals Herzog Ernst der Fromme regierte. Und wie wenig mochten sie persönlich geeignet sein, sich in die neue Lage zu finden. *Wilhelm,* der älteste, war Oberstlieutenant gewesen. Im kleinen Thüringen mochte

sich schwerlich eine ähnliche Stellung für den Fremdling gefunden haben. *Jacob*, der mittlere, war Professor des Rechts und der Philosophie. Das erstere war der Zeit bedenklich in Frage gestellt, die letztere höchstens verwendbar, um ihn zu trösten über das eigene Missgeschick. *Justinus*, der jüngste, erschien in seiner Eigenschaft als Professor der Geschichte um so mehr überflüssig, als diese ohne Vermittelung erst eben mit eisernem Griffel Denkwürdigkeiten geschrieben.

Und dennoch mag es ein schwerer Entschluss für diese Sprossen eines alten Geschlechtes gewesen sein, mit ihrer Vergangenheit abzurechnen und daraus die Ueberzeugung zu gewinnen, dass sie vergessen mussten, was ihre Vorfahren einst gewesen, wozu auch sie erzogen und befähigt worden; und dass sie sich nun einfügen mussten in den engsten Kreis des bürgerlichen Lebens, bis vielleicht einst günstigere Zeitumstände es ihnen ermöglichen würden, einen Theil des alten Ansehens zu retten, aus dem Schiffbruch ihres Glückes. Sie haben den Muth gehabt, diese Nothwendigkeit ruhig ins Auge zu fassen und danach zu handeln. Zunächst haben sie die Fortführung des Adelsprädikats unterlassen, und darauf nach Umständen Unterkommen gesucht; wie es scheint *Wilhelm* als Landmann, denn ganz unbemittelt waren sie schwerlich, *Justinus* als Schriftsteller und *Jacob*, der mittlere, als Schullehrer in Helmershausen bei Ostheim a. d. Rhön. Nur in Betreff des Letzteren besitzen wir vollständigen Nachweis.

Hinsichtlich der Nachkommen des ältesten und jüngsten der Brüder sind zwar einige Zweifel noch ungelöst, diese aber so unwesentlicher Art, dass es sich weniger um die Thatsache der Verwandtschaft als darum handelt, welcher der Brüder der Stammvater der verschiedenen Linien gewesen ist.

Nach den uns vorliegenden Bruchstücken von Stammtafeln der namentlich in Thüringen lebenden *Bertuch* glauben wir drei Hauptlinien derselben unterscheiden zu können, als ausgehend von den drei Brüdern *Wilhelm*, *Jacob* und *Justinus*, nämlich eine Gothaische, Helmershausener und Weimar'sche, von denen jede wieder in verschiedene Aeste und Zweige zerfällt. Die Gotha'sche Linie hat einen Schmalkaldener und

einen Mechterstedter Ast. Ersterer leitet seinen Ursprung von *Johann Tobias Bertuch,* Bürgermeister in Schmalkalden, geboren ca. 1660, † 1716. Diesem Ast entsprossen ist u. A. der herzoglich Coburg-Gothaische Finanz-Rath *Rino Theobald Fridolin Bertuch* in Gotha, geb. 1808, vermählt mit *Caecilie*, geb. *Hassel* aus Weimar.

Der andere Ast ist von Mechterstedt ausgegangen und viele Generationen hindurch in Gotha erbangesessen gewesen.

Hierzu gehört u. A. der jetzige Stadtbaumeister *Julius Bertuch* in Gotha, geb. 1838.

Die *Helmershausener* Linie scheint ausschliesslich in die sog. dänische Linie übergegangen zu sein, auf die wir später zurückkommen.

Die *Weimarsche* Linie theilte sich in den *Rastenberger* und *Weimar*'schen Ast, und ersterer wieder in verschiedene Zweige und Sprossen, deren Nachkommen in der Umgegend von Mühlberg wohnen.

Der Weimar'sche Ast umfasst die bekannte Schriftstellerfamilie, welcher im Mannsstamme ausgestorben ist mit der Enkelin des Grossherzoglich Weimar'schen Kabinetssecretärs und Geheimen Legationsraths *Friedrich Julius Bertuch*, Namens *Caroline Mathilde Liba* am 31. October 1871.

Erst in jüngster Zeit haben die Mitglieder dieser einzelnen Abzweigungen sich einander wieder genähert, nachdem viele Generationen hindurch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit ihnen geschwunden schien. Bei räumlich geringer Trennung mochte die social verschiedene Lebensstellung hieran Schuld sein. Vielleicht waren auch vereinzelt angestellte Versuche, eine Aufklärung über die gegenseitigen Verwandtschaftsbeziehungen zu erlangen, wegen Mangels genügender Urkunden fruchtlos gewesen und später nicht wiederholt worden.

Dieser Mangel kann nicht befremden, wenn man die wechselnden Schicksale der *Bertouch* berücksichtigt, welche von Land zu Land getrieben bald aus politischen bald aus religiösen Gründen, nirgend mehr ein Stammhaus besassen, diese Dokumente niederzulegen, die als blosses Reisegepäck, doch etwas lästig sein mochten. Stammhalter zur Zeit der Ver-

treibung aus Bayern war *Wilhelm Bertuch* gewesen und als solcher wahrscheinlich im Besitz der wichtigeren Ausweise. Wo selbige später geblieben, ist nicht zu ermitteln gewesen. Merkwürdiger Weise jedoch haben die Gotha'schen *Bertuch* bis vor Kurzem ein Siegel mit dem Wappen der *Bülow* (14 goldene Byzantiner in Blau) als Erbstück besessen, und mehre Generationen hindurch als vermeintlich *Bertuch*'sches Wappen benutzt, nachdem das wahre *Bertuch*-Wappen längst ihrer Kunde entschwunden war. Es muss dies das Siegel und Wappen der Stammmutter *von Bülow*, Gemahlin des *Charles Ferdinand de Bertouch* gewesen sein. Dies ist natürlich unbeachtet geblieben, weil dieser Linie der historische genealogische Zusammenhang unbekannt war. Ausweise und Stammtafeln andererseits, welche *George de Bertouch* aus dem väterlichen Nachlass des *Jacob*, mittleren Sohnes des bayerischen Regierungsraths bei seiner Auswanderung nach Dänemark mitgebracht, hatten sich selbstverständlich nur auf dessen Vaterbrüder und gemeinschaftliche Vorfahren, nicht aber auf deren Nachkommenschaft beziehen können.

Die Tennstädter *Bertuch* dagegen müssen in einer weit früheren Periode sich vom Hauptstamm der *Berthout* getrennt haben, da ihre Abstammung sich weit über die Zeit hinaus verfolgen lässt, wo die *Bertouch* aus Frankreich nach Deutschland gekommen sind.

Zu Helmershausen bei Ostheim vor der Rhön war es dem mittleren Sohn des bayerischen Regierungsraths *de Bertouch*: *Jacob Bertuch*, wie er sich von nun an schlechtweg nannte, gelungen, in einem Schullehrerposten ein bescheidenes Unterkommen zu finden. Er war am 5. August 1673 gestorben und hatte aus der Ehe mit *Regina Kriegk* (eine Verdeutschung des bekannten französischen Geschlechtes der Crequi,*) der ihre der Religion wegen aus Frankreich flüchtig gewordenen Vorfahren angehört hatten) u. A. einen Sohn *Georg* (geboren den 19. Juni 1668) im Alter von 5 Jahren hinterlassen.

Es gibt Wendepunkte im menschlichen Leben, deren Bedeutung erkannt werden muss. Wer sie nicht beachtet, oder

*) ? — — d. R.

nicht zu benutzen versteht, mag sich später auch nicht beklagen, wenn ihm das Glück im Leben nicht hold ist. Es ist weniger Zufall, als natürlicher Lauf der irdischen Dinge. Wenn auch nicht gleich begabt und vielfach durch Nebenumstände in der Entwickelung behindert, hat doch jeder gebildete Mensch den berechtigten Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung und verhältnissmässiges Wohlergehen. Weil aber der Mensch nicht isolirt steht, weil das Leben ein Kampf ist sich kreuzender und gegenseitig deckender Interessen, so bietet weder gediegene Kenntniss, noch glänzendes Aeussere genügende Bürgschaft für gehegte Erwartungen, wenn nicht jener instinctmässige Takt den rechten Zeitpunkt erkennen lässt, sie zur vollen Geltung zu bringen.

Georg Bertuch oder, wie er sich später wieder nannte, *George de Bertouch* war eine jener glücklichen Naturen, in der wieder alle Eigenschaften sich vereinigten, welche sein Geschlecht vormals ausgezeichnet. Geistig und körperlich begabt, hatte er mit gründlichen Vorkenntnissen drei Universitäten besucht und sich durch Umgang mit hochgestellten Persönlichkeiten und auf zahlreichen Reisen eine vielseitige Bildung erworben. Der Zufall hatte es gefügt, dass er schon als Knabe mit *Eberlin* zusammentraf, der sein musikalisches Talent erkannte, und ihm im Violinspiel wie in der Composition Unterricht gab. In Jena, wo er Rechtswissenschaft studirte, hatte er den Organisten *Johann Nikolaus Bach*, nahen Anverwandten des *Johann Sebastian*, und selbst bedeutender Tonkünstler, kennen gelernt, und unter dessen Anleitung dies Talent ausgebildet. So entwickelt trat der junge Mann in die Welt, die ihm eine offene Turnierbahn erschien. Auf einer Reise nach Italien lernte er die Söhne eines dänischen Generals kennen; — wir vermögen zwar nicht mit Bestimmtheit dessen Namen anzugeben, haben aber Grund zu vermuthen, dass es ein *Moltke* gewesen, da diese Familie sich seiner stets auf's Wärmste angenommen; — welche ihn aufforderten, ihnen nach Dänemark zu folgen und dort sein Glück zu versuchen. Er erfasste den Augenblick und verliess die Heimath für immer.

Schon im Januar 1693 legte er an der Kieler Universität die erste Probe seiner Fähigkeiten ab in einer juristischen Disputation: „de eo quod justum est circa ludos scenicos operasque modernas, dictas vulgo: „Operen“.“

In demselben Jahre trat er während der Ratzeburgischen Belagerung in dänische Kriegsdienste und zwar in der scheinbar heterogenen Stellung eines Auditeurs und Quartiermeisters.

Später begleitete er als General-Quartiermeister und General-Adjutant des *Carl Rudolph*, Herzogs von Württemberg, die dänischen Hilfstruppen nach Brabant, wo er Verbindungen mit den Nachkommen seiner dort zurückgebliebenen Verwandten anknüpfte, und die Akademie von Mecheln ihn zu ihrem Präsidenten wählte, was er dem Namen nach auch bis zu seinem Tode verblieb. In Dänemark hatte er sich mit *Anna Weylin de Bredahl* vermählt, aber für häusliches Glück wenig Musse gehabt. Denn von Schlacht zu Schlacht führte ihn sein kriegerischer Beruf. In fünf und vierzig Jahren war er an zwei und zwanzig Feldzügen betheiligt und mit Wunden und Narben bedeckt als General-Major der Cavallerie, Commandant der Festung Aggershuus in Norwegen, 1740 General-Lieutenant geworden. So bewegt sein Leben gewesen, hatte er dennoch Zeit gefunden, auch durch zahlreiche musikalische Compositionen seinen Namen bekannt zu machen.

Alles hatte der Greis erreicht, wonach der ehrgeizige Jüngling gestrebt und selten wohl hat ein Mann mit so eiserner Ausdauer unter wenig günstigen Verhältnissen ein Ziel verfolgt. Wie ein Alp mochte die demüthigende Lage auf ihm gelastet haben, in welche die Vertreibung aus Bayern seinen Vater und dessen Brüder versetzt. Vom Brabanter Dynasten zum Thüringischen Schullehrer — welche Kluft! Wie schwer mochte es dem jungen Manne der Zeit geworden sein, alle die Vorurtheile zu bekämpfen, welche daran hafteten. Er selbst hat sich in einem Briefe an den Capellmeister *Matheson* in Hamburg vom 7. Juni 1738 sehr bezeichnend hierüber ausgesprochen:

„Ich war ein fremder Ritter ohne Verwandte und Gönner, darum musste ich entweder sterben oder siegen. Dies ist mein Geburtstag, da ich in mein 71. Jahr trete.“

Allein wie leicht hätte ihm die Frucht aller seiner Bemühungen verloren gehen können. Als er am 19. September 1743 verstarb, überlebte ihn nur sein jüngster Sohn *Carl Rudolph*, welcher kurz zuvor aus Frankreich zurückgekehrt war, wo er als Volontair sieben Jahre in französischem Kriegsdienst gestanden. [48])

Carl Rudolph de Bertouch, geboren am 30. September 1710, gestorben am 10. Mai 1765, dänischer Kammerherr und Oberst, Chef und Reorganisator der dänischen Artillerie, vermählt mit *Catharina Friederike de With* (auch *Witt*) aus der Familie des bekannten holländischen Grosspensionärs *Jean de Witt*, Tochter des Stiftamtmannes *Jean Albert de Witt*, Grosskreuz von Dannebrog, und der *Cätharine Ernestine de Hausmann*, wird gewöhnlich als Stammvater der eigentlich durch seinen Vater begründeten s. g. dänischen Linie der *Bertouch* bezeichnet.

Zwei seiner Söhne haben Nachkommenschaft hinterlassen. Der jüngere *Frederik Julian Christian*, geb. 23. April 1761, gest. 7. September 1831, dänischer Kammerherr, Husaren-Rittmeister und Schwadron-Chef, Besitzer des Ritterguts Söholt auf der dänischen Insel Laaland, drei Mal verheirathet resp. mit *von Lütken*, *von Lehn* und *von Wallmoden*, hinterliess Kinder aus zwei Ehen:

1) mit der Freiin *von Lehn Margaretha*, Tochter des Barons *Paul Abraham Lehn* und der *Erica Christine de Cicignon*

---

48) Ueber *Georg von Bertuch* oder *George de Bertouch* finden sich zahlreiche Notizen in

Joh. Gottfr. Walther, Musicalisches Lexicon, Leipzig 1732, gr. 8. pag, 90.

Lorenz Mitzler: Neu eröffnete Musikalische Bibliothek. Leipzig 1739. gr. 8. 2 Bde. 3. Thl. pag. 151, 163—69.

Matheson, Beschütztes Orchester. Hamburg, eo 8., 1717.

„ Critica Musica. Hamburg, 1722 u. 1725. 2. Thl. pag. 181 u. 183.

„ Ehrenpforte, Hamburg, 4, 1740, pag. 23 Litr. B.

einen Sohn *Paul Godske*, geb. 6. October 1796, gest. 6. October 1831, welcher durch königliches Patent vom 13. März 1819 unter dem Namen *Bertouch-Lehn* in den Freiherrnstand erhoben ward, und später Besitzer der von seiner Mutter ererbten Baronie *Sönderkarle* war. Aus diese Ehe mit *Henriette Juliane Margaretha Klauern* stammt sein einziger Sohn und Nachfolger in der Lehens-Baronie:

Johan Julian Sophus Emil Baron *Bertouch-Lehn*, geb. 6. Februar 1826, dänischer Kammerherr und Hofjägermeister auf Schloss Lungholm, Baronie *Sönderkarle.* Aus erster Ehe mit *Johanne Caroline Susanne von Ewald*, gest. 1851, nur eine Tochter *Caroline Susanne* Baronesse *Bertouch-Lehn*, vermählt mit Baron *Wedell-Wedelsborg.* Aus zweiter Ehe mit *Anna Sophie Nathalie* Comtesse *Holck*, einen Sohn *Paul Abraham* Baron *Bertouch-Lehn*, geb. 22. Januar 1855.

2) mit *Louise Juliane von Wallmoden,* Tochter des wirklichen Geheimen Raths und Rittergutsbesitzers Georg Christoph von Wallmoden und der Freiin Margaretha von Lehn — ausser einer Tochter Cathinka Hermine, geb. 27. Juli 1804, Stiftsdame von „Wallö", drei Söhne, von denen der älteste *Georg Hugues*, geb. 1806, im Jahre 1866 kinderlos verstorben, der folgende *Ernst Rudolph de Bertouch*, geb. 20 April 1808, † Mai 1870, durch königl. Patent vom 23. Januar 1839 in den Freiherrnstand erhoben, dänischer Legationsrath, Kammerherr und Husaren-Rittmeister, Ritter m. O., aus seiner Ehe mit *Louise Henriette Gage,* Tochter des John Gage, Esquire (jüngerer Bruder des Lord Viscount Gage) und der Marg. Milbank eine Tochter *Varinka Charlotte Julie,* Baronesse *de Bertouch,* geb. 6. October 1848, und einen Sohn *Montagu William Ferdinand* Baron *de Bertouch,* geb. 24. August 1851, hinterlassen, und der jüngste *Carl Christian Ferdinand de Bertouch,* geb 3. September 1810, dänischer Hofjägermeister und Ritter vom Dannebrog, Wittwer der kinderlosen Ehe mit *Maren von Wallmoden* ist.

Aelterer Sohn des Stammvaters *Carl Rudolph de Bertouch* war *Ernst Albrecht de Bertouch* (der sich später stets *von Bertouch* schrieb) geb. 16. December 1745, † 17. December 1815

successive Kammerjunker der unglücklichen dänischen Königin Caroline Mathilde, Legationssecretair in Stockholm, Kammerherr, Minister-Resident am Polnischen Hofe, Admiralitätsdeputirter, Amtmann von Tondern, Geheimer Conferenz-Rath (mit Prädikat Excellenz) Commandeur vom Dannebrog mit Stern, Ritter (Grand Cordon) des Polnischen St. Stanislaus-Ordens, vermählt mit *Marie Magdalena le Sage de Fontenay*, Tochter des dänischen Contre-Admirals Anton Nicolai le Sage de Fontenay und der Susanne Marie de Hemmert. Von dessen beiden Söhnen verstarb der ältere, *Carl Anton Rudolph*, geb. 18. Juni 1785, im Jahre 1832 ledigen Standes und hinterliess der jüngere, *Stanislaus Augustus Poniatowsky von Bertouch*, geb. 27. April 1790, † 23. October 1861, dänischer Kammerherr, Capitain-Lieutenant der Marine, aus der Ehe mit *Isabella Eleonore Dorothea von Dorrien*, Tochter des dänischen General-Majors der Cavallerie Johann von Dorrien und der Sophie Amalie von Stemann, Tochter des dänischen Staatsministers, späteren Oberpräsidenten, Christian Ludwig von Stemann, Ritter des Elephanten Ordens, Grosskreuz vom Dannebrog etc. und Schwester des dänischen Staatsministers Paul Christian von Stemann, Inhaber des nämlichen höchsten dänischen Ordens, drei Söhne, von denen die beiden jüngeren *Sophus August Theodor* und *Carl Anton Rudolph*, geb. rsp. am 27. Juli 1825 und 6. August 1827, vor 24 Jahren nach Süd-Australien ausgewandert sind, wo sie sich verheirathet und zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt haben, während der älteste Sohn und jetzige Chef der ganzen dänischen Linie, welche durch Königliches Patent vom 11. Juni 1777, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den ihr bereits zuständigen französischen Adel, als dänischer Reichsadel naturalisirt worden.

Ernst Johann Albrecht von Bertouch, geb. den 26. August 1821, Kammerherr Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens etc. zur Zeit Regierungsrath in Liegnitz, ist vermählt mit *Caroline Willink* aus einem holländischen Geschlecht.

Aus dieser Ehe ist nur eine Tochter hervorgegangen *Caroline Sophie Amalie Dorothea*, geb. 12. Januar 1856, † 10. März 1864.

Verhältnissmässig nur kurze Zeit war die aus der Linie *Berthout-Grimberghe-Assche* hervorgegangene Unterlinie *Bertouch de Merville* in Frankreich ansässig. Eine politische Catastrophe hatte sie aus Brabant vertrieben, eine zweite Catastrophe, die Religions-Verfolgung unter Franz I., hatte sie gezwungen, auch ihr zweites Vaterland zu verlassen, welches sie ausgewählt hatten mit Rücksicht auf alte Familien-Beziehungen, auf Verwandtschaft mit den *Bertoult* in Artois, mit den Craon, Clisson und anderen nicht weniger berühmten Geschlechtern jenes Landes. Zunächst waren sie nach Artois gezogen. Hier regierte der Zeit Philipp der Gute von Burgund, ein Vetter ihres früheren Landesherrn Johann von Brabant, des späteren Erben und Herrn ihrer alten Heimath. Sie konnten daher kaum einen gelegeneren Aufenthalt wählen.

Dass sie in Artois ansässig waren, bevor sie im eigentlichen Frankreich Besitzungen erwarben, ist u. A. aus *Matheson's* Ehrenpforte, Hamburg 1740 pag. 23 gelegentlich der Lebensbeschreibung des 1743 auf Schloss Aggershuus bei Christiania in Norwegen verstorbenen General-Lieutenants *George de Bertouch*, welcher dieser Linie angehört und aus dem alten dänischen Adels-Lexicon zu ersehen [49]). Welche Besitzungen sie in Artois inne gehabt, kann mehr vermuthet, als mit Bestimmtheit nachgewiesen werden.

Es befindet sich nämlich einige Meilen nördlich von Arras, eine auf den neuesten *Flemming*'schen Specialkarten von Frankreich Section VI. verzeichnete frühere herrschaftliche Besitzung.

Baillenl Sire Bertoult, auf älteren Karten *Bertout* und *Bertou* geschrieben. Ungeachtet die Genealogie der noch gegenwärtig in Artois ansässigen *Bertoult*, sowie das Verzeichniss aller ihrer früheren und späteren Besitzungen uns ziemlich

---

[45]) *Georg von Bertuch* stammt aus der Grafschaft Artois, woselbst sich seine Ahnen unter Karl V. und Franz I. hervorgethan haben. Sie sind der Religion halber genöthigt worden, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen. Doch sind noch etliche daselbst sesshaft. Im Französischen schreibt er sich *Bertouch*.

vollständig vorliegt, ist nicht zu erfinden gewesen, dass ein Mitglied dieser Linie jemals diese grosse Seigneurie besessen. Nicht der Name allein lässt aber unzweifelhaft annehmen, dass dieselben im Besitz von Nachkommen der brabantischen *Berthout* gestanden, sondern auch im Familien-Archiv der *Bertoult* aufgefundene, von dort datirte Einladungen an Mitglieder ihrer Linie weisen dies ausdrücklich nach. Diese Einladungen stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und sind *Bertou* unterschrieben. Die Annahme daher, dass wir in dieser Seigneurie eine Besitzung der späteren *Bertouch* zu erkennen haben, liegt nahe. Wann aber diese Besitzung erworben und wann in andere Hände übergegangen, ist wird schwerlich jetzt noch zu ermitteln sein[46]). Ebensowenig lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, wann die Linie *Bertouch* die Endung *ch* zuerst ihrem Namen beigefügt hat, als diess bei den *Bertoult* hinsichtlich der Endung *lt* möglich ist. Es herrschte eben in der Schreibart wie oben ausgeführt worden, der Zeit

46) Der Fall, dass ein Ort den Geschlechts-Namen der *Berthout* führt, steht übrigens nicht vereinzelt. Auf einer alten uns vorliegenden Karte der Niederlande befindet sich im Hennegau bei Hall — nicht weit von der brabantischen Gränze, innerhalb welcher Beringen (Beringhen) die nächst bezeichnete Ortschaft ist, gleichfalls eine Ortschaft „Berthout" eingetragen. Aus keiner der uns in grosser Anzahl über jene Zeit vorliegenden Schriften erhellt, dass, resp. wann, dieser Ort im Besitz einer Linie der Berthout gewesen. Ebensowenig ist uns dies in Betreff des nahen Beringen bekannt, und dennoch haben wir im Wappen des Geschlechts der Beringhen aus jener Zeit gefunden, woraus sich hierauf schliessen lässt, drei rothe Pfähle in Gold (*Berthout-Malines*) mit einem blauen Schildeshaupt, worin drei 2, 1, silberne Rosen — (*Beringhen*) — während eine andere Linie der *Beringhen* in einem wahrscheinlich gleichmässig aus zweien zusammengesetzten Wappen, „drei rothe Balken in Silber mit drei rothen Rosen (3) in silbernem Schildeshaupt" führt. Es würde in heraldischer Beziehung nicht ohne Interesse sein, den Zusammenhang zu ermitteln. In Betreff des Bemerkten verweisen wir auf die

Archives de la prefecture d'Arras; Segoing;

Armorial de Flandre, du Hainaut et du Cambresis — par Borel d'Hautrive u. A.

Beiden Wappen ungemein ähnlich ist das geviertete Wappen der Crugy-Marcillae — 1 & 4 drei silberne Rosen 2, 1 in Blau (*Marcillae*), 2 & 3 drei rothe Balken in Silber (*Crugy*).

eine grosse Willkür. In französischen Schriftstellern hierüber Aufklärung zu suchen, ist ein durchaus fruchtloses Unternehmen. Denn der Eine bedient sich dieser, der Andere jener Schreibart, oft sogar wechselt der nämliche Schriftsteller selbige willkührlich, wahrscheinlich je nach den verschiedenen Quellen, denen er die darüber zusammengestellten Notizen entnommen hat. Ein recht auffallendes Beispiel dieser Art bietet einer der berühmtesten Schriftsteller des 18. Jahrhunderts *Pere Anselme*[47]), welcher pag. 326 über Guillaume II. du nom, Baron de Tinnes et de Tingry sagt:

Il eut differend avec le comte de Bologne en sujet de leurs terres, Seigneuries et Justices, dont il compromit de lendemain de la Penteçote 1274 et l'année suivante il se rendit Plege pour le comte du traité qu'il faisait avec *Gauthier Bertoul*, Seigneur de Malines".

Der Zeit nach war dieser *Bertoul* kein anderer als *Wauthier V. Berthout*, Sire de Malines, Gemahl der brabantischen Prinzessin, Gräfin *Marie d'Auvergne;* und pag. 1393: *Maurice VI.* du nom, Sire de Craon, de Sablé, Briolé, Chantocé et de la Suse, Senechal hereditaire d'Anjou, de Touraine et du Maine avait été marie en 1277 avec Mahaut de Malines, fille de Gautier *Berthoud*, Seigneur de Malines et de Marie d'Auvergne.

Inwieweit die *Bertouch* sich später an den inneren Parteikämpfen in Frankreich betheiligt, bei denen ihr burgundischer Lehnsherr eine so hervorragende Rolle spielte, ist uns nicht bekannt. Es scheint jedoch, dass dieses weder bei dieser, noch bei einer der anderen bereits genannten eingewanderten

---

[47]) *Pere Anselm*: Histoire généalogique de la maison royale de France et des grands officiers de la couronne et de la Maison du Roy avec les qualitées, l'origine et le progrès de leurs familles 2 vol. fol. à Paris. 1712 ist eine vortrefliche Quelle für das genealogische Studium jener Zeit, aber der im Titel angedeuteten Richtung nach, lange nicht erschöpfend, namentlich auch insofern er nur die Familien aufnimmt, welche in die erwähnten Kategorien fallen; der angesehenste Land-Edelmann als solcher für ihn daher nicht existirt. Dies könnten wir mit einer Menge von Beispielen belegen.

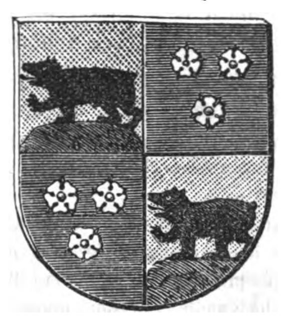
Linien der Fall gewesen, da *Pere Anselme* in dem angeführten Werke darüber keine Mittheilung macht.

So gross ihre Vergangenheit, in Frankreich waren sie nur Fremdlinge, welche als reiche Land-Edelleute in verhältnissmässiger Zurückgezogenheit lebten.

Wie schon oben bemerkt, hatten sie in Frankreich an dem alten Berthout-Wappen wenig geändert. cf. Seite 308 u. 341.

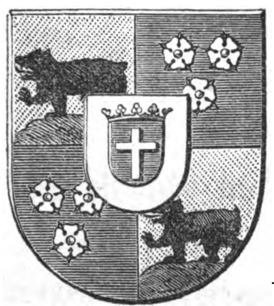
Das Andreaskreuz, welches ohnehin nur ein späteres Beizeichen desselben war, hatten sie beseitigt. Anstatt des blauen Balkens im goldenen Felde führten sie ein von Gold und Blau getheiltes Schild. Als neues Beizeichen hatten die Nachkommen des *Robert Berthout* oder *Bertouch* und der *Orsini* (des Ursins) einen Bären in das obere Feld aufgenommen. Dies Wappen hat die Weimar'sche Linie bis in unsere Zeit beibehalten.

Erst *Georg von Bertouch* aus Helmershausener Linie, welcher nach Dänemark auswanderte, hat in späteren Jahren zur Unterscheidung von den übrigen Linien ein von Gold und Blau quadrirtes Wappen geführt und in das bisher leere blaue Feld die drei silbernen Rosen der Stammmutter *Adelice de Rosoy*, Gemahlin des *Gerard II. de Grimberges*, aufgenommen. Dies Wappen führt noch jetzt die ganze dänische Linie.



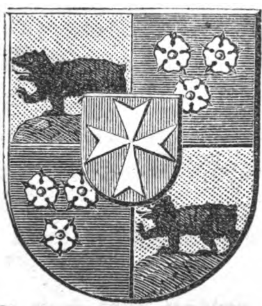
Die freiherrliche jüngere Linie — *Bertouch-Lehn* — in Dänemark hat darin ein silbernes Mittelschild aufgenommen, belegt mit einem goldgekrönten blauen Herzschilde, worin ein längliches silbernes Kreuz — (das Wappen des erlosche-

nen Geschlechts der Freiherrn von Lehn, von denen sie in weiblicher Linie abstammen).



Das Wappen ist bedeckt mit 2 Helmen, rechts dem der Bertouch, links mit dem das Lehnsche Kleinod — zwei silberne Büffelhörner — tragenden — Helme.

Der Chef der älteren Linie, Kammerherr *von Bertouch* in Liegnitz hat ein rothes Herzschild mit dem Johanniterkreuz in sein Wappen aufgenommen,



und führt die alte Devise seines Geschlechts:

„In trouven vast“.

Zur Geschichte
des
Redern'schen Geschlechts und Wappens.

Vervollständigungen und Verbesserungen.

S. 142. Verm. Fräuleins No. 3. Adelheid Marie vermählte sich 1673, nicht 1666.

S. 144. Die unter No. 12. 13. 14 Genannten sind Söhne von Georg Wilhelm Wansdorf VIII. 11. u. zwar No. 12 1ter Ehe, 13. u. 14. 2ter Ehe.

Verheirathete Fräuleins. No. 1. muss es heissen Grf. Ahaim, nicht Aham.

No. 2. Der Ehevertrag ist 26. September 1724 in Hohen Göhren geschlossen.

S. 146. Die unter No. 10. 11. 12. Genannten sind Söhne von Joachim IX. 14. und zwar 10. erster Ehe, 11. 12. zweiter Ehe.

Unter No. 10. muss es heissen Antoinette und nicht Antoniette.

S. 150. Graf Waldersee starb in Altenberg b. Wörth, nicht Altenburg.



